

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY





DIE
LEBENSKOSTEN
BELGISCHER
ARBEITER-FAMILIEN

FRÜHER UND JETZT.

ERMITTELT AUS FAMILIEN-HAUSHALTRECHNUNGEN

UND

VERGLEICHEND ZUSAMMENGESTELLT

VON

DR. ERNST ENGEL.

63/26
27/10/04

DRESDEN,
C. HEINRICH,

1895.

+

1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Vorwort.

Es ist eigenthümlich, dass man von einmal, namentlich in jüngeren Jahren, tief erfassten Ideen bis in's späte Alter sich nicht wieder losmachen kann. Wird man auch zeitweilig durch Berufs- und andere Geschäfte zu ganz anderen Geistesrichtungen gezwungen, so drängen sich doch, bei einiger Musse, jene Ideen wieder in den Vordergrund, und man strebt unablässig, sie weiter auszubauen. So ist es Vielen ergangen; ich stehe gleichfalls unter dem Bann einer bestimmten Idee, der nämlich: dass von den mannigfachen Lehrgegenständen der Nationalökonomie und Zweigen der Statistik der menschlichen Konsumtion sehr dürftig ausgebildet ist, während er verdient, auf's Vollkommenste ausgebildet zu werden. Denn Alles, was die Menschen thun, geschieht der Konsumtion wegen und lässt sich unter den Gesichtspunkt der Konsumtion bringen. Davon sind weder die feinsten Arbeiten des Geistes noch die edelsten Regungen der Seele ausgenommen. Wieviel Menschen sich der Hervorbringung von wägbaren und unwägbaren Gütern jeglicher Art hingeben, das sucht man in allen Kulturstaaten von Zeit zu Zeit so genau wie möglich zu erforschen. Die so eben vollzogene, umfassende Berufszählung im Deutschen Reiche ist ein neuer Beweis hierfür. Was aber von den nach Geschlecht und Alter, Beruf und Erwerb, Rasse und Aufenthalt so überaus verschiedenen Menschen konsumirt wird, das fängt man erst jetzt an, hier und da zahlenmässig zu ergründen. Kein Wunder daher, dass man selbst heute noch weit davon entfernt ist, genau zu wissen, wie sich Produktion und Konsumtion in den nämlichen Kulturstaaten und international zu einander verhalten. Noch schlimmer war es um solches Wissen vor ca. 40 Jahren bestellt, als ich den Entschluss

fasste, der Erforschung der Konsumtion vorzugsweise meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bestärkt in der Ausführung dieses Entschlusses ward ich durch die Wahrnehmung, dass andere von mir mit Vorliebe gepflegte Studien ebenfalls in jenem Mangel ein Hinderniss fanden, das erst weggeräumt werden musste, ehe sie fortgesetzt werden konnten. Ich meine die Studien, betreffend den Kostenwerth und den Ertragswerth der Menschen. Wie der Kostenwerth mit der Konsumtion im engsten Zusammenhang steht, so auch der Preis der Arbeit mit dieser, und von der Grösse der Konsumtion ist wiederum die der Produktion und in weiterer Folge der Ertragswerth der Menschen abhängig.

Es macht keine Schwierigkeiten, dies Alles deduktiv zu beweisen. Allein die induktive, auf sorgfältige Beobachtungen und Messungen sich stützende Beweisführung ist ungleich überzeugender, freilich auch viel mühseliger. Sie erheischt bestimmte Antworten auf die Fragen:

Wie gross ist und welche Kosten verursacht die Konsumtion der im Familienverbande lebenden und heranwachsenden Menschen von Jahr zu Jahr und nach den verschiedenen beruflichen, sozialen, örtlichen und anderen Verhältnissen, in welchen die Familien leben?

Ueber wieviel Jahre des menschlichen Lebens erstreckt sich die Periode des produktiven Erwerbs der nach Geschlecht, Alter, Beruf, Vermögenslage, Rasse und Heimath unterschiedenen Menschen?

Wie gross ist der Preis der Arbeit der so unterschiedenen Menschen zu bestimmten (günstigen und ungünstigen) Zeiten? Welchen Ertragswerthen der Menschen entsprechen diese Preise der Arbeit?

Wie verhalten sich die Ertragswerthe der Menschen zu ihren Kostenwerthen? Wird die Tendenz des Steigens der Kostenwerthe von einer Tendenz des Steigens der Ertragswerthe begleitet?

Soweit meine Kenntniss reicht, ist gegenwärtig noch in keinem Lande eine auf Zählungen und Messungen beruhende, die ganze Bevölkerung umfassende Antwort auch nur auf eine der oben gestellten Fragen zu geben. Mehr oder minder brauchbare Bruchstücke sind zwar hier und da vorhanden, aber sie müssen zum Theil erst ausgegraben und zusammengetragen werden. Dies allein schon übersteigt die Kräfte

eines Einzelnen. Er muss sich Helfer verschaffen und einstweilen damit begnügen, das Ziel anzudeuten und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, es zu erreichen. Das ist es, was ich, beherrscht von dem im Eingange genannten Banne, in verschiedenen meiner Schriften versucht habe. Die vorliegende Arbeit ist ebenfalls nur ein weiterer Versuch, dem bezeichneten Ziele etwas näher zu kommen. Er behandelt die Lebenskosten der Familien verschiedener Länder früher und jetzt, ermittelt aus Familien-Haushaltrechnungen. Den Anfang machen die Lebenskosten der belgischen Arbeiterfamilien und zwar deshalb, weil das Königreich Belgien, wie ja auch der Inhalt der Schrift lehrt, unter allen europäischen Ländern das Meiste gethan hat, die Konsumtion und die Lebenskosten eines hochwichtigen Theils seiner Bevölkerung bestmöglich kennen zu lernen.

Wofern der allgütige Gott mir noch fernerhin Kraft und Gesundheit genug lässt, werde ich diesem Anfange noch im Laufe des Jahres die Ergebnisse ähnlicher, aber in viel grösserem Massstabe unternommener Untersuchungen in den Vereinigten Staaten von Amerika folgen lassen, denen sich später die Darlegung der Lebenskosten deutscher Familien verschiedenster Wohlstandsgrade, sodann die der Lebenskosten französischer, schweizer, englischer, niederländischer, skandinavischer und russischer Familien anreihen wird. Die Vorarbeiten hierfür sind zum grossen Theil beendet und sehen dem Abschluss und der Veröffentlichung entgegen. Trotzdem vermag ich über letztere nichts Bestimmtes zu versprechen. Oefters von Arbeitsunfähigkeit heimgesucht, bin ich, seitdem ich den Staatsdienst verlassen, bei meinen Arbeiten auf mich allein angewiesen. Es stehen mir keinerlei Hilfskräfte für die mehr mechanischen Arbeiten, namentlich für die Rechenarbeiten, zur Verfügung. Meine beste Unterstützung sind die Thomas-Burckhardt'sche Rechenmaschine und da, wo es sich um weniger als fünfstellige Zahlen handelt, die Billeter'schen Rechenapparate, die ihren Namen als Blitz- und Schnellrechner in der That verdienen.

Was die Verbreitung des vorliegenden Heftes anlangt, so habe ich dazu nicht die übliche Form des buchhändlerischen Verlags gewählt, sondern die durch das Bulletin de l'Institut international de Statistique, dessen Redaktion ich ersuchte, den in Dresden für mich hergestellten Abdruck meines Manuskripts der Verbreitung mit dem Bulletin würdigen zu wollen. Die Direktion des Instituts, insbesondere

dessen Generalsekretär, der von allen Statistikern um seiner vielen Verdienste willen hochverehrte Generaldirektor der Statistik des Königreichs Italien, L. Bodio, hat meinem Ersuchen mehr als willfährig, indem sie die Vervielfältigung des ihr zur Verfügung gestellten Satzes anordnete und übernahm, wofür ich ihr hiermit meinen herzlichen Dank ausspreche.

Oberlössnitz-Radebeul bei Dresden, im Juni 1895.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung	1
I. Ziel	1
II. Methodologisches	3
Zerlegung der Familien in Personen, der Personen in Einheiten: „Quets“, zur bleibenden Erinnerung an Ad. Quetelet	4
Das Objekt oder die Gegenstände der Erforschung	8
Das Zeitmoment	11
Die Methoden der Erforschung	11
III. Geschichtliches:	
Sir Morton Eden's gesammelte Haushaltrechnungen. 1795	16
Untersuchungen des königlich preussischen Landes-Oekonomie- Kollegiums. 1848	18
Untersuchungen im Königreich Sachsen. 1848	20
Untersuchungen in Belgien und der erste internationale statistische Kongress zu Brüssel. 1853	22
Duceptiaux: Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique	25
Le Play: Les ouvriers européens	26
Die Schüler Le Play's	27
Frief, Schlesische Arbeiterfamilien	28
Caroll D. Wright in Boston und Washington	29
Die statistischen Arbeitsämter in den Vereinigten Staaten von Amerika	30
Neuere Untersuchungen und literarische Mittheilungen hierüber .	32
I. Abschnitt. Die Lebenskosten in Belgien	34
a) Vor 40 Jahren	35
Die soziale Gliederung der Budgets aus dem Jahre 1853	37
Die Grundziffer sämtlicher Budgets aus dem Jahre 1853	40
Das Hundertverhältniss der Ausgaben	42
Abschweifung auf das Gebiet der Ernährungslehre	43
Dr. Meinert's Kostmasse	45
Der Jahreskonsum belgischer Arbeiterfamilien verschiedener Ver- mögenslage im Jahre 1853	47
Die Kostaätze belgischer Arbeiterfamilien im Jahre 1853	51
Die Grenzziffer	56
Die berufliche Gliederung der Budgets aus dem Jahre 1853.	57
b) In der Zeit von 1886 bis 1891	62
Der Bericht des Finanzministers und des Ministers für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten an den König 1886	63
Die Errichtung einer Kommission zur Untersuchung der Gewerbe- und Arbeitsverhältnisse des Landes 1886	65

	Seite
Der Fragebogen dieser Kommission und der Wortlaut der Fragen, das Budget-ouvrier betreffend	67
Ungenügende Beantwortung dieser Fragen	69
Die Budgets-ouvriers in der Ackerbau-Enquête von 1886.	71
Kritiker der Enquête von 1886.	72
Neue Ereignisse und neue Untersuchungen des Erwerbs und Verbrauchs von Arbeiterfamilien im Jahre 1891	74
Das neue Formular für das Budget-ouvrier	76
Das Resultat von 188 gesammelten und veröffentlichten Budgets. Verglichen mit dem Resultat von 1853	82
Preise von Verbrauchsgegenständen in den Jahren 1853 und 1891	86
Soziale Gliederung der Budgets vom Jahre 1891	89
Antwort auf die von der Regierung gestellte Frage	97
Berufliche Gliederung der Budgets vom Jahre 1891	98
Andere belgische Arbeiterbudgets	106
Typische und nicht typische Budgets	110
Die aus den Budgets-ouvriers von 1891 hervorgehenden Kostsätze Schlussresultate, betreffend die Lebenskosten und die Lebens- haltung der belgischen Arbeiterfamilien	112

Anlage I.

Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen.

(Unveränderter Abdruck meiner Abhandlung aus dem Jahre 1857.)

	Neue Pagi- nirung
Das Gesetz der Dichtigkeit der Bevölkerung	1
1. Die Grundlagen des Gesetzes	1
2. Was ist Production? Was ist Consumption?	2
3. Die Grösse der Consumption, ermittelt aus den von E. Duepetiaux und F. Le Play mitgetheilten Budgets	7
4. Die Normalconsumtion	28
5. Die Normalproduction	34
6. Die Bilanz zwischen Production und Consumption im Königreich Sachsen	40
7. Das Gesetz der Dichtigkeit	50

Anlage II,

auf welche Seite 15 Bezug genommen ist, hat vorliegendem Heft noch nicht bei-
gefügt werden können.

Einleitung.

I. Ziel.

Unter den vielen Dingen, deren Ermittlung sich die amtliche und die private Statistik seit einer Reihe von Jahren hier und da angelegen sein lassen, stehen die Lebenskosten der Menschen fast an erster Stelle. Mit wenig Worten wird da freilich eine ungemein umfassende und schwierige Aufgabe bezeichnet. Die Menschen sind ja nicht nur nach körperlicher und geistiger Beschaffenheit, sondern auch nach der sozialen und politischen Atmosphäre, in welcher sie leben, überaus verschieden, und diese Verschiedenheit muss sich nothwendig auch auf die Lebenskosten übertragen. Sollen daher diese Kosten für sämtliche Bewohner eines Staats festgestellt werden, so unterscheidet sich eine solche Aufgabe nur wenig von der der Messung des gesammten Volkswohlstandes des betreffenden Staats.

Denn, was ist Volkswohlstand? Hierauf hat Prof. Jos. Lang an der Universität zu Charkow in Russland schon 1811 die heute noch zutreffende Antwort gegeben: „Jeder Einzelne setzt (d. h. aus innerem Triebe) sein höchstes Interesse darein, dass er seine aus der menschlichen Natur unmittelbar hervorgehenden Bedürfnisse beständig befriedige, sie immer mehr erweitere und sich auch zur Befriedigung seiner höheren, ausgedehnteren Bedürfnisse die nöthigen Mittel verschaffen könne. Der Zustand, in welchem Das für die Bewohner eines Staates möglich ist, ist National- oder Volkswohlstand, und je mehr sich der Kreis dieser Möglichkeit für alle Bewohner erweitert, desto grösser ist dieser Wohlstand.“ Womit Leopold Krug's Definition in seinen berühmten, schon 1805 erschienenen „Betrachtungen über den National-Reichthum des preussischen Staats und den Wohlstand seiner Bewohner“ im umgekehrten Sinne genau übereinstimmt, indem er dort sagt: „Wenn wir in einem Lande die produzierende und industriöse Klasse — den Bauer- und Bürgerstand mit den dazu gehörigen Abstufungen — in einer solchen Lage finden, dass diese Menschen durch ununterbrochene Thätigkeit und angestregten Fleiss nur so viel erwerben können, wie sie täglich zu ihren unentbehrlichen Bedürfnissen nöthig haben, so werden wir dieses Land mit Recht arm nennen, und wenn auch einzelne Personen in demselben grosse Reichthümer besitzen.“

Der Grad der Befriedigung der Lebensbedürfnisse entscheidet also über den Volkswohlstand. Da nun aber, wie schon Adam Smith lehrte, Das, was ein Volk im Jahre erarbeitet, die Quelle ist, woraus es das Nöthige für die Lebensbedürfnisse und Genüsse schöpft, die es jährlich zu befriedigen hat, so muss nothwendig das Jahreseinkommen eines Volkes mindestens so gross sein, dass letzteres daraus seine Lebensbedürfnisse bestreiten, mit anderen Worten, seine Lebenskosten decken kann.

Es handelt sich mithin um zweierlei: Um die Grösse und den Verbrauch des Einkommens. Nun unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass Alle, welche es mit dem Staate und der Gesellschaft wohl meinen, insbesondere aber die Staats- und Gemeindeverwaltungen, ein Interesse daran haben, in fortlaufender Kenntniss darüber zu sein, ob das jährliche Einkommen namentlich der minder gut situirten Klassen der Bevölkerung so gross ist, dass diese daraus ihre Lebensbedürfnisse bestreiten können, und ob diese Bestreitung für die Gesamtheit oder nur für einzelne Schichten der Bevölkerung leichter oder schwerer geworden ist, je nachdem die Bedürfnisse und die Kosten ihrer Befriedigung innerhalb gewisser Zeiträume die nämlichen geblieben oder in der einen oder anderen Hinsicht gestiegen oder gefallen sind. Bis zur Stunde ist die amtliche Statistik, der Schwierigkeit der Aufgabe wegen, noch weit davon entfernt, solche periodische Nachweise in den Kreis ihrer regelmässigen Thätigkeit zu ziehen. Wann und wo es vorübergehend geschah, gaben soziale oder politische Bewegungen gefahrdrohenden Charakters den Anlass dazu. Und selbst dann begnügte man sich, die Untersuchungen nur auf die sogenannten nothleidenden Volksklassen zu erstrecken, niemals auf die oberen, so dass von den Fragen: Wie leben die Armen? wie leben die Reichen? auf die letztere bis jetzt noch in keinem einzigen Staate eine genügende Antwort gegeben worden ist.

Wir wollen es versuchen, an der Beseitigung dieses Mangels mitzuwirken. Dies erheischt aber, das vorhandene, vielfach zerstreute Material geographisch und geschichtlich und zugleich auch methodisch, d. h. nach der Art der Gewinnung, zu ordnen, weil diese auf den Umfang und die Zuverlässigkeit des Materials von grösstem Einfluss ist und dessen Werth bestimmt. Es dürfte sich empfehlen, dies vorab in einem besonderen Abschnitt der Einleitung wenigstens insoweit nachzuweisen, dass jeder Leser sich selbst sein Urtheil sowohl über das beigebrachte Zahlenmaterial, als auch darüber bilden kann, ob und inwieweit die Lebenskosten-Darstellungen Ersatz für Volkswohlstands-Messungen in dem Sinne von Jos. Lang und Leopold Krug zu bieten vermögen, der Ansichten anderer späterer praktischer und theoretischer Staatsmänner hierbei nicht zu gedenken.

II. Methodologisches.

Bei jeder statistischen Forschung kann man die Fragen stellen: Wer und was soll erforscht werden? Wie, wo, wann und wozu soll es geschehen? In die Sprache der Statistik übersetzt, bedeutet ganz im Allgemeinen das Wer das Subjekt, das Was das Objekt, das Wie die Methode, das Wo die Oertlichkeit, das Wann die Zeitstrecke oder den Zeitpunkt und das Wozu den Grund oder das Ziel der Beobachtung und Erforschung.

Beginnen wir bei dem Wer der Erforschung.

Nirgends mehr als in der Statistik kommt der schon 450 Jahre v. Chr. von Protagoras ausgesprochene Satz zur Geltung, dass der Mensch das Mass aller Dinge sei. Das ist auch bei der Ermittlung des Einkommens der Volksschichten und deren Verbrauch desselben zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Fall. Da jeder Staat, jedes Gemeinwesen nur immer seine Bevölkerung oder Bewohnerschaft im Auge hat, so ist diese für sie das Mass; richtiger der Massstab. Allein weder die Bevölkerung im Ganzen, noch die einzelnen Individuen derselben sind ein unveränderliches und darum genaues Mass; noch weniger sind es die Familien, zu welchen vereint die grosse Mehrheit der Menschen lebt. Die Zahl der Bewohner nimmt zu oder ab, die Familien verändern sich, werden grösser oder kleiner, wechseln ihren Bestand und sterben auch aus. Die einzelnen Personen verändern sich ebenfalls ununterbrochen von ihrer Geburt an bis zu ihrem Tode. Dessen ungeachtet dient die Bevölkerung als Massstab und sie ist in der That ein um so weniger fehlerhafter, je grösser sie ist, weil ihr dann der Vortheil der grossen Zahlen zu Gute kommt, die bekanntlich selbst bei aller Heterogenität des Gezählten immer etwas Homogenes darstellen. Freilich muss man, wenn man grosse Volkszahlen als Massstab verwendet, Verzicht leisten auf die individuelle Richtigkeit der Messergebnisse. Man muss sich begnügen mit Durchschnittszahlen, die, wie alle Durchschnitte, mehr oder weniger trügerisch sind.

Um der Wahrheit gerade bei Erforschung der Lebenskosten so nahe wie möglich zu kommen, ist man überall dazu übergegangen, letztere für einzelne bestimmte Familien kennen zu lernen. Jede Familie bildet gleichsam einen Wirthschaftskreis für sich, der unter dem Namen Haushaltung fast gleichbedeutend mit Familie ist. Weil dies jedoch nicht ganz der Fall ist, weil in jedem Staate eine Anzahl Menschen auch ausserhalb eines Familienverbandes lebt, und weil wieder eine nicht minder grosse Zahl ihr Leben nicht in Familienhaushaltungen, sondern, freiwillig oder gezwungen, vorübergehend oder beständig, in öffentlichen Haushaltungen oder Anstalten verbringt, so ist eine Unterscheidung in Einzelhaushaltungen, Familienhaushaltungen und öffentlichen Haushaltungen oder Anstalten nöthig. In Preussen verhalten sich die Zahlen derselben zu einander wie 6,68 : 93,00 : 0,32 und die ihrer Bewohner wie 1,42 : 96,50 : 2,08. Es wurden nämlich am 1. Dezember 1890 in Preussen gezählt:

426 019 Einzelhaushaltungen	mit	426 019 Bewohnern,
5 937 419 Familienhaushaltungen	mit	28 906 667 Bewohnern und
20 737 öffentliche Haushaltungen	mit	622 595 Bewohnern.

Aehnlich wie in Preussen ist das Zahlenverhältniss der Haushaltungen in anderen Staaten. Es leuchtet daher ein, dass die jährliche Erforschung der Lebenskosten sämtlicher Familien und des Verbrauchs sämtlicher Haushaltungen eines nur einigermaßen grossen Staates, ganz abgesehen von der Zweckmässigkeit, eine so grosse Aufgabe wäre, dass sie schon an ihrer Umfanglichkeit scheitern müsste. Sie wird nicht viel kleiner, wenn man sie auf die minder wohlhabenden Familien beschränkt, denn diese sind es leider, welche in jedem modernen Kulturstaate das grösste Kontingent zur Gesamtzahl der Familien stellen. Es scheint sonach, um dennoch an das Ziel zu gelangen, nichts Anderes übrig zu bleiben, als die Schilderung auf sogenannte typische Familien zu erstrecken. Da unter Typus die mehreren Arten einer Gattung gemeinsame Grundform zu verstehen ist, so würden als typische Familien solche anzusehen sein, die unter Verhältnissen leben, welche auch für eine Vielheit anderer Familien, im Grossen und Ganzen, gleichmässig obwalten.

Solche Familien in genügender Menge überall herauszufinden, ist nichts Leichtes. Daher ist die Vorfrage wohl am Platze, ob überhaupt die Familie als solche ein brauchbarer Massstab bei der Messung des Verbrauchs derselben sei. Die Antwort fällt verneinend aus. Eine Grundbedingung der Brauchbarkeit jeden Massstabs ist seine Unveränderlichkeit. Wie veränderlich ist aber nicht die Familie? Die Zahl ihrer Glieder ist verschieden nach Alter und Geschlecht; sie kommen und gehen, theils für längere Zeit, theils für immer. Die jüngeren Glieder wachsen heran, werden bedürfnissvoller, verbrauchen mehr. Kurz, die Familie ist fast in keinem folgenden Zeitabschnitte Das, was sie im vorhergehenden war. Auch, wenn man die Person im Allgemeinen zur Messeinheit erhebt, ist damit nichts gebessert. Ueberall da, wo es geschehen ist, hat man sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, Personen bestimmten Alters und Geschlechts zur Messeinheit zu machen und die Glieder der Familie auf solche Einheiten zu reduciren.

Verfasser gehört gleichfalls zu Denen, welche die Nothwendigkeit der Einführung einer konventionellen Messeinheit betonen, in deren Multipla man die Familien, seien sie zusammengesetzt wie sie wollen, rasch und sicher, und dabei der Natur möglichst Rechnung tragend, auflösen kann. Die Messeinheit, mit welcher ich rechne und die ich vieltausendfach bei meinen Rechnungen angewendet habe, ist die des neugeborenen Kindes. Weshalb ich diesem den Zahlwerth einer Einheit beilege, habe ich in meiner Schrift über den Kostenwerth des Menschen, Berlin 1883, auseinander gesetzt. Mit dem Wachsthum des Menschen vermehren sich die Einheiten, die er darstellt. Die Aufgabe ist es nun, diese Zunahme der Einheiten jenem Wachsthum so anzupassen, dass darunter die Leichtigkeit und Sicherheit der Reduktion der einzelnen Personen der Familien auf Einheiten keinen Schaden leidet. Letzterer Forderung wird man gerecht, wenn man bei männlichen Personen bis zum 25. Jahre derselben deren Einheiten in jedem Jahre um 0,1 der Anfangsgrösse 1,0 wachsen lässt; bei weiblichen Personen ebensoviel, aber nur bis zum 20. Jahre. Alsdann ist bei ersteren die Zahl der Einheiten auf 3,5, bei letzteren auf 3,0 gestiegen.

Das Wachstum der Einheiten entspricht bis zu einem gewissen Grade dem Wachstum der Menschen an Grösse und Gewicht. Das Produkt aus beiden ist, wenn die Grösse in Centimetern und das Gewicht in Gramm angegeben wird, das sogenannte Centimetergewicht, welches demnach aussagt, wie viel Gramm auf einen Centimeter Körperlänge des gemessenen Menschen entfallen. Da man sich den Menschen als einen Cylinder vorstellen kann, dessen Durchmesser mit seiner Höhe wächst, so leuchtet ein, dass das Centimetergewicht ebenfalls mit den Jahren (mindestens bis zur Vollendung des Längenwachstums) fortschreiten muss. Es ist hier nicht der Ort, auf die hohe Bedeutung dieses Gewichts und seiner Veränderungen und die daraus zu ziehenden und gezogenen Schlüsse näher einzugehen, wohl aber mag eine kleine Tabelle Platz finden, welche die den Jahren von der Geburt bis zum 25. Lebensjahre zukommenden Einheiten, ferner die Prozentzunahme der Einheiten von einem Jahre zum andern und dann auch die Durchschnittsgewichte für jeden Centimeter Länge der vielen Tausende von Personen aller Altersstufen von 0 bis 25 Jahren darlegt, die in Belgien von A. Quetelet, in England von Ch. Roberts, in Amerika von B. Gould und Prof. Bowditch u. A. gemessen und gewogen wurden.

Altersjahr	Einheiten	Zunahme der Einheiten von einem Jahre zum andern %	Gewicht in Gramm pro Centimeter Länge nach Quetelet		englische männliche Personen
			männl. Pers.	weibl. Pers.	
0	1,00	.	62,3	57,7	59,7
1	1,10	10,00	132,1	124,1	105,0
2	1,20	9,09	139,8	133,0	158,4
3	1,30	8,33	140,7	134,7	151,7
4	1,40	7,69	149,5	138,7	159,3
5	1,50	7,14	157,7	143,5	159,7
6	1,60	6,66	160,6	151,1	165,8
7	1,70	6,25	168,5	157,1	177,6
8	1,80	5,83	174,2	162,8	191,7
9	1,90	5,56	181,2	173,9	199,6
10	2,00	5,26	187,6	183,4	213,9
11	2,10	5,00	198,8	192,2	221,0
12	2,20	4,76	210,0	214,5	229,1
13	2,30	4,55	233,1	228,5	238,4
14	2,40	4,35	253,2	245,9	254,7
15	2,50	4,17	275,2	262,1	270,0
16	2,60	4,00	304,0	276,2	304,0
17	2,70	3,845	315,5	296,1	324,6
18	2,80	3,70	340,4	317,6	337,1
19	2,90	3,57	.	.	340,8
20	3,00	3,45	350,0	323,7	349,0
21	3,10	3,33	.	.	352,7
22	3,20	3,22	.	.	356,8
23	3,30	3,03	.	.	359,8
24	3,40	2,94	.	.	359,0
25	3,50	2,86	365,4	328,9	365,0

Auch wenn man sich die Zahlen in der zweiten Spalte vorstehender Tabelle als Ganze denkt, so sagen sie nicht, dass zwischen der Zunahme der Einheiten und derjenigen der Centimetergewichte ein vollständiger Parellelismus herrsche.

Es ist vielmehr eine bekannte Thatsache, dass das Wachsthum der Kinder gewissermassen stossweise erfolgt und dass die Gewichtszunahme des Körpers damit keineswegs gleichen Schritt hält. Das giebt sich in den Centimetergewichten der einzelnen Altersklassen deutlich zu erkennen. Wollte man dies in dem Wachsthum der Einheiten zum Ausdruck bringen, so dürften letztere nicht so regelmässig zunehmen, wie es in vorstehender Tabelle ersichtlich gemacht ist. Allein die durchweg treue Begleitung der Centimetergewichte ist seitens der Einheiten ohnehin undurchführbar, denn Grösse und Gewicht, und folglich auch die Centimetergewichte gleichaltriger Menschen, werden von einer Menge von Umständen beeinflusst und bald nach unten, bald nach oben verschoben. Die in vielen Ländern vorgenommenen Menschenmessungen und Wägungen haben längst ausser jeden Zweifel gestellt, dass das Klima, die Beschäftigung, vor Allem aber die durch die soziale Lage bedingte Lebenshaltung der Familien, hierbei ausserordentlich mitwirken; dass die Kinder der ärmeren Klassen kleiner und minder schwer sind, als die der wohlhabenden. Man hat nun zwar für bestimmte Zwecke typische Centimetergewichte ermittelt und festgestellt, allein nur für höhere Altersklassen.*) Es kann daher nicht die Rede davon sein, die Einheiten, welche die Zahl der Familienangehörigen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen bestimmt sind, streng nach diesen Gewichten zu konstruieren. Dazu kommt, dass mit den Einheiten ja auch der Verbrauch von Mitteln zur Befriedigung der geistigen und sittlichen Lebensbedürfnisse der Personen und Familien gemessen werden soll, der in weit schwächerem Grade von der physischen Natur der Menschen abhängig ist.

Die Anwendung der Zahlen zur Feststellung der Einheiten, aus welchen irgend beliebige Familien bestehen, ist leicht. Gesetzt, es handle sich um eine Familienhaushaltung von Vater und Mutter und 4 Kindern im Alter von 10, 8, 6 und 4 Jahren. Diese bilden zusammen 13,3 Einheiten, wovon 3,5 dem Vater, 3,0 der Mutter, 2,0 dem ersten, 1,8 dem zweiten, 1,6 dem dritten und 1,4 dem vierten Kinde zukommen. Einer anderen Familie ebenfalls mit 4 Kindern, aber im Alter von 18, 16, 14 und 12 Jahren stehend, würden $6,50 + 2,80 + 2,60 + 2,40 + 2,20 = 16,50$ Einheiten zukommen.

Es verschlägt nichts, dass die Einheiten für männliche und weibliche Personen gleich gesetzt sind. Zwar nimmt man an, dass weibliche Personen weniger

*) Das Wachsthum der Menschen gleicht dem Wachsthum der Bäume. Bei diesen macht sich jeder Jahrgang am Stamm durch einen Jahresring erkennbar. Ebenso setzen sich, freilich unsichtbar, Jahresringe am Stamm des Menschen an, wohl auch an den übrigen Gliedmaassen, was wiederum bei den damit zu vergleichenden Aesten und Zweigen der Bäume nicht der Fall so ist, dass man aus der Zahl der Ringe auf das Alter der Bäume schliessen könnte, denn die Aeste und Zweige gehen ja nur nach und nach aus dem Stamm hervor. Vom Gewicht der Menschen ist nachgewiesen, dass es nicht im Cubus der Länge wächst, sondern nur im Quadrat derselben. Dass mit Bäumen ähnliche Untersuchungen angestellt wären, ist mir nicht bekannt. Dagegen weiss ich aus vielen tausenden eigener Berechnungen des Verhältnisses des Gewichts zur Länge des Menschen, dass jenes quadratische Verhältniss zu den sichersten Kennzeichen guter oder mangelhafter physischer Beschaffenheit der Menschen gehört. Nur der Wunsch, noch mehr Material in den Kreis meiner Beobachtungen zu ziehen, hat mich bisher davon abgehalten, letzterwähnte Untersuchungen zu veröffentlichen.

konsumiren als männliche; allein das ist nur mit Einschränkungen richtig. Galton, der jetzt lebende bedeutendste Anthropometer, gestattet nur ein Verhältniss wie 13 : 12, keineswegs wie 3 : 2, welches man häufig angewendet findet. Für unsere Zwecke ist die Gleichstellung der Einheiten für beide Geschlechter schon deshalb unerlässlich, weil in den die Haushalt-Budgets begleitenden Schilderungen der Familien das Geschlecht der Kinder vielfach gar nicht erwähnt ist.

Wie sehr oder wie wenig nun auch die Einheit die Eigenschaften eines Naturmasses besitze, so ist sie unter allen Umständen nur ein konventionelles Mass. Als solches leistet sie die erspriesslichsten Dienste. Sie macht die örtlich, beruflich und zeitlich verschiedensten Familienverbrauchsangaben leicht und sicher vergleichbar. Dafür werden die Beweise in namhafter Anzahl in dieser Schrift selbst vorgelegt werden. Ihre Angaben machen aber auch eine Menge anderer Angaben entbehrlich. Was weiss der Leser wenn er erfährt, dass von 2 490 amerikanischen Familien jährlich 289 000 Dollars für thierische Nahrung ausgegeben werden, von 104 deutschen Familien dagegen 8 170 Dollars? Sehr wenig. Erfährt er aber, dass für je eine Einheit der amerikanischen Familien 12,30 Dollars, für je eine Einheit der deutschen Familien dagegen nur 7,79 Dollars zur Verfügung stehen, dann steht das Bild der Lebenshaltung der Familien beider Nationalitäten ungleich deutlicher vor ihm.

Die Zerlegung der Familien in Einheiten hat überdies nicht blos den hier etwas breitausgeführten rechnerischen Vortheil. Bei Ermittlung der Lebenskosten wird die Familie nur als konsumirende Gemeinschaft behandelt; sie ist aber auch eine produzierende, und ihr Produkt ist das kostbarste: die künftige Generation. Da das Elternpaar fast eine konstante Grösse von 6.5 Einheiten ist, so bezeichnet die hierüber hinausgehende Zahl von Einheiten Zahl und Alter der Kinder in einer Ziffer, die man „Kinderjahre“ nennen kann, ähnlich wie man durch Kilogramm-meter oder Fusspfund u. w. ebenfalls in zwei Faktoren zerlegbare Werthe bezeichnet. Besteht z. B. von zwei Familien jede aus 11,5 Einheiten, so kommen hiervon in jeder auf Vater und Mutter 6,5 Einheiten, die übrigen 5,0 auf die Kinder, gleichviel ob in der einen 2 im Alter von 12¹/₂ und 17¹/₂ Jahren, und in der anderen 3 im Alter von 2¹/₂, 5 und 12¹/₂ Jahren vorhanden sind. Die Gesamtzahl ihrer Einheiten ist die nämliche, und die Annahme ist, dass die Eltern in beiden Familien durch ihre Kinder gleichmässig belastet sind, wenn es gestattet ist, diese mathematische Redewendung hierfür zu gebrauchen.

Indem nun die Person 1,0 zur Zeit ihrer Geburt mit dem Verbräuche 1,0 bis dahin, die Definition für Das ist, was ich Einheit nenne, und indem ich annehme, dass dieser Verbrauch in jedem Jahre um 0,1 wächst, bei männlichen Personen bis zum 25., bei weiblichen bis zum 20. Lebensjahre, so muss folgerichtig in den addirten Verbrauchszahlen jeder einzelnen Person ihr Gesamtverbrauch bis zu irgend einem innerhalb jener Zeitstrecken gelegenen Lebensalter zum Ausdruck gelangen. Ihre Summe gleicht den Aktiven, zu welchen sich in bestimmten Zeiträumen die Jahresverbrauchsmengen (dem Kostenwerthe nach) verdichteten. So sind z. B. die Lebensaktiven einer männlichen Personen 1,0 von deren Geburt bis zum 5. Jahre auf 7,5, bis zum 10. Jahre auf 16,5, bis zum 15. Jahre auf 28,0,

bis zum 20. Jahre auf 42,0, bis zum 25. Jahre auf 58,5 angewachsen; und sie steigen und fallen mit dem Werthe des Jahresverbrauchs der Person 1,0. Gesezt, derselbe beliefe sich Jahr für Jahr auf 100 Mk. pro Einheit, so würde die weibliche Person von 20 Jahren bis zu diesem Alter einen Kostenwerth von 4200 Mk., die männliche Person von 25 Jahren bis dahin sogar einen solchen von 5850 Mk. repräsentiren. Den Koeffizienten der Kindersterblichkeit und der Kapitalverzinsung ist hierbei keine Rechnung getragen. *)

So viel über das Subjekt in der Erforschung der Lebenskosten. Auch dem Objekt sind einige Betrachtungen zu widmen. Was soll erforscht werden? Die Antwort hierauf lautet: die Lebensbedürfnisse der Familien, das Vorhandensein von Mitteln zu ihrer Befriedigung und die Art und Menge ihrer Befriedigung.

Niemand weiss, warum es so ist, aber es ist so, dass alles Lebende mit einer Reihe von Bedürfnissen geboren wird, deren Nichtbefriedigung den Tod herbeiführt. Der Mensch macht hiervon am wenigsten eine Ausnahme. Auch in ihm wirkt der Drang der Befriedigung mit der Gewalt einer Naturkraft, die selbst über starke Fesseln den Sieg davon trägt oder aber darin zu Grunde geht. Allein die Bedürfnisse sind nicht alle von gleichem Range. Obenan stehen die, von deren Befriedigung die physische Erhaltung abhängt: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung derselben und Gesundheitspflege. In zweiter Linie folgen: Geistespflege, Seelsorge, Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit, Vor- und Fürsorge, Erholung und Erquickung. R. v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, äussert sich über diese Bedürfnisse dahin, „dass eine gleichzeitige Befriedigung derselben und eine harmonische Ausbildung aller hierfür erforderlichen Kräfte das Ideal des menschlichen Daseins sei. Allein bei der unendlichen Mehrzahl der von der Natur überdies auch mit sehr verschiedenen körperlichen und geistigen Anlagen ausgestatteten Menschen kann nur von einer theilweisen Annäherung an dieses Ideal die Rede sein. Dazu kommt die ungleiche Gunst der äusseren Verhältnisse. Alles dies wirkt zusammen, dass die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung des physischen Lebens allein bei den meisten Menschen einen so grossen Theil der Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, dass für eine

*) Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einem Gefühle der dankbaren und pietätvollen Erinnerung an den Mann Worte zu geben, der, obgleich schon über 20 Jahre von uns geschieden, von jedem Statistiker alle Zeit hoch in Ehren gehalten zu werden verdient. Wie ich gezeigt zu haben glaube, und wie es sich in dieser Schrift noch viel mehr und überzeugender herausstellen wird, sind die von mir verwendeten Einheiten berufen, als Masseinheiten eine grosse Rolle zu spielen. Sie machen den Satz wirklich wahr, dass der Mensch das Mass aller Dinge sei. Deshalb gebe ich mich der Hoffnung hin, dass sich jene Einheiten nach und nach das Bürgerrecht in der Statistik erwerben werden. Dazu gehört aber, dass ihnen eine kurze Bezeichnung beigelegt werde. Je internationaler dieselbe ist, desto eher darf sie Aufnahme und desto rascher Verbreitung erhoffen. Die Elektrotechnik bietet hierfür eine Anzahl schöner Belege. Sie gab ihren Massen die Namen ihrer verdienstvollsten Forscher und Pfadfinder. Volt, Ampère, Farad, Ohm u. A. sind Massbenennungen bestimmtester überall gebräuchlicher Art. Ich möchte als Benennung jener statistischen Messeinheit den Namen Quetelet vorschlagen, wenn derselbe durch seine Länge nicht etwas unbequem wäre. Genügt nicht aber auch schon die Benennung Quet? Ich werde mir erlauben, dieselbe fortan zu gebrauchen, und richte die Bitte an meine älteren und jüngeren Kollegen, meinem Vorschlage ihre Zustimmung ertheilen und durch Einführung des Wortes Quet für jene Einheit dazu beitragen zu wollen, dass der Name Quetelet's in der Statistik in beständiger Erinnerung bleibe.

genügende Verfolgung der übrigen Zwecke nur wenig übrig bleibt. Selbst ganze Völker und Völkerklassen sind durch solche äussere Verhältnisse und die hierdurch geschaffenen Zustände zu Mangel in jeder Richtung verurtheilt. Wo nun aber nicht das Vollständige erreicht werden kann, da gebietet die Vernunft, das Nothwendige vor dem minder Nothwendigen zu erstreben. Es ist tief bedauerlich, wenn der einzelne Mensch aus allgemeinen oder besonderen Ursachen nicht die ganze Reihenfolge der Lebenszwecke zu durchleben vermag, allein es ist kein Unrecht, für das ein Einzelner oder die Allgemeinheit verantwortlich zu machen wäre, womit das Streben nach Beseitigung dieses Zustandes keineswegs verurtheilt sein soll. Unrecht und unvernünftig und darum auch unsittlich ist es nur, wenn der Einzelne die Lebenszwecke in einer anderen als ihrer natürlichen Reihenfolge zu durchleben versucht.⁴

Mit vollem Rechte kann man daher sagen, dass der Grad des Wohlstandes der Menschen sich in dem Verhältniss kund gebe, in welchem der Theil der Ausgaben, der für die physische Erhaltung nöthig ist, zu dem Theile steht, der für die Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse verbleibt.

Von ähnlichen Ueberzeugungen ausgehend, hat schon der erste internationale statistische Kongress zu Brüssel im Jahre 1853 die in den Budgets der arbeitenden Klassen ersichtlich zu machenden Ausgaben in die drei Gruppen eingetheilt: *Dépenses de l'ordre physique et matériel*, *Dépenses de l'ordre religieux moral et intellectuel*, *Dépenses de luxe ou résultant de l'imprévoyance*.

Bei meinen vielen in dieses Gebiet einschlagenden Arbeiten habe ich diese Eintheilung doch in manchen Punkten unzulänglich und, unter Auflösung der genannten drei Hauptgruppen, folgende Gruppierung zweckdienlicher gefunden:

I. Nahrung, und zwar:

- a) thierische Nahrung mit Einschluss von Milch,
- b) pflanzliche Nahrung mit Einschluss von Thee, Kaffee, Kakao, Chokolade, Tafelöl, Essig, Salz und anderen Gewürzen,
- c) andere Getränke (Bier, Wein, Branntwein etc.), Eis,
- d) Wirthshausbesuch,
- e) Nahrung etc. ausser dem Hause.

Summe I

II. Kleidung und Wäsche (inkl. Betten).

III. Wohnung, und zwar:

- a) Miethe (oder Miethswerth der Wohnung im eigenen Hause),
- b) Mobiliar, Hausrath; Erhaltung und Ergänzung desselben, Reinigung.

Summe III

IV. Heizung und Beleuchtung, und zwar:

- a) Heizung,
- b) Beleuchtung.

Summe IV

V. Gesundheitspflege.

Summe I—V = **Physische Erhaltung.**

VI. Geistespflege (auch Schul- und Lehrgeld).

VII. Seelsorge (Gottesdienst).

VIII. Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit (Steuern).

- IX. **Vor- und Fürsorge** (mit Ausschluss der Ersparnisse siehe XVI).
 X. **Erholung, Erquickung, Vergnügen** (ohne Xa—d):
 a) Tabak und Cigarren,
 b) Lotterie und ähnliche Glückspiele, Spielverluste,
 c) Garten,
 d) Reisen. Summe X
- XI. **Hülfe** im Haushalt (Dienstboten-Lohn und -Geschenke).
 XII. **Anderweite** allgemeine und unbestimmte Ausgaben.
 XIII. **Sonderausgaben** für Kinder (insbesondere für solche ausser dem Hause).
Summe I—XIII
- Hierüber noch:
- XIV. **Schuldzinsen** (Kapitalleih- und Leihhaus-Gebühren).
 XV. **Schuldentilgung**.
 XVI. **Ersparnisse** (zur Ergänzung von IX) = Ueberschuss.
 XVII. **Ausgaben** gewerblicher Natur.
Summe XIV—XVII = **Extra-Ausgaben**.
Totalsumme I—XVII

Sind vorstehende Ausgabe-Benennungen auch nur Gruppen, welche tausende von Spielarten umfassen, so kann doch Niemand in Abrede stellen, dass sie zum Nachweis der Lebenskosten der Familien völlig ausreichen. Handelte es sich um ein Lehr- oder Handbuch der Privathaushaltung, so würde ja Manches über die richtige Unterbringung einzelner Ausgaben in die Gruppen hinzuzufügen sein. Das ist aber nicht der Fall, und darum dürfen hier und da nöthige kritische Bemerkungen und Winke den nun bald folgenden Darlegungen der Lebenskosten und Lebenshaltung einer grossen Anzahl von Familien, zerlegt in Einheiten (Quets), vorbehalten bleiben.

Zur richtigen Beurtheilung der Lebenshaltung genügt die Kenntniss der Ausgaben hierfür allein noch nicht. Dazu gehört auch die Kenntniss der **Einnahmen** und zwar mit Angabe der Quellen, woraus sie fliessen. Die grosse Mehrzahl der Familien lebt von ihrer, d. h. von des Familienhauptes, der Mutter und der Kinder Arbeit, auch die meisten derjenigen, welche den Lohn dafür nicht in Geld, sondern in Naturalien aus eigenem oder gepachteten, oder von Dritten zur Benutzung überlassenen Grund und Boden empfangen. Das Einkommen aus beweglichem Besitz spielt in den Kreisen, deren Lebenskosten kennen zu lernen man sich vorzugsweise bemüht, keine grosse Rolle. Hier und da fällt das Einkommen in's Gewicht, welches den Familien durch Kost- und Schlafgänger zugebracht wird.

W. Roscher, der hochverdiente, leider Mitte 1894 schon verstorbene deutsche Volkswirth, behandelt in dem Abschnitt der Vertheilung der Güter seines vortrefflichen Lehrbuchs der Nationalökonomie ebenfalls das Einkommen und unterscheidet es in rohes und reines Einkommen und in den freien Betrag. Das rohe Einkommen besteht, nach ihm, aus sämtlichen Gütern, welches eine Wirthschaft oder eine wirthschaftende Person im Verlauf einer gewissen Zeit, z. B. eines Jahres, mit ihren Mitteln und in der Eigenschaft eines Unternehmers produziert hat. Das **reine Einkommen** ist der Theil, der nach Abzug der Produktions-

kosten dem Unternehmer hiervon übrig bleibt, der also verzehrt werden kann, ohne das Stammvermögen zu schmälern; freies Einkommen dagegen ist derjenige Theil des reinen Einkommens, welcher zur Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse des Produzenten noch übrig ist. Auf diesem freien Einkommen beruht aller höherer Lebensgenuss, alle vernünftige Wohlthätigkeit, alle fortschreitende Bereicherung. Wenn das freie Einkommen ohne Einbusse am vernünftigen Lebensgenusse in einem Volke zunimmt, so ist das ein Glück; nimmt es aber zu durch Schmälerung der Lebensbedürfnisse, so ist es ein politisch wie sittlich zu beklagendes Unglück.

Es ist nothwendig, diese Lehren auch bei Ermittlung der Lebenskosten im Auge zu behalten.

Das Zeitmoment ist bei den Einnahmen, wie bei den Ausgaben der Familienhaushaltungen von grosser Wichtigkeit. Eine Menge von Lebensbedürfnissen muss täglich befriedigt werden, andere kehren erst in längeren Fristen, aber bestimmt wieder, noch andere vertragen wohl eine zeitweilige Vertagung ihrer Befriedigung auf unbestimmte, aber nicht auf ewige Zeit. Die Einnahmen unterliegen ganz anderen und viel bedeutenderen Schwankungen; sie richten sich nach der Arbeitszeit im Tage, in der Woche, im Monat, im Jahre. Hierin walten die grössten Verschiedenheiten, je nach der Natur, als auch nach der Stellung der einzelnen Gewerbe und Berufe in der Volkswirtschaft und in der Staats- oder Gemeindegewirtschaft. Die Haushaltung der Familien muss auf diese die Lebenshaltung ungemein beeinflussenden Verschiedenheiten Rücksicht nehmen, und sie thut es, so gut sie es kann, obgleich es häufig mit kaum überwindbaren Schwierigkeiten verbunden ist. In der Kunst, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, leistet die grosse Mehrzahl der Frauen Ausserordentliches.

Das Zeitmoment verdient auch darum noch besondere Beachtung, weil eine Menge von Bedürfnissen nicht einmal alljährlich, manche sogar in der ganzen Lebensdauer der Familien nur einmal befriedigt zu werden braucht. Kleider, Leib- und Tischwäsche, Tisch- und Küchengeschirr u. s. w. werden keineswegs in allen Haushaltungen in jedem Jahre vollständig erneut, und noch weniger ist dies bezüglich der Möbel der Fall. Musikinstrumente, Nähmaschinen, Strick- und andere hauswirthschaftliche Maschinen sind meist der Gegenstand nur einmaliger Ausgaben in einer langen Reihe von Jahren. Auch Ausgaben ganz anderer Natur, wie z. B. Kindtaufen, Brautausstattungen, Hochzeiten, Begräbnisse machen die Beachtung des Zeitmoments zur unbedingten Nothwendigkeit. Sie vertreten die Stelle der Extraordinarien in den Reichs-, Staats- und Gemeinde-Budgets und müssen, finanzwissenschaftlich, auch wie diese behandelt werden.

Wie, nach welcher Methode sollen die Lebenskosten erfragt und nachgewiesen werden? Da sind die Vorfragen am Platze: Gibt es denn bestimmte Methoden? Verfährt nicht jeder Forscher hierbei, wie er will, ohne sich an irgend welche Regeln und Vorschriften zu binden? Dem ist leider so, und die Frage nach der Methode würde daher völlig überflüssig sein, wenn es nicht nützlich wäre, darauf aufmerksam zu machen, dass es, streng genommen, nur eine Methode giebt, welche sicher zum Ziele führt. Das ergiebt sich aus Folgendem:

Je nach dem Subjekt, für welches man die Lebenskosten zu bestimmen sucht, muss sich selbstverständlich das Verfahren hierbei richten. Ist das Subjekt die Gesamtbevölkerung, so kann man dadurch, dass man ihre Zahl zu den mehr oder weniger sicher festgestellten Zahlen gewisser Verbrauchsartikel in Beziehung setzt (d. h. letztere Zahlen durch erstere Zahlen dividirt), immerhin ein leidliches Bild des Fort- oder Rückschritts des Verbrauchs gewinnen. Solche Bilder aus älterer und neuerer Zeit sind vielfach vorhanden. Entstammen die Zahlen des Verbrauchs den Zoll- und Steueransreibungen des Reichs, der Einzelstaaten, der Gemeinden, so lässt sich jene Methode als fiskalische bezeichnen. Allein die Verbrauchsnachweise sind nicht ihr Zweck; die Anreibungen selbst sind vielmehr nur Mittel zum Zweck von Gebühren-, Steuer- und Abgabenerhebungen. Die jederzeit geldbedürftigen Staats- und Gemeinde-Finanzverwaltungen haben es nämlich in sehr früher Zeit herausgefunden, dass, weil der Mensch täglich essen und trinken und eine grosse Menge von Dingen verbrauchen muss, die zu seinem Leben absolut nothwendig sind oder es ihm reizvoller machen, diese Dinge sehr geeignet wären, Abgaben darauf zu legen und so den Menschen zu zwingen, in dem Masse, wie er seine eigenen Lebensbedürfnisse befriedigt, indirekt und direkt auch die der Staaten und Gemeinden, worin er lebt, mit zu befriedigen. Infolge dessen sind der Steuern und Abgaben allmählich so viele geworden, dass es nicht schwer fällt, sie nach dem System der Lebenskosten zu ordnen. Bisher ist das noch nicht geschehen. Wenn es geschähe würde aber immer bloß die Gesamtbevölkerung der betreffenden Staaten und Gemeinden in Beziehung dazu gesetzt werden können. Auf die Lebenskosten der einzelnen Familien fiel dabei kein Licht.

Ferner wurde oben angedeutet, dass in jedem Staat und auch in jeder grösseren Gemeinde eine Anzahl von Bewohnern nicht in Familienhaushaltungen, sondern in sogenannten öffentlichen Haushaltungen oder Anstalten lebe. Hier ist die Anstaltsbevölkerung das Subject der Statistik. Jede solche Anstalt hat ihre eigene, wohlgeordnete Verwaltung, die Buch und Rechnung führt über Alles, was darin für die Anstaltsbewohner gebraucht und verbraucht wird. Daraus gehen sehr genau die Lebenskosten derselben hervor. Dergleichen Nachweise sind zwar werthvoll für die Anstaltsverwaltungen; zur Beurtheilung der Lebenskosten der Familienhaushaltungen sind sie jedoch unbrauchbar. Bestenfalls können sie zur Vergleichung mit den auf letztere bezüglichen Nachweisen dienen, die aber, wie bereits vielfach bestätigt, sehr zum Nachtheil der Familienhaushaltungen ausfällt. Der grössten Menge der letzteren stehen erheblich weniger Mittel für die Lebenskosten ihrer Mitglieder zur Verfügung, als den Anstaltsbewohnern von gleichem Alter und Geschlecht. Diese Methode der Lebenskostenermittlung lässt sich recht passend als administrative bezeichnen.

Die naturgemässe und darum einzig richtige Methode zur Ermittlung der Lebenskosten ist diejenige, in welcher die Familie (zerlegt in Einheiten oder Quets) die Stelle des Subjekts einnimmt und die als Quelle die schriftlichen Nachweise sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für die Bestreitung der Lebensbedürfnisse sämtlicher Familienangehörigen während eines längeren Zeitraumes,

mindestens aber während eines ganzen Jahres benutzt. Weil die Aufzeichnungen hierzu Tag für Tag erfolgen und sich bis in's Einzelste erstrecken müssen, verwendet man in den Familien dazu sogenannte Haushalt-Rechnungsbücher. Mit gutem Rechte könnte man daher die in Rede stehende Methode die Haushalt-Rechnungsmethode nennen, wenn das Wort hier schon richtig angebracht wäre. Die französische Sprache hat für Haushalt-Rechnung das kürzere Wort „Budget“, welches auch von anderen Sprachen adoptirt worden ist, allein, streng genommen, drückt es nicht aus, was es ausdrücken soll. Budget entspricht dem deutschen Wort Voranschlag oder der „Soll-Rechnung“, „état de comptes“ dagegen ist die wirkliche oder „Ist-Rechnung“. Um diese handelt sich's bei Beurtheilung der Lebenskosten. Es wird sich jedoch sehr bald zeigen, dass auch unter den scheinbar besten Lebenskosten-Nachweisungen die Soll-Rechnungen noch bedeutend vorwiegen.

Der grossen Menge alljährlich in jedem Lande erscheinenden, sogenannten Haushalt-Rechnungsbücher zur Aufzeichnung der täglichen Einnahmen und Ausgaben, wie sie in Familien vorkommen, nach zu schliesen, müssen viele Familien von solchen Büchern Gebrauch machen, und muss es demgemäss viele, den Familienverbrauch Jahr für Jahr nachweisende Rechnungen geben. Allein dieselben und ihre Schlussresultate bilden in der Regel so streng und sorgfältig bewachte und bewahrte Familienheimnisse, dass Fremden, ja selbst nächsten Verwandten, ohne besondere Begünstigung, selten Einblick in dergleichen Bücher gestattet wird.

Ausgehend von der Ueberzeugung, dass nur mittels Erforschung des täglichen Verbrauchs zur Erkenntniss des wahren Gesamtverbrauchs der Familien innerhalb einer längeren Zeit zu gelangen sei, hat man da, wo hierüber tägliche Anschreibungen nicht vorliegen oder nicht zu erlangen sind, versucht, das erstrebte Ziel auf Umwegen zu erreichen. Daraus sind wieder Untermethoden entstanden, die hier Erwähnung finden müssen.

In vorderster Reihe steht die schriftliche Umfrage-Methode. Wer jede schriftliche Umfrage, d. h. die Aufforderung zur Beantwortung einer Reihe auf einem Fragebogen gestellter Fragen, für eine Enquête ansieht, kann sie auch Enquête-Methode nennen, und wer darin eine statistische Erhebung erblickt, kann ihr mit gleichem Rechte den Namen statistische Methode beilegen. Sie ist diejenige, welche durch den ersten internationalen statistischen Kongress zu Brüssel im Jahre 1853 eine wissenschaftliche und praktische Vertiefung erhalten hat. In's Leben gerufen ward sie dort keineswegs; sie stammt schon aus dem vorigen Jahrhundert. Die Gewinnung, Aufbereitung und Zusammenstellung der Nachweise erfolgt ganz in derselben Weise, wie das bei der Sammlung und Aufbereitung statistischen Urmaterials überhaupt üblich ist.

Diese Methode ist es, welche, wie die Geschichte lehrt, gewöhnlich zur Anwendung gelangt, wenn hier oder dort die Flammen der Unzufriedenheit über den sinkenden Volkwohlstand im Allgemeinen, oder der ärmeren Volksklassen im Besonderen, schon zum Dache herauschlagen. Dann dient die Zusicherung und Inswerksetzung der Erforschung der materiellen, geistigen und sittlichen Zustände

jener Klassen als Mittel zur Beruhigung, und letztere wird gewöhnlich auch erreicht dadurch, dass über die angeordneten Erhebungen mehr oder weniger Zeit vergeht und die Zeit selbst die besten Heilmittel der Unzufriedenheit in ihrem Schoosse hat. Wir werden diese Methode später genau kennen lernen.

Man pflegt in der Darlegung der Resultate der gewonnenen Erhebungen bis auf die einzelnen Familien oder Haushaltungen herabzugehen und auf diese Weise eine Sammlung von Haushaltungs-Porträts zu liefern. Vergleicht man diese Porträts mit denen durch mündliche Umfrage hergestellten, dann freilich verhalten sie sich zu letzteren, wie Skizzen zu Bildern, womit jedoch ihrem gegenseitigen Werth nicht zu nahe getreten werden soll, denn es giebt manche Skizzen, die besser als Bilder sind, aber auch Bilder, welche Skizzen weit hinter sich lassen.

Die auf mündlicher Umfrage beruhende Methode ist in der That die statistische Porträtirkunst. Sie arbeitet freier, liefert jedoch meist nur Monographien. Statistische Monographien giebt es nun zwar schon lange, und auch ihre Anwendung auf die Erforschung des Familienwohlstandes ist nicht neu. Zu hoher Vollkommenheit für diesen speziellen Zweck wurden sie jedoch erst von dem 1877 verstorbenen Staatsrath Le Play gebracht, der in den 40er Jahren das Amt eines Chef-Ingenieurs des mines und Professors der Hüttenkunde an der École des mines zu Paris bekleidete und als ausgezeichnete Hütteningenieur Gelegenheit zu Reisen fast in sämtliche Berg- und Hüttendistrikte Europas und Asiens hatte. Auf solchen Reisen lernte er Arbeiterfamilien verschiedenster Art kennen; seine scharfen Beobachtungen und sorgfältigen Aufzeichnungen über dieselben verdichteten sich zu den klassischen Monographien, die im Jahre 1855 erschienen sind und die in dem Abschnitte über die französischen Budgets eine hellere Beleuchtung erfahren werden.

Indem die schriftliche Umfragemethode viele Kräfte auf einmal in Bewegung setzt, arbeitet sie schneller als die mündliche, bei welcher jede der Beobachtung zu unterwerfende Familie einen Beobachter erfordert, wozu kommt, dass dieser mit seinen Befragungen der Zeit, dem guten Willen oder der Laune des zu fragenden Familienvorstandes oder der Gattin desselben sehr viel Rechnung tragen muss. Mögen nun aber die Vorzüge der einen oder der anderen Methode so gross sein, wie sie wollen, so kann der gründliche Kenner beider sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass beide hinsichtlich der genauen Bezifferung der Lebenskosten noch Manches zu wünschen übrig lassen.

So gelangen wir denn zu derjenigen Methode, die ich alle Ursache habe, als die weitaus beste zu bezeichnen; als vollkommenste, wäre etwas zu viel gesagt. Sie besteht in der sachkundigen Aufbereitung wirklich gut geführter Familien-Haushalt-Rechnungsbücher, und ihr ist deshalb der Name Rechnungsbuch-Methode zuzuerkennen. Ihr grosser Vorzug vor der schriftlichen und mündlichen Umfragemethode besteht darin, dass die Führung jener Rechnungsbücher gar nicht der Statistik oder eines öffentlichen Zweckes, sondern lediglich hochwichtiger privater Zwecke wegen geschieht: der guten und sicheren Steuerung des eigenen Familienhaushalts wegen. Der Einfluss der Fragenden, die Scheu

vor Antworten, das Missverständniss solcher, sodann die Ueberschätzung der Ausgaben und die Unterschätzung der Einnahmen seitens der Befragten fallen hierbei ganz weg. Dazu kommt, dass die Anschreibungen durch die regelmässige Fortführung der Bücher von Jahr zu Jahr bestimmter und genauer werden und dass letztere, indem sie die Bethheiligung der Familienglieder an den Anschreibungen und Zusammenstellungen zulässt, ethisch auf die Familien wirkt. Man hat es nur mit Ist-Rechnungen, nicht mit Soll-Rechnungen zu thun.

Alles ganz schön! Aber wie sind solche Rechnungsbücher zu erlangen, wenn sie so sorgfältig bewahrt und bewacht werden? Ich werde mich bei Mittheilung der Lebenskosten deutscher Familien darüber aussprechen, wie mir eine grosse Anzahl solcher Bücher zur Benutzung anvertraut worden ist, möchte aber schon hier erwähnen, dass es auf dem Wege jährlich wiederholter Preis-Ausschreibungen wohl möglich wäre, von Familien aus allen Schichten der Gesellschaft mehr oder weniger gut geführte Haushalt-Rechnungsbücher zur Aufbereitung zu erhalten.*) Auch die einzelnen Operationen der Aufbereitung werden zweckmässig erst bei Darlegung der Lebenskosten deutscher Familien zu schildern sein, da ich sie bis jetzt nur auf deutsche Rechnungsbücher angewendet habe. Dass es gleichfalls eine Menge gut geführter französischer und englischer Rechnungsbücher giebt, schliesse ich aus den mir vorliegenden, im Buchhandel befindlichen, schematischen Exemplaren, die den deutschen Rechnungsbüchern ganz ähnlich sind.

So ist also der langen Rede über Methodologisches kurzer Sinn der, dass man bei Erforschung der Lebenskosten

1. hinsichtlich des Subjekts bis auf die in Quets zerlegte Familie herabgehen und diese Kosten auf je 1 Quet beziehen muss;
2. dass, hinsichtlich des Objekts, die Einnahmen nach den Quellen, die Ausgaben nach den Zwecken, je spezieller desto besser, ersichtlich gemacht werden müssen;
3. dass, hinsichtlich der Methode, die Einnahmen und Ausgaben den Ist-Rechnungen und nur erst dann, wenn solche fehlen, den Soll-Rechnungen zu entnehmen sind und
4. dass, hinsichtlich des Zeitmoments, die erforderlichen Nachweise aus möglichst langen, ununterbrochenen Zeiträumen zu gewinnen sind.

Je weiter sich die schon vorhandenen Nachweise der Lebenskosten der Familien von diesen Forderungen entfernen, desto unzulänglicher sind sie und desto weniger erfüllen sie ihren Zweck. Durch Aufstellung dieser Forderungen ist dem Leser Gelegenheit gegeben, sein eigenes Urtheil über die in nachfolgender geschichtlichen Skizze mitgetheilten, auf dem in Rede stehenden Gebiete sich bewegenden Arbeiten walten zu lassen. Dass sie sich im Wesentlichen nur auf Familien minder gut situirter Volksklassen beziehen, hat seinen Grund darin, dass bis jetzt nur deren Lebenskosten die öffentliche Aufmerksamkeit erregt haben.

*) Anlage II lässt erkennen, wie ich mir ein solches Preis-Ausschreiben eingerichtet denke.

III. Geschichtliches.

Die Heimath der ältesten umfangreichen Erforschung der Lebenskosten von Familien arbeitender Klassen ist England. Soweit bekannt, ist diese Erforschung als der Ausgangspunkt aller ähnlichen Arbeiten anzusehen. Ihr Urheber ist der Baronet Sir Frederic Morton Eden, der Verfasser des klassischen Werkes „The State of the Poor, or an History of the labouring classes in England, from the Conquest to the present period, in which are particularly considered their domestic economy, with respect to Diet, Dress, Fuel and Habitation etc.; in three volumes, London 1797.“ Uns müssen in diesem ausgezeichneten Werke, das der bescheidene Autor selbst nur als eine Materialiensammlung bezeichnet, vornehmlich die darin aus einer grossen Zahl englischer Kirchspiele mitgetheilten Haushaltrechnungen armer und ärmster Arbeiterfamilien interessiren. Die meisten Rechnungen sind von den Ortsgeistlichen aufgenommen worden und enthalten zugleich eine Beschreibung der betreffenden Familien. Die Personen derselben werden nach Geschlecht und Alter gekennzeichnet, ihr Gesundheitszustand und ihre Erwerbsfähigkeit werden geschildert. Wo der Verfasser dergleichen Schilderungen nicht durch die Ortsgeistlichen erlangen konnte, hat er die Beobachtungen und Forschungen entweder selbst angestellt, oder sie durch einen höchst zuverlässigen und fähigen Mann, der auf des Verfassers Kosten ein ganzes Jahr damit zubrachte, anstellen lassen. Trotz dieser Befleissigung um höchste Genauigkeit beklagt es Sir Morton Eden, dass die Nachweise der jährlichen Einnahmen und Ausgaben von Arbeiterfamilien selten mit voller Zuverlässigkeit erhältlich seien. Einige Arbeiter leben so sorglos in den Tag hinein, dass sie vollständig unfähig sind, eine Auskunft über das, was sie verthun und was sie brauchen, zu ertheilen. Andere, welche es könnten, halten die Sache für so wenig wichtig, dass sie sich deshalb keiner Genauigkeit bei ihren Angaben befleissigen. Wieder Andere, und das seien leider die meisten, sind so misstrauisch, dass sie jede Frage nach ihren Einnahmen und Ausgaben und nach ihren Lebensverhältnissen für Versuche halten, den Lohn herabzusetzen; diese beantworten die Fragen, wenn sie sie überhaupt beantworten, mit Vorliebe absichtlich falsch. Alles in Allem, meint der Verfasser, lässt sich sagen, dass, wenn die erhaltenen und in dem Werke mitgetheilten Ausgaben nicht überschätzt sind, so dürften doch wohl die Einnahmen in vielen Fällen beträchtlich unterschätzt sein.

Von den im Eden'schen Werke enthaltenen Haushaltrechnungen landwirthschaftlicher Arbeiter sind 73 so beschaffen, dass sich alle Rechnungspositionen derselben zusammenstellen lassen. Die Zahl der Glieder dieser 73 Familien beträgt 415, die der Quets 847. Die jährlichen Gesamteinnahmen derselben belaufen sich auf die in Mark umgerechnete Summe von 44 607 Mk., wovon 33 733 Mk. = 75,62 % durch die Familienväter, 5027 Mk. = 11,62 % durch deren Frauen und 5 616 Mk. = 12,59 % durch die Kinder aufgebracht werden; der kleine Rest besteht aus ganz unbedeutenden Nebeneinnahmen. Auf 1 Familie trifft demnach eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 611,07 Mk., auf 1 Person eine solche von 107,48 Mk., auf 1 Quet eine solche von 52,67 Mk. Die jähr-

lichen Ausgaben betragen 54 926 Mk., und es kommen hiervon 1. auf Nahrung 40 215 Mk. = 90,15 % der Einnahmen und 73,22 % der Ausgaben, 2. auf Kleidung 6 158 Mk. = 13,80 % der Einnahmen und 11,21 % der Ausgaben, 3. auf Wohnung 2 704 Mk. = 6,06 % der Einnahmen und 4,92 % der Ausgaben, 4. auf Heizung und Beleuchtung 4 034 Mk. = 9,04 % der Einnahmen und 7,34 % der Ausgaben, 5. auf Gesundheitspflege (meist Beiträge zu den Kassen der Friendly Societies) 757 Mk. = 1,69 % der Einnahmen und 1,77 % der Ausgaben, endlich 6. für diverse andere Dinge (Sundries) 1 071 Mk. = 2,40 % der Einnahmen und 1,94 % der Ausgaben. Von den Ausgaben treffen im Durchschnitt auf 1 Familie 752,41 Mk., auf 1 Person 132,35 Mk., auf 1 Quet 64,10 Mk., und sie vertheilen sich auf Nahrung mit 550,89 Mk. p. Familie und 47,46 Mk. p. Quet, auf Kleidung mit 82,18 Mk. p. Familie und 7,15 Mk. p. Quet, auf Wohnung mit 38,43 Mk. p. Familie und 3,31 Mk. p. Quet, auf Heizung und Beleuchtung mit 55,17 Mk. p. Familie und 4,75 Mk. p. Quet, auf Gesundheitspflege mit 10,37 Mk. p. Familie und 0,89 Mk. p. Quet, endlich auf Verschiedenes mit 14,66 Mk. p. Familie und 1,26 Mk. p. Quet. — Nur 10 Familien verbrauchten weniger, als sie einnahmen; sie erzielten zusammen 441,23 Mk. Ueberschüsse = 0,85 % der Einnahmen, dagegen wirthschafteten 57 mit einem Gesamtdefizit von 10 705 Mk. = 24,00 % der Einnahmen und 19,49 % der Ausgaben, die grossentheils durch die Armenpflege gedeckt wurden.

Die beklagenswerthe Erscheinung, dass es keineswegs immer die Aermsten sind, welche der Armenpflege am meisten zur Last fallen, trat auch zu Eden's Zeiten schon sehr hervor. Geht man die einzelnen Haushaltrechnungen durch, so findet man Familien mit der für damalige Zeiten bedeutenden Jahreseinnahme von 1 949 Mk. mit einem Defizit von 829 Mk. wirthschaften; sie verbrauchten für Nahrung allein 1 248 Mk. Unter den 73 Familien sind nicht weniger als 19 in der traurigen Lage, mehr für Nahrung auszugeben, als ihre Einkünfte aus Erwerb betragen. Wie viel dann noch zur Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse vorhanden ist, kann man sich leicht denken. Fassen wir die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und Gesundheitspflege als solche für physische Erhaltung zusammen, so zeigen die Eden'schen Haushaltrechnungen, dass 97,60 % der gesammten jährlichen Einnahmen lediglich hierfür aufgewendet werden mussten.

Die Kaufkraft des Geldes kommt bei dieser Art von Rechnungsaufstellung nicht erheblich in Betracht; sie mag so gross oder so klein sein wie sie will, so ist das wohl sonnenklar, dass bei dem jährlichen Rest von 2,58 Mk. p. Quet, oder 14,66 Mk. p. Familie, auf Geistespflege, Seelsorge, Rechtsschutz, Vor- und Fürsorge und Erholung und Vergnügen nur sehr wenig verwendet werden kann.

Nach dem eigenen Bekenntnisse Eden's wurden seine Untersuchungen, wie auch die Zusammenfassung der Ergebnisse derselben zu dem umfangreichen Werke, dessen Titel oben genannt ist, durch die Noth der Zeit veranlasst. Die Jahre 1794 und 1795 waren, infolge von Missernten, Zeiten bitteren Elends für die Arbeiter in den Städten und auf dem Lande, und Eden fühlte sich veranlasst, die Ursachen und den Umfang dieses Elends nicht blos im Allgemeinen, sondern

an den eigentlichen Sitzen und Heerden desselben, in den Familien, zu erforschen. Es darf nicht Wunder nehmen, dass ähnliche Erscheinungen in anderen Ländern und zu anderen Zeiten in anderen Männern ähnliche Entschlüsse reifen liessen und ähnliche Ermittlungen bewirkten. In kleinem Massstabe mag dies überall da, wo die Grossindustrie einen vierten Stand hervorrief, noch mehrfach der Fall gewesen sein, allein erst die granenvolle Missernte von 1846 und die darauf folgenden schweren sozialen und politischen Umwälzungen gaben Anstoss zu Untersuchungen solchen Charakters in grösserem Massstabe.

Eine Untersuchung verdient diejenige genannt zu werden, welche das Königl. Landes - Oekonomie - Kollegium in Preussen im Jahre 1848 anstellte, indem es durch die landwirtschaftlichen Vereine aus allen Theilen des Landes nach einem bestimmten Schema Antwort auf die Fragen forderte: 1. „Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist (nämlich Mann und Frau, 2 bis 3 Kinder, die das 14. Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau), zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Klasse von Leuten in einer bestimmten Gegend und zwar für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung und Erleuchtung, Viehfuttermittel, Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge und des Hausgeräths, Salz und Abgaben an Staat, Kirche und Schule?“ 2. „Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seine (Geld- und Natural-) Verdienste auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?“

Bis Ende Februar 1849 waren hierauf 185 Berichte eingegangen, die indess sammt und sonders keine wirklichen Haushaltrechnungen bestimmter Familien sind, sondern nur in den Lokal- und Spezialvereinen durch Diskussion herbeigeführte ziffermässige Antworten auf die gestellten Fragen. Der damalige Generalsekretär des genannten Kollegiums, Prof. Dr. Alex. v. Lengerke, hat die eingegangenen Berichte zu einem Buche, betitelt „Die ländliche Arbeiterfrage“, zusammengestellt und herausgegeben. Das königlich preussische statistische Bureau hat im Jahre 1852 die in dem Werke enthaltenen und die nachträglich hinzugekommenen Angaben zu einem Gesamtbild verarbeitet und im Jahrgang 1852 seiner Mittheilungen veröffentlicht. Daraus ergibt sich Folgendes:

Das Königreich Preussen zählte 1849 326 Kreise. Nur aus 136 Kreisen waren brauchbare Berichte eingegangen. Ohne hier bei den absoluten Gesamtzahlen zu verweilen, führen wir sogleich das Durchschnittsresultat der Antworten auf die 1. Frage und zwar in Mark umgerechnet an:

Es wurden im Jahre 1848 von einer wie oben beschriebenen Familie für den Unterhalt jährlich ausgegeben 315,30 Mk. Davon kommen 8,22 Mk. auf Salz, Gewürz etc., 18,45 Mk. auf Viehfutter und 9,57 Mk. auf Unterhaltung des Arbeitsgeräthes. Die beiden ersten Posten mussten dem der Nahrung zugesetzt werden; denn das Vieh wird nur der Milch- und Fleischnutzung wegen gehalten und gefüttert, der Posten für Arbeitsgeräte etc. betrifft die Konsumtion nur mittelbar, nicht unmittelbar, muss also aus der Rechnung ausscheiden; es bleiben mithin

nur 305,73 Mk. als Konsumtionsausgabe, und diese vertheilen sich mit 187,26 Mk. = 61,17 % auf Nahrung, 54,18 Mk. = 17,70 % auf Kleidung, 25,92 Mk. = 8,47 % auf Wohnung, 26,73 Mk. = 8,57 % auf Heizung und Beleuchtung und 12,20 Mk. = 4,00 % auf Abgaben an Staat, Schule und Kirche.

Wohl nur wenige Menschen sind im Stande, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie es möglich sei oder auch vor 45 Jahren möglich gewesen sein soll, dass eine Familie von 5 Personen mit der geringen Summe von 305 Mk. jährlich ihre gesammten Lebenskosten bestreite. Und doch ist das keineswegs das Minimum, sondern der Mittelsatz. Wenn sämtliche Ausgaben, d. h. mit Einschluss der für Arbeitswerkzeuge, betrachtet werden, so steht der Regierungsbezirk Minden auf der niedrigsten Stufe; dort betragen dieselben nur 228,65 Mk., wogegen Koblenz mit 554,57 Mk. die höchste einnimmt. Die Provinzen halten folgende Reihe inne: Posen 234,90 Mk., Westfalen 266,04 Mk., Schlesien 280,02 Mk., Preussen 296,30 Mk., Sachsen 316,53 Mk., Brandenburg 325,70 Mk., Pommern 380,93 Mk. und Rheinland 421,81 Mk.

Der Zeitfolge nach müssten jetzt die Lebenskosten-Ermittelungen verschiedener anderer Familien ihre Stelle finden, wenn es sich nicht empfehlen würde, an die preussische Enquête von 1848 unmittelbar die ganz ähnliche anzuschliessen, welche in Dresden im Jahre 1873 vom Kongress Deutscher Landwirthe beschlossen, von Prof. Frhr. von der Goltz, unter Mitwirkung von Prof. Richter in Tharandt und Generalsekretär v. Langsdorff, ausgeführt, und deren Ergebnisse im Jahre 1875 veröffentlicht wurden. Auch diese Enquête ward hauptsächlich durch die landwirthschaftlichen Vereine und einzelne hervorragende Landwirthe, aber nicht bloß Preussens, sondern des ganzen Deutschen Reichs, bewerkstelligt. Denselben wurden zwei verschiedene Fragebogen zugesandt; der 2. Fragebogen enthält unter 19. die Frage: „Wie hoch ist der Bedarf einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Köpfen an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Abgaben an Staat und Gemeinde, Kirche und Schule und an sonstigen Abgaben in Geld zu veranschlagen?“ Nur 294 Fragebogen, darunter 145 aus Preussen, 42 aus Bayern, 2 aus Sachsen 14 aus Württemberg, 30 aus Baden, 6 aus Hessen, 9 aus Oldenburg, 11 aus Braunschweig, 21 aus Elsass-Lothringen, von den 4000 versandten enthielten eine detaillirte Beantwortung der gestellten Frage. Auf 329 anderen Fragebogen befanden sich nur summarische Angaben, ohne Unterscheidung der einzelnen Positionen. Jene ertheilten Auskunft über eine Gesamtausgabe von 214 735,5 Mk., diese über eine solche von 231 948 Mk., beide zusammen mithin eine solche über 446 683,5 Mk. Die durchschnittlichen jährlichen Lebenskosten einer ländlichen Arbeiterfamilie betragen, wenn die speziellen und summarischen Angaben zusammengezogen werden, in Preussen 632,7 Mk., in den übrigen Staaten des Deutschen Reichs 788,1 Mk., im ganzen Reiche 717,0 Mk. Werden die detaillirten Angaben auf die einzelnen Ausgabegruppen vertheilt, so entfallen im Reiche auf Nahrung 487,8 Mk. = 66,4 %, auf Kleidung 121,2 Mk. = 16,6 %, auf Wohnung 48,6 Mk. = 6,6 %, auf Heizung und Beleuchtung 48,9 Mk. = 6,9 %, auf Abgaben 24,0 Mk. = 3 %.

Sowohl die Angaben des Jahres 1848 aus Preussen allein, als auch die des Jahres 1873 aus allen Staaten des Deutschen Reichs beschränken sich im Wesentlichen auf die Ausgaben für die physische Erhaltung und fassen diejenigen für die übrigen Lebensziele, wie geistige Bildung, Seelsorge, Vor- und Fürsorge unter der einen Rubrik: Abgaben an den Staat, die Gemeinde, die Schule und die Kirche, zusammen. Erstere Zwecke erheischen von der Gesamtausgabe 96 bis 97 Prozent, nur 3 bis 4 Prozent bleiben für letztere übrig. Wie viel Prozent der Gesamteinnahme beide Kategorien der Ausgaben betragen, ist nicht zu erkennen, da, wie schon erwähnt, die Ermittlungen sich nicht auf konkrete Familien oder Haushaltungen erstreckten, sondern nur das Resultat sachverständigen Ermessens und ebensolcher Feststellung sind. In dieser Beziehung stehen die Angaben beider Enquêtes denjenigen des Eden'schen Werkes nach; hinsichtlich der Unterschätzung oder Ueberschätzung der Ausgaben dürfte bei den Nachweisen von 1848 wohl das erstere, bei denen von 1873 mehr das letztere der Fall sein. Diesem Umstande ist ohne Zweifel ein Theil der grossen Differenz der Ausgaben dieser beiden Jahre zuzuschreiben; zu einem andern Theile beruht sie auf der wirthschaftlichen Ungleichheit der Jahre. 1848 war ein durch politische Umwälzungen in wirthschaftlicher Hinsicht gedrücktes Jahr, und man hatte in demselben auch noch mit den Nachwehen der Missernte von 1846 und der Theuerung von 1847 zu kämpfen. Dagegen war 1873 ein Jahr grösster wirthschaftlicher Thätigkeit und Unternehmungslust, und Deutschland war in demselben noch wenig von dem in Oesterreich ausgebrochenen Krach berührt.

Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass, aus Anlass der Noth und der Ereignisse in den Jahren 1847 und 1848, auch im Königreich Sachsen, durch den Minister des Innern, eine Kommission zur Erörterung der Erwerbs- und Arbeiterverhältnisse eingesetzt wurde. Sie suchte diese Verhältnisse gleichfalls auf dem Wege der Enquête und mittelst einer Reihe von vornherein am grünen Tische festgestellter Fragen zu erforschen. Unter den Fragen befanden sich auch solche nach den Ausgaben für den nothwendigen Lebensunterhalt; leider waren dieselben nicht präzise, zum Theil auch nicht objektiv genug gefasst. Sie wurden zwar ziemlich zahlreich beantwortet, allein aus den Antworten ergab sich, dass in letzteren mehr Wünsche als Thatsachen berichtet waren und dass viele der im Gewande von Thatsachen auftretenden Antworten Erhebliches an Glaubwürdigkeit zu wünschen übrig liessen. Es hat deshalb auch keine eingehende Bearbeitung dieser Antworten stattgefunden. Und wie die ganze Enquête, ihres halb revolutionären Ursprungs wegen, von der im Jahre 1849 eingetretenen Reaktion bei Seite geschoben, um nicht zu sagen über den Haufen geworfen wurde, so haben auch jene die Lebensbedürfnisse und die Lebenskosten der Arbeiter betreffenden Fragen und Antworten um so leichter ad acta geschrieben werden können, als schon im Jahre 1849 die Arbeiternoth gewichen war und wirthschaftlich günstige Aussichten, in Sachsen wenigstens, die humanistischen Bestrebungen des Jahres 1848 in Vergessenheit gerathen liessen.

Die bezüglichen Fragen hatten nachstehende Fassung:

A. Verhältnisse der Arbeiter im Allgemeinen:

- Frage 70. Ist die Lage der Arbeiter im Allgemeinen einer Verbesserung fähig?
- „ 71. Welches sind die vom Schicksal am meisten begünstigten, welches die gedrücktesten Klassen?
- „ 72. Wie verhält sich der Verdienst zum Lebensbedarf?
- „ 73. Wie steht es mit dem zugemessenen Masse von Lebensgenüssen hoher und niederer Art? mit dem Familienleben? mit der Erziehung und Bildung? mit der sittlichen Aufführung?
- „ 74. Wie steht es mit der Möglichkeit, es zu einiger Selbstständigkeit zu bringen?

B. Spezielle Fragen:

- Frage 120. Welches sind im Allgemeinen die gegenwärtigen Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse der Handwerksmeister in mittleren, grossen und kleinen Städten?
- „ 121. Wie verhält sich dazu ihr Verdienst?
- „ 178. Welches sind die mittleren Lebensbedürfnisse eines Gesellen, je nachdem er in Wohnung und Kost steht oder nicht?
- „ 179. Wie sind Wohnung und Kost beschaffen? Wie hoch ist Wohnung und Kost anzuschlagen?
- „ 180. Welches ist die Höhe des Lohnes (Wochen- bzw. Stücklohn)?
- „ 181. Wie hoch muss der Verdienst steigen, um dem Gesellen das zu gewähren, worauf er Anspruch zu haben glaubt?
- „ 325. Welches sind die durchschnittlichen Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse eines einzelnen Fabrikarbeiters in geschlossenen Etablissements? einer Arbeiterfamilie? Miethe? Beschaffenheit der Wohnungen? Kommen eigene Häuser, Garten und Feldbesitz vor? Nahrung? Kleidung? Schulgeld? Abgaben? Preise der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse?
- „ 326. Welche wesentlichen Bedürfnisse bleiben dabei ganz oder theilweise unerfüllt?
- „ 327. Ist die Mehrzahl der Arbeiter verheirathet? Wieviel Kinder durchschnittlich?
- „ 328. Welches ist der Verdienst eines einzelnen Arbeiters in guten und schlechten Zeiten? einer Arbeiterin? eines Mädchens? eines Knaben? einer Arbeiterfamilie?
- „ 329. Welchen Theil nehmen die Frauen, die Kinder daran?
- „ 330. In welchem Alter fangen die Kinder an zu arbeiten? 342. Arbeitszeit der Kinder?
- „ 334. Wie hoch müsste der Verdienst steigen, wenn bei mittleren Getreidepreisen ein auskömmliches, nicht von allen materiellen und geistigen Lebensgenüssen entblösstes Leben möglich sein soll?

Wir haben nicht ergründen können, ob die alsbald nach 1848 auch in ausserdeutschen Ländern, namentlich England, Belgien und Frankreich, aufgetauchten Bestrebungen, die Erwerbs- und Konsumtionsverhältnisse der arbeitenden Klassen zu erforschen, mit den in Preussen und Sachsen unternommenen in irgend einem Zusammenhang stehen und ob jene durch diese hervorgerufen worden sind. Nur das steht fest, dass auf die belgischen Vornahmen das von Eden gegebene Beispiel eingewirkt hat. Insbesondere hatte M. Fletcher, der zur Zeit der Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 fungirende Generalsekretär der Londoner statistischen Gesellschaft, jenes Beispiel nie aus dem Auge verloren. Die Ausstellung selbst legte den Wunsch nahe, ähnliche Erforschungen nicht bloß auf einzelne Länder, sondern über alle Kulturstaaten zu erstrecken. Da noch andere Gründe in den die Londoner Ausstellung besuchenden belgischen Statistikern, namentlich in Quetelet, den Gedanken der Begründung eines internationalen statistischen Kongresses entstehen und reifen liessen, so bewog M. Fletcher den für alle Humanitätsbestrebungen gern zugänglichen belgischen Oberbergrath Visschers, dahin zu wirken, dass die internationale Herbeischaffung wirklicher Haushaltrechnungen aus Arbeiterkreisen mit auf die Tagesordnung des ersten, 1853 in Brüssel abzuhaltenden, internationalen statistischen Kongresses gesetzt werde. Es geschah. Visschers hatte sich dazu die Hülfe seines gleichgesinnten Freundes Ed. Ducpetiaux, damals Generalinspektor der belgischen Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, gesichert, und dieser wurde von nun ab die Seele des Unternehmens. Den treuen Festhalter an dem Eden'schen Gedanken, M. Fletcher, hatte inzwischen der Tod ereilt. Er starb, wie auch sein trefflicher Kollege und begeisterter Förderer des Planes, G. R. Porter, Chef der statistischen Abtheilung des englischen Handelsministeriums in London, kurze Zeit vor dem Kongress.

Ehe das Programm zur Beschaffung möglichst vieler und vergleichbarer Haushaltrechnungen dem geplanten statistischen Kongresse unterbreitet wurde, brachten Visschers und Ducpetiaux es vor die damals unter Quetelet's Leitung im höchsten Ansehen stehende belgische statistische Zentralkommission. Diese billigte es und empfahl auf's Dringendste die baldige versuchsweise Ausführung in Belgien durch die statistischen Provinzialkommissionen, im Auslande durch die korrespondirenden Mitglieder der Zentralkommission, damit dem Kongresse selbst nicht bloß ein schöner Gedanke, sondern eine statistische That zur Begutachtung und Empfehlung vorgelegt werden könne. Der Ressortminister, selbst begeistert für die Sache, ordnete in allen Provinzen alsbald die Sammlung solcher Budgets oder Haushaltrechnungen an. Dank dem Eifer und der Umsicht, womit alle Betheiligten an die Aufgabe herantraten und sie förderten, konnten von den ca. 1000 aufgenommenen Haushaltrechnungen diejenigen von 2 Provinzen durch das belgische statistische Bureau schon bis September zu einem Gesamtbild vereinigt werden. Dieses ward dem internationalen statistischen Kongress vorgelegt. Dort überzeugte man sich sehr bald, dass es auf dem eingeschlagenen Wege wohl gelingen dürfte, die Lage der arbeitenden Klassen allenthalben genau zu ermitteln und ihre Lebenskosten zu erfahren.

Es war dabei die Unterscheidung folgender drei Wohlstands- oder Sozialklassen in Vorschlag gebracht und festgehalten worden:

- I. Klasse. Budgets ganz unbemittelter (dürftiger) Familien, deren Einkommen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes nicht ausreicht und die deshalb die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen müssen.
- II. Klasse. Budgets wenig bemittelter Familien, welche für gewöhnlich keiner öffentlichen Unterstützung bedürfen, aber auch nichts ersparen können.
- III. Klasse. Budgets soweit bemittelter Familien, dass sie zu ihrer Existenz keinerlei öffentlicher Unterstützung bedürfen und im Stande sind, noch etwas für's Alter zu sparen.

Auch sollten nur die Lebensverhältnisse sogenannter „typischer“ Familien ermittelt werden, nicht die hervorragend günstig oder ungünstig situirter Familien. Ihrer Zusammensetzung nach betrachtete man als „typische“ Familien, die aus Vater, Mutter und 4 Kindern im Alter von 16, 12, 6 und 2 Jahren bestehenden. Dies ist, um es beiläufig zu bemerken, einer der schwächsten Punkte des Programms und der Kongressbeschlüsse. Denn eine solche Zusammensetzung ist keineswegs die häufigste, und dann ist es die Frage, ob gerade von derart zusammengesetzten Familien die besten Haushaltrechnungen zu erhalten sind. Hätte man 1853 die Wichtigkeit richtiger Subjekteinheiten schon so erkannt, wie es heute der Fall ist, so würde man damals sicher bereits auf die gleichartige Zusammensetzung der Familien weniger Werth, einen desto grösseren aber auf die richtige Bestimmung der Einheiten (Quets) gelegt haben.

Visschers war Berichterstatter über die dem Kongress unterbreitete Vorlage der Haushaltrechnungen. Der Kongress adoptirte dieselbe ohne irgend welche Aenderung. In der Debatte hierüber aber trat die Spaltung der anwesenden Oekonomisten zum ersten Male öffentlich zu Tage. Das Kongressmitglied M. Horace Say, Sohn des berühmten J. B. Say und Vater des späteren französischen Finanzministers Léon Say, nahm Anstoss an manchen Redewendungen Visschers', die er für einen Vorwurf gegen die Ad. Smith'sche Schule und gegen dessen Grundlehre, die Selbstverantwortlichkeit der Menschen, hielt, worauf Visschers erwiderte, dass er diesen Grundsatz des „laissez faire, laissez passer“ wohl anerkenne, keineswegs aber bis dahin, wo er zu dem des „laissez souffrir, laissez mourir“ ausarte. *Jam proximus ardet Ucalegon!* rief Visschers Denen zu, welche die vorzunehmende Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen lieber auf sich beruhen zu lassen wünschten.

Das auf dem Kongresse festgestellte Schema der Einnahmen und Ausgaben ist das folgende:

I. Einnahmen.

- A. Gehalt und Löhne: Des Familienhauptes — der Mutter — der Kinder, mit Angabe der Arbeitsstunden, Arbeits- und Feierzeit (*chômage*) für jedes Glied der Familie.

- B. Andere Hilfsquellen: Ertrag eines Gartens oder einer Feldparzelle
 — eines Hauses oder eines Feldes (durch Vermiethung oder Verpachtung)
 — Ertrag aus der Aufzucht von Vieh (Kuh, Schweine, Ziegen, Geflügel)
 — Antheil an Gemeinde-Nutzniessungen — Pensionen, Renten, Zinsen
 — verschiedene Einnahmen — zufällige Einnahmen.

II. Ausgaben (überall mit Angaben der Menge und des Werthes oder Preises).

A. Ausgaben für physische Erhaltung (Dépenses de l'ordre physique et matériel).

- a) Nahrung: Brot (Weizen, Roggen, Mischfrucht), Kartoffeln, andere Gemüse — Fleisch — Milchspeisen, Eier, Fisch — Butter, Oel, Fett — Gewürze, Salz u. a. — Thee, Kaffee, Cichorie — Bier, Aepfelwein, Wein (im Hause verzehrt);
- b) Wohnung (Anzahl der Wohnräume);
- c) Kleidung mit Unterscheidung der für die Erwachsenen und für die Kinder;
- d) Bett oder Nachtlager;
- e) f) Heizung — Beleuchtung;
- g) Wäsche;
- h) Gesundheitspflege, Reinlichkeitspflege, Bäder;
- i) Krankenpflege;
- k) Erhaltung und Reparatur der Wohnung, Feuerversicherung;
- l) Ankauf und Erhaltung des Mobiliars;
- m) Steuern, Abgaben, Taxen;
- n) Briefporti und diverse ähnliche Ausgaben;
- o) Ausgaben für die Berufsausübung (Ankauf der Rohstoffe nicht mit einzurechnen);
- p) Ausgaben für die Gartenerhaltung und Kultur (sofern die Familie einen Garten oder ein Stück Feld hat).

B. Ausgaben für kirchliche, moralische und intellektuelle Zwecke (Dépenses de l'ordre religieux, moral et intellectuel).

- a) Gottesdienst;
- b) Schulgeld;
- c) Lehrgeld und andere Kosten;
- d) Ausgaben für Bücher, Bilder etc.;
- e) Beiträge zu Vereinen für kirchliche, moralische und intellektuelle Zwecke;
- f) Beiträge zu Kranken-, Invaliden-, Pensions- und Grabekassen etc.;
- g) Sparkassen-Einlagen.

C. Ausgaben für Luxus (Dépenses de luxe ou résultant de l'imprévoyance).

- a) Besuch von Kaffee-Häusern, Schänken und für Spirituosen und gegohrene Getränke;
- b) Tabak;

- c) Spiel- und Lotterie-Verluste;
- d) Putz;
- e) f) Theater, öffentliche Festlichkeiten;
- g) Leihgebühren (Schuldzinsen) und Leihhausgebühren bei Versetzung von Pfandstücken.

Sehr bald nach dem Kongresse (1855) erschien die Zusammenstellung der von den statistischen Provinzial-Kommissionen und einzelnen Privatpersonen gesammelten Haushaltrechnungen in einem stattlichen Bande unter dem Titel: „Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique, par Ed. Ducpetiaux“, in welchem allerdings nur 199 Budgets, worunter 153 mit Unterscheidung der Sozialklassen, hatten Aufnahme finden können.

Sämmtliche Budgets sind solche sogenannter kleiner Leute, aber keineswegs blos von Arbeitnehmern, sondern auch von Arbeitgebern; sie betreffen Familien fast aller Berufsweige, wie folgender Nachweis lehrt: Es stammen von Familien der Landwirthschaft und Gärtnerei 49, des Bergbaues 9, der Gewinnung und Bearbeitung von Erden und Steinen 5, der Metallbearbeitung 7, der chemischen Industrie (Seifensieder) 1, der Textilindustrie (meist Spinner und Weber) 16, der Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (meist Schuhmacher und Schneider) 8, der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie (Bäcker und Fleischer) 5, der Baugewerbe (Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Schieferdecker, Bauhandlanger, Bautischler) 4, der polygraphischen Gewerbe (Buchdrucker) 4, ferner von Fabrikarbeitern und Arbeitern ohne nähere Bezeichnung 59, von persönliche Dienste leistenden (Haushältern, Kutschern, Stallleuten) 3, von Beamten 3. Den Landestheilen nach, in welchen die Budgets gesammelt wurden, lieferten die Provinzen Brabant 30, Ostflandern 37, Westflandern 27, Antwerpen 9, Limburg 12, Hennegau 22, Lüttich 20, Namur 13 und Luxemburg 24. 83 Budgets betreffen in Städten lebende, 104 auf dem Lande lebende Familien.

Auf die speziellen Resultate dieser Budgets kommen wir im nächsten Abschnitt über die belgischen Budgets zu sprechen.

Es findet sich an keiner Stelle des vortrefflichen Buches von Ducpetiaux ein Aufschluss darüber, weshalb er es unterlassen hat, die darin mitgetheilten Budgets zahlenmässig zusammenzufassen. Infolge dessen geht aus denselben weder der Charakter des Durchschnitts, noch des Typischen für die einzelnen Provinzen, für Stadt und Land, und für die einzelnen Berufsweige unmittelbar hervor, und durch diesen Mangel werden auch die zeitlichen Vergleiche ungemein erschwert. Dafür birgt das Werk aber im I. wie im II. Theile eine solche Fülle sorgfältig zusammengetragener Nachweise, dass es für alle Zeiten eins der werthvollsten sozialpolitischen Dokumente bleiben wird.

Nicht ein sozialpolitischer, sondern ein gewerbepolitischer Grund war es, der mich im Jahre 1857, in meiner damaligen Stellung als Direktor des K. Sächs. Statistischen Bureaus, bestimmte, eine Aufrechnung und Differenzirung der in dem Ducpetiaux'schen Werke mitgetheilten 199 Budgets vorzunehmen. Dieselbe ist in Nr. 8 und 9 der von mir redigirten und bis zu meinem Abgange von dem

genannten Bureau fast allein geschriebenen Zeitschrift desselben (Jahrg. 1857) S. 156 u. ff. enthalten. Diese Aufrechnung, verbunden mit der der Budgets in dem gleichzeitig erschienenen klassischen Werke von Le Play „Les ouvriers européens“, führte mich zur Erkenntniss des Gesetzes, dass, je ärmer eine Familie ist, einen desto grösseren Antheil von den Gesamtausgaben muss sie zur Beschaffung der Nahrung aufwenden, und weiter, dass unter gleichen Umständen das Mass der Ausgaben für die Ernährung ein untrügliches Mass des materiellen Befindens einer Bevölkerung überhaupt ist. *)

Die Ergebnisse der belgischen Enquête und die Betrachtungen, welche Ducpetiaux daran knüpfte, erregten seiner Zeit in Belgien grosses Aufsehen. Dass die arbeitende Bevölkerung so schlecht lebe und auf so geringe Mittel zur Bestreitung ihrer Lebenskosten angewiesen sei, hatte man nicht gedacht. Kein Wunder daher, dass allerhand Vorschläge zur Verbesserung gemacht wurden. Ein Theil des Werkes von Ducpetiaux enthält ebenfalls solche Vorschläge und ist dem Vergleiche der Ernährungsverhältnisse der Soldaten und Matrosen, Kranken und Gefangenen in öffentlichen Anstalten einerseits und denjenigen der minderbemittelten freien Bevölkerung anderseits gewidmet. Der Vergleich fällt sehr zu Ungunsten der letzteren aus. Wenn hier eingeschalten wird, dass die jählichen Mengen von Fleisch, welche auf den Tisch der drei Wohlstandsklassen kommen, pro Kopf nicht mehr betragen als 1,06 bzw. 9,34, 18,18 kg und im Durchschnitt der drei Klassen 9,50 kg, so ist damit wohl zugleich ausgesprochen, dass die Nahrung keine üppige ist und dass die physische Erhaltung, trotzdem sie bzw. 99,48 %, 98,44 %, 97,85 %, im Durchschnitt 98,37 % der Ausgaben verschlingt und sogar 113,49 %, 103,25 %, 96,93 %, im Durchschnitt 102,22 % der Einnahmen beansprucht, noch viel zu wünschen übrig lässt. Der einzige Trost solchen unerfreulichen Zuständen gegenüber, denen durch öffentliche Wohlthätigkeit nie völlig gesteuert werden könnte, ist der, dass bei diesen belgischen Budgets, wie sorgfältig bei ihrer Aufstellung, Einsammlung und Bearbeitung auch zu Werke gegangen sein mag, gleichfalls nicht unerhebliche Unterschätzungen der Einnahmen und Ueberschätzungen der Ausgaben mit untergelaufen sein werden.

Ganz unabhängig von dem belgischen Werke und erst nach jahrelanger Vorbereitung erschien fast gleichzeitig mit ersterem das vom französischen Staatsrath Le Play verfasste unter dem Titel: „Les ouvriers européens; études sur les travaux, la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l'Europe, précédées d'un exposé de la méthode d'observation“. Es besteht

*) Obige Bearbeitung war als Separatabdruck niemals im Buchhandel und als Theil der Zeitschrift ist sie deshalb nicht mehr zu erlangen, weil der betreffende Jahrgang längst vergriffen ist. Ich gebe daher den zahlreich an mich gerichteten Wünschen nach, sie nochmals, und zwar unverändert, zum Abdruck zu bringen und sie dieser Schrift als Anlage beizufügen. Es ist nicht viel, was ich an dem vor nahe 40 Jahren Geschriebenen zu ändern oder davon zurückzunehmen hätte. Zu berücksichtigen bitte ich aber, dass man kecker und frischer schreibt, wenn man 35 Jahre alt ist und nur eine schwache Literaturschicht zu beachten hat, als wenn man 74 Jahre alt geworden und von der in der Zwischenzeit massenhaft entstandenen Fachliteratur fast erdrückt und erstickt wird.

aus drei Theilen, wovon der erste die Schilderung der vom Verfasser befolgten Methode, der zweite die Anwendung dieser Methode, der dritte eine Reihe von Schlussfolgerungen enthält. Das genannte Werk hat seiner Zeit so viel Besprechungen in der französischen und nicht französischen Presse erfahren, dass es unnöthig ist, diesen hier eine neue hinzuzufügen. Eine der besten Kritiken lieferte Leonce de Lavergne in der „Revue des deux mondes“. Sie lässt dem Fleiss, der Genauigkeit, der Methode die grösste Anerkennung widerfahren, bestreitet aber die Neuheit derselben. Die Methode besteht nämlich in der eingehendsten, auf Autopsie beruhenden Schilderung gewisser „typischer“ Familien (im Ganzen nur 36), wovon 5 im Ural und 1 in der Türkei leben. Jede dieser Familien ist nach ihrem Personalbestand, ihren Besitz- und Erwerbsverhältnissen, ihrer Lebensweise und ihren Existenzbedingungen so treu porträirt, wie dies allerdings bisher nie der Fall gewesen ist, und auch die Schilderungen der belgischen Familien von Duepetiaux bleiben hinter denen von Le Play weit zurück. Letzterer hatte in seiner Eigenschaft als Chefingenieur des mines und auf seinen vielen Reisen in Europa und Asien die Gelegenheit, und vermöge seiner religiösen Ueberzeugungen auch den Trieb, die Verhältnisse der Arbeiter und Leute, mit denen er in Berührung kam, nicht blos durch Hörensagen, sondern durch eigenes Sehen und Fragen auf's Gründlichste zu erforschen. Ob die beobachteten und geschilderten Familien nun gerade „typische“, das sogenannte Mittel repräsentirende Familien sind, darüber lässt sich streiten. Nicht streiten lässt sich aber darüber, dass F. Le Play die Kunst zu fragen und zu beobachten verstand, wie wenige seiner Zeitgenossen. Die Exkursionen in technische, meist metallurgische Etablissements, die er mit seinen Schülern der *École des mines* zu Paris unternahm und auf welchen ich ihn (im Jahre 1847, während meiner Studienzeit daselbst) begleiten durfte, bilden noch heute, durch die Fülle der von ihm ausgegangenen Belehrungen, Lichtpunkte meines Lebens.

Das klassische Werk von Le Play hat Schule gemacht. Unter dessen Auspicien bildete sich in Paris im Jahre 1856 die *Société internationale des études pratiques d'économie sociale* lediglich zu dem Zwecke, die von Le Play begonnenen monographischen Studien nach gleicher Methode und mit gleicher Gründlichkeit fortzusetzen und allmählich eine grössere Reihe Monographien typischer Familien zu veröffentlichen. Die Gesellschaft schuf zu diesem Zwecke die periodische, in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift „*Les ouvriers des deux mondes*“. Mit diesem Titel wollte sie andeuten, dass sie sich nicht blos auf französische Monographien zu beschränken beabsichtige. Bis jetzt sind 81 Hefte mit eben so viel neuen Monographien erschienen. 46 hiervon füllen die Bogen der 5 Bände der 1. Serie. Die Monographien 47 bis 81 bilden den Inhalt von 4 Bänden der 2. Serie. Im Ganzen liegen demnach 117 Monographien nach dem von Le Play endgiltig festgestellten Rahmen vor. Als im Jahre 1890 die 100. Monographie veröffentlicht ward, nahmen zwei der eifrigsten und tüchtigsten Mitglieder der oben genannten Gesellschaft diese Gelegenheit wahr, sämmtliche 100 Monographien einer vergleichenden Zusammenstellung zu unterziehen und die Vergleichsresultate sowohl in dem *Bulletin de l'Institut international de*

Statistique, als auch separat zu veröffentlichen unter dem Titel: Les budgets comparés des cent monographies de familles publiées d'après un cadre uniforme dans „Les ouvriers européens“ et „Les ouvriers des deux mondes“ avec une introduction par M. E. Cheysson, Inspecteur général des ponts et chaussées etc. en collaboration avec M. Alfred Toqué, Ingénieur des mines. Von diesen 100 Monographien betreffen 14 Pariser, 37 andere französische Familien. Von den übrigen 49 Familien haben ihre Heimath in Deutschland 5, in England 6, in Oestereich-Ungarn 5, in Belgien 3, in Spanien 3, in Italien 5, in den Niederlanden 1, in Skandinavien 2, in Russland 6, in der Schweiz 2, in der Türkei 1, in Afrika 6, in Amerika 2, in Asien 2.

Die ausführliche Besprechung und Beleuchtung all' dieser Monographien muss dem Abschnitt über die französischen Budgets vorbehalten bleiben; selbstverständlich werden aber ihre Resultate, soweit sie die Lebenskosten nicht französischer Nationen schildern, bei diesen mit Erwähnung finden.

Gegenwärtig erscheinen jährlich 6 Hefte, wovon jedes in der Regel nur eine Monographie enthält.

Wir dürfen in dieser geschichtlichen Skizze „Die Enquête über Hausstands-Einnahmen und -Ausgaben Schlesischer Fabrik-Arbeiterfamilien“ nicht unerwähnt lassen, welche im Jahre 1875 der Bergassessor und spätere Gewerberath Frief in seinem verdienstvollen Werke über „Die wirthschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien und die zum Besten derselben bestehenden Einrichtungen“ im Jahre 1876 veröffentlichte. Die Ergebnisse sind mittels schriftlicher Umfrage gewonnen. Es wurden 350 Exemplare Fragebogen an Vertrauenspersonen nach allen Theilen der Provinz (mit Ausnahme der Hauptstadt Breslau) versandt, aber nur 238 gelangten beantwortet zurück, wovon 3 unbrauchbar. Der Verfasser rechnet nach Durchschnittshaushalten zu 5 Personen („und zwar meist Mann, Frau, nahezu ein erwerbfähiges Kind oder sonstiges Familienmitglied und 2 Kinder unter 14 Jahren, aus deren Zahl bezüglich der Erwerbfähigkeit die Zahl der Kinder über 14 Jahre zu einem vollen erwerbenden Familienmitglied ergänzt werden kann, da ja die stundenweise Beschäftigung der Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in Fabriken gestattet ist und auch angewendet wird“). In einem solchen Durchschnittshaushalt betragen die Einnahmen 805 Mk., die Ausgaben 803 Mk. Von den Einnahmen bringen auf: der Mann 80,86 %, die Frau 7,74 %, die Kinder 11,19 %, Angehörige 0,21 %. Von den Ausgaben entfallen auf Nahrung 61,03 %, Kleidung 13,57 %, Wohnung 7,59 %, Heizung und Beleuchtung 7,10 %, Kirche und Schule 0,87 %, Steuern und Versicherungen 1,87 %, Kranken- und Sparkassen 1,87 %, persönliche Bedürfnisse 4,11 %, Geräte 1,99 %. 35 Familien mit 144 Personen hatten ein Durchschnittseinkommen von 473 Mk., 46 Familien mit 235 Personen ein solches von 594 Mk., 43 Familien mit 189 Personen ein solches von 719 Mk., 42 Familien mit 225 Personen ein solches von 838 Mk., 38 Familien mit 209 Personen ein solches von 988 Mk. und 31 Familien mit 127 Personen ein solches von 1346 Mk. Am zahlreichsten vertreten sind die Familien, deren Vorstände der Textilindustrie und der Hüttenindustrie angehören. Erstere sind 83 mit 394 Personen, letztere 62 mit 344 Personen.

Eine eingehendere Beleuchtung der hier skizzirten Enquête bleibt dem späteren Abschnitt über die Lebenskosten in Deutschland vorbehalten. Hier mögen nur noch einige Worte über die der obigen verwandte Untersuchung vom königlichen Bergassessor Kuhna Platz finden, welche den Titel führt: „Die Ernährungsverhältnisse der industriellen Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien. Im amtlichen Auftrage ausgearbeitet im Winter 1891/92.“ Sie enthält u. A. auch umfangreiche Anlagen, betreffend Angaben über Hausstands-Einnahmen und -Ausgaben, Nahrungsmittelverbrauch und Ernährungs-kosten von 407 industriellen Arbeiterfamilien Oberschlesiens und von 43 industriellen Arbeiterfamilien anderer Bezirke. Der Verfasser hat sich gleichfalls das Material auf dem Wege schriftlicher Umfrage verschafft. Er hat einen Fragebogen ausgearbeitet und diesen in 950 Exemplaren an 110 Vertrauenspersonen zur Ausfüllung und bezw. Weitergebung versendet. Davon sind 468 zurückgelangt, wovon aber 18 als unbrauchbar bei Seite gelegt werden mussten. Die auf Oberschlesien bezüglichen Nachweise erstrecken sich über 406 Familien mit 2 382 Personen = 5 285 Quets. 1 Familie ist = 12,95 Quets. Auf je 1 Quet entfällt eine Einnahme von 98,13 Mk. und eine Ausgabe von 120,8 Mk., dagegen beträgt die Einnahme pro Familie 1 272 Mk., pro Quet 120,8 Mk.

Anders ging der Chef des Board of Labor, Mr. Carroll D. Wright in Boston, zu Werke, als er im Staate Massachusetts 1876 die Lebensverhältnisse von 397 Arbeiterfamilien erforschte. Entsprechend dem bei den grossen Volkszählungen in den Vereinigten Staaten von Amerika gebräuchlichen Verfahren, die Zählung durch gutbezahlte Superintendants of Census mit einem Stabe ebenfalls gut bezahlter Agenten bewirken zu lassen, betraute Carroll D. Wright eine Anzahl ihm genau bekannter, statistisch geschulter und auch hinlänglich technisch gebildeter Personen mit der Aufgabe, sich über die Lebensverhältnisse der Arbeiter an Ort und Stelle bei den Arbeitnehmern selbst zu unterrichten und über jede Familie eine auf Autopsie beruhende Beschreibung ihrer Häuslichkeit zu liefern. Die Ergebnisse der Ausführung dieses Auftrags wurden schon 1876 im VI. Bande der Jahresberichte der genannten Behörde in grosser Ausführlichkeit veröffentlicht. Kann sich zwar die Einzelschilderung der Familien nicht entfernt mit Dem vergleichen, was Le Play und Ducpetiaux und insbesondere der Erste und seine Schüler in dieser Hinsicht geleistet, so gebührt dagegen der amerikanischen Publikation wegen ihrer werthvollen Zusammenfassung und vielseitigen Beleuchtung der gewonnenen Ergebnisse der Vorzug vor der belgischen und französischen. Mr. Wright theilt in seiner Schrift mit, dass er durch meine im Jahre 1857 veröffentlichte Abhandlung (s. I. Anhang) zu der im Staate Massachusetts unternommenen Enquête veranlasst worden und dass es ihm darum zu thun gewesen sei, in Erfahrung zu bringen, ob das unter dem Namen des Engelschen Gesetzes bekannte Mittelmass der Konsumtion sich auch in Massachusetts, woselbst ganz andere und grösstentheils günstigere Erwerbsverhältnisse herrschten, bewahrte. Um es gleich vorweg zu sagen: die Bewahrtheit war eine vollständige.

Die 397 Familien umfassten 2018 Personen; ihr Jahreseinkommen belief sich auf 302 800,49 Doll., ihre Jahresausgaben betragen 292 987,22 Doll.. Von den 397 Familien liessen sich 391 nach bestimmten Wohlstandsklassen ordnen, von den übrigen 6 Familien liegen hierzu die Nachweise nicht vollständig vor. Das Jahreseinkommen dieser 391 Familien erreicht die Höhe von 297 061,41 Doll., während die Jahresausgabe 288 099,99 Doll. betrug. Es ist nur eine Einnahmequelle genannt, die aus Arbeitslohn, aber es wird unterschieden, ob und wie viel der Familienvater, die Mutter und die Kinder davon aufgebracht haben. Die Spezifikation der Ausgaben ist ebenfalls ein wenig summarisch; es werden nur folgende Gruppen ersichtlich gemacht: 1. Nahrung, mit Angabe, wie viel für Groceries, Fleisch, Fisch und Milch jährlich verausgabt wird. Unter Groceries sind zu verstehen: Mehl, Brod, Reis, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Kaffee, Thee, Zucker und Syrup; 2. Kleidung mit Unterscheidung dessen, was für Kleider, für Manufakturwaaren (dry goods) und Schuhwerk verausgabt wird; 3. Wohnung; 4. Heizung und Beleuchtung; 5. Verschiedenes (Sundries). Darunter ist in der That sehr Verschiedenes gebracht worden. An einer Stelle des Berichts werden die Sundry expenses von einer kleinen Anzahl von Familien nachgewiesen; die bunte Reihe der Artikel ist folgende: Möbel und Teppiche (die eigentlich unter Wohnung stehen sollten), Bücher und Zeitungen, Kirchenabgaben, Steuern, Almosen, Ausgaben bei Krankheit, Unterstützung der Eltern, Erholung und Vergnügen, Lohn für Dienstmädchen, Reisen um Arbeit, Lebensversicherung. Wo diese Sundries in den einzelnen Haushaltrechnungen so weit getrennt angegeben waren, dass die Ausgaben für die bisher getrennt ersichtlich gemachten Ausgabegruppen Geistespflege oder Erziehung und Unterricht, ferner Seelsorge oder Gottesdienst, Vor- und Fürsorge auseinander gehalten werden konnten, ist das geschehen; wenn und soweit dies nicht möglich war, haben die Ausgaben für alle diese Dinge in der Sammelposition „Verschiedenes“ ihre Stelle finden müssen.

Wenn, wie oben gesagt ist, Le Play Schule gemacht hat, so findet dieser Ausspruch nicht minder Anwendung auf den jetzt zum Commissioner of Labor der Zentralregierung der Vereinigten Staaten von Amerika aufgestiegenen Carroll D. Wright. Wie er der Urheber der Bureaus of Labor ist, deren jetzt in den einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten gegen 20 bestehen, so ist er auch der Urheber der Erforschung der Lebenskosten mittels Familienbudgets durch diese Bureaus. Viele derselben haben sich gerade diese Erforschung ausserordentlich angelegen sein lassen. Die Uebersicht hierüber wird erheblich erleichtert wiederum durch eine Veröffentlichung des ebengenannten überaus verdienstvollen Autors, welche den Titel führt: Third special report of the Commissioner of Labor. Analysis and Index of all Reports issued by Bureaus of Labor Statistics in the United States prior to November 1892; prepared under the Direction of Carroll D. Wright, Commissioner of Labor, for the use of the United States Department of Labor, Washington 1893. Danach enthalten Familienbeschreibungen mit genauen Angaben der Lebenskosten die Berichte

von Illinois	1879/80	über	529 Familien	aus 32 verschied. Gewerben,
„	1881/82	„	21	„

von Illinois	1883/84	über	2 129	Familien	mit	9 834	Personen,
„ Maine	1887	„	5	„			
„ Massachusetts	1875	„	397	„	(siehe oben).		
„ Missouri	1880	„	147	„			
„ „	1891	„	75	„			
„ New Jersey	1885	„	356	„			
„ Ohio	1877	„	61	„			
„ „	1878	„	83	„			
„ „	1879	„	97	„			
„ „	1880	„	114	„			
„ „	1885	„	353	„			
„ „	1886	„	137	„			
„ United States	1885	„	82	„			
„ „ „	1890	„	3 260	„	mit	16 581	Personen,
„ „ „	1891	„	5 284	„	„	27 377	„

Die Familienbeschreibungen in den United States-Berichten sind keineswegs Zusammenfassungen der in den Einzelstaaten bewirkten, sondern ganz selbständige, allerdings auch auf Familien in den Einzelstaaten sich erstreckende. Daneben betreffen sie aber auch Familien europäischer Staaten und zwar solche von Grossbritannien, Deutschland, Frankreich, Belgien und der Schweiz. In den United States-Berichten bilden die Nachweise der Lebenskosten der Familien besondere Abschnitte der Untersuchung über die Produktionskosten von Roheisen (pig iron), Schweiss- oder Stabeisen (bar iron), Stahl (steel), Steinkohle (bituminous coal), Koks (coke), Eisenerz (iron ore), worunter auch Zuschläge begriffen sind, Baumwolle (cotton), Wolle (woollen) und Glas (glass). Erörterungen über den Nutzeffekt der Arbeit (efficiency of labor) füllen einen anderen Abschnitt, und die Einzelskizzen der in jenen Gewerben thätigen Familien folgen demselben. Das dargebotene Material ist so reichhaltig, dass es auch zur Beantwortung der Frage nach den Herstellungskosten der in diesen Familien aufwachsenden Generation genügt, wodurch es zu einer Fundgrube zeitgemässer Belehrungen wird. Der die amerikanischen Familienbudgets behandelnde Theil vorliegender Schrift wird die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen.

Gleichzeitig mit den umfangreichen Produktionskosten-Ermittlungen in den Vereinigten Staaten fand eine neue amtliche Ermittlung der Lebenskosten der belgischen Arbeiter in Belgien statt. Sie lehnt sich in vieler Hinsicht an die im Jahre 1853 unternommene an, nur dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von ihr, dass sie lediglich auf die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben während eines Monats, des Monats April 1891, gerichtet war. Dies geschah hauptsächlich deshalb, weil die im Jahre 1886 von der Commission du travail ausgeführte Enquête hinsichtlich der Lage der Arbeiter nur mangelhafte Ergebnisse geliefert hatte, und weil man glaubte, dass, wenn die Nachweise nur auf einen Monat beschränkt würden, dies die Herstellung der Budgets erleichtern werde. Wir brauchen uns hier nicht bei der Schilderung der letzteren aufzu-

halten; schon der nächste Abschnitt dieser Schrift behandelt die Lebenskosten in Belgien und die Mittel und Wege ihrer Erforschung ausführlich.

Gegen die ausgedehnten amerikanischen, belgischen, französischen und deutschen Lebenskosten-Ermittelungen nehmen sich andere deutsche und die holländischen, schweizerischen und skandinavischen freilich etwas dünn aus, jedoch befinden sich gerade unter diesen viele, welche, aus wirklichen Haushaltrechnungen hervorgegangen, mehrere Jahre umfassen und musterhaft geführte Ist-Rechnungen und nicht Soll-Rechnungen sind. Dass auch den allermeisten belgischen und amerikanischen Ermittlungen nur dieser letztere Charakter beizuwohnt, ist ausser Zweifel. Aber selbst manchen französischen Monographien dürfte — nach den guten Lehren, die sowohl M. Le Play selbst, als auch der leider so früh verstorbene M. Focillon den Beobachtern giebt — die Beschaffenheit der Ist-Rechnung abzusprechen sein. Um so höher steigen die wirklich auf solchen beruhenden im Werthe.

Wir können es unterlassen, die Geschichte der Ermittlung der Lebenskosten aus Familien-Haushaltungs-Budgets an diesem Platze noch weiter zu verfolgen, denn vorstehende historische, vorzugsweise die ältere Zeit betreffenden Bemerkungen werden in der inzwischen entstandenen, die neuere Zeit betreffenden Literatur hierüber ergänzt und vervollständigt; so z. B. durch den lehrreichen Artikel über „das Consumtionsbudget der Haushaltung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Dr. Stefan Bauer und durch den nicht minder interessanten Aufsatz in Nr. 28 der *Reforme sociale* von 1891 von M. Alexis Delaire, betitelt: „Les monographies des familles en France et à l'Étranger“. Nicht minder finden sich in den Schriften von Hampke, Gruber, Ballin, Schnapper-Arndt, Flesch, von Schlieben, Wörrishofen, Landolt u. A. manche werthvolle geschichtliche Notizen, auf die in den entsprechenden geographischen Abschnitten zurückzukommen sein wird. Daselbst wird auch der Platz sein, der Autoren gebührend zu gedenken, soweit es nicht schon geschehen ist, die sich um den hier besprochenen Zweig der Statistik verdient gemacht haben.

I. Abschnitt.

Die Lebenskosten in Belgien.

Die Lebenskosten in Belgien.

a) Vor 40 Jahren.

Wir beginnen mit der Darlegung der Lebenskosten in Belgien, weil von hier aus im Jahre 1853 der erste amtliche Anstoss erfolgt ist, die Lebenshaltung und die Lebenskosten, allerdings nur der minder bemittelten Volksklassen, auf dem Wege der Einsammlung sogenannter Familienbudgets von bestimmter vorgeschriebener Form zu erforschen.

Welcher Art dieser Anstoss war, ward vorn unter den geschichtlichen Notizen schon mitgetheilt. Hier ist blos nachzutragen, dass das Vertrauen auf die Wirksamkeit der Kongressbeschlüsse, welches zu jener Zeit alle Theilnehmer des Kongresses und alle Gönner der Statistik stark erfüllte, sehr bald dahin geschwunden und als einzige, allerdings schöne und unvergängliche Frucht nur das Werk von E. Duquetiaux übrig geblieben ist. In keinem Staate Europas, mit Ausnahme Belgiens selbst, und auch hier nur erst ein Menschenalter später, haben ähnliche, amtlich statistische Aufnahmen von Haushaltungsbudgets wie die belgischen im Jahre 1853 stattgefunden.

Der statistische Kongress trat dem Vorschlage der belgischen Zentralcommission bei, zu bestimmen, dass die zu sammelnden Haushaltungsbudgets von gleichartig zusammengesetzten Familien typischer Natur, aber nicht gleicher sozialer Lage, sondern aus drei verschiedenen Vermögens- oder Sozialklassen erhoben, aufbereitet und zur Veröffentlichung gebracht werden sollen. Dies geschah.

Was die Forderung des typischen Charakters anlangt, so ist es eigentlich auffallend, dass auf dem von Quetelet selbst geleiteten Kongress hierüber keinerlei Meinungs-austausch stattgefunden hat, zu welchem die Worte des Berichterstatters Visschers „pour trouver des types comparables nous avons supposé des familles composées tous également du père, de la mère et de quatre enfants ayant l'âge de 16, de 12, de 6 et de 2 ans“, soviel Gelegenheit gegeben hätten.

Könnte im Jahre 1853 von typischen Familien im strengen Sinne des Wortes kaum die Rede sein, so hätte damals schon die Forderung gleicher persönlicher Zusammensetzung der Familien die Aufmerksamkeit des Kongresses darauf lenken sollen, dass diese Forderung die gestellte Aufgabe ungemein erschwert. Jene Zusammensetzung ist keineswegs eine gewöhnliche; weshalb also das Feld der Beobachtung so einschränken, während die Möglichkeit, sich von der Zusammensetzung ganz unabhängig zu machen, ziemlich nahe lag?

Die vom Kongress geforderte soziale Unterscheidung der Familien hat stattgefunden, jedoch nicht für sämtliche 199, sondern nur für 153 Familien. Danach gehören 48 Familien der I. (dürftigen) Klasse an, und das Durchschnittseinkommen einer Familie beträgt 584 Fr. 97 Cent.; 51 Familien mit einem jährlichen Durchschnittseinkommen von 796 Fr. 71 Cent. rangiren in der II. (mit ihrem Einkommen auskommenden) Klasse; die III. (sparfähige) Klasse ist mit 54 Familien mit dem Durchschnittseinkommen von 1 197 Fr. 77 Cent. besetzt. Die jährlichen Durchschnittsausgaben für je eine Familie betragen bei der I. Klasse 648,68, bei der II. Klasse 845,44 Fr., bei der III. Klasse 1 214 Fr.; so dass die Familien der I. Klasse mit einem Durchschnittsdefizit von 63,71 Fr., die der II. Klasse (obgleich sie als auskommende bezeichnet wird) mit einem solchen von 48,73 Fr., und nur die der III. Klasse mit dem kleinen Ueberschuss von 16,67 Fr. wirtschaften. Das Durchschnittseinkommen sämtlicher 153 Familien berechnet sich auf 865,96 Fr., während sich deren Durchschnittsausgaben auf 913,95 Fr. belaufen.

In meiner Abhandlung aus dem Jahre 1857 (vergl. den I. Anhang am Schluss) habe ich nachgewiesen, zu welchem Schlusse diese Ergebnisse berechtigen. Die Berechtigung wird unleugbar grösser, wenn man das subjektive Ermessen, ob man es mit einer dürftigen, auskommenden oder sparfähigen Familie zu thun habe, ganz bei Seite lässt und die Klassifikation der Budgets lediglich sowohl nach der Höhe der Jahreseinnahme als auch nach der Höhe der Jahresausgabe jeder einzelnen Familie (= 14,1 Quets in Franks oder Mark) vornimmt. Beides ist in nachfolgender 1. Tabelle geschehen; die weitere Umrechnung in Mark sämtlicher 199 Familienbudgets hat deshalb stattgefunden, um dieselben mit vielen anderen späteren, in Mark nachgewiesenen Budgets leichter vergleichbar zu machen. Bezüglich dessen, was 1 Quet ist, genügt es wohl, auf die vorn auf Seite 8 gegebene Erläuterung hinzuweisen.

1. Budgets aus 1853

Jahresausgabe				Zahl der Budgets mit		
für je 1 Familie	Zahl der Budgets	für je 1 Quet		Mark für 1 Quet	Ein- nahme	Aus- gabe
Fr.		Fr.	Mk.			
von unter bis 400	3	27,24	21,79	unter bis 20	7	.
von über 400 bis 500	16	32,08	25,66	über 20 bis 30	33	27
" " 500 " 600	23	38,70	30,96	" 30 " 40	44	38
" " 600 " 700	23	46,18	36,94	" 40 " 50	35	44
" " 700 " 800	16	52,39	41,91	" 50 " 60	31	34
" " 800 " 900	31	60,00	48,00	" 60 " 70	19	22
" " 900 " 1000	25	66,67	53,34	" 70 " 80	13	11
" " 1000 " 1100	10	73,18	58,54	" 80 " 90	6	9
" " 1100 " 1200	11	80,43	64,34	" 90 " 100	2	2
" " 1200 " 1300	22	92,35	73,88	" 100 " 110	2	5
" " 1300 " 1400				" 110 " 120	2	3
" " 1400 " 1500				" 120 " 130	1	1
" " 1500 " 1600				" 130 " 140	1	2
" " 1600 " 1700				" 140 " 150	1	.
" " 1700 " 1800	13	118,96	94,93	" 150 " 160	1	.
" " 1800 " 1900				" 160 " 170	1	1
" " 1900 " 2000				.	.	.
von über 2000	6	158,10	126,48	.	.	.
von unter 400 bis üb. 2000	199	65,65	52,52	.	199	199

Zieht man, um stärker besetzte Vermögensklassen zu erhalten, die Budgets zusammen zu solchen von unter 600 Fr., von über 600 bis 900 Fr., von über 900 bis 1200 Fr., von über 1200 bis 2000 Fr. und von über 2000 Fr. Jahresausgabe, so dürfen die Durchschnitte aus den vier ersten Klassen Anspruch darauf machen, von zufälligen Ausschreitungen nach dem Plus oder Minus hin einigermaßen frei zu sein. Bei der 5. Klasse, die nur 6 Familien mit einer durchschnittlichen Jahresausgabe von über 2000 Mk. umschliesst, ist dies weniger zu erwarten und auch nicht der Fall. Dagegen befinden sich

in der 1. Klasse mit Budgets von unter 600 Fr. Jahresausgaben 42 Familien,
 „ „ 2. „ „ „ „ über 600 — 900 „ „ 70 „
 „ „ 3. „ „ „ „ „ 900 — 1200 „ „ 46 „
 „ „ 4. „ „ „ „ „ 1200 — 2000 „ „ 35 „

Man kann jedes Familienbudget zweierlei vergleichenden Untersuchungen unterwerfen, vorausgesetzt, dass zu den Budgets Zahl, Geschlecht und Alter der Familienglieder mit angegeben sind. Werden letztere auf Quets reduziert, so lässt sich der Betrag für je 1 Quet in allen Ausgabe- und Einnahmepositionen rechnerisch feststellen, gleichviel in welcher Münze die Einnahmen und Ausgaben erfolgen. Die andere Rechnung betrifft das Verhältniss, in welchem die Einnahmen zu den Ausgaben und die Ausgaben unter sich stehen, was am Besten durch Prozentzahlen ausgedrückt wird. Hierbei ist die Münze der Einnahmen und Ausgaben gleichgiltig. Die erste Rechnungsoperation macht, wie dies schon früher

angedeutet ward, die gleichzeitige Mittheilung der absoluten Zahlen im Einzelnen unnöthig; im Nothfalle sind letztere durch die Multiplikation der betreffenden Quetbeträge mit der Zahl der Quets, aus welchen sie abgeleitet sind, sofort herzustellen. Der Prozentrechnung oder Ermittlung des Hundertverhältnisses können ebensowohl die absoluten Zahlen, als auch die Relativzahlen (der Einheitsbeträge) zu Grunde gelegt werden.

In der nun folgenden 2. Tabelle werden zunächst die jährlichen Ausgabenbeträge in Mark und Pfennigen für 1 Quet der Familien jeder der oben angegebenen Vermögensklassen ersichtlich gemacht. Die Ausgaben für Nahrung sind so unterschieden, wie sie das Quellenwerk unterscheidet; für die übrigen Ausgaben ist die Nomenklatur auf Seite 9 massgebend gewesen.

2.	Budgets aus dem Jahre 1853 von					
	unter 600 Fr.	über 600 bis 900 Fr.	über 900 bis 1 200 Fr.	über 1 200 bis 2 000 Fr.	über 2 000 Fr.	unter 600 bis über 2 000 Fr.
	jährlicher Ausgaben					
Zahl der Familien	42	70	46	35	6	199
„ „ Personen	252	420	276	210	36	1 194
„ „ Quets	592,2	987,0	648,6	493,5	84,6	2 805,9
Summe der Einnahmen Fr.	19 148,02	49 584,93	44 438,78	48 039,92	12 787,10	173 998,75
pro Familie	455,70	708,40	966,00	1 372,50	2 131,20	871,30
Summe der Ausgaben	21 050,81	53 393,62	46 783,12	50 903,09	13 828,06	185 958,70
pro Familie	501,90	762,80	1 017,00	1 454,50	2 304,70	934,50
1. Nahrung:	Auf je 1 Quet kommen Mark jährlicher Ausgaben					
a) thierische Nahrung:						
Fleisch	0,34	1,11	2,90	4,41	7,97	2,15
Milch, Eier, Fisch	0,96	1,57	1,84	3,17	3,20	1,83
Butter, Fett, Oel	1,92	2,69	5,02	6,64	10,65	4,00
Sa. I a	3,22	5,37	9,77	14,22	21,82	7,98
b) pflanzliche Nahrung:						
Weizenbrod	0,89	4,13	6,11	11,18	32,68	6,00
Roggenbrod	5,60	6,18	5,86	3,58	0,00	5,36
Mengkornbrod	3,20	4,25	4,87	6,53	4,82	4,59
Kartoffeln und andere Gemüse	4,68	5,51	5,86	6,67	7,29	5,66
Gewürz, Salz, Zuthat	0,52	0,73	0,80	1,20	1,14	0,80
Thee, Kaffee, Cichorie	1,49	1,69	2,28	3,23	4,62	1,85
Sa. I b	16,38	22,49	25,78	32,39	50,55	24,25
c) Getränke:						
Bier, Apfelwein, Wein, Brannlwein, zu Hause genossen		0,16	0,53	1,24	2,79	0,48
Bier, Wein etc. im Wirths- haus	0,29	0,74	1,19	2,26	5,29	1,15
Sa. I c	0,29	0,90	1,72	3,50	8,08	1,63
d) Garten-od. Feldbaukosten Sa. I a—d	0,30 20,19	0,89 29,65	1,09 38,36	2,04 52,15	0,69 81,14	1,00 34,86
II. Kleidung	3,08	6,32	8,67	13,44	21,64	7,76
III. Wohnung:						
Miethe	2,08	2,92	3,24	3,89	7,59	3,13
Mobiliar- Anschaffung und -Erhaltung	0,33	0,50	1,02	1,68	1,80	0,83
Sa. III	2,41	3,42	4,26	5,57	9,39	3,96

2. (Fortsetzung.)	Budgets aus dem Jahre 1853 von					
	unter 600 Fr.	über 600 bis 900 Fr.	über 900 bis 1 200 Fr.	über 1 200 bis 2 000 Fr.	über 2 000 Fr.	unter 600 bis über 2 000 Fr.
	jährlicher Ausgaben					
	Auf je 1 Quet kommen Mark jährlicher Ausgaben					
IV. Heizung und Beleuchtung:						
Heizung	1,29	1,79	2,25	2,84	3,60	2,03
Beleuchtung	0,58	0,74	1,02	1,42	1,49	0,91
Sa. IV	1,87	2,53	3,27	4,26	5,09	2,94
V. Gesundheitspflege	0,17	0,26	0,55	0,91	1,67	0,52
I — V. Physische Erhaltung	27,73	42,18	55,11	76,63	118,93	50,04
VI. Geistespflege	0,09	0,23	0,62	1,87	1,60	0,62
VII. Seelsorge	0,02	0,04	0,10	0,14	0,02	0,07
VIII. Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit	0,04	0,11	0,35	0,76	1,00	0,29
IX. Vor- und Fürsorge	0,01	0,07	0,12	0,43	1,12	0,17
X. Erquickung, Erholung, Vergnügen (ohne Wirthshausbesuch)	0,36	0,71	0,65	1,38	1,93	0,77
XII. Vermischte und unbestimmte Ausgaben	0,02	0,29	0,16	0,34	0,43	0,16
Sa. VI — XII	0,54	1,45	2,00	4,92	6,10	2,08
Sa. I — XII	28,27	43,63	57,11	81,55	125,03	52,12
Hierüber noch:						
XIV. Schulzinsen, Leihhaus-Gebühren	0,01	0,06	0,04	0,07	0,19	0,05
XV. Schuldentilgung
XVI. Ersparnisse	0,05	0,25	0,18
XVII. Ausgaben gewerbl. Natur	0,15	0,26	0,56	0,73	3,84	0,50
Sa. XIV — XVII	0,16	0,32	0,60	0,85	4,28	0,73
I — XVII = Summe der Ausgaben	28,43	43,95	57,70	82,40	129,31	52,85
Summe der Einnahmen	25,87	40,18	54,80	77,85	120,90	49,60
Fehlbetrag für I — XII	2,40	3,55	2,31	3,70	4,43	3,52

Seltsam berührt es, dass bei dieser sämtliche Familienbudgets umfassenden Sozialunterscheidung in keiner Klasse die auf je 1 Quet entfallenden Einnahmebeträge die auf die nämlichen Quets entfallenden Ausgabebeträge überschreiten. In jeder Klasse bleiben erstere hinter letzteren zurück, so dass jede mit einem Defizit abschliesst, auch wenn man nur die Ausgaben in den Gruppen I bis XII in Betracht zieht. Die Ursache ist, dass selbst die besser situirten unter den 6 Klassen noch nicht zu den mit Ueberfluss gesegneten gerechnet werden können und dass das Ausgeben in jeder Vermögenslage von Gewohnheiten beherrscht wird, die man nicht aufgeben zu können vermeint. Darum giebt es in jeder Vermögenslage Familien, die mit Defizit wirthschaften, und zwar keineswegs blos in solchen von Arbeitern. Das Ende ist überall das nämliche: der immer tiefere Abstieg auf der sozialen Stufenleiter.

Es wäre irrig zu glauben, dass der Einfluss der Vermögensverhältnisse auf die Gestaltung der Familienbudgets lediglich aus dem Belieben der Familien hervorgehe. Das ist nicht der Fall. Schon bei meiner Beleuchtung der Budgets von Dupetiaux und Le Play im Jahre 1857 bin ich zu der Erkenntniss gelangt, dass hier ein Naturgesetz waltet, welches sich in die Worte fassen lässt: „Je ärmer der Einzelne, oder eine Familie, oder ein Volk ist, einen desto grösseren Prozent-

satz ihres Einkommens müssen sie auf die physische Erhaltung und zwar hiervon wiederum den grössten Theil auf die Nahrung verwenden.“ Dass die Höhe des Einkommens auch noch über die Art der Nahrungsmittel entscheidet, dafür ist der Beweis in den älteren belgischen Budgets gleichfalls erbracht; er findet in vielen anderen späteren Budgets aus den verschiedensten Ländern seine vollkommenste Bestätigung.

Des Vergleichs der belgischen Budgets mit solchen aus anderen Ländern wegen haben hier die Ausgaben für Getränke, im Wirthshause genossen, und für Feld- und Gartenbestellung in der Gruppe der Ausgaben für Nahrung untergebracht werden müssen. Die Wirthshausausgaben sind keineswegs immer Luxusausgaben, so z. B. in allen denjenigen Fällen nicht, in welchen die Arbeiter weit entfernt von ihrer Behausung arbeiten und infolge dessen einen Theil ihrer Mahlzeiten im Wirthshause oder Kaffeehause einzunehmen gezwungen sind. Der Endzweck der Ausgaben für Garten- und Feldbestellung und für Nutzviehhaltung in kleinen Wirthschaften ist fast ausnahmslos der der Beschaffung von Nahrung.

Die Entstehung der Zahlen der letzten Spalte der 2. Tabelle, welche die Quetbeträge einer Familie nachweist, die den Durchschnitt aus sämtlichen 199 Familien repräsentirt, kann man sich auch so vorstellen, dass die vorhandenen gesammten Mittel zur Bestreitung der Lebenskosten dieser Familien zusammengethan und dann gleichmässig auf deren Quets vertheilt worden seien. Die Zahl 52,12 besagt demnach, dass ein Quet einer Arbeiterfamilie zu jener Zeit im Durchschnitt wöchentlich nur eine Mark zur Bestreitung der Lebenskosten gehabt habe. Dies ergibt für den erwachsenen Mann von 3,5 Quets 3,5 Mk. pro Woche oder 0,5 Mk. pro Tag im Jahre von 365 Tagen. Das ist die Grundziffer sämtlicher Budgets aus dem Jahre 1853. Mehr als die Hälfte der Familien, von welchen die Budgets gesammelt sind, verausgabt aber erheblich weniger als jenen Durchschnittsbetrag von 52,12 Mk. pro Quet im Jahre, und ihre Ausgaben überschreiten ihre Einnahmen darum nicht viel mehr. Wie die Familien dies fertig bringen und wie sie die fast in allen Budgets sich zeigenden mehr oder weniger grossen Fehlbeträge decken, das ist für Den, der nicht selbst einer solchen Familie angehört oder ihr sehr nahe steht, schwer zu begreifen.

Die Lebenskosten sind zwar nicht der Lebensgenuss, wohl aber sind sie eng damit verbunden. Darum sind die Quetbeträge der Sozialklassen in Tabelle 2 bis zu einem gewissen Grade auch das Mass des Lebensgenusses der betreffenden Familien und ihrer Glieder. In sehr prägnanter Weise lässt sich das veranschaulichen dadurch, dass man die Quetbeträge der ärmsten Klasse in allen Positionen = 1,00 setzt und berechnet, wie sich in den gleichnamigen Positionen der übrigen Klassen die Quetbeträge zu denen der ärmsten Klasse verhalten. Es ergibt sich daraus das Zahlenbild der Steigungsgrade jener Kosten in Tabelle 3, bei dessen Betrachtung man sich nur des Umstandes erinnern muss, dass es hinsichtlich der höchsten Klasse, wegen der geringen Familienzahl derselben, das am wenigsten treue ist.

Fast nirgends erfährt die Zahl 1,00 einen Rückschritt, sie steigt von Klasse zu Klasse. Ist sie zwar der Ausgang des Urtheils über die Bedürfnisse, so

braucht dieses Urtheil deshalb noch kein absolut richtiges, naturnothwendiges zu sein; es kann auch auf Vorurtheilen, Einbildungen, schlechten Gewohnheiten u. s. w. beruhen. So z. B. steigt die Ziffer für Getränke in den einzelnen Klassen viel stärker als die für thierische oder pflanzliche Nahrung und irgend welches andere, die physische Erhaltung betreffende Bedürfniss. Trägt möglicherweise die Kleinheit der absoluten Zahlen zu diesem Rangmissverhältniss des Getränke-Bedürfnisses etwas bei, so ist es andererseits leider eben so gewiss, dass gerade in Arbeiterhaushaltungen viele Umstände dahin drängen, den Genuss geistiger Getränke, innerhalb und ausserhalb des Familienbereiches, zu einem eingebildeten Bedürfniss ersten Ranges zu machen. Auf der anderen Seite ist es aber ebenso erfreulich, dass die bessere Lebenslage sich in reichlicheren Ausgaben für Geistespflege, Seelsorge und Vor- und Fürsorge kundgibt.

3. Bezeichnung der Ausgaben.	Steigungsgrade der Lebenskosten in den Familien von				
	unter 600 Fr.	über 600 bis 900 Fr.	über 900 bis 1 200 Fr.	über 1 200 bis 2 000 Fr.	über 2 000 Fr.
	jährlicher Ausgaben				
I. Nahrung:					
thierische	1,00	1,67	3,01	4,91	6,77
pflanzliche	1,00	1,37	1,57	1,98	3,08
Getränke	1,00	3,10	5,89	12,06	27,80
Garten- und Feldbaukosten für Nahrung	1,00	2,97	3,60	6,80	2,30
Sa.	1,00	1,47	1,89	2,58	4,01
II. Kleidung	1,00	2,06	2,81	4,37	7,05
III. Wohnung	1,00	1,42	1,73	2,30	3,88
IV. Heizung und Beleuchtung .	1,00	1,35	1,74	2,28	2,73
V. Gesundheitspflege	1,00	1,53	3,24	5,36	9,83
Sa. I—V. Physische Erhaltung	1,00	1,52	1,97	2,76	4,29
VI. Geistespflege	1,00	2,56	6,78	20,77	17,78
VII. Seelsorge	1,00	2,00	5,00	7,00	1,00
VIII. Rechtsschutz	1,00	2,75	8,50	19,10	25,00
IX. Vor- und Fürsorge	1,00	7,00	12,00	43,00	112,00
X. Erquickung, Erholung	1,00	1,97	1,75	3,83	5,36
XI. Fehlt.					
XII. Vermischte und unbestimmte Ausgaben	1,00	14,50	8,00	17,00	21,50
Sa. VI—XII	1,00	2,68	3,61	9,08	11,13
Sa. I—XII = Summe der Ausgaben	1,00	1,24	1,61	2,32	3,55
Summe der Einnahmen	1,00	1,55	2,11	3,01	4,68
Fehlbetrag	1,00	1,46	1,14	1,42	1,57

Wir können in Tabelle 4 zu dem Nachweise übergeben, wie sich die Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Kategorien von Budgets zu einander verhalten. Hierbei sind wiederum zweierlei Veranschaulichungen möglich. Man kann sowohl die Gesamtsumme der Einnahmen als auch die der Ausgaben zum Ausgangspunkt des Vergleichs nehmen, d. h. in den vorliegenden Fällen die eine oder die andere Summe = 100,00 setzen. Ob man das Eine oder

4.	Hundertverhältnisse der einzelnen Ausgaben in den Budgets von					
	unter 600 Fr.	über 600 bis 900 Fr.	über 900 bis 1 200 Fr.	über 1 200 bis 2 000 Fr.	über 2 000 Fr.	unter 600 bis über 2 000 Fr.
	P r o z e n t					
I. Nahrung:						
a) thierische	11,39	12,50	17,11	17,75	17,25	15,30
b) pflanzliche	58,01	52,32	45,15	38,60	39,95	46,57
c) Getränke	0,00	0,36	0,93	1,55	2,26	0,92
d) Wirthshausbesuch .	1,03	1,72	2,09	2,82	4,18	2,21
e) Garten- und Feld- bestellung	1,07	2,08	1,70	2,54	0,54	1,93
Sa. I	71,50	68,98	67,18	63,27	64,78	66,93
II. Kleidung	10,96	13,85	15,19	16,77	17,10	14,88
III. Wohnung	8,54	7,94	7,45	6,95	7,43	7,58
IV. Heizung und Beleuchtung	6,59	5,88	5,72	5,31	4,03	5,63
V. Gesundheitspflege . .	0,59	0,60	0,97	1,53	1,32	1,00
Sa. I—V. Physische Erhaltung	98,12	97,25	96,51	93,83	94,06	96,02
VI. Geistespflege	0,33	0,56	1,07	2,34	1,26	1,19
VII. Seelsorge	0,06	0,09	0,18	0,18	0,14	0,14
VIII. Rechtsschutz	0,13	0,26	0,61	0,95	0,79	0,56
IX. Vor- und Fürsorge .	0,04	0,16	0,22	0,54	0,89	0,32
X. Erquickung, Erholung	1,25	1,58	1,13	1,73	1,60	1,46
XII. Allgemeine Ausgaben	0,07	0,10	0,28	0,43	1,26	0,31
Sa. I—XII	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
XIV. Schuldzinsen	0,04	0,12	0,07	0,08	0,15	0,09
XVI. Ersparnisse	0,01	0,86	.	0,24
XVII. Ausgaben gewerblicher Natur	0,54	0,60	0,98	0,91	3,03	0,95
Summe aller Ausgaben im Verhältniss zu den Einnahmen	100,58	100,72	101,06	101,85	103,18	101,28

das Andre oder Beides thut, immer verkörpert sich in den Zahlen gewissermassen das Urtheil der Sozialklassen über den Rang der Bedürfnisse. Die Nahrung nimmt überall die erste Stelle ein. In der ärmsten Klasse, in welcher die Ausgaben die Einnahmen am stärksten überschreiten, werden für die physische

Erhaltung 98,12 % der Ausgaben, 107,20 % der Einnahmen aufgewendet. Das Defizit muss, wo es wirklich vorhanden ist, aus öffentlichen Mitteln oder durch Privatwohlthätigkeit gedeckt werden. Selbst in der bestsituirten Klasse überragen die Ausgaben noch die Einnahmen, und auch hier verschlingen die Kosten der physischen Erhaltung den Löwentheil der Einnahmen. Von einer Sparkraft ist in dieser Klasse, im Ganzen betrachtet, ebenfalls nichts zu bemerken, obgleich in dieselbe, dem Kongressprogramm gemäss, nur sparfähige Familien aufgenommen werden sollten.

Selbstverständlich kann in allen den Fällen, in welchen blos die Ausgaben mitgetheilt werden (und diese Fälle sind namentlich in den Budgets der höheren Sozialklassen die häufigeren), nur deren Summe zum Vergleichsausgang genommen werden. Damit geht leider ein sehr bedeutungsvolles Kennzeichen des Familienwohlstandes verloren: die Erkenntniss der Sparkraft. Das Hundertverhältniss der einzelnen Ausgaben zur Gesamtsumme derselben hat unleugbar einen nicht zu unterschätzenden privatökonomischen Werth, wogegen dem Hundertverhältniss der Ausgaben zur Gesamtsumme der Einnahmen ein hoher sozialökonomischer Werth beiwohnt. Wenn z. B. eine Familie ein regelmässiges Jahreseinkommen von 8 000 Mk. hat, hiervon 2 500 Mk. für Nahrung und 2 500 Mk. für alle übrigen Bedürfnisse verbraucht, so verthut sie für Nahrung 50 % ihrer Ausgaben, aber nur 31,25 % ihrer Einnahmen. Ihre Sparkraft beträgt 3 000 Mk. jährlich; sie ist in der glücklichen Lage, einen beträchtlichen Theil freies Einkommen zu besitzen, von welchem Roscher sagt, dass auf ihm aller höherer Lebensgenuss, alle vernünftige Wohlthätigkeit, alle fortschreitende Bereicherung beruhe. Erfährt man von dieser Familie nur die Ausgaben, so ist man dadurch über ihre soziale Lage nur sehr mangelhaft aufgeklärt. Dies weist darauf hin, dass keine Mühen gescheut werden dürfen, neben der Verzeichnung der Ausgaben in den Familienbudgets auch die der Einnahmen so genau und vollständig wie möglich zu erlangen.

Der grosse Prozentsatz, den die Ausgaben für Nahrung in sämtlichen Vermögensklassen in Anspruch nehmen, ist der ziffermässige Beweis dafür, dass sie das dringendste Bedürfniss ist. Unter Nahrung ist aber vielerlei zu verstehen. Die Haushaltrechnungen haben nun auch den Zweck, durch sie zu erfahren, ob die betreffenden Familien im Stande sind, sich rationell und ausreichend zu ernähren. Aus Nachweisen der Menge, der Art, der Beschaffenheit der einzelnen Nahrungsmittel und der Ausgaben hierfür, lassen sich leicht die Kostsätze ableiten, welche zur Beurtheilung der Ernährungsweise dienen.

Hier macht sich eine kleine Abschweifung auf das Gebiet der Ernährungslehre nöthig.

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass der Hauptgrundstoffe der menschlichen Nahrungsmittel nur wenige sind; nämlich: Protein- oder Eiweisssubstanzen, Fette und Kohlehydrate. Dazu kommen noch Salze in sehr geringer und Wasser in grosser Menge. Letzteres beträgt 50 und mehr Prozent des Gewichts der übrigen, die sogenannte Trockensubstanz bildenden Mengen. Ferner ist als bekannt vor auszusetzen, dass der Mensch zu seiner vollkommenen

und rationellen Ernährung eine Mischung sämmtlicher Grundstoffe aus dem Pflanzen- und Thierreiche mindestens in demjenigen Quantitäts- und Qualitätsverhältniss täglich bedarf, das seine täglichen Stoffverluste zu ersetzen vermag. Herrscht über diese Grundbedingung kein Zweifel unter den Physiologen, so doch darüber, welches die kleinste Menge von Nährstoffen sei, bei deren Gemisch sich Einnahme und Ausgabe decken. Die richtige Antwort auf diese Frage ist zweifellos von höchster Bedeutung. Auf rein theoretischem Wege ist sie freilich kaum zu geben. Man muss die Erfahrung zu Hülfe nehmen, und diese lehrt, dass, da sich das Menschengeschlecht von Generation zu Generation leistungsfähig erhält, es sich wahrscheinlich auch zweckmässig ernährt und dass die Naturtriebe des Menschen hierin bisher seine Lehrmeister waren. Seitdem aber die organische Chemie so grossen Aufschwung genommen, haben sich die Physiologen aller Culturländer bemüht, diejenigen Nahrungsmengen genau zu ermitteln, welche sowohl einzelne Personen als auch grössere Massen solcher, innerhalb gewisser Zeitstrecken und unter gewissen Umständen (der geographischen Lage, des Klimas, des Berufs, der Vermögenslage) bedürfen und wirklich geniessen. Die physiologische Literatur ist bereits sehr reich an Veröffentlichungen derartiger Forschungen. Sie hat unlängst wieder einen neuen schätzenswerthen Zuwachs erfahren durch Mittheilung der Ergebnisse der von Professor Atwater und dessen Schülern ausgeführten zahlreichen Analysen, im IV. Jahresberichte der landwirthschaftlichen Versuchsstationen des Staates Connecticut, worauf jedoch erst in dem Abschnitt über amerikanische Budgets und Lebenskosten etwas näher einzugehen sein wird.

Mit den Nahrungsverbrauchs- Untersuchungen gehen Hand in Hand die Analysen der Nahrungsmittel und die Feststellung des Nährwerthes zu den Preisen derselben. Sowohl in den thierischen, als auch in den pflanzlichen Nährmitteln sind Eiweiss und Fette enthalten, wogegen für die essbaren Kohlehydrate die pflanzlichen Nährmittel fast die alleinige Vorrathskammer sind. Das thierische und das pflanzliche Eiweiss, die thierischen und die pflanzlichen Fette stehen aber keineswegs gleich im Preise. Der Nährwerth der thierischen Stoffe dieser Art ist wegen ihrer leichteren und ziemlich vollständigen Verdaulichkeit ein grösserer und darum ihr Preis ein erheblich höherer. Was die Grundstoffe anlangt, so spricht sich Prof. Dr. König, der sich um die Werthvergleichen der Nahrungsmittel bekanntlich die grössten Verdienste erworben hat, dahin aus, dass das Werthverhältniss zwischen Kohlehydraten, Fetten und Protein = 1 : 3 : 5 auch jetzt noch die rationellste Basis für sich habe.

Physiologen und Chemiker ziehen nun aus ihren Beobachtungen und Analysen die für das praktische Leben dienlichen Schlüsse insofern, als sie feststellen, welche Mengen von Protein, Fetten und Kohlehydraten in den täglichen Rationen der Nahrung vorhanden sein müssen, je nachdem die zu Ernährenden dem männlichen oder weiblichen Geschlechte angehören, im jugendlichen oder reiferen Alter stehen, schwere, leichte oder gar keine Arbeit verrichten*) und dabei haupt-

*) Die Ansicht, der man früher, namentlich auf Grund der Playfair'schen Untersuchungen, huldigte, dass ein und derselbe Mensch, der stets die gleiche ausreichende Kost erhält, bei schwerer Arbeit mehr Eiweiss zerstöre, als bei leichter,

sächlich nur physische oder geistige Kraft oder beides anzuwenden brauchen. Begreiflicherweise gehen die allen diesen Beeinflussungen Rechnung tragenden Angaben weit auseinander. Für unsere Zwecke der Lebenskostenermittlung handelt es sich jedoch darum, einen Normalwerth zu finden, der als Massstab dienen kann für die verschiedenen Angaben. Ein solcher bietet sich in der kleinen, sehr empfehlenswerthen Schrift des Dr. E. Meinert: „Wie nährt man sich gut und billig?“ Er stellt darin für 3 Familien A, B, C von verschiedener Vermögenslage die rationellen Speisezetteln für je 14 Tage auf. Jede dieser 3 Familien A, B, C besteht aus 4 Personen = 10,70 Quets, wovon die Familie A eine Jahreseinnahme von nur 800 Mk., die Familie B eine solche von 1100 Mk. und die Familie C eine solche von 1500 Mk. hat. Mithin entfallen auf je 1 Quet in diesen Familien 74,8, 102,9 und 140,2 Mk. im Jahre. Für jede Familie sind über 14 Tage sich erstreckende Speisezetteln entworfen, und von jedem darin aufgenommenen Nahrungsmittel sind die Mengen und die Preise beziffert und der Gehalt an Eiweissstoffen, Fetten und Kohlehydraten berechnet. Am Schluss der 14 Tage ist der Durchschnitt gezogen. Es beträgt die Nahrungsausgabe der Familie A 132 Pf., der Familie B 172 Pf., der Familie C 220 Pf. und einer Durchschnittsfamilie 174,6 Pf. für den Tag; die Jahresausgabe dagegen 482, 628, 803 und 638 Mk. = 60,3, 57,1, 53,5 und 56,96 % der Einnahme.

Für eine erwachsene männliche Person = 3,5 Quets stellen sich die Zahlen folgendermassen:

5. Familie	D e r N a h r u n g				
	Preis	Eiweiss- gehalt	Fett- gehalt	Kohle- hydrate- gehalt	Gesamt- gewicht
a) für den Tag:					
	fl	g	g	g	g
A	44,0	104,0	83,0	515,0	1 017,6
B	57,3	106,5	65,0	538,0	1 051,5
C	73,3	128,0	78,0	573,0	1 157,4
Durchschn.	58,2	112,8	65,3	542,0	1 075,5
b) fürs Jahr:					
	fl	kg	kg	kg	kg
A	161,0	38,0	19,5	188,0	372,0
B	209,0	38,9	23,7	196,5	384,0
C	268,0	46,7	28,5	209,2	423,0
Durchschn.	212,5	41,2	23,85	198,0	393,0

Auf Grund dieser Ermittlungen bezeichnet Dr. Meinert einen täglichen Verbrauch von 100 g Protein, 50 g Fett und 500 g Kohlehydraten als eine genügende Norm für einen erwachsenen, mit mittler Anstrengung arbeitenden Mann, den wir

und deshalb bei schwerer Arbeit eine grössere Eiweisszufuhr in der Nahrung benöthige, hat sich durch C. v. Voit's Untersuchungen als irrig herausgestellt. Es wird bei schwerer Arbeit mehr Fett, aber nicht mehr Eiweiss zerstört (vergl. Handbuch der Physiologie I. Theil, Physiologie des allgemeinen Stoffwechsels in der Ernährung von C. v. Voit in München. S. 520 ff.).

= 3,5 Quets setzen. Dieses Kostmass entspricht aber nicht dem durchschnittlichen der 3 Familien A, B und C, sondern bleibt sogar noch etwas hinter dem Kostmasse der Familie A zurück.

Bekanntlich sollen nach physiologischen Grundsätzen und Feststellungen für eine erwachsene männliche Person (= 3,5 Quets) täglich erforderlich sein:

	bei schwerer Arbeit,	bei mittler Arbeit,	bei leichter Arbeit
	g	g	g
eine Nahrungsmenge von	1422	1185	948
enthaltend:			
Eiweiss	141,6	118,0	94,4
Fett	67,2	56,0	44,8
Kohlehydrate	600,0	500,0	400,0

Dennoch hat die Meinert'sche Nahrungsnorm Vieles für sich, denn verschiedene Fachmänner, die sowohl über Massenernährung, als auch über Ernährung Einzelner Beobachtungen angestellt und Erfahrungen gesammelt haben, gelangen zu ähnlichen Ergebnissen. So berechnet u. A. W. Henningsen in der 1890 erschienenen 11. Auflage seiner Schrift „Der achtstündige Arbeitstag physiologisch untersucht“ die richtige tägliche Arbeitskost für 1 Erwachsenen (= 3,5 Quets), je nachdem man abgerahmte Milch zu Grunde legt, zu 45,069 Pf. täglich und 164 Mk. 50 Pf. jährlich; wenn man halbsüsse, halb abgerahmte Milch zu Grunde legt, zu 48,57 Pf. täglich, zu 177 Mk. 28 Pf. jährlich. Und er meint, „der allgemeine Volkswunsch ist, dass die tägliche Ernährung der Arbeitskraft des Hausvaters nicht über 50 Pf. täglich koste“. In des k. und k. Hauptmanns Wilh. Waniek sehr beachtenswerther Schrift „Billige und gesunde Ernährung“, Wien 1892, stellt sich der tägliche Kostenaufwand für 1 erwachsene männliche Person = 3,5 Quets auf 48,6 Pf. Endlich nimmt Fritz Kalle in seinem 1891 gehaltenen Vortrage über Volksernährung als Mittel des täglichen Nahrungsaufwands für 1 Person = 3,5 Quets die Summe von 56,6 Pf. an.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass auch hiervon abweichende Ansichten geltend gemacht und noch niedrigere Kostmasse an Eiweiss, Fett und Kohlehydraten für vollkommen zulänglich erachtet werden. Der schon seit Jahren verstorbene Geh. Medizinalrath Dr. Beneke in Marburg vertrat diese Ansicht sehr lebhaft. Neuerdings theilt Julius Zuppinger, der Inhaber eines schweizerischen Pflege- und Erziehungsinstituts, in seinem Vortrage über die rationelle Volksernährung mit, dass der erwachsene Mensch täglich nur 35 bis 40 g Eiweiss bedürfe, und er führt zum Beleg für seine Behauptung eines so geringen Bedarfs die Leistungsfähigkeit der chinesischen Laufboten und der chinesischen Kulis, bei vorwiegender Reismahrung, an, eines Nahrungsmittels, das nur 7 % Eiweiss enthalte. Gestützt hierauf empfiehlt Zuppinger für den erwachsenen Mann ein tägliches Kostmass von etwa 60 g Eiweiss, 80 g Fett und 450 g Kohlehydraten. Indess die gegen-theiligen Ansichten und die zahlreich vorhandenen wirklichen höheren Kostsätze sind so überwiegend, dass es geboten erscheint, bis auf Weiteres wenigstens, bei der Menge von 100 g Eiweiss, 50 g Fett und 500 g Kohlehydraten und dem hierfür anzulegenden Preise von 50 Pf. stehen zu bleiben. Da sich nun die

Preise der drei Stoffe wie 5 : 3 : 1 verhalten, so entfallen von den 50 Pf. 21,75 Pf. auf das Eiweiss, 6,50 Pf. auf das Fett und 21,75 Pf. auf die Kohlehydrate.

Es ist nun zu untersuchen, wie sich die in den belgischen Budgets von 1853 mitgetheilten Zahlen über den Nahrungsverbrauch der Arbeiterfamilien zu obigem Meinert'schen Normalkostsatze verhalten. Hierbei ist auf Das zurückzublicken, was Ducpetiaux in dem Abschnitt „Consommation alimentaire“ seines Buches niederlegte. Er giebt dort eine Uebersicht des „Régime alimentaire“ für die einzelnen Provinzen und innerhalb derselben für die Städte und das Land mit gleichzeitiger Unterscheidung der drei Sozialklassen (s. S. 36). Die Angaben erstrecken sich aber nicht auf Familien, sondern auf 1 erwachsene Person, und die sogenannte typische Familie von 6 Personen reduziert sich auf 5 erwachsene Personen, indem die beiden Kinder im Alter von unter 14 Jahren zusammen für 1 solche Person gerechnet werden. An Nahrungsstoffen werden unterschieden: Weizenbrod, Mengkornbrod, Roggenbrod, wobei das Mengkornbrod als zur Hälfte aus Weizen-, zur Hälfte aus Roggenbrod bestehend, gedacht wird. Ferner werden unterschieden: Kartoffeln oder deren Aequivalent anderer Gemüse, Fleisch und Speck, Butter und Fett, Kaffee. Solche Zusammenfassungen erschweren freilich die richtige Bezifferung der Kostmasse nicht unerheblich; indess da sämtliche Zahlen dieses Abschnittes nur als Näherungswerthe angesehen werden dürfen, so muss man sich mit denselben so gut wie möglich abfinden. Die Aufrechnung der die drei Sozialklassen in den Städten und auf dem Lande betreffenden Angaben führt zu folgenden Summen.

6.	Sozialklassen	Jahreskonsum einer erwachsenen (männlichen) Person = 3,5 Quets in Kilogramm								
		Weizen- oder Dinkel-	Meng- korn- B r o d	Rog- gen-	Brod über- haupt	Kartoffeln oder ent- sprechenden Gemüse	Fleisch und Speck	Butter und Schmalz	Kaffee	Summe
S t ä d t e .										
1. Klasse.	Dürftige	25,30	64,85	80,62	170,77	233,75	1,46	5,31	4,57	415,86
2. "	Auskommende . .	124,50	35,50	33,62	193,62	213,37	9,77	8,46	4,37	429,59
3. "	Sparfähige	165,36	13,86	11,00	190,22	254,22	18,60	12,00	7,19	482,23
	Durchschnitt 1—3 . .	105,05	38,07	41,75	184,87	233,78	9,94	8,59	5,38	442,56
L a n d .										
1. Klasse.	Dürftige	4,00	8,70	211,40	224,10	331,70	0,73	5,73	4,55	566,81
2. "	Auskommende . .	39,50	67,33	139,89	246,72	328,00	8,95	9,87	5,89	599,43
3. "	Sparfähige	46,81	94,78	91,55	233,14	331,33	17,76	12,33	7,44	652,00
	Durchschnitt 1—3 . .	30,10	56,94	147,61	234,65	347,01	9,15	9,31	5,96	606,08
S t ä d t e u n d L a n d .										
1. Klasse.	Dürftige	13,47	33,66	153,28	200,41	288,17	1,06	5,54	4,56	499,74
2. "	Auskommende . .	79,50	52,35	89,88	221,73	274,06	9,34	9,21	5,29	519,63
3. "	Sparfähige	106,02	54,32	51,28	211,62	317,79	18,18	12,16	7,32	567,07
	Durchschnitt 1—3 . .	66,1	46,6	97,8	210,5	292,3	9,50	8,94	5,70	527,0

6. (Fortsetzung.) Sozialklassen	Tageskonsum einer erwachsenen (männlichen) Person = 3,5 Quets in Gramm								
	Weizen- oder Dinkel-	Meng- korn- B r o d	Rog- gen-	Brod über- haupt	Kartoffeln oder ent- sprechend- des Gemüse	Fleisch und Speck	Butter und Schmalz	Kaffee	Summe
1. Klasse. Stadt und Land .	36,9	92,2	420,0	549,0	789,4	2,91	15,18	12,49	1 369,1
2. " " " " .	217,8	143,4	246,3	607,5	752,0	25,60	25,24	14,50	1 424,8
3. " " " " .	290,0	148,8	140,5	589,3	870,0	49,80	33,31	20,06	1 554,0
1.—3. Klasse. Stadt und Land	181,0	127,7	268,0	576,7	800,0	26,03	24,50	15,62	1 442,3
1.—3. " " für 1 Quet . .	51,72	36,5	76,6	163,8	228,6	7,44	7,00	4,46	418,3

Was zunächst den Einfluss von Stadt und Land anlangt, so nimmt der Landbewohner durchschnittlich und im Ganzen ca. 160 kg jährlich mehr an Nahrungsmitteln der oben bezeichneten Art zu sich als der Stadtbewohner. Die Nahrung selbst aber ist sehr verschieden. Das Brod des Städters ist überwiegend Weizenbrod, das des Landbewohners überwiegend Roggenbrod. Die Portionen des einen und des anderen verhalten sich zu einander wie 1 : 0,29 und wie 1 : 3,54. Aber nicht allein aus 50 kg mehr Brod, sondern auch aus ca. 113 kg mehr Kartoffeln besteht die Nahrung des Landbewohners, während die Fleisch-, Butter- und Schmalzportionen fast gleich sind, die Kaffeeportion sogar bei letzterem noch etwas grösser ist. Zum Theil ist das darin begründet, dass unter den beobachteten, auf dem Lande wohnenden Familien viele Bergleute sind, die, statt Spirituosen, ein Kännchen Kaffee mit zur Arbeit nehmen und sich bei dessen Genuss ganz wohl befinden. Ueberhaupt steht der Kaffee bei der arbeitenden Bevölkerung in Belgien in gutem Ansehen, seit ein verdienstlicher belgischer Physiologe nachgewiesen hat, dass der Kaffee die Verdauung verlangsame, ohne sie zu erschweren.

Den Beweis, dass die Höhe des Einkommens die Art und Menge der Nahrung beeinflusst, liefern obige Zahlen gleichfalls. In der 3. Klasse werden pro Kopf 67 kg mehr verzehrt als in der ersten. Weizenbrod kommt nur selten auf den Tisch eines Arbeiters der 1. Klasse, Fleisch noch viel seltener. Roggenbrod und Kartoffeln sind seine Hauptnahrung, aber er kann sich weder soviel Brod noch soviel Kartoffeln gönnen, wie ein Arbeiter der 3. Klasse es zu thun im Stande ist. Demnach liefern diese Zahlen auch den Schlüssel zu der scheinbar auffallenden Thatsache, dass der Brodkonsum, insbesondere der des Roggenbrodes, bei zunehmendem Fleischkonsum sich verringert. Die Fleischnahrung einer Person der 3. (sparfähigen) Klasse ist fast um das 18fache grösser als die einer Person der 1. (dürftigen) Klasse. Der Sprung von der 1. zur 2. Klasse (die mit ihrem Einkommen knapp auskommt) ist indess noch grösser als der von der 2. in die 3. Klasse. Eine Person der 2. Klasse verzehrt beinahe 6 Mal soviel Weizenbrod und fast 9 Mal soviel Fleisch wie eine der 1.; eine solche der 3. Klasse aber nur 1,34 Mal soviel Weizenbrod und knapp 2 Mal soviel Fleisch wie eine der 2. Einzig und allein im Kaffee sind die Sprünge kleiner; der Kaffeeverbrauch der drei Klassen verhält sich wie die Zahlen

1 : 1.16 : 1,38; ein deutlicher Beweis dafür, dass in Belgien der Kaffee weniger bloß die Stelle eines Genussmittels der Behabiglebenden als vielmehr die eines Nahrungsmittels der ärmeren Klassen einnimmt.

Ducpetiaux beklagt die grosse Verschiedenheit der Nahrungsmengen, welche sich in den Zahlen der 6. Tabelle kundgiebt und findet, dass die Rationen der belgischen Arbeiter weit hinter den Forderungen der Physiologen und Chemiker zurückbleiben und leider, wegen zu geringer Einkünfte, hinter denselben zurückbleiben müssen. Dies bewegt ihn, gleichsam das Existenzminimum für eine Arbeiterfamilie festzustellen. Er setzt dabei voraus, dass sie (wie die in den Budgets) aus Vater und Mutter und vier Kindern bestehe, dass hiervon vier Personen beständig und lohnend das ganze Jahr hindurch beschäftigt seien und Niemand in der Familie durch Krankheit heimgesucht werde. Er setzt ferner voraus, dass die Wohnung aus zwei Haupt- und zwei Neben- oder Schlafräumen bestehe, worin die Kinder schlafen. Einer der Haupträume dient als Küche und Wohnraum zugleich. Eine weitere Annahme ist, dass die Familie keinerlei Steuern und Abgaben zu entrichten habe, dass die Schule der beiden noch in die Schule gehenden Kinder eine Freischule sei, dass weder Bücher noch Zeitungen gekauft und keinerlei Beiträge zu Fürsorgekassen geleistet werden. Auch enthält sich die Familie aller Luxusausgaben, und nur der Vater und der älteste Sohn gestatten sich den Genuss einer Pfeife Tabak und den Besuch eines Wirthshauses an Sonntagen. Unter diesen Voraussetzungen gestaltet sich das Budget der Familie, ohne die Nahrung, wie folgt:

Wohnung (2 Fr. die Woche). Im Jahre	104,00 Fr.,
Kleidung (für den Vater 54,90 Fr., für die Mutter 42,28 Fr., für die Kinder 102,42 Fr., zusammen)	199,60 „
Nachtlager	14,02 „
Heizung: 3 650 kg Steinkohlen, 1,60 Fr. für 100 kg	60,60 „
Wäsche (Seife, Soda und Stärke)	30,79 „
Reinigung (Besen, Seife)	6,96 „
Krankenbehandlung.	12,00 „
Erhaltung der Wohnung, kleine Reparaturen	5,00 „
Ersatz und Erhaltung von Mobilien, Geschirren etc.	18,60 „
Strick- und Nähmaterialien (Nadeln, Zwirn, Garn)	12,00 „
Briefporti und unbestimmte Ausgaben	3,00 „
Wirthshausbesuch des Vaters und ältesten Sohnes	26,00 „
Tabakverbrauch derselben	18,72 „
	Sa. 544,33 Fr.

Hierzu tritt die Ausgabe für Nahrung. Nach den Anschreibungen der belgischen Militär- und Marineverwaltung, sowie der Verwaltung der Gefängnisse beträgt dieselbe jährlich für 1 Soldaten 232,16 Fr., für 1 Matrosen 320,81 Fr., für 1 Gefangenen 141,84 Fr. Was letztere Kosten anlangt, so beliefen sich dieselben in einem Durchschnittsjahre aus 1847 bis 1849 im Mindestfalle sogar auf 218,38 Fr., im Höchsthalle auf 275,30 Fr. Jede der ersten drei Summen

vervielfältigt Ducpetiaux mit 4, annehmend, dass sie dann den Geldkosten des Nahrungsverbrauchs der aus 6 Personen bestehenden typischen Familie entsprechen. Unter Hinzurechnung der Summe von 544,33 Fr. zu jedem der drei Produkte stellen sich die jährlichen Kosten des Gesamtverbrauchs der Familie bei der Ernährungsweise der Soldaten auf 1 492,97 Fr., der Matrosen auf 1 827,57 Fr., der Gefangenen auf 1 111,71 Fr. Vergleicht man damit die Zahlen in Tabelle 2 auf Seite 38, so ergibt sich, dass, an den Lebenskosten gemessen, die Lebenshaltung der meisten Arbeiterfamilien noch weit hinter der der Gefangenen zurückbleibt.

Theils, um seine Ansicht über die mangelhafte Ernährung der Mehrzahl der belgischen Arbeiterfamilien zu bekräftigen, theils, um sie gegen bessere Ernährungsweisen in helles Licht zu stellen, fügt Ducpetiaux noch einige, auf Einwohner von Ixelles (einer Vorstadt von Brüssel) sich beziehende Nahrungsverbrauchsnotizen hinzu, die hier ebenfalls eine Stelle finden mögen:

7.	Zahl der Personen der Haushaltung	Jahresdurchschnitt für 1 männl. Person = 3,5 Quets			
		Brod kg	Kartoffeln kg	Fleisch kg	Butter kg
1. Rentier, grosse Wohlhabenheit	8	142	200	106	37,50
2. Beamte, wohlhabend	2	155	223	88	27
3. Schankwirth, wenig wohlhabend	4	136	91	91	25
4. Bürger, in knappen Verhältnissen	2 $\frac{1}{2}$	116	70	73	36
5. Gartenarbeiter	7	170	571	9,3	7,10
6. Tabakhändler, in bescheidenen Verhältnissen	2	156	200	108	30
7. Schuhmacher	3	149	233	87	16
8. Bäcker, wohlhabend	8	228	215	91	23
9. Vorkosthändler	4	182	95	65	27
10. Maurer	4	134	471	13,5	11,2
11. Beamte, in leidlichen Verhältnissen	6	169	268	59	31
Durchschnitt	162,3	255,8	68,8	25,2

Die Zahl der beobachteten Personen ist zwar klein, allein sie betrifft Konsumenten jeden Alters und verschiedenen Wohlstandes, und da ergibt sich, dass vor 40 Jahren einem Durchschnittsbewohner der Vorstadt Ixelles eine jährliche Menge von 512,1 kg, eine tägliche von 1,40 kg der genannten Nahrungsmittel zufiel.

Bei Kenntniss der von einer bestimmten Anzahl von Personen innerhalb bestimmter Zeiten verbrauchten Mengen von bestimmten Nahrungsstoffen lassen sich die Kostmasse*) für diese Personen berechnen, sofern auch die chemische

*) Nach meiner Ansicht besteht zwischen „Kostmass“ und „Kostsatz“ ein Unterschied. Das Kostmass ist (wenn diese Worte erlaubt sind) die Soll-Nahrung, der Kostsatz: die Ist-Nahrung. Die aus Erfahrungen über die von Volksmengen oder einzelnen Personen innerhalb bestimmter Zeiten verzehrten Nahrungsmittel ab-

Zusammensetzung der Nahrungsstoffe bekannt ist. Treffen diese Voraussetzungen unvollständig zu, dann können die vorgenommenen Berechnungen allerdings nur den Anspruch auf Annäherungswerthe erheben. Die Statistik muss sich meist mit solchen begnügen. Auch den jetzt zu ermittelnden Kostaätzen der belgischen Arbeiterbevölkerung im Jahre 1853 ist kein anderer Charakter zu verleihen. Man wolle sich nur erinnern, dass sich die Angaben der Nahrungsmengen nicht auf sämtliche, sondern nur auf einige, zwar hauptsächlich Nahrungsmittel, jedoch wieder nicht für jedes Nahrungsmittel getrennt erstrecken. Dann ist noch in Erwägung zu ziehen, dass der chemischen Analysen für einzelne Nahrungsstoffe oft Tausende sind, während man nur eine bei der Berechnung verwenden kann. Ich habe in dieser Abhandlung mit folgenden gerechnet:

8.	Eiweiss	Fett	Kohlehydrate	Salze
	P r o z e n t			
1. Weizenbrod	7,0	1,0	52,0	.
2. Mengkornbrod	6,5	0,7	50,0	.
3. Roggenbrod	6,0	0,5	48,0	.
4. Kartoffeln oder Gemüse	2,0	0,20	16,0	.
5. Fleisch und Speck	15,0	40,75	0,0	.
6. Butter und Schmalz	0,55	91,00	0,0	.
7. Kaffee, gebrannt	12,0	12,0	5,10	.

Mit Hülfe dieser Analysen der Nahrungsmittel und der für die einzelnen Sozialklassen nachgewiesenen Nahrungsmengen sind heute noch die Kostaätze jener Zeit für die sozial gegliederten Arbeiter in Stadt und Land festzustellen, obschon dies den Vorwurf auf sich ziehen könnte, dass eine so retrospektive Betrachtung wenig Werth habe. Solches Urtheil wäre begründet, wenn nicht gerade in Belgien in neuester Zeit Erhebungen stattgefunden hätten, die absichtlich in vielen Stücken deshalb an die Erhebungen im Jahre 1853 anknüpfen, um die Zustände der Gegenwart mit denen der um 40 Jahre zurückliegenden Vergangenheit vergleichen zu können.

Die Kostaätze der belgischen Arbeiter im Jahre 1853 gehen aus Tabelle 9, in welcher, dem allgemeinen Gebrauch entsprechend, diese Sätze für je eine erwachsene männliche Person = 3,5 Quets angegeben sind, deutlich und so richtig hervor, wie es das vorhandene Material gestattet. Zur leichteren Beurtheilung der Kostaätze sind letztere auch in Gramm für den Tag hinzugefügt.

Ausdrücklich heisst es „soweit das vorhandene Material es gestattet“. Ganz abgesehen von der fast allgemeinen Unterschätzung der Einnahmen und Ueberschätzung der Ausgaben in den durch Enquêtes erhobenen Familien-

geleiteten, sogenannten Kostmass-Berechnungen sind keine Kostmasse, sondern Kostaätze. Dagegen sind die von den Physiologen ermittelten Nahrungsmengen und Nahrungsbestandtheile, welche den Menschen verschiedenen Geschlechts, Alters, Berufs, Aufenthalts etc. zugeführt werden müssen, um sie auf ihrem Kräftebestand zu erhalten, Kostmasse. Infolge dessen werden wir es, bei Untersuchung der Quantität und Qualität der Nahrung der belgischen Arbeiterbevölkerung, meist mit Kostaätzen und nur ausnahmsweise mit Kostmassen zu thun haben.

budgets, schleichen sich viele Unrichtigkeiten noch dadurch in dieselben, dass die Familien die Nahrungsmittel, die sie selbst auf eigener oder gepachteter Feld- oder Gartenparzelle erbauen, oder durch Aufzucht von Schlachtvieh und Federvieh, durch Halten von Milchkühen oder Ziegen u. s. w. gewinnen, weder der Menge, noch dem Preise nach richtig, wenn überhaupt, anschreiben. Infolge dessen fallen die Angaben zu niedrig aus, d. h. der Nahrungsverbrauch ist grösser als er angegeben wird. In ländlichen Haushaltungen ist dazu noch mehr Gelegenheit gegeben als in städtischen. Dieses Umstandes muss man sich bei der Beurtheilung der Zahlen in Tabelle 9 erinnern.

9. Soziale Gliederung	Kostsätze je einer erwachsenen männlichen Person = 3,5 Quets									
	Kilogramm jährlich					Gramm täglich				
	Nahrungs- menge	Ei- weiss	Fette	Kohle- hydrate	Salze	Nahrungs- menge	Ei- weiss	Fette	Kohle- hydrate	Salze
In den Städten.										
1. Klasse . . .	415,86	16,85	5,98	143,93	4,05	1 139,34	46,16	16,18	394,32	11,10
2. " . . .	429,59	22,09	9,91	158,91	4,26	1 176,95	60,25	27,14	435,37	11,67
3. " . . .	482,23	25,52	14,24	168,69	4,84	1 321,18	69,92	39,01	462,16	13,26
Durchschnitt	442,56	21,49	10,03	156,76	4,38	1 212,49	58,87	27,48	429,48	12,00
Auf dem Lande.										
1. Klasse . . .	566,81	21,10	6,54	193,04	5,29	1 552,90	57,53	17,82	528,87	14,49
2. " . . .	599,43	25,26	11,03	206,49	5,82	1 642,27	69,21	30,15	565,73	15,94
3. " . . .	652,00	27,53	14,45	210,38	6,41	1 786,30	75,42	39,59	576,38	17,53
Durchschnitt	606,08	24,64	10,73	203,31	6,02	1 660,50	67,51	28,40	557,01	16,49
In Stadt und Land.										
1. Klasse . . .	499,74	19,20	6,30	171,24	4,74	1 369,2	52,6	17,30	469,10	13,00
2. " . . .	519,63	23,77	10,64	184,12	5,09	1 424,8	65,1	29,20	504,4	13,9
3. " . . .	567,07	26,52	14,35	189,52	5,63	1 554,3	72,7	39,30	519,2	15,4
Durchschnitt	527,00	23,10	10,39	180,99	5,13	1 442,6	63,3	28,5	495,8	14,1

Die Angaben in dieser 9. Tabelle lehren leider wenig Erfreuliches. In keinem einzigen Falle erreichen die ermittelten Kostsätze das vorn entwickelte Normalkostmass. Sie bleiben sowohl in Beziehung auf Eiweiss, als auch auf Fett und Kohlehydraten hinter demselben zurück, und soweit dies nicht auch hinsichtlich der Nahrungsmengen der Fall ist, wird diese scheinbare Gunst nur durch den grossen Prozentsatz Wasser hervorgebracht, der in den meisten Kohlehydraten, insbesondere in Kartoffeln und grünen Gemüsen, enthalten ist. Lässt man den Durchschnittskostsatz aus allen drei Sozialschichten in Stadt und Land als allgemeinen Durchschnitt gelten, so zeigt sich, dass derselbe kaum $\frac{2}{3}$ des Eiweisses, die Hälfte des Fettes und ziemlich den vollen Betrag der Kohlehydrate des Dr. Meinert'schen Kostmasses enthält. Bei dem schon zu jener Zeit genügend bekannten nahen Zusammenhang der Ernährung mit dem Volksgeiste und der Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit des Volkes war es daher eine verdienstvolle That der erleuchteten und menschenfreundlichen Männer, welche, als Spitzen der Behörden, die damalige belgische statistische Zentralkommission bildeten

und in dieser Eigenschaft die Ausführer der Beschlüsse des ersten internationalen statistischen Kongresses waren, dass sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf die an den Tag gebrachten betrübenden Zustände hinlenken.

In ähnlicher Weise wie im Vorstehenden die Ausgaben für Nahrung einer eingehenden Prüfung unterworfen wurden, sollte das auch bezüglich der Ausgaben für Kleidung geschehen; allein hierfür ist das Material zu dürftig. Sodann ist es weder in ärmeren, noch in wohlhabenden Familien möglich, sämtliche Ausgaben für Kleidung richtig zu erfassen. In Familien, in welchen die Hausfrau nicht mit auf Arbeit geht und halb und ganz erwachsene Töchter die Mutter in den häuslichen Arbeiten unterstützen, wird ein grosser Theil der Zeit mit der Selbstanfertigung, Reparatur und Reinigung der Wäsche und Kleidung für die Familienglieder verbraucht; unter den Ausgaben werden aber nur diejenigen für Stoffe, Zuthaten, Näh-, Strick- und Reinigungsmaterialien u. s. w. verzeichnet. Selbstverständlich ist das in Familien ohne Töchter, sondern nur mit mehr oder weniger erwachsenen Söhnen im Hause, die mit der Wäsche- und Kleideranfertigung etc. nichts zu thun haben, anders. Hier tritt zu den Ausgaben für Stoffe etc. auch der an Dritte zu zahlende Arbeitslohn. Infolge dessen erscheint in beiden Familien die Gesamtausgabe für Kleidung sehr ungleich, obwohl letztere in beiden Fällen vielleicht von ganz gleichem Betrage dann wäre, wenn die Arbeitszeit der Mütter und Töchter mit angeschrieben würde.

Armand Julin führt in der schon erwähnten Besprechung seiner Schrift „l'Ouvrier belge en 1853 et en 1886 d'après les budgets de famille comparés“ an, dass laut einer früheren flandrischen Enquête in der Zeit von 1846 bis 1853 die jährlichen Kosten des Arbeitsanzugs eines erwachsenen männlichen Arbeiters sich auf 14 bis 15 Fr. 20 C., einer Arbeiterin auf 31 Fr. 40 C. bis 35 Fr. 95 C., für beide zusammen also auf 45 Fr. 40 C. bis 51 Fr. 15 C. beliefen. Die Kosten des Frauenanzugs sind hier deswegen soviel höher, weil darin ein Mantelet zum Preis von 12 Fr. vorkommt, das wohl nicht alle Jahre neu anzuschaffen sein dürfte. Im Ganzen würden die Kleidungs Ausgaben für eine Familie (= 14,10 Quets) im Durchschnitt auf 70 bis 76 Fr. anzunehmen sein. Hiermit vergleicht A. Julin Das, was Ducpetiaux über die Bekleidungskosten einer Bergmannsfamilie im Hennegau (Gegend von Mons) mittheilt. Für den Mann betragen diese letzteren Kosten 71 Fr., für die Frau 36 Fr., die Ausgabe für jedes Kind könne auf 13 Fr. 43 C. geschätzt werden mit Rücksicht darauf, dass die zu klein gewordenen Kleider etc. der älteren Kinder immer wieder für die jüngeren zurecht gemacht werden; mithin Gesamtbetrag für Mann, Frau und 4 Kinder 160 Fr. 72 C. oder 9,12 Mk. für 1 Quet.

Nach meiner Eintheilung der Ausgaben gehören die Kosten der Herstellung und Reinigung der gesammten Wäsche in die II. Gruppe, während in den Budgets von Ducpetiaux und Le Play le couchage (das Nachtlager) eine besondere Rubrik bildet, welche die Kosten der Bettwäsche mit umfasst. Da in keiner Familie, die im Hause waschen lässt, eine solche Trennung der Wäsche stattfindet, sondern Tisch-, Leib- und Bettwäsche zusammen gewaschen, gebleicht, gemangelt und bezw. geplättet werden, die Leibwäsche aber den bei weitem

grössten Theil der jedesmaligen Wäsche ausmacht, so muss (obgleich es nicht ganz richtig ist) die Gesamtausgabe für Wäsche bei Gruppe II verbucht werden. Geschieht das, dann treten mindestens noch 40 bis 45 Fr. für 1 Familie = 2,27 bis 2,55 Mk. für 1 Quet zu obigen Positionen.

Die Ausgabe für Wohnung besteht aus zwei Theilen, aus dem für Miethe und dem für Instandhaltung derselben, inbegriffen die Anschaffung und Erhaltung von Mobilien und Haushaltgegenständen. Die Beträge hierfür sind in sämtlichen Sozialklassen nicht weit auseinandergehend und nicht sehr hoch, allein die Wohnungen sind auch danach, und die schlechtesten sind verhältnissmässig die theuersten. Ducpetiaux hat in seinem Buche die Wohnungskosten nicht ausführlich behandelt; er fügt, zur Beschreibung der Wohnungen der arbeitenden Klassen, nur dasjenige im Auszuge aus der Enquête bei, was der Gesundheitsrath von Brüssel im Jahre 1846 über die Wohnungen im Arrondissement von Brüssel ermittelt hat. An derselben hatte Ducpetiaux s. Z. selbst theilgenommen. Im Hinblick auf die erschütternden Ergebnisse der Enquête verfasste er noch im nämlichen Jahre die Schrift: *Projet d'association pour l'amélioration des habitations et l'assainissement des quartiers habités par la classe ouvrière à Bruxelles*, und überreichte sie, mit Zeichnungen und Kostenanschlägen für Arbeiterwohnungen versehen, dem Magistrat und dem Gesundheitsrath zu Brüssel. Der Verfasser gelangte, nach Umschau über ähnliche Unternehmungen in anderen Ländern, zu der Ueberzeugung, dass eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnung für eine Arbeiterfamilie für 2000 Fr. herzustellen und demgemäss, bei einer 4prozentigen Verzinsung des Kapitals, mit 80 Fr., bei 5prozentiger, mit 100 Fr., jährlich zu vermieten sei. Im Jahre 1853 wurden für Wohnung ausgegeben von je 1 Familie

der dürftigen Klasse	56,54 Fr.
der auskommenden Klasse	70,41 „
der behäbigen Klasse	109,81 „
sämmtlicher 3 Klassen im Durchschnitt	79,96 „

Die Ausgaben der dürftigen und auskommenden Klasse bleiben freilich noch hinter jenen früheren Kostenanschlägen zurück, aber die Wohnungen dieser Klassen bleiben, nach den Beschreibungen derselben in jener Wohnungs-Enquête von 1846 noch viel weiter hinter den bescheidensten Anforderungen an eine menschliche Wohnung zurück, davon gar nicht zu reden, dass eine solche ja nicht blos ein nothdürftiges Obdach, sondern auch ein trautes Familienheim sein soll, in welchem der Familiensinn, zum Besten der Eltern und Kinder, gepflegt werden und gedeihen kann.

Die Kluft zwischen den Wohnungspreisen und Dem, was dafür erlangt wird, wird noch grösser dadurch, dass seitens vieler Familien die Wohnungskosten gar nicht richtig, d. h. zu niedrig, angegeben werden. Dies geschieht namentlich da, wo die Familie im eigenen Hause wohnt, oder den Vortheil freier Wohnung geniesst. Wären die Geldäquivalente hierfür allenthalben, der Wirklichkeit entsprechend, als Ausgaben verbucht worden, so würden die oben angegebenen Zahlen sicher erheblich grösser, die Wohnungen darum aber nicht besser sein.

Erläuterungen zu den übrigen Lebenskosten bei Seite lassend, bleibt jetzt noch die Frage zu beantworten, ob die Kaufkraft des Geldes zu der Zeit, aus welcher die Berechnung der Ausgaben für das Meinert'sche Normalkostmass stammt, mit derjenigen übereinstimmt, welche das Geld im Jahre 1853 in Belgien hatte. Hierbei sind nicht die Engros-, sondern die Detailpreise entscheidend. E. Meinert hat sie in den Speisezetteln seiner drei Familien mit verzeichnet; ebenso hat Duquetiaux in sein Buch die Detailpreise einiger Gegenstände erster Nothwendigkeit mit aufgenommen. Danach ist in vielen Artikeln nur ein geringer Preisunterschied, obgleich die Preise von Meinert die einer 18 bis 20 Jahre späteren Zeit sind. Es stellen sich die Kilogrammpreise für Weissbrod in Brüssel auf 36, bei Meinert gleichfalls auf 36 Pf., für Roggenbrod in Brüssel auf 22,4, bei Meinert auf 24 Pf., für Kuhfleisch in Brüssel auf 80, für Rindfleisch bei Meinert auf 120 Pf., für Kartoffeln in Brüssel auf 96, bei Meinert auf 70 Pf., für grüne Gemüse aller Art in Brüssel auf 20, bei Meinert auf ebenso viel Pfennige, für Reis in Brüssel auf 28,8, bei Meinert auf 50 Pf., für Butter in Brüssel auf 140, bei Meinert auf 260 Pf., für Milch in Brüssel auf 9,6, bei Meinert auf 8 Pf., für Bier in Brüssel auf 10, bei Meinert auf 12 Pf. Soweit die Preise in den Meinert'schen Speisezetteln und den daraus abgeleiteten Kostsätzen etwas höher sind, kommt Das der Ernährung der Familien von 1853 zu Gute insofern, als diese für gleiche Geldbeträge im Jahre 1853 mehr anzuschaffen im Stande waren, wie die Familien, für welche Meinert die Speisetafeln entworfen hat.

Bevor die Rückschau auf die belgischen Budgets vom Jahre 1853 ihren Abschluss findet, möge die reife Frucht gepflückt werden, welche sich dem aufmerksamen Beobachter zeigt. Für die Bemessung der Nahrung wurde nämlich ein brauchbarer Massstab in dem täglichen Kostmass von 100 g Eiweiss, 50 g Fett und 500 g Kohlehydraten zum Gesamtpreise von 50 Pfennigen ausfindig gemacht. Er bezieht sich auf 3,5 Quets. Aus einer anderen Reihe von Beobachtungen, welche sich über mehrere Tausend Quets erstreckt (die aber erst in einem späteren Abschnitt zum Abdruck kommen wird), geht hervor, dass, wenn für 1 Quet eine Summe von 52 Mark für Nahrung jährlich vorhanden ist, die Ausgabe dafür 62% der gesammten Lebenskosten beträgt. Mithin ist auch die Summe dieser letzteren gegeben, sie beläuft sich auf 84,09, rund 84 Mark. Die wirklichen Summen für die einzelnen Ausgabegruppen und ihr Verhältniss zu 100 sind dann folgende:

Ausgaben-Gruppe		Mark pro Quet	%
I	Nahrung	52,13	62,00
II	Kleidung	12,42	14,77
III	Wohnung	7,95	9,45
IV	Heizung und Beleuchtung . . .	4,64	5,52
V	Gesundheitspflege	0,78	0,93
I—V	Physische Erhaltung . . .	77,92	92,67

Ausgaben-Gruppe		Mark pro Quet	%
VI	Geistespflege	0,90	1,07
VII	Seelsorge	0,33	0,39
VIII	Rechtsschutz	1,56	1,86
IX	Vor- und Fürsorge	0,69	0,81
X	Erholung, Erquickung	1,66	1,98
XI	Hülfe im Haushalt	0,29	0,34
XII	Allgemeine Ausgaben	0,74	0,88
XIII	Ausgaben für Kinder ausser dem Hause
	I—XIII	84,09	100,00

Das Kostmass der Ernährung einer Familie gewährt also gleichzeitig Aufschluss über ihre gesammten Lebenskosten, und diese wieder sind entscheidend für die ganze Lebenshaltung. Ich will damit nicht sagen, dass der Lebenskostenbetrag von 84 Mk. für je 1 Quet im Jahre derjenige des Quets einer typischen Familie sei. Denn mit dem Worte Typus wird in der Wissenschaft arger Missbrauch getrieben. Mancher Forscher hält gern Das für typisch, was sich seinen Beobachtungen zu einer gegebenen Zeit gerade am besten und bequemsten darbietet. Wohl aber dürfte, allerdings auch nur bis auf Weiteres, zu behaupten sein, dass, bei gegenwärtigen Preisen, das Vorhandensein von 84 Mk. für jedes Quet einer Familie jährlich eine physiologisch zulängliche Ernährung und eine bescheidene Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse gestattet. Von reichlicher Befriedigung ist keine Rede. Nach oben giebt es überhaupt kaum eine Grenze. Ebenso wenig darf die Summe von 84 Mk. als Grenze nach unten, gleichbedeutend mit Existenz-Minimum, bezeichnet werden. Laut zahlreicher gewissenhaft aufgestellter Haushaltrechnungen müssen viele Arbeiterfamilien nothgedrungen mit wesentlich geringeren Quetbeträgen auskommen. Wird die Summe von 84 Mk. jährlich für 1 Quet als Lebenskostenmass auf die 199 belgischen Familien angewendet, von welchen jede 14,1 Quets zählt, so bleiben sogar 180 hinter demselben zurück.

Da auf den Betrag von 84 Mk. = 105 Fr. künftig noch öfter Bezug zu nehmen sein wird, so empfiehlt es sich, ihm einen kurzen Namen beizulegen. Der passendste, sein Wesen klar andeutende dürfte Grenzquethbetrag oder Grenzziffer sein. Selbstverständlich ist sie keine überall und für lange Zeiträume gültige Ziffer; für die jetzige Zeit und für Mitteleuropa (mit Ausnahme von Grossbritannien) darf sie jedoch den Anspruch auf jene Benennung erheben.

Die Richtigkeit der Bezeichnung findet übrigens eine schöne Bestätigung. Wiederholt ist in vorliegender Abhandlung der lehrreichen Artikel „L'ouvrier belge en 1853 et 1886 d'après les budgets de famille comparés“ von Armand Julin in der Zeitschrift „La reforme sociale“ gedacht worden. Julin macht den Versuch, den Verbrauch einer Arbeiterfamilie im Jahre 1853 mit dem

einer solchen im Jahre 1886 zu vergleichen. Um zu letzterem zu gelangen, benutzt Julin die 25 verwendbaren Familienbudgets der Enquête von 1886 und findet, dass die gesammten jährlichen Lebenskosten einer Familie, die aus Vater, Mutter und 4 Kindern mit zusammen 15,33 Quets besteht, 1 617 Fr. 80 C. betragen. Das sind 105,5 Fr. oder 84,4 Mk. für je 1 Quet.

Die Grenzziffer gleicht dem Nullpunkt eines Wasserstrompegels oder dem Gefrierpunkt eines Thermometers. Wie bei jenem auch unter dem Nullpunkt noch Wasser strömt, und wie bei diesem unter dem Gefrierpunkt noch Wärmegrade (aber Kältegrade genannt) vorhanden sind, ebenso giebt es viele Familienbudgets mit weniger als 84 Mk. pro Quet. Daher muss die Grenzziffer über dem Existenz-Minimum stehen; denn unter dieses dürften ja die Lebenskosten nicht herabgehen, wenn das Wort seine Berechtigung behalten sollte. Um so mehr muss es Wunder nehmen, dass in einer besonderen, etwas romanhaft betitelten Schrift: „Ein Fideikommis der Arbeiter. II. Theil. Das Existenz-Minimum, nach amtlichen Quellen bearbeitet. Eine statistische Beweisführung von Johannes Fischer (d'Artagnan)“ aus dem Jahre 1885 das Existenz-Minimum eines unverheiratheten Arbeiters auf 588 Mk. jährlich und das einer Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und einem Kinde, auf 1 256 Mk. jährlich angegeben wird. Das sind im ersten Falle (bei 3,50 Quets) für 1 Quet 167 Mk.; im zweiten Falle (bei 8,80 Quets) 147,8 Mk. Die Sätze beziehen sich auf Berlin. Der Verfasser berichtet aber zugleich, dass 85 % der Bewohner von Berlin ein geringeres Einkommen als das Existenz-Minimum haben. Damit allein sind Titel und Inhalt des Buchs als falsch und irreführend verurtheilt.

Vorn unter „Geschichtliches“ ward darauf hingewiesen, dass die belgische Enquête von 1853 auch die Berufe der Familienhäupter unterschieden habe. Es ist demnach möglich, zu untersuchen, ob der Beruf gleichfalls einen Einfluss auf die Höhe der verfügbaren Lebenskosten der betreffenden Familien hat. Allein es ist unnöthig, dass dies in absoluten Zahlen geschehe; die relativen Einzelzahlen in Form der Quetbeträge langen dazu völlig aus. Nur 151 Budgets lassen sich nach den Berufen des Familienhauptes unterscheiden; dieselben vertheilen sich in folgender Weise über die Provinzen des Königreichs Belgien.

10. P r o v i n z e n	Z a h l d e r F a m i l i e n v o n					
	landwirth- schaftlichen Arbeitern etc.	Berg- und Hüttenleuten	Webern	Handwerkern und anderen Industriellen	Arbeitern schlechtweg	kleinen Beamten
Brabant	3	1	1	11	8	.
Ostflandern	15	.	1	.	.	1
Westflandern	10	.	8	6	1	.
Antwerpen	4	.	1	3	1	.
Limburg	7	.	.	1	.	2
Hennegau	4	6	.	6	3	.
Lüttich	5	1	.	9	3	1
Namur	3	2	.	10	2	1
Luxemburg	1	3	.	5	1	.
Königreich Belgien	52	13	11	51	19	5

11. Gegenstand.	Landwirth- schaftliche Arbeiter	Berg- und Hüttenleute	Weber	Handwerker und andere Ge- werbtreibende	Arbeiter schlechweg	Beamte und Angestellte
Zahl der Familien	52	13	11	51	19	5
„ „ Personen	312	78	66	306	114	30
„ „ Quets	733,20	183,30	155,10	719,10	267,90	70,50
Summe der Einnahmen . . Fr.	37 987,09	17 769,10	6 990,36	.	14 091,54	4 852,52
für 1 Familie	730,52	1 366,90	635,48	.	741,66	970,50
Summe der Ausgaben	39 138,22	17 725,11	7 802,53	57 384,18	14 628,43	5 910,72
für 1 Familie	752,65	1 363,47	709,23	1 125,08	769,91	1 182,14
I. Nahrung:	Auf 1 Quet kommen jährlich Mark					
a) thierische:						
Fleisch	1,35	3,08	1,15	3,53	1,18	2,83
Milch, Eier, Fisch	1,60	2,26	2,68	2,17	0,75	3,92
Butter, Fett, Oel	3,21	5,34	3,13	5,06	3,25	5,07
Sa. I a	6,16	10,68	6,96	10,76	5,18	11,82
b) pflanzliche:						
Weizenbrod	1,05	20,99	2,42	10,43	1,05	9,70
Roggenbrod	6,91	3,01	2,23	3,81	7,27	1,82
Mischbrod	4,39	3,02	6,20	3,92	5,68	2,73
Kartoffeln und andere Gemüse	5,06	5,78	6,05	5,85	5,67	5,65
Gewürze, Salz ca.	0,69	0,98	0,58	0,82	0,47	1,70
Thee, Kaffee, Cichorien	1,65	2,87	1,09	2,39	2,49	3,00
Sa. I b	19,75	36,65	18,57	27,22	22,63	24,30
c) Getränke:						
Bier, Apfelwein, Wein (zu Hause)	0,11	0,90	0,00	0,95	0,33	1,37
Bier, Wein etc. in Gast- häusern ca.	0,53	2,60	0,32	2,05	0,88	0,84
Sa. I c	0,64	3,50	0,32	3,00	1,21	2,21
d) Garten-od.Feldbaukosten	2,27	0,84	0,40	0,45	0,68	1,17
Sa. I a — d	28,82	51,67	26,25	41,43	29,70	39,50
II. Kleidung	5,84	12,43	5,66	9,21	7,18	11,20
III. Wohnung:						
Miethe	2,33	2,86	3,22	4,03	2,62	7,04
Mobiliar - Anschaffung und -Erhaltung	0,73	1,10	0,31	0,89	0,58	0,84
Sa. III	3,06	3,96	3,53	4,92	3,20	7,88
IV. Heizung und Beleuchtung:						
Heizung	1,71	2,27	2,24	2,19	1,62	2,81
Beleuchtung	0,73	1,03	0,71	1,14	0,46	1,10
Sa. IV	2,44	3,30	2,95	3,33	2,08	3,91
V. Gesundheitspflege	0,47	0,69	0,42	0,64	0,38	0,29
I—V. Physische Erhaltung	40,63	72,05	38,81	59,53	42,54	62,78
VI. Geistespflege	0,49	0,71	0,55	0,99	0,25	1,53
VII. Seelsorge	0,07	0,14	0,09	0,08	0,04	0,06
VIII. Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit	0,22	0,51	.	0,45	0,10	0,77
IX. Vor- und Fürsorge	0,01	0,77	0,05	0,19	0,06	1,07

11. (Fortsetzung.) Gegenstand.	Landwirth- schaftliche Arbeiter	Berg- und Hüttenleute	Weber	Handwerker und andere Ge- werbtreibende	Arbeiter schlechtweg	Beamte und Angestellte
X. Erquickung, Erholung, Ver- gnügen	0,71	1,35	0,12	0,71	0,64	0,59
XII. Vermischte Ausgaben . . .	0,21	0,50	0,01	0,23	0,13	0,10
VI—XII	1,71	3,98	1,12	2,65	1,22	4,12
I—XII = Jahresausgaben	42,34	76,03	39,93	62,18	43,76	66,90
Hierüber noch:						
XIV. Schuldzinsen	0,01	0,04	0,03	0,09	0,05	0,05
XV. Schuldentilgung
XVI. Ersparnisse	0,13
XVII. Ausgaben gewerbl. Natur .	0,35	1,14	0,28	0,09	0,13	0,13
XIV—XVII	0,36	1,31	0,31	.	0,18	0,18
I—XVII = Summe der Ausgaben	42,70	77,34	40,24	62,27	43,94	67,08
Summe der Einnahmen	41,46	77,52	36,05	.	42,07	55,06

Die Gliederung der Budgets nach Vermögensklassen der Familien und nach deren Aufenthalt in den Städten oder auf dem Lande ist bei der Gliederung nach dem Beruf nicht ferner durchgeführt worden. Die Quetbeträge der Tabelle 11 repräsentiren daher die Einzelpositionen der von je 1 Quet einer Durchschnittsfamilie der genannten Berufsklassen verbrauchten Lebenskosten. Demnach ist der Lebensaufwand der Weber der niedrigste, ihm folgt mit nur wenig Unterschied der der landwirthschaftlichen Arbeiter, welcher mit dem der Arbeiter ohne nähere Bezeichnung ziemlich gleich steht, während der Lebensaufwand der Handwerker und anderer Gewerbtreibenden und der Beamten erheblich höher ist, jedoch immer noch hinter dem der Berg- und Hüttenleute zurückbleibt. Bei der geringen Zahl der Budgets der meisten Berufsklassen, aus welchen die Quetbeträge abgeleitet werden konnten, ist es freilich fraglich, ob Das, was die letzteren verkünden, genau mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Bringt man auch hier die Summe der Ausgaben für die Bedürfnisse unter I—XII auf den gemeinschaftlichen Generalnenner 100,00, so geben die Zähler in jeder Berufsgruppe bis zu einem gewissen Grade den Einfluss des Berufs auf die Lebenskosten zu erkennen. Das „bis zu einem gewissen Grade“ muss aber ausdrücklich betont werden. Denn nicht nur ist die Zahl der Budgets in den einzelnen Gruppen sehr ungleich, sondern selbst die zahlreichsten Gruppen, namentlich die der Handwerker und anderer Gewerbtreibenden, bergen zu viel verschiedene Elemente in sich, als dass von einer völligen Gleichgestaltung der Lebensverhältnisse derselben die Rede sein könnte. Trotzdem bestätigen z. B. die auf die Beamten bezüglichen Zahlen u. A. den Ausspruch des Volksmundes: Was man verwendet auf den Kragen, kann man nicht wenden auf den Magen. Die Beamten thun es häufig gar nicht freiwillig, ihre Stellung, sie mag so klein sein wie sie will, bringt es mit sich, dass Das, was davon nach Aussen sichtbar wird, sich in angemessenen Formen zeige.

12. Beruf des Familienhauptes	Zahl der Budgets	Die Ausgaben für							
		I.	II.	III.	IV.	V.	I.—V.	VI.—XII.	Sa. I—XII
		Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Be- leuchtung	Gesund- heits- pflege	Phy- sische Er- haltung		
betragen Prozent von der Gesamtausgabe									
Weber	11	64,50	14,85	8,74	7,34	1,05	96,48	3,52	100,00
Landwirthschaft- liche Arbeiter .	52	67,00	13,95	7,26	5,77	1,11	95,09	4,91	100,00
Arbeiter schlecht- weg	19	66,10	16,50	7,37	4,77	0,85	95,59	4,41	100,00
Handwerker und andere Gewer- treibende	51	63,32	14,80	7,90	5,35	1,03	92,41	7,59	100,00
Beamte	5	58,00	16,70	11,74	5,82	0,42	92,75	7,25	100,00
Berg- und Hütten- leute	13	64,65	16,35	5,25	4,35	0,90	91,50	8,50	100,00

Was die Kossätze der nach den Berufen unterschiedenen Familien anlangt, so wurde vorn entwickelt, dass zur Beschaffung des täglichen Normalkostmasses von 100 g Protein, 50 g Fette und 500 g Kohlehydrate für eine erwachsene männliche Person = 3,5 Quets täglich 50 Pf. also jährlich 182,5 Mk., mithin für 1 Quet 52,14 Mk. vorhanden sein müssen. Dies Alles ohne Einschluss von geistigen Getränken. Eine so hohe Summe weist aber kein Durchschnittsbudget einer Berufsklasse auf. Das Budget der Berg- und Hüttenleute kommt ihr am nächsten. Damit ist ausgesprochen, nicht nur, dass die Kossätze der meisten Familien hinter den normalen zurückbleiben, sondern auch, dass in keinem Gewerbe das freie Einkommen von irgend welcher Erheblichkeit ist.

Um auch denjenigen Konsumenten von Statistik gerecht zu werden, welche für statistische Durchschnittsresultate keine günstige Meinung haben, verweisen wir dieselben auf den Anhang I, in welchem sämtliche Budgets der Aufnahme von 1853 einzeln aufgeführt sind.

In Duepetiaux' Werk finden sich ausser den 1853 erhobenen Arbeiterfamilien-Budgets noch einige andere, durch Privatpersonen ermittelte und zusammengestellte, so u. A. das einer landwirthschaftlichen Arbeiterfamilie in der Gemeinde von Gaesbeck bei Brüssel vom Grafen Arrivabene und einer anderen solchen Familie in der Gemeinde von Wareme in Ostflandern, das einer Arbeiterfamilie in der Gemeinde Capryke, ebenfalls bei Brüssel, das einer Fabrikarbeiter-Familie von Gent, aufgenommen von den Aerzten Mareska und Heyman, und das eines kleinen Beamten in einer ostflandrischen Stadt. So sorgfältig mehrere dieser Budgets aufgemacht sind, so kann hier doch deshalb nicht näher auf dieselben eingegangen werden, weil die Methode ihrer Gewinnung eine andere war wie die der übrigen Budgets und weil auch die Eintheilungen der Einnahmen und Ausgaben sich nicht überall decken. Die Einkünfte der betreffenden Familien sind grössere, aber auch die Lebenskosten. Letztere stellen sich für 1 Quet

bei der Familie in Gaesbeck auf 73,42 Fr. = 58,74 Mk.

„ „ „ „ Wareme „ 95,20 „ = 76,16 „

„ „ Beamtenfamilie . . „ 175,23 „ = 140,42 „

Das sind durchweg günstigere Verhältnisse als die in der amtlichen Enquête zum Ausdruck gebrachten, womit jedoch über die grössere oder geringere Wahrheit der einen oder der anderen kein Urtheil ausgesprochen sein soll.

Ducpetiaux fand sich bewogen, aus den von ihm veröffentlichten Budgets eine Reihe von Thatsachen über die Lebenshaltung und Lebenskosten der arbeitenden Klassen in Belgien festzustellen und daran einige allgemeine und spezielle Schlussfolgerungen zu knüpfen. Da der Wortlaut sowohl der Thatsachenschilderung als auch der Schlüsse schon im I. Anhang eine Stelle gefunden hat so braucht er hier nicht wiederholt zu werden, und es kann die statistische Darlegung der Lebenshaltung der Familien der arbeitenden Klassen in Belgien im Jahre 1853 hiermit ihr Ende finden.

Die Lebenskosten in Belgien.

b) In der Zeit von 1886 bis 1891.

Unleugbar verdient die Sammlung und Zusammenstellung der Haushaltrechnungen von Arbeiterfamilien in Belgien im Jahre 1853 eine Wohlstandsmessung zwar nicht des gesammten belgischen Volkes, wohl aber eines wichtigen Theiles desselben genannt zu werden. In dieser Eigenschaft ist sie von hoher Bedeutung für die Kulturgeschichte Belgiens, dessen Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr seitdem ungeheure Fortschritte gemacht haben. Durch seinen Kohlenreichthum, seine günstige Handelslage ist Belgien gegenwärtig eines der gewerbfleissigsten Länder des Erdballes. Gleichzeitig ist es das dichtest bevölkerte Land Europas geworden.

Mit dem Aufschwung der Industrie, der riesenhaft gewachsenen Verwendung von Elementarkraft, insbesondere des Dampfes, der hiermit verbundenen unaufhaltsamen Verwandlung gewerblicher Kleinbetriebe in Grossbetriebe und der Bildung von Industrie-Zentren u. s. w. hat sich auch in Belgien ein Umschwung der ökonomischen Ansichten vollzogen. Die Lehre von der unbedingten Herrschaft der Freiheit der Arbeit, oder des Arbeitsvertrages, sowie die Meinung von der Nothwendigkeit des Ausschlusses der grösseren Menge der Menschen von den Annehmlichkeiten und Genüssen des Lebens haben anderen Ueberzeugungen Platz machen müssen. An die Stelle des ursprünglich ganz allgemeinen patriarchalischen und menschlich persönlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in welchem der erstere als ein Wohlthäter erscheint, ist mehr und mehr das kapitalistische Unternehmertum (die kapitalistische Produktionsweise, wie es die Sozialdemokratie nennt) getreten. In seiner ausgeprägtesten Form stellt es sich in der Aktiengesellschaft dar. Es hat in den letzten 30 bis 40 Jahren umsomehr die Oberhand gewonnen, je grossartiger und grosse Kapitalauslagen fordernder die Unternehmungen sich gestalten mussten, um die an den Gewerbfleiss gestellten Ansprüche unbeschränkter Grösse befriedigen zu können. Eine Folge davon war und ist es zum Theil noch, dass das Kapital sich als den massgebenden Faktor der Produktion fühlen lernte und die Herrschaft über den anderen Faktor, die Arbeit, beanspruchte. In seinen Auswüchsen hat diese irrige Meinung leider vielfach zu schamlosen Ausbeutungen der menschlichen Arbeitskraft geführt; am meisten da, wo das unbedingte laissez aller, laissez passer seine durch keinerlei

Schutzgesetze und menschenfreundliche Gewohnheiten eingeschränkte Herrschaft behauptete. Nicht mit Unrecht hielt sich und hält sich unter solchen Umständen die Arbeit, dem Kapital gegenüber, benachtheiligt, und sie findet den Beweis hierfür darin, dass die Lage der arbeitenden Klassen sich keineswegs in demselben Verhältniss verbesserte, wie die der Unternehmer. In der That: durch die schrankenlose Konkurrenz, die sich die gewerblichen Unternehmungen unter einander, innerhalb und ausserhalb ihrer Heimathländer, machen, werden fortwährend schwere Produktionskrisen erzeugt, unter welchen die Arbeiter am meisten zu leiden haben, bei aufsteigender Konjunktur durch Ueberarbeit, bei absteigender durch Betriebseinschränkungen, Arbeitseinstellungen und Lohnverkürzungen. Das kann zu keinem guten Ende führen.

Trotzdem die Gesetzgebungen vieler Länder jetzt schon wirksam den wirthschaftlich Schwachen zu Hülfe kommen und deren Lage verbessern, so ist doch die Mehrzahl der Arbeiter weit davon entfernt, zufrieden zu sein. Die Arbeit verlangt und erstrebt volle Gleichberechtigung mit dem Kapital, und in England hat sie dieses Ziel nahezu erreicht. Der linke Flügel der Arbeitermassen, die sich Sozialdemokraten nennen, verlangt aber viel mehr. Die Arbeit soll herrschen, das Kapital soll Diener sein; es soll überhaupt keine kapitalistischen Arbeitgeber und Unternehmer mehr geben; der Staat allein oder vielmehr die Gesellschaft (welche die Sozialdemokratie an die Stelle des Staates zu bringen beabsichtigt) soll Unternehmer und Arbeitgeber sein.

In Belgien, woselbst der in der Staatsverfassung vorgeschriebene Wahlzensus den Arbeitern bis in die neueste Zeit nur wenig politische Rechte einräumte, haben die Wort- und Schriftkämpfe zwischen Kapital und Arbeit auch einen stark politischen Beigeschmack. Die Arbeiter verlangen das allgemeine Wahlrecht und die allgemeine Wehrpflicht. Leider ist es bei den Wort- und Schriftkämpfen nicht geblieben; die Geister sind wiederholt schon stärker auf einander geplatzt. Im März 1886 ist es in verschiedenen Theilen des Landes sogar zu blutigen Zusammenstössen gekommen. Angesichts derselben hat es die Regierung für ihre Pflicht gehalten, die gewerblichen Zustände des Landes so genau wie möglich untersuchen zu lassen und zwar durch eine besondere, lediglich für diesen Zweck geschaffene, aus Mitgliedern des Parlaments, Volkswirthen und Publizisten zusammengesetzte, unter dem Namen Commission du travail industriel wirkende Kommission. Die speziellen Gründe für die Errichtung dieser Kommission gehen aus dem Berichte hervor, den die beiden Minister der Finanzen und für Landwirthschaft, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an den König zu diesem Behufe erstattet haben. Er lautet:

Sire!

Unter einer freiheitlichen Regierung wie die unsere, sind die Interessen aller Bürger solidarisch, und die Arbeiterklassen haben ihr Schicksal sich in gleicher Zeit eben so verbessern sehen, wie das der anderen Klassen der Gesellschaft.

Niemanden ist es verschlossen, die höchsten Ziele zu erstreben, und wie viel giebt es nicht unter unseren Industriellen, welche selbst das Werkzeug gehandhabt haben, oder deren Väter einfache Handarbeiter waren.

Indessen das Schicksal der Arbeiter muss ganz besonders der Gegenstand der öffentlichen Fürsorge sein. Den wirtschaftlich Schwachen muss die Regierung in erster Linie zu Hilfe kommen.

Belgien hat diese Pflichten nicht verabsäumt. Die Gesellschaften für gegenseitigen Beistand, seit mehr als 30 Jahren gesetzlich organisirt, haben eine grosse Entwicklung genommen, und die Regierung gewährt allen Denen, die sich in die Register eintragen lassen, die juristische Persönlichkeit. Die Bergknappschaftskassen erfreuen sich der gleichen Begünstigung und erstrecken ihre Wohlthaten über beinahe 110 000 Arbeiter. Das Gesetz über die verlassenen und Findelkinder, die Verbesserung der Leihhaus-Ordnung, die Errichtung von Gesellschaften zum Bau von Arbeiterwohnungen (wofür sich Ew. Majestät ganz besonders interessirt), die Errichtung einer allgemeinen Spar- und Pensionskasse, die Einsetzung von Gewerbegerichten (Conseils de prud'hommes) haben nach allen Seiten hin vortreffliche Wirkungen zur Folge gehabt.

Gleichzeitig ist die Aufhebung von Gesetzen erfolgt, worüber die Arbeiter Klage zu führen Ursache hatten. Der Artikel 1781 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist gestrichen; die Arbeiter haben jetzt das Recht zu friedlichen Koalitionen. Mithin haben theoretisch Kapital und Arbeit den gleichen Rang in der Produktion des Reichthums, und beide können ihre gegenseitigen Beziehungen frei regeln.

Privatinitiative hat andererseits die Errichtung von Genossenschaften, von Syndikaten, Korporationen und Patronagen, welche die Erhöhung des sittlichen und materiellen Wohlseins der Arbeiter bezwecken, hervorgerufen, und zahlreiche gewerbliche Anlagen haben zu Gunsten ihrer Arbeiter Wohlfahrtseinrichtungen verschiedenster Art getroffen.

Indessen ist noch lange nicht Alles geschehen. Im Gegentheil. Die Aufgabe der Verbesserung des Looses der Arbeiter fordert mehr als je die Aufmerksamkeit Aller heraus.

Die wirtschaftliche Umwälzung, in der wir begriffen sind, die Entwicklung der Produktion in allen Ländern und der Niedergang der Preise, welcher eine Folge davon ist, die Wirkungen des freien Mitbewerbs in verschiedenen Ländern und die Annahme von Schutztarifen in anderen, haben unvorhergesehene Schwierigkeiten herbeigeführt und zwischen Kapital und Arbeit eine mehr scheinbare als wirkliche Gegnerschaft geschaffen.

Der Zeitpunkt scheint demnach gekommen zu sein, um in Gemeinschaft und mit Methode die Lage unserer Arbeiterbevölkerung und der Gewerbezweige, in welchen sie thätig ist, zu studiren und zu prüfen, welche Einrichtungen noch zu schaffen und welche Massregeln noch zur Verbesserung dieser Lage zu treffen sein möchten. Gerade in jüngster Zeit sind die sozialen Wissenschaften der Gegenstand sehr tiefer Studien gewesen, neue Ideen haben sich geltend gemacht, und fremdländische Gesetzgebungen haben Vorgänge geschaffen, die aufmerksamer Prüfung würdig sind.

Diese Arbeit wird keine leichte sein und manchfache Schwierigkeiten hervorrufen; allein, je mehr widerstreitende Interessen dabei im Spiele sind, desto nöthiger ist es, ohne Verzug dazu zu schreiten, sie zu versöhnen und in Einklang zu bringen.

Wir wissen, dass wir nur den Gefühlen Ew. Majestät entsprechen, wenn wir hier den Entwurf zur Schaffung einer mit diesen Arbeiten zu betrauenden, aus Mitgliedern des Parlaments, aus Nationalökonomern und Publizisten zusammen zu setzenden Kommission vorlegen. Die beständige Aufmerksamkeit, welche Ew. Majestät den grossen sozialen Fragen widmet, und Ew. Majestät Fürsorge für Alles, was die nationale Thätigkeit entwickeln und ihr einen höhern Aufschwung verleihen kann, sind uns sichere Bürgschaft dafür, dass Ew. Majestät unseren Plan wohlwollend aufnehmen und ihm Allerhöchst Ihre Zustimmung ertheilen wird.

Der Finanzminister.

Der Minister für Ackerbau, Industrie
und öffentliche Arbeiten.

Die beantragte Arbeitskommission ist durch königliches Dekret vom 15. April 1886 in's Leben gerufen worden. Es lautet:

Il est institué un Comité chargé de s'enquérir de la situation du travail industriel dans le Royaume et d'étudier les mesures qui pourraient l'améliorer.

Absichtlich hat diese Kabinettsordre der Aufgabe der zu berufenden Kommission keine andere Grenze gesetzt als die, welche aus ihrem Zweck selbst hervorgeht; aber dieser Zweck umfasst Alles, was die arbeitenden Klassen berührt und was mit den wirthschaftlichen Dingen im Zusammenhang steht.

Die Kommission ist sofort in's Leben gerufen worden und hat ihre Arbeiten ohne Verzug begonnen. Sie hat sich in 3 Abtheilungen getheilt, von welchen die eine die Zustandsschilderung im Allgemeinen, die andere die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit und die dritte die Verbesserung der materiellen und sittlichen Lage der arbeitenden Klassen zum Gegenstand ihrer Studien machte.

Um alles Das, was in diesen weiten Rahmen gehört, zu behandeln, musste zuerst ein Fragenkodex aufgestellt dann eine Enquête zur Beantwortung der aufgestellten Fragen angeordnet und endlich mussten, nach geschehener Befragung, öffentliche Sitzungen veranstaltet werden, um das durch die Enquête gewonnene Material der kontradiktorischen Besprechung und Beschlussfassung zu unterwerfen.

Die Redaktion des Fragebogens (Questionnaire) war eine mühsame Arbeit. Grundsatz dabei war: nichts wegzulassen, Auskunft über alle in Betracht kommenden Punkte herbeizuführen. Wenn dies so gelungen ist, wie es wirklich der Fall ist, so fällt, nach den anerkennenden Worten des Präsidenten der Kommission, M. Piremez, den Herren Denis und Jacobs ein wesentlicher Theil des Verdienstes hieran zu.

Der Fragebogen enthält 100 Hauptfragen und die drei- bis vierfache Anzahl von Unterfragen; sie sind in Kapitel getheilt, deren hier folgende Titel die Natur der Fragen erkennen lassen:

1. Kapitel. Von der Arbeit, 16 Fragen.
2. Kapitel. Von den Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital:
 - A. Vom Lohne, 6 Fragen.
 - B. Vom Arbeitsvertrage, 7 Fragen.
 - C. Von der Ausführung des Arbeitsvertrags, 2 Fragen.
 - D. Von den Arbeiter- und den Arbeitgebervereinigungen, 5 Fragen.
 - E. Von den Schiedsgerichten und Versöhnungsämtern, 5 Fragen.
3. Kapitel. Von der materiellen Lage der Arbeiter:
 - A. Vom Budget-ouvrier,*) 7 Fragen.
 - B. Von der Wohnung, 5 Fragen.
 - C. Von der Ernährung, 6 Fragen.
 - D. Von den Vorsorganstalten (Institutions de prévoyance), 12 Fragen.
 - E. Von dem Ortswechsel (Déplacement) der Industriearbeiter, 3 Fragen.
4. Kapitel. Von der geistigen und sittlichen Lage der Arbeiter:
 - A. Von der geistigen Lage, 8 Fragen.
 - B. Von der sittlichen Lage, 11 Fragen.
 - C. Vom Alkoholismus, 6 Fragen.

Auf Grund dieser Fragensammlung hat die Enquête stattgefunden. Letztre musste so weit wie möglich ausgedehnt und Jedem der Zutritt gestattet werden, der mit guten Gedanken oder durch Berichte über Thatsachen ihr nützlich werden konnte. Die Enquête war eine schriftliche und eine mündliche. Dazu ist der Fragebogen in vielen Exemplaren gedruckt und im ganzen Lande verbreitet worden. Ausserdem konnte Jedermann der Kommission Notizen, Denkschriften und Dokumente jeder Art zugehen lassen, und es ist auch eine reiche Ernte an solchen Schriftstücken eingesammelt worden.

Zur Vornahme der mündlichen Befragung hat sich die Kommission in sechs Regionalsektionen getheilt. Dieselben haben keinen Zipfel des Landes unbeachtet gelassen, aus jedem haben sich Stimmen vernehmen lassen können. Alle Massregeln, welche die Aussagen freier und vollständiger zu gestalten im Stande waren, sind zur Anwendung gelangt. Die Zeugen haben, ganz nach Wahl, ihre Aussagen öffentlich oder mit Ausschluss der Oeffentlichkeit abgeben können und Delegirte von Arbeitern sind aufgefordert worden, am Vorstandstische mit Platz zu nehmen. Namentlich hat der feste Wille die Sektionen beherrscht, dass jede Klage vorgebracht, jeder Missbrauch bezeichnet, jede Verbesserung beantragt werden könne. Dabei ist die Enquête aber keineswegs von den Regionalsektionen so geleitet worden, dass blos die günstigen Umstände oder blos die peinlichen Thatsachen aufgedeckt wurden, sondern sie ist die Niederlagsstelle für die Klagen und Beschwerden aller Derjenigen gewesen, welche solche vorzubringen hatten

*) Das ist das neue Wort für Arbeiterhaushaltrechnung.

und ganz besonders derjenigen Arbeiter, welche von ihren Kameraden als Delegirte gewählt waren. Das hatte allerdings zweierlei zur Folge, erstens, dass der sehr grosse Theil der Arbeiterbevölkerung, der keine Ursachen zu klagen hatte, auch keine Klagen vorgebracht hat, und zweitens, dass, wo das Gegentheil stattfand, die Aussagen mit einer gewissen Lebhaftigkeit vorgebracht wurden. Insofern dieses Verfahren auf der einen Seite das Missliche herbeiführte, dass sich in den Gesammtergebnissen der Enquête nicht getreulich die wahre Lage des Landes widerspiegelt, indem vieles Gute verschwiegen blieb, so hat es auf der anderen Seite doch den grossen Vortheil gezeitigt, dass nichts im Dunkeln blieb, was der Verbesserung bedürftig war, und dass jeder Verdacht ausgeschlossen ist, irgend welche Thatsachen verschleiern zu haben, die Anlass zu Verbesserungen hätten geben können.

Nachdem die Enquête selbst genügend weit vorgeschritten war, nahmen die mündlichen Verhandlungen der Kommission ihren Anfang; sie wurden ununterbrochen fortgesetzt und zu Ende geführt. Jeder Gegenstand unterlag erst der Berathung der Sektion, zu welcher er gehörte, und wenn er zwei Sektionen angehörte, der vereinigten Sektionsberathung. Ueber jeden Gegenstand ist ein umfassender schriftlicher Bericht ausgearbeitet worden, in welchem zugleich die entsprechenden Zustände in den Nachbarländern eingehendste Berücksichtigung zu finden hatten.

Es würde zu weit führen, hier sämtliche verhandelte Gegenstände auch nur mit ihren Titeln zu benennen; Thatsache ist, dass die 4 starken Foliobände der Enquête eine ausserordentlich schätzenswerthe Bereicherung der sozialpolitischen Literatur sind, und dass sie auch, obgleich sie sich im Wesentlichen nur auf Belgien beziehen, für den praktischen Sozialpolitiker eine Fundgrube weiser Erwägungen und Rathschläge sind. Von den 4 Bänden seien wenigstens die Originaltitel genannt:

- I. Réponses au questionnaire concernant le travail industriel;
- II. Procès-verbaux des séances d'enquête concernant le travail industriel;
- III. Rapports. Propositions des sections et conclusions;
- IV. Comptes-rendus des séances plénières; memoires, rapports, lettres etc., envisageant la question ouvrière dans son ensemble.

Für die Zwecke der vorliegenden Abhandlung kommen von der belgischen Enquête des Jahres 1886 nur die Fragen des III. Kapitels in Betracht, welche sich auf die Lebensverhältnisse und die Lebenskosten beziehen. Sie lauten im Original wie folgt:

De la situation matérielle des ouvriers.

A. Du budget-ouvrier.

42. Question.

Veillez dresser, pour une année entière et, de préférence, pour l'année dernière, le budget des recettes et des dépenses d'une ou de plusieurs familles ouvrières de votre localité. Indiquez les conditions de chacune d'elles, en énumérant les âges et professions du père, de la mère et des enfants.

Il y a lieu de comprendre dans les Recettes:

- a) Les revenus des propriétés, si la familles en possède;
- b) Les subventions quelle reçoit;
- c) Les salaires ou produits du travail de chacun de ses membres;
- d) Les bénéfices des industries entreprises par chacun d'eux dans l'intérêt commun.

Le chapitre des Dépenses indiquera séparément :

- a) La nourriture: pain de telle ou telle qualité, viandes oeufs, beurre, graisse, pommes de terre, et autres légumes, café, lait, bière et liqueurs alcooliques consommés à la maison;
- b) La location de l'habitation;
- c) L'habillement du père, de la mère, des enfants;
- d) L'achat de fil, aiguilles et menus objets d'entretien;
- e) Le couchage;
- f) Le chauffage;
- g) L'éclairage;
- h) Le blanchissage;
- i) L'entretien de l'habitation et du mobilier;
- k) Les frais de médecin et de médicaments;
- l) Les dépenses d'ordre religieux ou intellectuel, les dépenses de luxe (voyages, tir à l'arc, jeu de balle, autres jens, etc.);
- m) Les dépenses du cabaret;
- n) Les impôts directs;
- o) Les taxes locales;
- p) S'il y a lieu, les frais de culture et de location de terre, la nourriture du bétail etc.

43. Question.

Veillez dresser le budget annuel des recettes et des dépenses d'une personne (homme ou femme) qui vit seule dans votre localité et n'a d'autres ressources que son salaire.

44. Question.

Établissez, autant que possible, de cinq en cinq ans, depuis 1850, les variations des prix des principaux éléments de la consommation des ouvriers et mettez en rapport avec ces données les variations du taux des salaires pour les périodes correspondantes, de façon à déterminer les changements qui se sont produits dans le bien-être de l'ouvrier.

Vorstehender Anweisung nach sollte die Enquête von 1886 neben Anderem auch einen neuen Aufschluss über die Lebenskosten der Arbeiterfamilien herbeischaffen. Dieser Aufgabe ist sie jedoch nur mangelhaft gerecht geworden. Denn es sind im Ganzen nur 67 Budgets in den vier Bänden enthalten. In einer so geringen Zahl spiegelt sich keineswegs der Zustand jener Familien hinlänglich treu ab. Dazu kommt die mangelhafte Beschaffenheit vieler Budgets. Selbst die besten sind in vielen Punkten lückenhaft; Positionen sind zusammengezogen, die schlechterdings keinen Zusammenzug vertragen. Nur ganz wenige Budgets

sind aus Haushaltrechnungsbüchern hervorgegangen; die meisten sind Sollrechnungen, und zwar verschiedenen Charakters, je nachdem sie von Arbeitgebern für die Arbeitnehmer, oder von letzteren und unabhängig von ersteren aufgestellt worden sind. Wie sehr dies von Einfluss gewesen, geht aus der öfters wiederkehrenden Bemerkung der Arbeitgeber hervor, dass die Arbeiter ihnen (den Arbeitgebern) nur ungern einen Einblick in ihre Wirthschaft und die Ausgaben hierfür gestatten, lediglich aus Furcht vor Lohnverminderungen. Wenn und wo sie es dennoch thun, da schliessen die Rechnungen regelmässig mit einem beträchtlichen Fehlbetrag ab. Ganz wie zu Sir Morton Eden's Zeiten!

Der allgemeine Eindruck, welchen die Antworten auf die Fragen 42—44 der Enquête hervorrufen, ist kein günstiger. Die Klagen über Unzulänglichkeit des Arbeitsverdienstes zur Bestreitung der Lebenskosten kehren ausserordentlich häufig wieder. In den meisten Budgets überwiegen die Ausgaben die Einnahmen, und es wird angesichts solcher Unterbilanz nur hinzugefügt, dass die betreffenden Familien es dennoch fertig bringen, mit den gegebenen Mitteln auszukommen (*de réunir les deux bouts*).

Es kann nicht die Absicht sein, hier alles Das zu wiederholen, was in den vier Bänden der belgischen Enquête auf die das Budget-ouvrier betreffenden Fragen geantwortet wurde. Erwähnt sei jedoch, dass, seltsamer Weise, weder die Arbeitgeber noch die Arbeiterfrauen sich sehr begeistert für die Zeiten hoher Blüthe der Industrie aussprechen, in welchen die Löhne hoch stehen. Sie klagen, dass, je höher der Verdienst, desto mehr seien die Arbeiter zum Feiern und dem damit verbundenen Wirthshausbesuch und Trinken geneigt. Eine jener Frauen sagt geradezu, dass sie bei niedrigem Lohne, wo ihr Mann 6 Tage in der Woche fleissig schafft, mehr Geld für die Wirthschaft und für die Kinder von ihm erhalte, als bei hohem Lohne, wo er mindestens einen, häufig zwei, zuweilen sogar drei Tage in der Woche blau macht.

Auch die gleichzeitig in's Werk gesetzte Ackerbau-Enquête, in welche ebenfalls Fragen nach Budgets-ouvriers aufgenommen waren, hat der Lebenskostenermittlung nur geringfügige Dienste geleistet. Allein weder bei der gewerblichen, noch bei der landwirthschaftlichen Enquête ist das Misslingen dieser Ermittlung dem Werkzeug derselben, den Budgets, zuzuschreiben, sondern nur der Handhabung des Werkzeuges der Methode.

Glücklicherweise hat man bald erkannt, dass eine nur für kurze Bestandszeit geschaffene Enquêtes-Kommission, bei dem grossen Umfang ihrer Aufgaben, doch nicht geeignet ist, eine Wohlstandsmessung nach allen Regeln der Kunst, gleichsam nebenher, zu bewirken. Es mag deshalb vorgreiflich schon hier gemeldet werden, dass im Jahre 1891 eine viel eingehendere Ermittlung der Lebenskosten der Arbeiter in Belgien stattgefunden hat und dass deshalb die ausführliche Vergleichung der Budgets von 1853 mit den weniger brauchbaren von 1886 hier unterbleiben kann.

Einige Arbeitgeber haben als Antwort auf die Frage 44 interessante Mittheilungen über die Kaufkraft des Geldes während der Zeit des Bestehens ihrer

Werke gemacht, so u. A. das Eisenhüttenwerk zu Couillet und Chatôlineau. Es führt die Preise für 100 kg Mehl und die Durchschnittslöhne beim Hochofenwerk, beim Walzwerk und bei der Maschinenfabrikation an und stellt die Berechnung auf, wie viel Kilogramm Mehl der Arbeiter mit einem Durchschnittstageslohn in jedem einzelnen Jahre von 1854 bis 1886 kaufen konnte. Der Unterschied zwischen 1854 und 1886 ist allerdings beträchtlich, allein im Anfangsjahre standen die Mehlpreise zufällig sehr hoch, im Endjahre zufällig sehr niedrig. Geht man die Reihe der Jahre durch, so findet man, dass z. B. zwischen den Preisen von 1865 und 1886 nur ein geringer Unterschied besteht, und dass der Durchschnittslohn von da ab nicht gestiegen, sondern gesunken ist, was ja möglicherweise von der Einstellung zahlreicher, minderwerthiger und darum minder besoldeter Kräfte herrühren kann. Ein Auszug der Mittheilungen des Werkes zu Couillet ist folgender:

1. Jahre	Durchschnitts- preis des Mehls für 100 kg Fr.	Walzwerk		Maschinenfabrik		Hochofenwerk	
		Durchschnittslohn Fr.	Zahl der mit 1 Tageslohn zu kaufenden kg Mehl	Durchschnitts- lohn Fr.	Zahl der mit 1 Tageslohn zu kaufenden kg Mehl	Durchschnitts- lohn Fr.	Zahl der mit 1 Tageslohn zu kaufenden kg Mehl
1854	57,50	3,10	5,39	2,54	4,41	2,72	4,73
1855	60,00	3,15	5,25	2,70	4,50	2,68	4,46
1860	44,50	3,25	7,30	2,92	6,56	2,50	5,62
1865	32,00	3,75	11,71	2,94	9,20	2,55	7,97
1870	39,20	3,44	8,77	3,15	8,03	2,70	6,88
1875	35,00	4,22	12,05	3,70	10,64	3,22	9,26
1880	39,00	4,25	3,68	10,89	9,05	3,07	7,87
1885	26,80	3,64	2,82	12,84	10,50	3,09	11,53
1886	26,00	2,95	2,67	11,34	10,26	2,97	11,42
						2,23	8,57

Unter den Budgets-ouvriers, welche in dem Bande „Procès-verbaux des séances de l'enquête agricole. Bruxelles 1890“ mitgetheilt werden, verdienen die unter No. 26 aufgeführten die meiste Beachtung. Sie beziehen sich auf Landarbeiterfamilien in der Campine anversoise. Das Material dazu ist von den Gemeindeverwaltungen geliefert worden. Allerdings erstrecken sich diese Budgets nur über 10 Familien mit 61 Personen, worunter 41 Kinder; sie repräsentiren zusammen 156,20 Quets. Die Jahreseinnahme sämmtlicher Familien beträgt 12 952 Fr., die nachgewiesene Ausgabe 12 632 Fr., sodass auf 1 Quet ein Betrag von 64,70 Mk. zur Lebenskostenbestreitung entfällt. Davon nehmen die Kosten für die physische Erhaltung allein 63,39 Mk., oder 97,98 % vom Ganzen, in Anspruch. Das ist an und für sich sehr wenig, jedoch ist es immer noch mehr, als der Durchschnittsbetrag, den die Landarbeiter im Jahre 1853 (nach den Budgets von Ducpetiaux) zur Verfügung hatten. Nachstehende Tabelle veranschaulicht im Einzelnen sowohl die Quetbeträge als auch die Hundertverhältnisse der Ausgaben der beiden, 33 Jahre auseinander liegenden Zeitperioden. Danach hat sich im Hundertverhältniss der Ausgaben für die nämliche Berufsklasse nur wenig geändert, gebessert nichts. Die physische Erhaltung,

auf die 1886 fast 98% aller Ausgaben verwendet wurden, erforderte 1853 nur wenig über 95%. Das heisst mit anderen Worten: Das Leben ist seitdem materieller geworden. Und wenn es hierfür eines besonderen Beweises bedarf, so liegt er in der verhältnissmässig grossen Summe für Nahrung ausser dem Hause; Nahrung, die zum grössten Theil aus Getränken im Wirthshaus oder sogenannten Cafés besteht.

2. Ausgabebetitel	Quetbeträge		Hundert- verhältnisse	
	1886	1853	1886	1853
	Enquête agricole belge	Ducpetiaux	Enquête agricole belge	Ducpetiaux
	Mk.	Mk.	I—XIII = 100,00	
I. Nahrung, und zwar:				
a) thierische Nahrung mit Einschluss von Milch	6,02	6,16	9,30	14,65
b) pflanzliche Nahrung mit Einschluss von Thee, Kaffee, Cacao, Chocolate, Tafelöl, Essig, Salz und anderen Gewürzen	19,76	19,75	30,55	52,10
c) andere Getränke, (Bier, Wein, Branntwein etc.)	0,64	.	0,25
d) Nahrung etc. ausser dem Hause, Feldbaukosten	18,13	2,27	28,02	.
Summe I	43,91	28,82	67,87	67,00
II. Kleidung und Wäsche	8,28	5,84	12,81	13,95
III. Wohnung und zwar:				
a) Miethe (oder Miethswerth der Wohn- ung im eigenen Hause)	3,03	2,33	4,68	5,52
b) Mobilien, Hausrath; Erhaltung und Ergänzung desselben.	2,19	0,73	3,38	1,74
Summe III	5,22	3,06	8,06	7,26
IV. Heizung und Beleuchtung, und zwar:				
a) Heizung	5,39	1,71	8,33	4,06
b) Beleuchtung	0,59	0,73	0,91	1,72
Summe IV	5,98	2,44	9,24	5,77
V. Gesundheitspflege	0,47	.	1,11
Summe I—V = Physische Erhaltung	63,39	40,63	97,98	95,09
VI. Geistespflege	0,86	{ 0,49 }	1,32	{ 1,10 }
VII. Seelsorge		{ 0,07 }		{ 0,16 }
VIII. Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit	0,45	0,22	0,70	0,52
IX. Vor- und Fürsorge (mit Ausschluss der Ersparnisse siehe XVI)	0,01	.	0,09
X. Erholung, Erquickung, Vergnügen (ohne X a—d)	1,72
a) Tabak und Cigarren	1,06
b) Lotterie und ähnliche Glückspiele	.	.	.	0,13
c) Garten
d) Reisen
Summe X	.	0,71	.	2,94

2. (Fortsetzung.) Ausgabebetitel	Quetbeträge		Hundert- verhältnisse	
	1886	1853	1886	1853
	Enquête agricole belge	Ducpetiaux	Enquête agricole belge	Ducpetiaux
	Mk.	Mk.	I—XIII	100,00
XI. Hülfe im Haushalt
XII. Anderweite allgemeine und unbestimmte Ausgaben	0,21	.	0,49
XIII. Sonderausgaben für Kinder (insbesondere für solche ausser dem Hause)
Summe I—XIII = Haushaltverbrauch	64,70	42,34	100,00	99,90
Hierüber noch:				
XIV. Schuldzinsen	0,01	.	.
XV. Schuldentilgung
XVI. Ersparnisse (zur Ergänzung von IX) = Ueberschuss
XVII. Ausgaben gewerblicher Natur	0,35	.	.
Summe XIV—XVII = Extra-Ausgaben
Totalsumme I—XVII	64,70	42,70	.	.
Deficit (Fehlbetrag)	.	0,88	.	.

Die Enquête von 1886 und die Leistungen der Kommission haben verschiedene Besprechungen und Anerkennungen gefunden. U. A. hat Prof. Herkner eine sehr lehrreiche und eingehende Schilderung derselben in H. Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik im 1. Band, II. und III. Heft (1888) veröffentlicht. Indessen, ohne das Verdienstliche der belgischen Kommission im Geringsten schmälern zu wollen, muss ich auf Grund meiner Kenntniss belgischer Persönlichkeiten und Zustände, namentlich in früherer Zeit, und auch auf Grund einiger Literaturkenntniss es überschwinglich finden, wenn Herkner sagt: „Weder Deutschland, noch Oesterreich oder Frankreich vermögen eine ähnliche Publikation aufzuweisen (wie die oben genannten 4 Bände). Und stellen wir uns gar auf den Boden belgischer Verhältnisse, so müssen wir in der Enquête eine wahrhaft grosse That erblicken. Die Arbeiter, über welche durch Jahrzehnte höchstens einmal, wenn sie einen Streik unternommen hatten, in den Kammern die Rede ging, sind nun zum ersten Male um ihre Beschwerden selbst befragt worden. — In grössere Kreise der herrschenden Klassen ist mit der besseren Kenntniss der gegenwärtigen Zustände auch die Ueberzeugung von deren Unhaltbarkeit gedungen. Man wagt die Politik des bedingungslosen Laisser faire nicht mehr zu behaupten. Das ist vom Standpunkte Belgiens aus viel, sehr viel.“ Dass man an das unbedingte Laisser faire in Belgien schon im Jahre 1853 in hohen Kreisen nicht mehr allgemein glaubte, habe ich vorn unter „Geschichtliches“ nachgewiesen. Und wie sehr auf dem sogenannten Wohlthätigkeitskongress zu

Brüssel im Jahre 1856 an diesem Grundsatz gerüttelt wurde, lehren die betreffenden Kongressberichte zur Genüge.

Auch Einigem, was der französische Gesandte am belgischen Hofe M. A. Bourée in seinem übrigens sehr lichtvollen Berichte sur les conditions du travail en Belgique an den französischen Minister des Aeussern in Paris sagt, kann ich nicht beistimmen. Es heisst darin: „La composition de cette commission unique dans son genre depuis l'institution du régime parlementaire en Europe, a été faite avec le soin le plus intelligent et le plus attentif. etc.“ Eine Première ihrer Art war diese Kommission keineswegs. In meiner Schrift: „Die industrielle Enquête und die Gewerbezahl im Deutschen Reiche und im Preussischen Staate. Berlin 1878“ habe ich nachgewiesen, dass im Frühjahr 1848 aus ähnlichen Gründen eine ganz ähnliche Kommission im Königreich Sachsen zu einem ähnlichen Zwecke wie die belgische im Jahre 1886 errichtet wurde.*) Es war mir vergönnt, mir bei ihr die ersten statistischen Spuren zu verdienen. Die sächsische Kommission ging, wie jene belgische, aus Wahlen von Ausschüssen von Handwerksmeistern und Handwerksgesellen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Hausindustrie, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Fabrikindustrie (in geschlossenen Etablissements) und von Kaufleuten hervor. Es war der Kommission ebenfalls ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Fragebogen zur Beantwortung vorgelegt. Die Beantwortung der Fragen, die Berichte der Berichterstatter, die stenographisch aufgenommenen Verhandlungen der Plenarkommission bildeten Bände von Drucksachen. Selbst in den Fehlern ihrer Leistungen gleichen sich die beiden Kommissionen. Die belgische Kommission war zu umfassend angelegt, die sächsische war es auch; beide gingen mehr in die Breite, als in die Tiefe. Der wirkliche volkswirtschaftliche Nutzen der sächsischen Kommission war hauptsächlich der, dass sie in der politisch aufgeregten Zeit von 1848 und 1849 in Sachsen sehr beruhigend wirkte. Nur darin unterscheiden sich beide Kommissionen, dass die in Sachsen, ein Kind der Revolution von 1848, unter der im Jahre 1849 eingetretenen Reaktion klanglos und spurlos verschwand, während die belgische von 1886 sich zu bleibenden Conseils de l'Industrie ausreifte. Deren Wirksamkeit werden wir noch fernerhin begeben.

Ausser den Herren Prof. Herkner und Minister A. Bourée hat auch der schon öfters genannte Mr. Armand Julin (Sekretär des Conseil supérieur du travail de Belgique) Studien über den wohlstandmessenden Theil der Enquête von 1886 in dem Aufsatz: „l'Ouvrier belge en 1853 et 1886, d'après les budgets comparés de la Commission de Statistique et l'Enquête du travail“, Heft No. 4 und 5 (Februar und März 1891) der Zeitschrift „la Réforme sociale“, veröffentlicht. Er betont darin, dass mehrere Mitglieder der Kommission gewünscht hätten, die Sammlung der Budgets-ouvriers genau nach dem im Jahre 1853 angewandten Schema vorzunehmen; das ist indess blos für die Ausgaben geschehen, für die Einnahmen hat man sich an die Le Play'schen Vorschläge gehalten. A. Julin findet, dass die Ernährung der Arbeiter grosse Fortschritte zum Bessern gemacht

*) Vergl. auch S. 20 ff. vorliegender Schrift.

habe und zwar sowohl in Quantität als Qualität. Noch grösser nennt er die Fortschritte in Betreff der Wohnung, die geräumiger, gesünder und dabei doch wohlfeiler geworden sei, insbesondere aus dem Grunde, dass sehr viele Gross-etablissemments sich den Bau von Arbeiterhäusern haben angelegen sein lassen. Gegen 4 200 solcher Häuser seien in den letzten 20 Jahren errichtet worden. In jeder Beziehung habe eine Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter stattgefunden. Die beklagenswerthen Ereignisse, die im Jahre 1886 in Belgien so gewaltsam zum Ausbruch gekommen seien, dürften daher weniger materiellen als politischen und ethischen Ursachen zuzuschreiben sein, und unter letzteren spiele die durch den Industrialismus bewirkte Zerrüttung des Familienlebens die Hauptrolle. Die wirtschaftliche Existenz der meisten Arbeiterfamilien beruhe darauf, dass sowohl die Frau als auch die halbwegs erwachsenen Kinder mit erwerbsthätig sind, und bei dem allmählichen Verschwinden der Hausindustrie könne dies nur dadurch geschehen, dass sie in Fabriken Arbeit suchen. Die kleinen noch nicht erwerbsfähigen Kinder bleiben des Tags über sich selbst überlassen. Wenn der Mann am Abend von der Arbeit heimkehrt, findet er seine Wohnung unsauber, unordentlich, denn drinnen waltet des Tags über nicht die Hausfrau, die Mutter der Kinder, die für Reinlichkeit und für ein einfaches, dabei doch einladendes Abendbrod (das ja eigentlich das Mittagsbrod ersetzen soll) sorgt, wenn sie davon überhaupt etwas versteht. Das Heim des Arbeiters wird nicht zu einem Anziehungspunkt für ihn, sondern es stösst ihn ab und treibt ihn in's Wirthshaus und in die Tempel des Alkohols.

Ergreifend wird diese Sachlage mit allen ihren Folgen geschildert und bestätigt in dem vortrefflichen Berichte über Haushaltungsschulen vom Grafen Adrian d'Oultremont im III. Bande der Enquête, der an die Vorschläge anknüpft, die der Prinz von Caraman-Chimay schon im Jahre 1876 brieflich dem damaligen Minister Delcour, unter gleichzeitiger Ueberreichung einer Broschüre „Les écoles menagères dans le Hainaut“ und unter Hinweis auf den seit dem 15. April 1874 in Frameries geschaffenen glücklichen Vorgang, unterbreitete. Allgemeine Verbreitung haben die Haushaltungsschulen bis jetzt noch keineswegs gefunden, trotzdem sie da, wo sie vorhanden, ausgezeichnet wirken und vollauf die Worte im Berichte bestätigen: „En élevant les jeunes filles avec la pensée d'en faire des bonnes menagères, les écoles qui nous occupent en ce moment attaquent le mal dans ses racines; elles vont droit au but.“

Neue Ereignisse förderten neue Massregeln und neue Institutionen zu Tage. Zu letzteren gehören die Conseils de l'Industrie et du Travail, die am 16. August 1887 durch die gesetzgebenden Faktoren des Landes hauptsächlich zu dem Zweck in's Leben gerufen wurden, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über ihre gemeinsamen Interessen berathen und die zwischen ihnen vorhandenen und entstehenden Streitigkeiten durch Sühnespruch entscheiden. In jeder Provinz ist jetzt ein solcher aus eben soviel Arbeitnehmern wie Arbeitgebern bestehender Conseil vorhanden, in dem die Hauptindustriezweige der Provinz sektionsweise vertreten sind.

Die Dienste der Conseils de l'Industrie sind während der kurzen Zeit ihres Bestehens schon öfter mit Nutzen für die Betheiligten in Anspruch genommen worden. Eine ihrer vorzüglicheren Leistungen ist die im April 1891 unternommene und ausgeführte Lebenskostenermittlung der arbeitenden Klassen wiederum durch Haushaltsbudgets. Die spezielle Veranlassung dazu war, wie Armand Julin in seinem trefflichen Vortrag über die Arbeitslöhne und die Budgets-ouvriers in Belgien berichtet: der in der französischen Nationalversammlung eingebrachte Antrag auf Einführung eines anderen mehr protektionistischen Zollltarifs*). Da das wirtschaftliche Gedeihen Belgiens ganz wesentlich von seiner Ausfuhr industrieller Erzeugnisse abhängt, indem der Ackerbau des Landes bei Weitem nicht die der belgischen Bevölkerung nothwendige Nahrungsmenge liefert, sondern der Mehrbedarf gegen Gewerbeprodukte eingetauscht werden muss, so setzte jener Antrag das Land in grosse Erregung, das unter allen Umständen und um so mehr auf die freie Konkurrenz angewiesen ist, als seine Industrie die Einfuhr einer ganz bedeutenden Menge exotischer Roh- und Hilfsstoffe benöthigt.

Die Unruhe im Jahre 1891 wurde gesteigert in Folge der durch die Mac Kinley-Bill bereits erschwerten Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Handels- und Gewerbeorporationen und die Presse wiesen darauf hin, dass dem Lande eine schwere Krisis bevorstehe und dass es nothwendig sei, sich darüber Gewissheit zu verschaffen: „Unter welchen Bedingungen tritt Belgien in den ihm bevorstehenden wirtschaftlichen Kampf ein? Welches ist die Widerstandskraft der Nation? Birgt Belgien eine verarmte, unzufriedene Arbeiterbevölkerung in sich? Oder kann man auf deren Geduld und Ruhe rechnen, wenn es zu Stillständen aus Arbeitsmangel kommen sollte? Giebt es in Belgien Gewerbebranchen, die im Verfall sind und sich nur durch fortwährende Lohnreduktionen dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig erhalten?“

Um über diese und ähnliche zweifellos höchst wichtigen Fragen möglichst rasch vollständige Klarheit zu erlangen, wandte sich die Regierung an die kurz vorher geschaffenen Conseils de l'Industrie et du Travail. Die verschiedenen, in den Industriezentren selbst domizilirten Sektionen dieser Conseils wurden durch Königliches Dekret im April und Mai 1891 zusammengerufen lediglich und ausschliesslich zu dem Zweck, der Regierung Nachweise zu liefern über die Löhne,

*) Die Schilderung der amtlichen Schrift: „Salaires et budgets-ouvriers en Belgique“ ist im Oktober- und Novemberheft der *Réforme Sociale* 1892 erschienen. Die Einleitung verbreitet sich über die Entstehungsursachen der Enquête. — Die Besprechung dieser selbst geschieht in fünf Abschnitten, wovon der 1. die Löhne behandelt. Es wird darin nachgewiesen, wie viel Arbeitstage im Jahre 1846 nöthig waren, um die Lebenskosten zu erschwingen und wie viel 1891 dazu nur noch nöthig sind. Im 2. Abschnitt werden die heutigen und früheren Preise derjenigen Waaren behandelt, welche zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse verbraucht werden müssen. Der 3. Abschnitt ist dem Nachweise gewidmet, welchen Antheil von dem nöthigen Lebensaufwand der Familienvater, die Mutter und die Kinder aufbringen und wie viel dazu noch aus anderen Quellen fliesst. Der 4. Abschnitt ist physiologischen Inhalts; es wird darin geprüft, ob und wie sehr der Nahrungsverbrauch einer rationellen Ernährung entspricht. Ein 5. Abschnitt sozialpolitischen Inhalts hält eine Rückschau über die Ergebnisse der Enquête und vergleicht dieselben mit den Forderungen der sozialistischen Schule.

den Preis der Nahrungsmittel und die Lebenskosten der Arbeiter. Es war den Conseils ausdrücklich untersagt, bei dieser Gelegenheit auch noch andere Gegenstände zur Berathung heranzuziehen. Die Enquête sollte nur die Sachlage schildern, wie sie im April 1891 in Wirklichkeit war, und die Nachweise der Einnahmen und Ausgaben und des Verbrauchs sollten sich nur auf den einen Monat April beziehen. Man wollte den neugeschaffenen Organen, deren Fähigkeit, solche Aufgaben zu lösen, noch nicht erprobt war, keine zu grossen Schwierigkeiten bereiten, und vor allen Dingen wollte man die Zustandsschilderungen rasch, der Gegenwart thunlichst entsprechend, haben.

Was den Rahmen und die innere Ordnung der zu sammelnden Budgets-ouvriers anlangt, so wurden für beides die 1853 von der belgischen statistischen Zentralkommission beantragten, vom Internationalen Statistischen Kongress berathenen und befürworteten und von Duepctiaux herausgegebenen Budgets des classes ouvrières zum Vorbild genommen, damit um so leichter und sicherer Vergleiche der Zustände im Jahre 1891 mit denen im Jahre 1853 anzustellen seien. Die Aufnahme der Nachweise geschah durch Formulare mit entsprechendem Vordruck. Jeder Sektion jedes Conseils wurden doppelt so viel Formulare zur Ausfüllung übersendet, als Gewerbebezüge in der Sektion vertreten waren. Das Formular der Budgets-ouvriers ist folgendermassen eingerichtet:

Budget - ouvrier für den Monat April 1891.

~~~~~

Conseil de l'Industrie et du Travail de .....

Section de .....

Industrie de .....

#### I. Zusammensetzung der Arbeiterfamilie.

| Ordnungs-<br>Nummer | Bezeichnung der Familien-<br>glieder | Alter | B e r u f |
|---------------------|--------------------------------------|-------|-----------|
| 1                   | Der Vater                            |       |           |
| 2                   | Die Mutter                           |       |           |
| 3                   | Das älteste Kind                     |       |           |
| 4                   | Das zweite Kind                      |       |           |
| 5                   | Das dritte Kind                      |       |           |
| 6                   | Das vierte Kind                      |       |           |
|                     |                                      |       |           |
|                     |                                      |       |           |

## II. Einnahmen im Monat April 1891.

### A. Löhne.

| Ordnungs-<br>Nummer | Bezeichnung der Familien-<br>glieder | Täglicher<br>Lohn<br>im Monat<br>April 1891 | Zahl der<br>Arbeitstage<br>im<br>April 1891 | Bemerkungen |
|---------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------|
| 1                   | Der Vater                            |                                             |                                             |             |
| 2                   | Die Mutter                           |                                             |                                             |             |
| 3                   | Das älteste Kind                     |                                             |                                             |             |
| 4                   | Das zweite Kind                      |                                             |                                             |             |
| 5                   | Das dritte Kind                      |                                             |                                             |             |
| 6                   | Das vierte Kind                      |                                             |                                             |             |

### B. Nebeneinnahmen.

| Bezeichnung der Einnahmen                                          | Betrag der Einnahmen<br>im April 1891<br>Fr. |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| a) Einnahmen aus anderen als den gewöhnlichen Be-<br>schäftigungen |                                              |
| b) Einnahmen aus Kapital und Grundbesitz                           |                                              |
| c) Beihilfen von Wohlthätigkeits-Anstalten und dergl.              |                                              |
| d) Geld- oder Naturalbeihilfen des Arbeitgebers                    |                                              |

## III. Ausgaben im Monat April 1891.

### A. Ausgaben materieller Ordnung.

#### a) Nahrung.

| Bezeichnung<br>der verzehrten Gegenstände           | Verzehrte<br>Mengen | Einheits-<br>preise | Betrag<br>der Ausgaben<br>im April 1891 |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------------|
|                                                     |                     | Fr.                 | Fr.                                     |
| Weizenbrod (Weissbrod)                              |                     |                     |                                         |
| Mengkorndrod (Roggen und Weizen)                    |                     |                     |                                         |
| Roggenbrod (Schwarzbrod)                            |                     |                     |                                         |
| Kartoffeln                                          |                     |                     |                                         |
| Gemüse (nur die Gesamtkosten im<br>April anzugeben) |                     |                     |                                         |
| Rindfleisch (Ochse, Kuh, Stier)                     |                     |                     |                                         |
| Hammelfleisch                                       |                     |                     |                                         |
| § Schweinefleisch                                   |                     |                     |                                         |
| Speck                                               |                     |                     |                                         |

| Bezeichnung<br>der verzehrten Gegenstände   | Verzehrte<br>Mengen | Einheits-<br>preis | Betrag<br>der Ausgaben<br>im April 1891 |
|---------------------------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------------------------|
|                                             |                     | Fr.                | Fr.                                     |
| Fett                                        |                     |                    |                                         |
| Eier                                        |                     |                    |                                         |
| Milch                                       |                     |                    |                                         |
| Käse                                        |                     |                    |                                         |
| Butter                                      |                     |                    |                                         |
| Kaffee                                      |                     |                    |                                         |
| Cichorie                                    |                     |                    |                                         |
| Zucker                                      |                     |                    |                                         |
| Bier und Branntwein, im Hause verzehrt      |                     |                    |                                         |
| Gesamtausgaben für Nahrung<br>im April 1891 |                     |                    |                                         |

b) **Wohnung, Kleidung und andere Ausgaben materieller Ordnung.**

| Bezeichnung der Ausgaben                                                                                                                          | Betrag der Ausgaben<br>im April 1891 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                                                                                                                   | Fr.                                  |
| Wohnung                                                                                                                                           |                                      |
| Unterhalt der Wohnung                                                                                                                             |                                      |
| Anschaffung und Erhaltung von Mobilien                                                                                                            |                                      |
| Kosten der Gartenkultur                                                                                                                           |                                      |
| Steuern und Abgaben                                                                                                                               |                                      |
| Heizung                                                                                                                                           |                                      |
| Beleuchtung                                                                                                                                       |                                      |
| Kleidung des Vaters                                                                                                                               |                                      |
| Kleidung der Mutter                                                                                                                               |                                      |
| Kleidung der Kinder                                                                                                                               |                                      |
| Schlafstätten (Erhaltung und Erneuerung)                                                                                                          |                                      |
| Wäsche (Seife etc., Löhne [wenn die Mutter nicht<br>selbst wäscht])                                                                               |                                      |
| Gesundheitspflegekosten                                                                                                                           |                                      |
| Krankenpflegekosten (Kindbetten, Unglücksfälle)                                                                                                   |                                      |
| Ausgaben gewerblicher Natur (Ankauf von Werk-<br>zeugen, Erhaltung, Schärfung etc. der Werk-<br>zeuge, Kosten bei Begebung zur Arbeitsstätte etc. |                                      |
| Gesamtausgaben für A a und b im April 1891                                                                                                        |                                      |

## B. Ausgaben religiöser, sittlicher und geistiger Ordnung.

| Bezeichnung der Ausgaben                                               | Betrag der Ausgaben<br>im April 1891 |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                                        | Fr.                                  |
| Gottesdienstkosten (Seelenmessen, Kirchenstuhlgebühren, Kollekten)     |                                      |
| Schulgeld                                                              |                                      |
| Bücher, Zeitungen, Bilder                                              |                                      |
| Abonnements und Beiträge religiöser, sittlicher oder geistiger Ordnung |                                      |
| Beiträge an Hilfsgesellschaften (secours mutuel)                       |                                      |
| Beiträge an Fürsorgkassen                                              |                                      |
| Beiträge an Pensionskassen (caisses de retraite)                       |                                      |
| Beiträge zu Sparvereinen                                               |                                      |
| Einzahlungen in Sparkassen                                             |                                      |
| Andere Ersparnisse                                                     |                                      |
| Gesamtausgaben für B im April 1891                                     |                                      |

## C. Luxusausgaben.

| Bezeichnung der Ausgaben                                    | Betrag der Ausgaben<br>im April 1891 |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                             | Fr.                                  |
| Bier und Branntwein (in Wirthshäusern und Cafés verzehrt)   |                                      |
| Tabak                                                       |                                      |
| Spielverluste aller Art                                     |                                      |
| Putz (ornaments de toilette)                                |                                      |
| Theater                                                     |                                      |
| Ausgaben bei Orts- oder öffentlichen Festlichkeiten         |                                      |
| Leihhausverpfändungen (emprunts et dépôts au mont de piété) |                                      |
| Gesamtausgaben für C im April 1891                          |                                      |
| Gesamtausgaben für A, B und C im April 1891                 |                                      |
| Gesamteinnahmen im April 1891                               |                                      |



Bei der Aufnahme der Budgets-ouvriers waren folgende vom Ministerium erlassene Bestimmungen zu beachten:

1. Jede Sektion (jedes Conseils) wird ersucht, das Budget eines verheiratheten Arbeiters mit mehreren Kindern aufzustellen, wovon das älteste 16 bis 18 Jahre alt ist. Es empfiehlt sich, die verlangten Nachweise von einer der Sektion bekannten Familie beizubringen.
2. Die Sektion hat so viel Budgets soleher Art aufzustellen, wie Industriezweige in ihr vertreten sind.
3. Der Arbeiter, dessen Budget mitgetheilt wird, muss aus denen ausgewählt sein, die ihr Gewerbe in einem Orte des Sektionsbezirks treiben und daselbst wohnen.
4. Dieser Arbeiter muss möglichst ein Typus für sein Gewerbe und seine Art sein, so dass er das häufigste Vorkommniss unter den Arbeitern seines Alters und seines Fachs bildet.
5. Das Budget ist blos für den Monat April aufzustellen.
6. Jedoch sind unter den Einnahmen diejenigen, welche
  - a) aus anderen als den gewöhnlichen Beschäftigungen herrühren,
  - b) aus Kapital und Grundbesitz stammen, ebenso Rückzahlungen von Sparkassen,
  - c) aus Hülf- und Wohlthätigkeitsanstalten herrühren,
  - d) aus Geld- oder Naturalbeihülfen des Arbeitgebers bestehen,
 in der Weise anzugeben, dass die auf das ganze Jahr, und zwar 1890, bezüglichen Einnahmen durch 12 (Zahl der Monate) dividirt werden und der Quotient (als Betrag des Monats April 1891) in das Budget eingestellt wird.
7. Ebenso sind unter den Ausgaben diejenigen, welche sich auf den Unterhalt der Wohnung, auf den Ankauf und die Erhaltung von Mobiliar, auf die Gartenkulturkosten, auf Steuern und Abgaben, auf Heizung und Beleuchtung, auf die Kleidung, auf die Schlafstätten, auf Krankenpflege, Wochenbetten, Unglücksfälle, auf Berufskosten, auf Einzahlungen in Sparkassen, auf Spielverluste, auf Theaterbesuche, auf öffentliche und private Festlichkeiten, auf Darlehn- und Leihhausgebühren beziehen, für das Jahr 1890, dividirt durch 12, anzugeben und als Betrag des Monats April 1891 einzustellen.
8. In Betreff der Wohnung werden die Sektionen ersucht, noch auf folgende Fragen Antworten herbeizuführen: Bewohnt der Arbeiter (dessen Budget aufgestellt ist) ein Haus allein? oder einen Theil des Hauses? Wie viel Zimmer hat seine Wohnung? Ist ein Garten mit der Wohnung verbunden? Wie gross ist die Gartenfläche? Wie gross ist der Miethpreis der Wohnung?

Ein stattlicher, von der Abtheilung für Industrie im Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und öffentliche Arbeiten herausgegebener Band von 578 Seiten, betitelt: „Salaires et Budgets-ouvriers en Belgique au mois d'Avril 1891; Renseignements fournis par les Conseils de l'industrie et du travail; Bruxelles 1892“ giebt Kenntniss sowohl über die Vorbereitungen dieser Aufnahme, als auch über deren Ergebnisse, wenn man die in Zahlen gelieferten Antworten jedes einzelnen der brauchbar befundenen 188 Budgets als eine Schilderung von Zuständen bezeichnen kann. In dieser Beziehung leidet das werthvolle amtliche Dokument an demselben Mangel, wie das Werk von Ducpetiaux aus dem Jahre 1855. Es findet sich darin weder ein Zusammenzug der Einzelergebnisse nach Provinzen oder Conseilbezirken, noch nach Gewerben, noch nach Stufen der Einnahmen und Ausgaben. Ebenso wenig enthält es Vergleiche mit den Zuständen im Jahre 1853, so dass eine langwierige, mühsame Umarbeitung erforderlich ist, um die Schätze zu heben, welche das Dokument in sich birgt. Dass es solche birgt, Das deuten schon die Ueberschriften der Hauptbestandtheile des Buches an, die hier eine Stelle finden mögen:

Einleitung;

Mittle Tagelöhne im Monat April 1891 in den Conseilbezirken und darin hauptsächlich vertretenen Gewerben;

Detailpreise der Nahrungsmittel im April 1891;

Budgets-ouvriers für den Monat April 1891 (No. 1—188);

Zusammensetzung der Familien und Einnahmen;

Ausgaben materieller Ordnung. Verzehrte Nahrungsmengen und Ausgaben dafür;

Wohnung, Kleidung und andere Ausgaben materieller Ordnung;

Ausgaben religiöser, moralischer und intellektueller Ordnung.

Luxusausgaben;

Verhältniss der Löhne und anderer Einnahmen zu den Gesamteinnahmen;

Verhältniss der Gruppenausgaben zu den Gesamtausgaben und zwar

1. in Familien mit einer Gesamteinnahme von unter 125 Fr. im April 1891, 2. von über 125—175 Fr. im April 1891 und 3. von über 175 Fr. im April 1891.

Nachweis der Sitze der Conseils de l'industrie in den einzelnen Provinzen des Königreichs.

Ueber die Aufnahme der Budgets-ouvriers, bezw. das Gelingen derselben spricht sich der Minister sehr günstig aus. Fast sämmtliche Budgets sind gemeinschaftlich von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Conseils aufgestellt worden; von den 30 konstituirten Conseils sind 28 der Aufforderung des Ministers nachgekommen. Von den 77 Sektionen dieser Conseils haben 71 die Fragen beantwortet, und diese 71 Sektionen haben 123 Bogen mit Lohnnachweisen, 129 Detailpreistabellen und 188 Budgets-ouvriers geliefert. 16 grosse

Industriezweige sind dabei betheilt gewesen. Einzelne Conseils haben ziemlich viel Budgets aufgenommen und eingesammelt. So Brüssel 38, Gent 27, Marchienes à pont 15, Bernissart 20, Lüttich 42. Seraing 11, Gilly 5, Courtrai 4. Das sind zusammen allein 162. An den übrigen 26 Budgets sind die anderen Conseils meist nur mit je 1 oder 2 Budgets betheilt.

Die 188 Familien umfassen 1 167 Personen, darunter 453 Erwerbende. Auf Quets reduziert sind diese Personen = 2 862,11. Die Gesamteinnahmen der Familien waren im Monat April 29 382,77 Fr., wovon 28 648,91 Fr. aus Arbeit und nur 733.80 Fr. aus anderen Quellen stammen. Von der Gesamtsumme der Einnahmen bringen die Familienväter 19 756.57 Fr. auf. Die Gesamtheit der Ausgaben in den 13 Gruppen meines Schemas belief sich im Monat April 1891 auf 30 225,79 Fr., die Ausgaben für Schuldzinsen, Schuldentilgung, die Einlagen in Sparkassen und die Ausgaben gewerblicher Natur erreichten nur die Höhe von 267,10 Fr. Der Betrag der Einzelposten der Ausgaben in Francs und Centimes im April 1891, sodann die hieraus berechneten Jahresbeträge für je 1 Quet in Mark und Pfennigen und das Hundertverhältniss der Einzelposten zu einander gehen aus folgender Tabelle hervor.

| 3.<br><br>Gegenstände                                                                                               | Betrag der<br>Ausgaben<br>Monat April<br>1891<br>Fr. | Jahres-<br>beträge<br>für<br>je 1 Quet<br>Mk. | Hundert-<br>verhältniss<br>der<br>Ausgaben<br>I—XIII = 100,00 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| I. Nahrung, und zwar:                                                                                               |                                                      |                                               |                                                               |
| a) thierische Nahrung mit Einschluss von Milch                                                                      | 8 055,24                                             | 27,06                                         | 26,67                                                         |
| b) pflanzliche Nahrung mit Einschluss von Thee, Kaffee, Kakao, Chokolade, Tafelöl, Essig, Salz und anderen Gewürzen | 9 851,92                                             | 33,02                                         | 32,54                                                         |
| c) andere Getränke (Bier, Wein, Bramtwein etc.)                                                                     | 745,73                                               | 2,50                                          | 2,45                                                          |
| d) Nahrung etc. ausser dem Hause                                                                                    | 1 209,00                                             | 4,05                                          | 4,00                                                          |
| Summe I                                                                                                             | 19 861,89                                            | 66,63                                         | 65,66                                                         |
| II. Kleidung und Wäsche                                                                                             | 4 405,29                                             | 14,78                                         | 14,57                                                         |
| III. Wohnung, und zwar:                                                                                             |                                                      |                                               |                                                               |
| a) Miethe (oder Miethswerth der Wohnung im eigenen Hause)                                                           | 2 503,08                                             | 8,38                                          | 8,27                                                          |
| b) Mobilien, Hausrath; Erhaltung und Ergänzung desselben                                                            | 413,92                                               | 1,39                                          | 1,37                                                          |
| Summe III                                                                                                           | 2 917,00                                             | 9,77                                          | 9,64                                                          |
| IV. Heizung und Beleuchtung, und zwar:                                                                              |                                                      |                                               |                                                               |
| a) Heizung                                                                                                          | 1 300,78                                             | 4,46                                          | 4,39                                                          |
| b) Beleuchtung                                                                                                      | 259,93                                               | 0,87                                          | 0,86                                                          |
| Summe IV                                                                                                            | 1 560,71                                             | 5,33                                          | 5,25                                                          |
| V. Gesundheitspflege                                                                                                | 369,76                                               | 1,24                                          | 1,22                                                          |
| <b>Summe I—V = Physische Erhaltung</b>                                                                              | <b>29 114,65</b>                                     | <b>97,75</b>                                  | <b>96,84</b>                                                  |

| 3. (Fortsetzung.)<br><br>G e g e n s t ä n d e                                    | Betrag der          | Jahres-<br>beträge<br>für<br>je 1 Quart | Hundert-<br>verhältniss<br>der<br>Ausgaben<br><br>I—XIII = 100,00 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                                                                                   | Monat April<br>1891 |                                         |                                                                   |
|                                                                                   | Fr.                 | Mk.                                     |                                                                   |
| VI. Geistespflege . . . . .                                                       | 228,66              | 0,77                                    | 0,76                                                              |
| VII. Seelsorge . . . . .                                                          | 49,90               | 0,17                                    | 0,16                                                              |
| VIII. Rechtsschutz und öffentliche Sicher-<br>heit . . . . .                      | 45,60               | 0,15                                    | 0,15                                                              |
| IX. Vor- und Fürsorge (mit Ausschluss<br>der Ersparnisse s. XVI) . . . . .        | 271,14              | 0,91                                    | 0,90                                                              |
| X. Erholung, Erquickung, Vergnügen<br>(ohne Xa—d) . . . . .                       | 128,57              | 0,60                                    | 0,42                                                              |
| a) Tabak und Cigarren . . . . .                                                   | 262,25              | 0,88                                    | 0,86                                                              |
| b) Lotterie und ähnliche Glücksspiele                                             | 49,00               | 0,17                                    | 0,16                                                              |
| c) Garten . . . . .                                                               | 76,02               | 0,25                                    | 0,25                                                              |
| d) Reisen . . . . .                                                               | .                   | .                                       | .                                                                 |
| Summe X                                                                           | 515,84              | 1,90                                    | 1,69                                                              |
| XI. Hülfe im Haushalt . . . . .                                                   | .                   | .                                       | .                                                                 |
| XII. Anderweite allgemeine und unbe-<br>stimmte Ausgaben . . . . .                | .                   | .                                       | .                                                                 |
| XIII. Sonderausgaben für Kinder (insbeson-<br>dere für solche ausser dem Hause) . | .                   | .                                       | .                                                                 |
| <b>Summe I—XIII = Haushaltverbrauch</b>                                           | <b>30 225,79</b>    | <b>101,65</b>                           | <b>100,00</b>                                                     |
| Hierüber noch:                                                                    |                     |                                         |                                                                   |
| XIV. Schuldzinsen . . . . .                                                       | 9,96                | 0,03                                    | 0,03                                                              |
| XV. Schuldentilgung . . . . .                                                     |                     |                                         |                                                                   |
| XVI. Ersparnisse = Ueberschuss einer-<br>seits . . . . .                          | 119,55              | 0,40                                    | 0,40                                                              |
| XVII. Ausgaben gewerblicher Natur . . .                                           | 137,60              | 0,46                                    | 0,46                                                              |
| Summe XIV—XVII = Extra-Ausgaben                                                   | 267,10              | 0,89                                    | 0,89                                                              |
| <b>Totalsumme I—XVII</b>                                                          | <b>30 492,89</b>    | <b>102,54</b>                           | <b>100,89</b>                                                     |
| Fehlbetrag andererseits                                                           | 1 110 18            | .                                       | .                                                                 |

Mit Recht kann die Frage aufgeworfen werden, ob es zulässig sei, die für den Monat April gelieferten Nachweise von Einnahmen und Ausgaben ohne Weiteres und lediglich durch einfache Multiplikation mit 12 in Jahresangaben zu verwandeln, denn den in den verschiedenen Gewerben und Werken ungleich langen Stillstandszeiten und damit verbundenen Einkommens- und Verbrauchsschmälerungen wird bei solchem Verfahren thatsächlich keine Rechnung getragen. Der Zweifel ist um so mehr berechtigt, als ein Budget, das sich nur über einen einzigen Monat verbreitet, selbst wenn es mathematisch genau wäre, kein wahres Bild von den Lebenskosten der betreffenden Familie giebt, mag diese eine Arbeiter- oder andere Familie, eine wohlhabende oder arme sein. Die Lebensereignisse einer Familie sind keineswegs gleich von Monat zu Monat. Erst in einer grösseren



Anzahl von Familien können die Monatsereignisse der einzelnen Familien und ihre Budgetpositionen sich so gruppieren, dass der nur einen Monat umfassende Durchschnitt Anspruch auf den Charakter eines Mittelwerths hat. Damit soll übrigens nicht gesagt sein, dass selbst der Zeitraum eines Jahres unter allen Umständen ein genügend langer für die völlig richtige Beurtheilung der Lebenskosten einer Familie sei. Man wird sich jedoch um so eher mit Jahresnachweisen begnügen dürfen, je grösser die Zahl der Jahresbudgets ist, denn mit deren Zahl wächst die Wahrscheinlichkeit der Ausgleihung der mehr oder minder grossen Einzel-Besonderheiten im Durchschnitt aus allen Budgets. Sollte und müsste unter allen Umständen davon abgesehen werden, die Monatsbudgets von 1891 in Jahresbudgets zu verwandeln, so würde eine Vergleichung derselben mit den Jahresbudgets von 1853 (auf die es doch abgesehen ist) überhaupt unstatthaft sein, denn eine Reduktion der letzteren auf Monatsbudgets ist ebenso anfechtbar, wie eine Erhebung der Monatsbudgets von 1891 zu Jahresbudgets. Eine gewisse Beruhigung bei diesen Verwandlungen gewährt der Umstand, dass auch bei Sammlung von Jahresbudgets mittelst schriftlicher wie mündlicher Umfragemethode den Multiplikationen ein grosses Arbeitsfeld eingeräumt ist. Für viele Ausgabepositionen werden von den Befragten nur Wochenbeträge, für andere Monatsbeträge, für wieder andere Vierteljahrs- und Halbjahrsbeträge mitgetheilt, und die Befragten überlassen es den Fragern und Sammlern der Budgets, aus den gegebenen Antworten das Jahresbudget zu konstruieren. Gestützt auf diese schon 1853 in Belgien vielseitig gemachte Erfahrung habe ich meine Bedenken gegen die Umrechnung der Monatsbudgets von 1891 in Jahresbudgets zurückgedrängt und die Vergleichung der beiderseitigen Ergebnisse vollzogen.

Nicht die absoluten, sondern die relativen Zahlen, hier also die Quetbeträge und die Hundertverhältnisse, liefern das beste Vergleichsmaterial. Es mögen daher in Tabelle 4 zunächst die betreffenden Zahlen für die Durchschnittsbudgets aus 1853 und 1891 folgen:

| 4.<br><br>G e g e n s t ä n d e                                                                                                        | Quetbeträge |       | Hundertverhältnisse |       | Zunahme<br>der Quet-<br>beträge von<br>1853 bis 1891<br><br>1853 = 1,00 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|---------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                        | 1853        | 1891  | 1853                | 1891  |                                                                         |
|                                                                                                                                        | für's Jahr  |       | Ausg. I—XIII        |       |                                                                         |
|                                                                                                                                        | Mk.         | Mk.   | = 100,00            |       |                                                                         |
| I. Nahrung, und zwar:                                                                                                                  |             |       |                     |       |                                                                         |
| a) thierische Nahrung mit Einschluss<br>von Milch . . . . .                                                                            | 8,00        | 27,06 | 15,22               | 26,67 | 3,40                                                                    |
| b) pflanzliche Nahrung mit Einschluss<br>von Thee, Kaffee, Kakao, Chokolade,<br>Tafelöl, Essig, Salz und anderen<br>Gewürzen . . . . . | 25,60       | 33,02 | 48,76               | 32,54 | 1,29                                                                    |
| c) andere Getränke (Bier, Wein,<br>Branntwein etc.) . . . . .                                                                          | 0,48        | 2,50  | 0,92                | 2,45  | 5,21                                                                    |
| d) Nahrung etc. ausser dem Hause .                                                                                                     | .           | 4,05  | .                   | 4,00  | .                                                                       |
| Summe I                                                                                                                                | 34,08       | 66,63 | 64,90               | 65,66 | 1,96                                                                    |

| 4. (Fortsetzung.)<br><br>Gegenstände                                              | Quetbeträge  |               | Hundert-<br>verhältnisse |               | Zunahme<br>der Quet-<br>beträge von<br>1853 bis 1891<br>1853 = 1,00 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------|
|                                                                                   | 1853         | 1891          | 1853                     | 1891          |                                                                     |
|                                                                                   | für's Jahr   |               | Ausg. I—XIII             |               |                                                                     |
|                                                                                   | Mk.          | Mk.           | = 100,00                 |               |                                                                     |
| II. Kleidung und Wäsche . . . . .                                                 | 7,77         | 14,78         | 14,80                    | 14,57         | 1,90                                                                |
| III. Wohnung, und zwar:                                                           |              |               |                          |               |                                                                     |
| a) Miete (oder Miethswerth der Woh-<br>nung im eigenen Hause) . . . . .           | 3,13         | 8,38          | 5,97                     | 8,27          | 2,68                                                                |
| b) Mobiliar, Hausrath; Erhaltung und<br>Ergänzung desselben . . . . .             | 0,83         | 1,39          | 1,58                     | 1,37          | 1,67                                                                |
| Summe III                                                                         | 3,96         | 9,77          | 7,55                     | 9,64          | 2,47                                                                |
| IV. Heizung und Beleuchtung, und zwar:                                            |              |               |                          |               |                                                                     |
| a) Heizung . . . . .                                                              | 2,03         | 4,46          | 3,86                     | 4,39          | 2,20                                                                |
| b) Beleuchtung . . . . .                                                          | 0,91         | 0,87          | 1,74                     | 0,86          | .                                                                   |
| Summe IV                                                                          | 2,94         | 5,33          | 5,60                     | 5,25          | 1,81                                                                |
| V. Gesundheitspflege . . . . .                                                    | 0,52         | 1,24          | 0,99                     | 1,22          | 2,38                                                                |
| <b>Summe I—V = Physische Erhaltung</b>                                            | <b>49,27</b> | <b>97,75</b>  | <b>93,84</b>             | <b>96,34</b>  | <b>1,98</b>                                                         |
| VI. Geistespflege . . . . .                                                       | 0,62         | 0,77          | 1,19                     | 0,76          | 1,24                                                                |
| VII. Seelsorge . . . . .                                                          | 0,07         | 0,17          | 0,14                     | 0,16          | 2,43                                                                |
| VIII. Rechtsschutz und öffentliche Sicher-<br>heit . . . . .                      | 0,29         | 0,15          | 0,55                     | 0,15          | .                                                                   |
| IX. Vor- und Fürsorge (mit Ausschluss<br>der Ersparnisse s. XVI) . . . . .        | 0,17         | 0,91          | 0,32                     | 0,90          | 5,36                                                                |
| X. Erholung, Erquickung, Vergnügen<br>(ohne X a—d) . . . . .                      | 1,31         | 0,60          | 2,49                     | 0,42          | .                                                                   |
| a) Tabak und Cigarren . . . . .                                                   | 0,60         | 0,88          | 1,15                     | 0,86          | 1,47                                                                |
| b) Lotterie und ähnliche Glücksspiele                                             | 0,02         | 0,17          | 0,03                     | 0,16          | 8,50                                                                |
| c) Garten . . . . .                                                               | .            | 0,25          | .                        | 0,25          | .                                                                   |
| d) Reisen . . . . .                                                               | .            | .             | .                        | .             | .                                                                   |
| Summe X                                                                           | 1,93         | 1,90          | 3,67                     | 1,69          | .                                                                   |
| XI. Hilfe im Haushalt . . . . .                                                   | .            | .             | .                        | .             | .                                                                   |
| XII. Anderweite allgemeine und un-<br>bestimmte Ausgaben . . . . .                | 0,17         | .             | 0,29                     | .             | .                                                                   |
| XIII. Sonderausgaben für Kinder (insbeson-<br>dere für solche ausser dem Hause) . | .            | .             | .                        | .             | .                                                                   |
| <b>Summe I—XIII = Haushaltverbrauch</b>                                           | <b>52,52</b> | <b>101,65</b> | <b>100,00</b>            | <b>100,00</b> | <b>1,93</b>                                                         |
| Hierüber noch:                                                                    |              |               |                          |               |                                                                     |
| XIV. Schuldzinsen . . . . .                                                       | 0,05         | 0,03          | .                        | .             | .                                                                   |
| XV. Schuldentilgung . . . . .                                                     | .            | .             | .                        | .             | .                                                                   |
| XVI. Ersparnisse = Ueberschuss einer-<br>seits . . . . .                          | .            | 0,40          | .                        | .             | .                                                                   |
| XVII. Ausgaben gewerblicher Natur . . .                                           | 0,50         | 0,46          | .                        | .             | .                                                                   |
| Summe XIV—XVII = Extra-Ausgaben                                                   | 0,55         | 0,89          | .                        | .             | .                                                                   |
| <b>Totalsumme I—XVII</b>                                                          | <b>53,07</b> | <b>102,54</b> | .                        | .             | <b>1,93</b>                                                         |
| Fehlbetrag andererseits                                                           | .            | .             | .                        | .             | .                                                                   |

Dem Vergleichsergebniss kommt zu statten, dass die Zahlen der Budgets im Jahre 1891 und im Jahre 1853 sich sehr nahe stehen und dass die Zahl der Personen und der Quets in beiden Jahren fast die gleiche ist. Wären alle übrigen Umstände eben so gleich, so würden die Quetbeträge des Jahres 1891, verglichen mit denen von 1853, sofort den ungeheuren Unterschied der Lebenskosten in beiden Jahren zum Ausdruck bringen. Allein die Zahlen der 4. Tabelle sagen noch nichts darüber aus, ob die Steigung der Lebenskosten im Allgemeinen und im Besonderen eine Steigung des Verbrauchs, oder nur eine solche der Preise, oder eine Mischung beider ist. Ueber die Preise im April 1891, der Zeit der Aufstellung der Budgets-ouvriers, giebt die Quelle Auskunft in der Tabelle: Prix de détail des denrées alimentaires au mois d'avril 1891, mit Angabe der Sitze der Conseils de l'industrie und der Ortssektionen. Aus den 26 darin aufgeführten Conseilssitzen sind freilich nur von drei mehr als 5 Preisnotizen geliefert worden, nämlich von Brüssel 33, Gent 14 und Lüttich 40, Courtrai 5; Bernissart, ein Centrum der Kohlenindustrie, nur 3. Die Preisnotizen aus diesen Sitzen mögen zunächst hier folgen. Ihnen können aus der Zeit von 1853/1854 leider nur die wenigen Preisangaben gegenüber gestellt werden, welche Dupetiaux in seinem Werke als Prix de détail à Bruxelles Juillet 1854 Seite 143 mittheilt.

| 5. Gegenstände. |             |             | Detailpreise in den Conseilssitzen zu |         |      |         |          |            |
|-----------------|-------------|-------------|---------------------------------------|---------|------|---------|----------|------------|
|                 |             |             | Brüssel<br>1854                       | Brüssel | Gent | Lüttich | Courtrai | Bernissart |
| Preise          |             |             | im April 1891                         |         |      |         |          |            |
|                 |             |             | Fr.                                   | Fr.     | Fr.  | Fr.     | Fr.      | Fr.        |
| Rindfleisch     | höchster    | 1 kg        | 1<br>(Kuhfleisch)                     | 2,50    | 2,00 | 2,20    | 1,90     | 2,00       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 1,99    | 1,76 | 1,78    | 1,78     | 1,89       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,25    | 1,30 | 1,20    | 1,60     | 1,80       |
| Kalbfleisch     | höchster    | "           |                                       | 2,60    | 2,00 | 2,20    | 2,25     | 2,40       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 2,14    | 1,88 | 1,80    | 2,09     | 2,29       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,30    | 1,50 | 1,40    | 1,90     | 2,20       |
| Hammelfleisch   | höchster    | "           |                                       | 2,50    | 2,00 | 2,20    | 2,25     | 2,60       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 1,80    | 1,90 | 1,82    | 2,00     | 2,54       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,30    | 1,30 | 1,50    | 1,70     | 2,50       |
| Schweinefleisch | höchster    | "           |                                       | 2,50    | 1,75 | 2,20    | 1,70     | 2,00       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 1,91    | 1,49 | 1,81    | 1,54     | 1,89       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,40    | 1,20 | 1,10    | 1,40     | 1,80       |
| Speck           | höchster    | "           |                                       | 2,00    | 2,00 | 2,00    | 1,60     | 2,00       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 1,85    | 1,52 | 1,74    | 1,39     | 1,89       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,10    | 1,30 | 1,10    | 1,25     | 1,80       |
| Fett            | höchster    | "           |                                       | 2,30    | 1,80 | 2,00    | 1,50     | 1,30       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 1,50    | 1,55 | 1,39    | 1,03     | 1,10       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,00    | 1,50 | 0,90    | 0,80     | 1,00       |
| Eier            | höchster    | 1 quarteron |                                       | 2,50    | 2,60 | 2,20    | 2,25     | 2,60       |
|                 | Mittel-     | "           |                                       | 2,10    | 1,94 | 1,87    | 1,83     | 2,24       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 1,75    | 1,80 | 1,50    | 1,70     | 2,00       |
| Milch           | höchster    | 1 l         |                                       | 0,24    | 0,20 | 0,25    | 0,20     | 0,20       |
|                 | Mittel-     | "           | 0,12                                  | 0,24    | 0,19 | 0,22    | 0,20     | 0,20       |
|                 | niedrigster | "           |                                       | 0,20    | 0,16 | 0,18    | 0,20     | 0,20       |

| 5. (Fortsetzung)<br>Gegenstände. |             |         | Detailpreise in den Conscilsitzen zu |         |      |         |         |            |
|----------------------------------|-------------|---------|--------------------------------------|---------|------|---------|---------|------------|
|                                  |             |         | Brüssel<br>1854                      | Brüssel | Gent | Lüttich | Comtrai | Bernissart |
| Preise                           |             |         | im April 1891                        |         |      |         |         |            |
|                                  |             |         | Fr.                                  | Fr.     | Fr.  | Fr.     | Fr.     | Fr.        |
| <b>Butter</b>                    | höchster    | 1 kg    |                                      | 3,50    | 3,00 | 3,80    | 3,30    | 2,80       |
|                                  | Mittel-     | "       | 1,75                                 | 3,04    | 2,67 | 3,00    | 3,20    | 2,70       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 2,40    | 2,50 | 2,40    | 3,10    | 2,65       |
| <b>Margarine</b>                 | höchster    | "       |                                      | 2,40    | 2,00 | 2,00    | 2,00    | .          |
|                                  | Mittel-     | "       | .                                    | 2,04    | 1,73 | 1,69    | 1,67    | .          |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 1,20    | 1,60 | 1,00    | 1,00    | .          |
| <b>Weizenbrod</b>                | höchster    | "       |                                      | 0,38    | 0,34 | 0,39    | 0,40    | 0,38       |
|                                  | Mittel-     | "       | 0,13                                 | 0,33    | 0,28 | 0,32    | 0,30    | 0,35       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,27    | 0,23 | 0,25    | 0,26    | 0,33       |
| <b>Roggenbrod</b>                | höchster    | "       |                                      | 0,30    | 0,22 | 0,33    | 0,35    | .          |
|                                  | Mittel-     | "       | 0,28                                 | 0,26    | 0,20 | 0,25    | 0,28    | .          |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,20    | 0,18 | 0,20    | 0,25    | .          |
| <b>Mengkornbrod</b>              | höchster    | "       |                                      | 0,30    | 0,30 | 0,33    | 0,30    | .          |
|                                  | Mittel-     | "       | .                                    | 0,27    | 0,25 | 0,28    | 0,28    | .          |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,24    | 0,22 | 0,22    | 0,26    | .          |
| <b>Kartoffeln</b>                | höchster    | "       |                                      | 0,18    | 0,15 | 0,20    | 0,12    | 0,15       |
|                                  | Mittel-     | "       | 0,12                                 | 0,15    | 0,13 | 0,16    | 0,12    | 0,12       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,12    | 0,10 | 0,11    | 0,11    | 0,10       |
| <b>Salz</b>                      | höchster    | "       |                                      | 0,10    | 0,10 | 0,15    | 0,10    | 0,10       |
|                                  | Mittel-     | "       | 0,30                                 | 0,08    | 0,08 | 0,08    | 0,09    | 0,10       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,05    | 0,06 | 0,05    | 0,08    | 0,10       |
| <b>Kaffee</b>                    | höchster    | "       |                                      | 3,60    | 4,00 | 3,50    | 3,60    | 3,00       |
|                                  | Mittel-     | "       | 2,00                                 | 2,97    | 3,24 | 3,14    | 3,28    | 2,76       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 2,00    | 3,00 | 2,40    | 3,00    | 2,60       |
| <b>Zucker</b>                    | höchster    | "       |                                      | 2,40    | 1,25 | 1,40    | 1,30    | 1,45       |
|                                  | Mittel-     | "       | .                                    | 1,32    | 1,13 | 1,16    | 1,18    | 1,45       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,90    | 1,00 | 0,90    | 1,10    | 1,45       |
| <b>Brennholz</b>                 | höchster    | 1 fagot |                                      | 0,02    | 1,00 | 0,20    | 0,02    | 0,25       |
|                                  | Mittel-     | "       | .                                    | 0,02    | 0,85 | 0,03    | 0,02    | 0,25       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,01    | 0,50 | 0,02    | 0,02    | 0,25       |
| <b>Steinkohlen</b>               | höchster    | 50 kg   |                                      | 1,60    | 1,40 | 1,50    | 1,50    | 1,20       |
|                                  | Mittel-     | "       | 1,50                                 | 1,43    | 1,24 | 1,21    | 1,43    | 1,20       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 1,20    | 1,15 | 0,50    | 1,30    | 1,20       |
| <b>Petroleum</b>                 | höchster    | 1 l     |                                      | 0,20    | 0,16 | 0,20    | 0,16    | 0,20       |
|                                  | Mittel-     | "       | .                                    | 0,15    | 0,15 | 0,15    | 0,15    | 0,20       |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,13    | 0,12 | 0,13    | 0,15    | 0,20       |
| <b>Brennöl</b>                   | höchster    | "       |                                      | 2,50    | 1,40 | 1,50    | 0,90    | .          |
|                                  | Mittel-     | "       | 0,96                                 | 1,09    | 0,88 | 0,93    | 0,80    | .          |
|                                  | niedrigster | "       |                                      | 0,50    | 0,75 | 0,60    | 0,70    | .          |

Der Preisangaben aus dem Jahre 1854 sind zu wenige und zu beschränkte, als dass sie zu einem ausgiebigen Vergleiche der Lebenskosten in Belgien in den Jahren 1854 und 1891 herangezogen werden könnten. Damit, dass einzelne Verbrauchsgegenstände im Jahre 1854 wohlfeiler, andere theurer waren als im Jahre 1891, ist leider nicht viel gesagt. Dennoch wird es bei diesem dehnbaren Ausspruche sein Bewenden haben müssen. Angenommen, die Quetbeträge von 1853 und von 1891 repräsentiren die Lebenskosten bei gleichen Preisen, so



zeigen die Zahlen der Tabelle 4 fast in allen Positionen zwar eine Zunahme des Verbrauchs, aber keine gleich grosse Zunahme. Man erkennt die Verschiedenheit der letzteren am leichtesten, wenn man sämtliche Positionen des Vergleichsausgangs, also hier die Quetbeträge von 1853, = 1,00 setzt und berechnet, wie sich zu dieser Zahl die Quetbeträge von 1891 verhalten. Gleich die Zahl der ersten Zeile in Tabelle 4 weist auf eine namhafte Verbesserung der Lebenshaltung hin: Der Verbrauch von thierischer Nahrung ist von 1 auf 3,4 gestiegen, d. h. er hat sich mehr als verdreifacht, ohne dass der Verbrauch der pflanzlichen Nahrung herabgegangen ist; dieser hat ebenfalls eine Vermehrung erfahren, nur eine kleinere. Auf Nahrung wie auf die gesammte physische Erhaltung wird im Jahre 1891 fast das Doppelte des im Jahre 1853 hierfür ausgegebenen verwendet.

Die verglichenen Schilderungsobjekte sind Durchschnittsfamilien. Sind Durchschnitte in dem einen Falle aus 199, in dem andern Falle aus 188 Familien schon recht ansehnliche, so handelt es sich doch nicht blos um sie, als vielmehr um Durchschnitte aus Budgets von Familien ähnlicher sozialer und beruflicher Gliederung, wie diejenige, welche im 1. Abschnitt mit den Budgets von 1853 vorgenommen wurde.

Die 199 Budgets von 1853 erstreckten sich programmgemäss auf Arbeiterfamilien gleicher Zusammensetzung von je 14,10 Quets. Ueber die Zusammensetzung der 188 Familien, welche die Budgets von 1891 geliefert haben, giebt folgende 6. Tabelle Auskunft:

| 6.<br>Grösse<br>der Familien<br>in Quets | Z a h l<br>der<br>Familien | Summe<br>der<br>Quets | Jahresbetrag der Ausgaben        |                          |                |                |
|------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|
|                                          |                            |                       | für<br>1 Familie<br>Summe<br>Mk. | für 1 Quet               |                |                |
|                                          |                            |                       |                                  | Durch-<br>schnitt<br>Mk. | Maximum<br>Mk. | Minimum<br>Mk. |
|                                          |                            |                       |                                  |                          |                |                |
| von unter bis 7                          | 1                          | 6,50                  | 264,20                           | 264,20                   | 264,20         | 264,20         |
| über 7 „ 10                              | 1                          | 9,80                  | 95,40                            | 95,40                    | 95,40          | 95,40          |
| „ 10 „ 11                                | 7                          | 75,97                 | 727,55                           | 103,93                   | 137,40         | 68,75          |
| „ 11 „ 12                                | 9                          | 103,60                | 1 246,90                         | 138,54                   | 256,80         | 108,50         |
| „ 12 „ 13                                | 15                         | 189,90                | 1 465,36                         | 97,69                    | 117,00         | 65,90          |
| „ 13 „ 14                                | 17                         | 230,20                | 1 646,73                         | 96,87                    | 139,00         | 67,40          |
| „ 14 „ 15                                | 31                         | 453,99                | 3 151,80                         | 101,67                   | 142,50         | 64,80          |
| „ 15 „ 16                                | 59                         | 918,16                | 6 179,37                         | 104,74                   | 163,80         | 67,20          |
| „ 16 „ 17                                | 21                         | 346,26                | 1 969,20                         | 93,77                    | 132,80         | 66,30          |
| „ 17 „ 18                                | 7                          | 122,40                | 694,65                           | 99,24                    | 145,10         | 54,35          |
| „ 18 „ 19                                | 5                          | 92,20                 | 491,05                           | 98,21                    | 128,00         | 63 15          |
| „ 19 „ 20                                | 6                          | 116,90                | 760,20                           | 126,70                   | 180,60         | 102,50         |
| „ 20 „ 21                                | 5                          | 102,60                | 388,10                           | 77,62                    | 86,60          | 76,10          |
| „ 21 „ 22                                | 1                          | 21,86                 | 75,80                            | 75,80                    | 75,80          | 75,80          |
| „ 22 „ 23                                | 2                          | 44,80                 | 209,30                           | 104,65                   | 105,80         | 103,50         |
| über 23                                  | 1                          | 26,40                 | 92,10                            | 92,10                    | 92,10          | 92,10          |
|                                          | 188                        | 2 881,74              | 19 457,71                        | .                        | 264,20         | 54,35          |

Die Grösse der Familien übt, obigen Zahlen zufolge, keinen Einfluss auf die Vermögenslage derselben. In den Familien mit über 15 bis 16 Quets, welche fast  $\frac{1}{3}$  sämtlicher Familien bilden, finden Abstufungen der Quetbeträge von

67,20 Mk. bis 163,80 Mk., und in 27 Familien steht dieser Betrag über dem Durchschnitt von 104,74 Mk., in 31 bleibt er hinter demselben zurück. Die sich hier offenbarende Einflusslosigkeit darf übrigens nicht Wunder nehmen. In zahlreichen Familien mit vielen Quets werden letztere durch die Zugehörigkeit erwachsener Söhne und Töchter zur Familie hervorgebracht, die mit erwerben und durch ihren Erwerb die Mittel der Familie erhöhen; sie belasten also die Eltern nicht, sondern sind ihnen vielmehr eine Stütze, und darum können auch die Quetbeträge der Ausgaben für sämtliche Familienglieder höhere sein.

Unterwirft man nun die Familien von 1891 einer sozialen Gliederung, wie das bezüglich der Familien von 1853 auf S. 37 geschehen ist, und zwar, indem man bestimmt, wie viel Mark jährlich jede Einheit von der Gesamtausgabe in Anspruch nimmt, so gelangt man zu folgendem Resultat:

| Jahresausgabe in Mark<br>für 1 Quet |           | Anzahl der Familienbudgets |      |
|-------------------------------------|-----------|----------------------------|------|
|                                     |           | 1853                       | 1891 |
| unter                               | 20        | 0                          | 0    |
| über                                | 20 — 30   | 27                         | 0    |
| "                                   | 30 — 40   | 38                         | 0    |
| "                                   | 40 — 50   | 44                         | 0    |
| "                                   | 50 — 60   | 34                         | 14   |
| "                                   | 60 — 70   | 22                         |      |
| "                                   | 70 — 80   | 11                         | 30   |
| "                                   | 80 — 90   | 9                          | 25   |
| "                                   | 90 — 100  | 2                          | 24   |
| "                                   | 100 — 110 | 5                          | 21   |
| "                                   | 110 — 120 | 3                          | 26   |
| "                                   | 120 — 130 | 1                          | 22   |
| "                                   | 130 — 140 | 2                          | 13   |
| "                                   | 140       | 1                          | 13   |
|                                     |           | 199                        | 188  |

Man braucht sich nur dessen aus dem 1. Abschnitt zu erinnern, dass die Summe von 84 Mk. für je 1 Quet jährlich diejenige ist, mit welcher, bei gegenwärtigen Preisen, die Lebenskosten zwar keineswegs reichlich, doch physiologisch und ethisch zulänglich bestritten werden können, um zu erkennen, dass die in Tabelle 4 nachgewiesene Steigung des Quetbetrags von 52,52 Mk. im Jahre 1853 auf 101,65 Mk. im Jahre 1891 in der That eine beträchtliche Steigung der Lebenshaltung in sich schliesst. Durchweg sind die Familien auf eine höhere Verbrauchsstufe getreten. Die ersten 4 niedern Stufen, auf welchen 1853 noch 109 Familien standen, sind 1891 ganz verlassen. Ungleich weniger Familien sind es 1891, deren Ausgaben für den Lebensaufwand noch hinter jener „Grenzziffer“ benannten Summe von 84 Mk. zurückbleiben; in vielen Familien überragt dieser Aufwand letzteren bedeutend.

Dieses Resultat darf unbedingt als ein erfreuliches begrüsst werden. Die Befriedigung wächst durch die günstige Antwort auf die Frage:

Wie vertheilen sich nun die Ausgaben in den sozial gegliederten Familien auf die Lebensbedürfnisse derselben? Hierüber giebt Tabelle 7 Auskunft. Nach-

dem für jede Sozialklasse die Quetbeträge berechnet worden, werden diese, aber deshalb auch nur diese darin mitgeteilt, weil sie allein unter einander vergleichbar sind. Gleichzeitig sind in der Tabelle für jede Klasse nachgewiesen: die Zahl der Familien, der Personen überhaupt und der erwerbenden Personen, der Quets und der Arbeitstage im Monat April; ferner die Höhe der Einnahme aus Arbeit, darunter insbesondere aus der des Familienhaupts und die Einnahmen aus anderen Quellen. Die Ausgaben sind nach den Gruppen meines Schema's zusammengefasst und die Ausgaben für Nahrung sind ausserdem so zergliedert, dass später die Kostsätze daraus abgeleitet werden können.

| 7.<br>Gegenstände                  | Sozialklassen                 |        |        |        |         |         |          |         |          |
|------------------------------------|-------------------------------|--------|--------|--------|---------|---------|----------|---------|----------|
|                                    | I                             | II     | III    | IV     | V       | VI      | VII      | VIII    | IX       |
|                                    | unter 70                      | 70—80  | 80—90  | 90—100 | 100—110 | 110—120 | 120—130  | 130—140 | über 140 |
|                                    | Mark jährlich für je 1 Quet   |        |        |        |         |         |          |         |          |
| <b>A. Personalien.</b>             |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
| Zahl der Familien . . . . .        | 14                            | 30     | 25     | 24     | 21      | 26      | 22       | 13      | 13       |
| „ „ Personen . . . . .             | 91                            | 191    | 161    | 154    | 137     | 157     | 132      | 73      | 71       |
| „ „ erwerbenden Personen           | 25                            | 67     | 62     | 56     | 48      | 60      | 67       | 32      | 36       |
| „ „ Quets . . . . .                | 217,40                        | 457,42 | 397,10 | 365,39 | 332,70  | 385,28  | 332,52   | 185,73  | 188,60   |
| „ „ Arbeitstage (April 1894)       | 483,50                        | 1 383  | 1 464  | 1 374  | 1 079   | 1 549   | 1 463,50 | 834,50  | 946,50   |
| <b>B. Einnahmen</b>                |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
|                                    | Beträge für je 1 Quet in Mark |        |        |        |         |         |          |         |          |
| aus Arbeit überhaupt . . . . .     | 62,10                         | 72,27  | 80,26  | 88,28  | 99,24   | 106,93  | 118,20   | 128,60  | 142,95   |
| „ „ des Familienhauptes . . . . .  | 51,22                         | 55,40  | 57,41  | 66,30  | 66,94   | 75,40   | 67,88    | 83,63   | 89,00    |
| „ „ anderen Quellen . . . . .      | 2,27                          | 1,13   | 1,60   | 6,10   | 2,08    | 1,39    | 2,74     | 1,76    | 3,74     |
| Sa.                                | 63,37                         | 73,40  | 81,86  | 94,38  | 101,32  | 108,32  | 120,94   | 130,36  | 146,69   |
| <b>C. Ausgaben.</b>                |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
| <b>I. Nahrung:</b>                 |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
| <b>a) thierische:</b>              |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
| Rindfleisch . . . . .              | 2,70                          | 4,72   | 6,78   | 8,08   | 9,17    | 10,40   | 13,69    | 14,20   | 16,57    |
| Schweinefleisch . . . . .          | 0,80                          | 0,36   | 0,36   | 1,06   | 0,84    | 0,81    | 1,19     | 1,51    | 2,86     |
| Speck . . . . .                    | 1,89                          | 1,22   | 1,66   | 2,12   | 2,18    | 1,73    | 1,60     | 2,88    | 2,37     |
| Fett . . . . .                     | 0,67                          | 1,07   | 1,25   | 1,11   | 0,76    | 0,94    | 1,39     | 0,78    | 1,44     |
| Eier . . . . .                     | 0,52                          | 0,72   | 1,05   | 1,36   | 1,47    | 1,59    | 2,13     | 2,50    | 3,68     |
| Milch . . . . .                    | 1,46                          | 1,16   | 1,67   | 1,85   | 2,21    | 3,14    | 3,06     | 3,90    | 3,64     |
| Butter . . . . .                   | 5,60                          | 6,81   | 7,76   | 10,15  | 12,15   | 11,12   | 11,55    | 12,04   | 13,17    |
| Käse . . . . .                     | 0,51                          | 0,43   | 0,65   | 0,55   | 0,52    | 0,77    | 0,94     | 1,36    | 1,29     |
| Sa.                                | 14,10                         | 16,49  | 21,21  | 26,28  | 29,30   | 30,50   | 35,55    | 39,17   | 45,05    |
| <b>b) vegetabilische:</b>          |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
| Weizenbrod . . . . .               | 14,33                         | 15,12  | 11,94  | 12,98  | 18,25   | 17,21   | 17,36    | 20,95   | 21,05    |
| Mischbrod . . . . .                | 1,75                          | 2,44   | 5,64   | 5,34   | 2,38    | 3,99    | 2,27     | 0,40    | 0,76     |
| Kartoffeln . . . . .               | 6,40                          | 7,34   | 7,24   | 7,96   | 7,14    | 7,53    | 6,64     | 7,77    | 8,62     |
| Gemüse . . . . .                   | 0,45                          | 0,88   | 1,25   | 1,05   | 1,54    | 1,29    | 2,79     | 2,60    | 2,64     |
| Kaffee . . . . .                   | 2,48                          | 2,73   | 2,87   | 3,21   | 4,19    | 4,13    | 4,18     | 4,54    | 5,53     |
| Cichorien . . . . .                | 0,41                          | 0,50   | 0,51   | 0,44   | 0,82    | 0,74    | 0,79     | 0,51    | 0,67     |
| Zucker . . . . .                   | 0,26                          | 0,46   | 0,74   | 0,72   | 0,68    | 0,69    | 0,94     | 0,73    | 1,39     |
| Sa.                                | 26,08                         | 29,17  | 30,19  | 31,70  | 35,00   | 35,58   | 34,97    | 37,50   | 40,68    |
| <b>c) Getränke:</b>                |                               |        |        |        |         |         |          |         |          |
| Bier . . . . .                     | 0,71                          | 1,19   | 1,74   | 1,60   | 2,23    | 2,78    | 4,16     | 3,74    | 5,21     |
| Branntwein . . . . .               | .                             | .      | 0,10   | .      | .       | 0,25    | 0,03     | .       | 0,06     |
| Sa.                                | 0,71                          | 1,19   | 1,84   | 1,60   | 2,23    | 3,03    | 4,19     | 3,74    | 5,27     |
| <b>d) Nahrung ausser dem Hause</b> | 1,55                          | 2,10   | 2,79   | 3,77   | 4,03    | 4,39    | 7,37     | 7,05    | 5,49     |
| Sa. I a — d                        | 42,14                         | 49,25  | 56,03  | 63,36  | 70,55   | 73,41   | 82,08    | 87,15   | 96,19    |

| 7. (Fortsetzung.)<br>Gegenstände               | Sozialklassen               |              |              |              |               |               |               |               |               |
|------------------------------------------------|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                | I                           | II           | III          | IV           | V             | VI            | VII           | VIII          | IX            |
|                                                | unter 70                    | 70—80        | 80—90        | 90—100       | 100—110       | 110—120       | 120—130       | 130—140       | über 140      |
|                                                | Mark jährlich für je 1 Quet |              |              |              |               |               |               |               |               |
| II. Kleidung:                                  |                             |              |              |              |               |               |               |               |               |
| Vater . . . . .                                | 3,78                        | 4,57         | 4,03         | 4,89         | 4,79          | 6,44          | 6,73          | 7,41          | 8,69          |
| Mutter . . . . .                               | 0,52                        | 0,56         | 1,19         | 1,23         | 1,80          | 1,83          | 1,90          | 1,91          | 3,64          |
| Kinder . . . . .                               | 1,30                        | 2,33         | 4,31         | 4,14         | 5,18          | 4,50          | 4,98          | 6,55          | 6,55          |
| Betten . . . . .                               | 0,64                        | 0,78         | 1,33         | 1,06         | 1,67          | 2,55          | 1,64          | 1,58          | 3,69          |
| Wäsche . . . . .                               | 1,52                        | 1,30         | 1,22         | 1,80         | 1,61          | 2,07          | 2,69          | 1,58          | 3,75          |
| Putz . . . . .                                 | 0,29                        | 0,03         | 0,04         | 0,08         | 0,05          | 0,11          | 0,16          | 0,31          | 1,61          |
| Sa. II                                         | 8,05                        | 9,57         | 12,12        | 13,20        | 15,10         | 17,50         | 18,10         | 19,12         | 27,91         |
| III. Wohnung:                                  |                             |              |              |              |               |               |               |               |               |
| Miete . . . . .                                | 6,39                        | 8,12         | 8,03         | 7,75         | 7,83          | 7,96          | 8,14          | 10,28         | 12,37         |
| Wohnungserhaltung . . . . .                    | 0,27                        | 0,38         | 0,73         | 0,75         | 0,53          | 0,85          | 0,82          | 1,25          | 1,01          |
| Mobiliar . . . . .                             | 0,24                        | 0,28         | 0,34         | 0,52         | 0,88          | 1,42          | 0,82          | 0,90          | 1,41          |
| Sa. III                                        | 6,90                        | 8,78         | 9,10         | 9,02         | 9,24          | 10,23         | 9,78          | 12,43         | 14,82         |
| IV. Heizung und Beleuchtung:                   |                             |              |              |              |               |               |               |               |               |
| Heizung . . . . .                              | 2,21                        | 3,36         | 4,68         | 4,51         | 4,35          | 5,15          | 4,78          | 5,13          | 5,76          |
| Beleuchtung . . . . .                          | 0,50                        | 0,66         | 0,64         | 0,79         | 1,22          | 1,01          | 0,96          | 1,14          | 1,08          |
| Sa. IV                                         | 2,71                        | 4,02         | 5,32         | 5,33         | 5,57          | 6,16          | 5,74          | 6,27          | 6,84          |
| V. Gesundheitspflege:                          |                             |              |              |              |               |               |               |               |               |
| hygienische Ausgaben . . . . .                 | 0,17                        | 0,29         | 0,19         | 0,28         | 0,57          | 0,67          | 0,38          | 0,97          | 1,20          |
| Krankenpflege etc. . . . .                     | 0,24                        | 0,38         | 0,56         | 0,82         | 0,36          | 1,72          | 0,94          | 1,09          | 0,81          |
| Sa. V                                          | 0,41                        | 0,67         | 0,75         | 1,10         | 0,93          | 2,39          | 2,32          | 2,06          | 1,99          |
| Sa. I—V = Physische Erhaltung                  | <b>60,51</b>                | <b>72,29</b> | <b>83,32</b> | <b>92,01</b> | <b>101,39</b> | <b>109,75</b> | <b>117,02</b> | <b>127,63</b> | <b>148,08</b> |
| VI. Geistespflege . . . . .                    | 0,62                        | 0,53         | 0,56         | 0,51         | 0,59          | 0,63          | 0,88          | 1,08          | 2,55          |
| VII. Seelsorge . . . . .                       | 0,10                        | 0,08         | 0,09         | 0,15         | 0,12          | 0,20          | 0,33          | 0,19          | 0,39          |
| VIII. Rechtsschutz etc. . . . .                | 0,24                        | .            | 0,05         | 0,07         | 0,20          | 0,19          | 0,19          | 0,08          | 0,65          |
| IX. Vor- und Fürsorge . . . . .                | 0,43                        | 0,57         | 0,74         | 0,56         | 0,85          | 0,75          | 1,95          | 1,04          | 1,79          |
| X. Erholung, Erquickung . . . . .              | 2,06                        | 0,88         | 0,87         | 1,08         | 1,64          | 2,18          | 2,14          | 3,78          | 2,96          |
| XI. Hülfe im Haushalt . . . . .                | .                           | .            | .            | .            | .             | .             | .             | .             | .             |
| XII. andere und unbestimmte Ausgaben . . . . . | .                           | .            | .            | .            | .             | .             | .             | .             | .             |
| Sa. VI—XII                                     | 3,45                        | 2,06         | 2,31         | 3,37         | 3,40          | 3,95          | 5,49          | 6,17          | 8,34          |
| Sa. I—XIII                                     | <b>63,96</b>                | <b>74,35</b> | <b>85,63</b> | <b>94,38</b> | <b>104,79</b> | <b>113,70</b> | <b>122,51</b> | <b>133,80</b> | <b>156,42</b> |
| Hierüber noch:                                 |                             |              |              |              |               |               |               |               |               |
| XIV. Schuldzinsen . . . . .                    | 0,06                        | 0,09         | .            | .            | .             | .             | 0,12          | .             | .             |
| XV. Schuldentilgung . . . . .                  | .                           | .            | .            | .            | .             | .             | .             | .             | .             |
| XVI. Ersparnisse . . . . .                     | 0,02                        | 0,07         | 0,09         | 0,43         | 0,35          | 0,77          | 0,37          | 0,44          | 1,58          |
| XVII. Ausgaben gewerblicher Natur . . . . .    | 0,06                        | 0,17         | 0,30         | 0,49         | 0,60          | 0,24          | 1,12          | 0,99          | 0,44          |
| Sa. XIV—XVII                                   | 0,14                        | 0,33         | 0,39         | 0,92         | 0,95          | 1,01          | 1,61          | 1,43          | 2,02          |
| Hauptsumme I—XVII                              | <b>64,10</b>                | <b>74,68</b> | <b>86,02</b> | <b>95,30</b> | <b>105,74</b> | <b>114,71</b> | <b>124,22</b> | <b>135,23</b> | <b>158,44</b> |
| Fehlbetrag . . . . .                           | 0,73                        | 1,28         | 5,84         | 0,92         | 4,42          | 6,39          | 3,28          | 4,07          | 11,75         |

Die Quetbeträge in Tabelle 7 lassen nicht den mindesten Zweifel darüber, dass bei grösseren, auch nicht lediglich aus Arbeit stammenden Einnahmen die Lebenshaltung bis in's Kleinste hiervon berührt wird. Die Ausgabe für thierische Nahrung, welche von Mk. 14,10 in der 1. Klasse auf Mk. 45,05 in der 9. steigt,



während die für die vegetabilische Nahrung sich nur von Mk. 26,08 in der 1. Klasse auf Mk. 40,68 in der 9. erhebt, legen u. A. Zeugniß dafür ab, wie bei grösserem Einkommen sofort die animalischen Nahrungsstoffe stärker als Kraftquelle in den Haushalt- und Küchenplan eingefügt werden. Rindfleisch, Eier und Butter erfahren die grösste Bevorzugung. Aehnlich, doch nicht so regelmässig, ist der Mehrverbrauch von Weizenbrod und Kaffee in den höheren Sozialklassen. Während der Gesamtverbrauch an thierischen Nahrungsstoffen sich, relativ gemessen, von 1 auf 3,2 erhebt, geht diese Erhebung bei den pflanzlichen Nahrungsstoffen nur von 1 auf 1,56. Wiederum ganz regelmässig ist die Steigung des Getränkeverbrauchs und des Verbrauchs von Nahrungsmitteln ausser dem Hause. Beide Verbräuche werden in dem Fragebogen als Luxusausgaben behandelt. Aus den schon früher angegebenen Gründen ist ihnen in vorliegender Abhandlung jedoch eine Stelle unter den Ausgaben für Nahrung eingeräumt, obgleich sie daselbst eine Eigenthümlichkeit hervorrufen, die sich in dem Hundertverhältniss auffällig bemerklich macht.

Auch die Kleidungs Ausgaben werden beträchtlicher auf den höheren Sozialstufen; am wenigsten die der Mütter, am meisten die der Kinder. Die Ausgaben für Putz halten sich auf allen Stufen in engen Grenzen. Ueberhaupt macht sich der Einfluss der Vermögenslage in den Ausgaben für die physische Erhaltung viel bemerklicher, als in den Ausgaben zur Deckung der übrigen Lebensbedürfnisse, für welche von der Gesamteinnahme überall nur ein kleiner Rest verbleibt.

Je mehr gleich stark besetzte Sozial- oder Verbrauchsklassen in einer Tabelle von der Beschaffenheit der 7. unterschieden werden können, desto mehr gestaltet sich die in's Einzelne gehende Uebersicht der Quetbeträge zu einem Haushalt- oder Wirthschafts-Rathgeber, den man mit Nutzen darüber befragen kann, wie viel erfahrungsmässig in bestimmten Vermögenslagen auf diese oder jene Lebensbedürfnisse verwendet wird und wie sich die Bilanz am Ende des Jahres bei solchen Verwendungen stellt.

Eine Familie von gegebenem Einkommen, die sich Rath's aus einer solchen Tabelle erholen will, braucht ihre Glieder nur in Quets aufzulösen, um zunächst zu erkennen, welcher Betrag vom Gesamteinkommen auf je 1 Quet entfällt. Dann hat sie in der entsprechenden Spalte der Tabelle nachzusehen, wie sich der gleiche oder ähnliche Betrag für je 1 Quet auf die einzelnen Verbrauchsgegenstände vertheilt. Ist dieser Einzelbetrag gefunden, so giebt die Multiplikation desselben mit der Zahl der Quets die Summe an, welche die Familie für den betreffenden Einzelgegenstand unter den gegebenen Verhältnissen aufwenden kann.

Obgleich die 7. Tabelle, wegen der immerhin nur schwachen Besetzung ihrer Klassen, noch keinen Anspruch darauf machen darf, ein solcher Wirthschafts-Rathgeber von unbedingter Zuverlässigkeit zu sein, so kann sie doch sehr wohl zum Nachweis dafür dienen, wie sie zu gebrauchen ist.

Gesetzt, eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und 4 Kindern von 8, 6, 4 und 2 Jahren und demnach 12,5 Quets repräsentirend, habe ein Gesamteinkommen von 1200 Mk., womit sie alle ihre Bedürfnisse bestreiten muss;

mithin sind für jedes Quet jährlich 96 Mk. vorhanden. Das ist etwas mehr als das Einkommen der IV. Klasse in Tabelle 7. Die Familie dieser Klasse kann ausgeben: für Nahrung 63,36 Mk.  $\times 12,5 = 792$  Mk., für Kleidung 13,20 Mk.  $\times 12,5 = 165$  Mk., für Wohnung 9,02 Mk.  $\times 12,5 = 112,75$  Mk., für Heizung und Beleuchtung 5,33 Mk.  $\times 12,5 = 66,625$  Mk., für Gesundheitspflege 1,10 Mk.  $\times 12,5 = 13,75$  Mk.; zusammen also für physische Erhaltung 92,01 Mk.  $\times 12,5 = 1150,125$  Mk., für alle übrigen Bedürfnisse behält sie nur 3,99 Mk.  $\times 12,5 = 49,875$  Mk. übrig.

Das Verhältniss der Einzelausgaben zu einander (das Hundertverhältniss) ist der unsichtbare Rangmesser der Lebensbedürfnisse seitens der massgebenden Personen in den Familien. Indess führen dieselben hierüber das Wort doch nur bis zu einem gewissen Grade; das entscheidende Wort spricht, wie schon früher dargelegt, die Natur des Menschen. In den Budgets von 1853 verminderten sich die auf die Nahrung und die ganze physische Erhaltung bezüglichen Prozentzahlen der Ausgaben mit der Zunahme der Wohlhabenheit, d. h. also mit den grösseren Einkommen- und Ausgabebeträgen der einzelnen Sozialklassen. Mit der Erhöhung des freien Einkommens erlangten auch die ethischen Bedürfnisse einen höheren Rang in den Ausgaben. Das ist bei den Sozialklassen von 1891 nicht der Fall, wie nachfolgende 8. Tabelle lehrt. Wie sehr auch die absoluten Zahlen der Quetbeträge von Klasse zu Klasse wachsen, das Hundertverhältniss derselben in den einzelnen Klassen wird dadurch nur wenig verändert; es ist vielmehr eine auffallende Gleichheit oder Aehnlichkeit der Prozentzahlen durch alle Klassen vorhanden.

| 8.<br>Gegenstände                                                                                                                             | Von je 100,00 Mark Gesamtausgabe in den Familien von |               |               |                |                 |                 |                 |                 |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------|
|                                                                                                                                               | unter<br>bis 70                                      | über<br>70—80 | über<br>80—90 | über<br>90—100 | über<br>100—110 | über<br>110—120 | über<br>120—130 | über<br>130—140 | über 140 |
|                                                                                                                                               | Mark Ausgabe jährlich für 1 Quet kommen auf          |               |               |                |                 |                 |                 |                 |          |
| I. Nahrung, und zwar:                                                                                                                         |                                                      |               |               |                |                 |                 |                 |                 |          |
| a) thierische Nahrung mit Ein-<br>schluss von Milch . . . . .                                                                                 | 22,03                                                | 22,18         | 24,75         | 27,84          | 27,96           | 26,83           | 29,02           | 29,27           | 28,80    |
| b) pflanzliche Nahrung mit Ein-<br>schluss von Thee, Kaffee,<br>Kakao, Chokolade, Tafelöl,<br>Essig, Salz und anderen Ge-<br>würzen . . . . . | 40,78                                                | 39,66         | 35,28         | 33,60          | 33,41           | 31,30           | 28,55           | 28,04           | 26,01    |
| c) andere Getränke (Bier, Wein,<br>Branntwein etc.) . . . . .                                                                                 | 1,15                                                 | 1,60          | 2,15          | 1,69           | 2,13            | 2,66            | 3,43            | 2,80            | 3,37     |
| d) Nahrung etc. ausser dem<br>Hause . . . . .                                                                                                 | 2,43                                                 | 2,83          | 3,26          | 4,00           | 3,85            | 3,86            | 6,02            | 5,27            | 3,51     |
| Summe I                                                                                                                                       | 66,39                                                | 66,27         | 65,44         | 67,13          | 67,35           | 64,65           | 67,02           | 65,38           | 61,69    |
| II. Kleidung und Wäsche . . .                                                                                                                 | 12,58                                                | 12,87         | 14,17         | 13,98          | 14,42           | 15,30           | 14,73           | 14,50           | 17,86    |
| III. Wohnung, und zwar:                                                                                                                       |                                                      |               |               |                |                 |                 |                 |                 |          |
| a) Miete (oder Miethswerth der<br>Wohnung im eigenen Hause)                                                                                   | 9,98                                                 | 10,94         | 9,38          | 8,21           | 7,48            | 7,01            | 6,65            | 7,69            | 7,91     |
| b) Mobiliar, Hausrath; Erhal-<br>tung und Ergänzung des-<br>selben . . . . .                                                                  | 0,81                                                 | 0,88          | 1,25          | 1,35           | 1,35            | 1,99            | 1,34            | 1,61            | 1,57     |
| Summe III                                                                                                                                     | 10,79                                                | 11,82         | 10,63         | 9,56           | 8,83            | 9,00            | 7,99            | 9,30            | 9,48     |

| S. (Fortsetzung.)<br><br>Gegenstände                                                 | Von je 100,00 Mark Gesamtausgabe in den Familien von |               |               |                |                 |                 |                 |                 |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|
|                                                                                      | unter<br>bis 70                                      | über<br>70—80 | über<br>80—90 | über<br>90—100 | über<br>100—110 | über<br>110—120 | über<br>120—130 | über<br>130—140 | über 140      |
|                                                                                      | Mark Ausgabe jährlich für 1 Quet kommen auf          |               |               |                |                 |                 |                 |                 |               |
| IV. Heizung und Beleuchtung, und zwar:                                               |                                                      |               |               |                |                 |                 |                 |                 |               |
| a) Heizung . . . . .                                                                 | 3,45                                                 | 4,52          | 5,46          | 4,81           | 4,14            | 4,53            | 3,90            | 3,83            | 3,69          |
| b) Beleuchtung . . . . .                                                             | 0,79                                                 | 0,89          | 0,74          | 0,81           | 1,17            | 0,89            | 0,79            | 0,85            | 0,69          |
| Summe IV                                                                             | 4,24                                                 | 5,41          | 6,20          | 5,65           | 5,31            | 5,42            | 4,69            | 4,68            | 4,38          |
| V. Gesundheitspflege . . . . .                                                       | 0,64                                                 | 0,89          | 0,85          | 1,17           | 0,89            | 2,13            | 1,08            | 1,54            | 1,29          |
| Summe I—V = Physische Erhaltung                                                      | <b>94,64</b>                                         | <b>97,26</b>  | <b>97,29</b>  | <b>97,49</b>   | <b>96,80</b>    | <b>96,50</b>    | <b>95,51</b>    | <b>95,40</b>    | <b>94,70</b>  |
| VI. Geistespflege . . . . .                                                          | 0,95                                                 | 0,71          | 0,60          | 0,54           | 0,56            | 0,56            | 0,73            | 0,81            | 1,60          |
| VII. Seelsorge . . . . .                                                             | 0,15                                                 | 0,10          | 0,10          | 0,15           | 0,10            | 0,17            | 0,27            | 0,14            | 0,26          |
| VIII. Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit . . . . .                              | 0,38                                                 | .             | 0,06          | 0,08           | 0,19            | 0,17            | 0,15            | 0,05            | 0,40          |
| IX. Vor- und Fürsorge (mit Ausschluss der Ersparnisse s. XVI)                        | 0,68                                                 | 0,73          | 0,95          | 0,59           | 0,80            | 0,66            | 1,59            | 0,78            | 1,15          |
| X. Erholung, Erquickung, Vergnügen (ohne Xa—d) . . . . .                             | 0,93                                                 | 0,46          | 0,22          | 0,29           | 0,29            | 0,53            | 0,35            | 0,43            | 0,63          |
| a) Tabak und Cigarren . . . . .                                                      | 1,34                                                 | 0,59          | 0,75          | 0,57           | 0,90            | 1,02            | 0,90            | 1,13            | 0,94          |
| b) Lotterie und ähnliche Glücksspiele . . . . .                                      | .                                                    | 0,06          | .             | 0,04           | 0,24            | 0,14            | 0,25            | 0,58            | 0,15          |
| c) Garten . . . . .                                                                  | 0,93                                                 | 0,09          | 0,03          | 0,25           | 0,12            | 0,25            | 0,25            | 0,68            | 0,17          |
| d) Reisen . . . . .                                                                  | .                                                    | .             | .             | .              | .               | .               | .               | .               | .             |
| Summe X                                                                              | 3,20                                                 | 1,20          | 1,00          | 1,15           | 1,55            | 1,94            | 1,75            | 2,82            | 1,89          |
| XI. Hülfe im Haushalt . . . . .                                                      | .                                                    | .             | .             | .              | .               | .               | .               | .               | .             |
| XII. Anderweite allgemeine und unbestimmte Ausgaben . . . . .                        | .                                                    | .             | .             | .              | .               | .               | .               | .               | .             |
| XIII. Sonderausgaben für Kinder (insbesondere für solche ausser dem Hause) . . . . . | .                                                    | .             | .             | .              | .               | .               | .               | .               | .             |
| Summe I—XIII = Haushaltverbrauch                                                     | <b>100,00</b>                                        | <b>100,00</b> | <b>100,00</b> | <b>100,00</b>  | <b>100,00</b>   | <b>100,00</b>   | <b>100,00</b>   | <b>100,00</b>   | <b>100,00</b> |
| Hierüber noch:                                                                       |                                                      |               |               |                |                 |                 |                 |                 |               |
| XIV. Schuldzinsen . . . . .                                                          | 0,09                                                 | 0,12          | .             | .              | .               | .               | 0,09            | .               | .             |
| XV. Schuldentilgung . . . . .                                                        |                                                      |               |               |                |                 |                 |                 |                 |               |
| XVI. Ersparnisse (zur Ergänzung von IX) = Ueberschuss . . . . .                      | 0,04                                                 | 0,10          | 0,10          | 0,46           | 0,34            | 0,68            | 0,30            | 0,33            | 1,01          |
| XVII. Ausgaben gewerblicher Natur                                                    | 0,09                                                 | 0,23          | 0,35          | 0,51           | 0,56            | 0,21            | 0,92            | 0,74            | 0,28          |
| Summe XIV—XVII = Extra-Ausgaben                                                      | 0,22                                                 | 0,45          | 0,45          | 0,97           | 0,90            | 0,89            | 1,31            | 1,07            | 1,29          |
| Totalsumme I—XVII                                                                    | <b>100,22</b>                                        | <b>100,45</b> | <b>100,45</b> | <b>100,97</b>  | <b>100,90</b>   | <b>100,89</b>   | <b>101,31</b>   | <b>101,07</b>   | <b>101,29</b> |
| Defizit (Fehlbetrag)                                                                 | .                                                    | .             | 4,84          | 0,97           | 4,24            | .               | .               | .               | .             |

Die Zahlen dieser 7. Tabelle stehen unleugbar durch ihre Gleichmässigkeit in den verschiedenen Sozialklassen mit vielen anderen früher und später gemachten Erfahrungen im Widerspruch. Die Ausgabe für Nahrung beträgt auf der niedersten Stufe 66,39 %, auf der zweithöchsten 65,38 % sämtlicher Ausgaben und schwankt überhaupt um 65 %, die für Kleidung um 15 %, die für Wohnung um 10 %, die

für Heizung und Beleuchtung um 6 % und die für die physische Erhaltung um 95 % des Gesamtbetrages der Ausgaben, der wieder um nichts anders, ja sogar etwas geringer ist, als der Gesamtbetrag der Einnahmen. Was verursacht diese Gleichmässigkeit? Die Frage ist hier noch nicht mit Bestimmtheit zu beantworten. Zum Theil kann sie darauf beruhen, dass die Grundzahlen aus Monats- und nicht aus Jahresbudgets hervorgegangen sind, ferner, dass nur der kleinste Theil der Budgets aus Istrechnungen besteht, und endlich, dass auch bei den Aufmachungen der Budgets aus Sollrechnungen die Familienvorstände, den Fragenden gegenüber, mehr eine passive als aktive Rolle gespielt haben.

Noch ein Umstand tritt hinzu, um gerade dieses letztere glaubhaft zu machen: das ist die Ueberragung der Ausgaben über die Einnahmen in allen Klassen. Auf die Dauer und in dem Umfange, wie die Budgets es kundgeben, ist eine Defizitwirthschaft undenkbar. Ordnet man nämlich sämtliche 188 Budgets nach der Höhe der Einnahmen für je 1 Quet, so ergeben sich die in folgender 9. Tabelle enthaltenen Zahlenreihen. Müsste man sie trotz der eben ange-deuteten Fehlerquellen für richtig halten, so würden sie lehren, dass die Arbeiterfamilien im Jahre 1891 zwar erheblich besser leben, als die im Jahre 1853, dass sie aber auch ganz gleichmässig mehr in den Tag hineinleben und selbst bei zulänglichen Lebenskosten aus eigener Kraft nur wenig Vor- und Fürsorge walten lassen.

| 9.                |    | Durchschnittszahl der Quets<br>der nach der Höhe der Ein-<br>nahmen für 1 Quet geord-<br>neten Familien | Durchschnittsbetrag |              | Die Ausgaben betragen<br>durchschnittlich % der<br>Einnahmen |
|-------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------------------------------------------------------|
| Zahl der Familien |    |                                                                                                         | der Einnahmen       | der Ausgaben |                                                              |
|                   |    |                                                                                                         | für je 1 Quet       |              |                                                              |
|                   |    |                                                                                                         | Mk.                 | Mk.          |                                                              |
| 131               | 8  | 14,46                                                                                                   | 56,16               | 79,03        | 141,25                                                       |
|                   | 18 | 15,56                                                                                                   | 65,44               | 74,92        | 114,60                                                       |
|                   | 33 | 15,47                                                                                                   | 75,27               | 80,79        | 107,63                                                       |
|                   | 34 | 15,53                                                                                                   | 87,82               | 95,37        | 112,80                                                       |
|                   | 22 | 13,73                                                                                                   | 94,92               | 106,11       | 111,71                                                       |
|                   | 16 | 17,12                                                                                                   | 104,49              | 109,26       | 105,24                                                       |
| 26                | 10 | 14,65                                                                                                   | 114,00              | 115,08       | 100,97                                                       |
|                   | 16 | 14,97                                                                                                   | 125,28              | 124,21       | 99,22                                                        |
|                   | 11 | 14,68                                                                                                   | 133,71              | 128,30       | 95,96                                                        |
| 29                | 8  | 14,84                                                                                                   | 142,48              | 133,00       | 93,29                                                        |
|                   | 7  | 16,46                                                                                                   | 155,00              | 133,00       | 85,88                                                        |
|                   | 3  | 16,80                                                                                                   | 175,62              | 136,83       | 77,67                                                        |
|                   | 2  | 9,05                                                                                                    | 228,50              | 260,50       | 117,24                                                       |

Die Gliederung der Budgets in weniger, aber stärker besetzte Sozialklassen lässt den soeben erwähnten Umstand noch deutlicher hervortreten. In folgender 10. Tabelle hat der Zusammenzug von 9 Klassen in bloß 4 derart stattgefunden, dass die Budgets mit unter 80 Mk., über 80 bis 100 Mk., über 100 bis 120 Mk. und über 120 Mk. jährlicher Ausgabe für je 1 Quet je eine Klasse bilden. In keiner dieser Klassen werden die Ausgaben vollkommen von den Einnahmen gedeckt und in keiner decken die Einnahmen aus der Arbeit des Familienhauptes die Ausgaben; ja in der höchsten Klasse ist diese Deckung sogar die kleinste, in der niedrigsten die grösste.



Betrachtet man die Steigungsgrade der Lebenskosten, so findet man, dass das Einkommen aus der Arbeit des Familienhauptes keineswegs Schritt hält mit der Steigung der Ausgaben. Die Einnahme aus Arbeit sämmtlicher erwerbender Familienglieder deckt besten Falls immer nur die Ausgabe für die physische Erhaltung. Die Mittel für die unter Gruppe VI bis XII fallenden Ausgaben (zum grössten Theil ethischer Natur) fliessen den Familien auf andere Weise und aus Quellen zu, worüber die Budgets keine Auskunft geben. Dank dem arbeiterfreundlichen Zuge der Zeit, der auch die öffentlichen Verwaltungen belebt, werden jene Bedürfnisse vielfach, ganz oder theilweise, aus öffentlichen Mitteln bestritten. Allerdings tragen auch die Arbeiter selbst zu letzteren bei, weniger aber direkt als indirekt, so dass sich die Höhe dieser Beiträge dem Auge entzieht. Dahin gehören u. A. die von den Arbeitern mit aufzubringenden Einschüsse in Alters- und Invalidenkassen, in Kranken- und gegenseitige Hilfskassen u. s. w. Dessen ungeachtet legen die mitgetheilten Zahlen die Vermuthung nahe, dass das kräftige Eintreten Dritter für die Befriedigung der ethischen Bedürfnisse der minder wohlhabenden Klasse ganz allgemein und auch diejenigen Arbeiterfamilien zu grösserer Befriedigung der materiellen Bedürfnisse angeregt habe, deren Einkommen zu angemessener Lebenshaltung auf eigene Kosten ausreicht.

| 10.<br><br>Gegenstände              | Quetbeträge in den Budgets<br>der Sozialklassen von |                |                 |                 | Hundertverhältniss<br>der Ausgaben in den Budgets<br>der Sozialklassen von |                |                 |                 |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
|                                     | unter<br>bis 80                                     | über<br>80—100 | über<br>100—120 | über<br>120—200 | unter<br>bis 80                                                            | über<br>80—100 | über<br>100—120 | über<br>120—200 |
|                                     | Mark jährlicher Ausgabe<br>für je 1 Quet            |                |                 |                 | Mark jährlicher Ausgabe<br>für je 1 Quet                                   |                |                 |                 |
| Zahl der Familien . . . .           | 44                                                  | 49             | 47              | 48              | 44                                                                         | 49             | 47              | 48              |
| „ „ Quets . . . . .                 | 674,82                                              | 762,49         | 717,98          | 756,82          | 674,82                                                                     | 762,89         | 717,98          | 706,82          |
| Einnahmen aus allen Quellen . . . . | 70,48                                               | 87,84          | 105,00          | 121,60          | 99,26                                                                      | 97,80          | 95,90           | 96,80           |
| „ „ Arbeit . . . . .                | 69,00                                               | 84,15          | 103,33          | 119,10          | 97,16                                                                      | 97,80          | 94,33           | 94,75           |
| „ „ des<br>„ Familienhauptes        | 54,60                                               | 61,68          | 71,40           | 72,50           | 76,10                                                                      | 68,65          | 65,16           | 57,10           |
| Ausgaben für                        |                                                     |                |                 |                 |                                                                            |                |                 |                 |
| I. (thierische Nahrung . . . . .    | 15,72                                               | 23,63          | 29,90           | 36,45           | 22,12                                                                      | 26,30          | 27,32           | 29,00           |
| pflanzliche Nahrung . . . . .       | 28,39                                               | 30,91          | 35,30           | 34,70           | 39,98                                                                      | 34,42          | 32,21           | 27,62           |
| geistige Getränke . . . . .         | 1,04                                                | 1,72           | 2,66            | 4,07            | 1,46                                                                       | 1,92           | 2,42            | 3,24            |
| Wirthshausbesuch . . . . .          | 1,93                                                | 3,26           | 4,22            | 6,34            | 2,71                                                                       | 3,63           | 3,88            | 5,04            |
| Sa. I. Nahrung                      | 47,08                                               | 59,52          | 72,08           | 81,56           | 66,28                                                                      | 66,27          | 65,80           | 64,90           |
| II. Kleidung . . . . .              | 9,08                                                | 12,63          | 16,38           | 19,67           | 12,19                                                                      | 14,07          | 14,96           | 15,66           |
| III. Wohnung . . . . .              | 8,18                                                | 9,06           | 9,78            | 11,04           | 11,51                                                                      | 10,09          | 8,92            | 8,79            |
| IV. Heizung u. Beleuchtung          | 3,60                                                | 5,32           | 5,88            | 5,76            | 5,07                                                                       | 5,03           | 5,37            | 4,59            |
| V. Gesundheitspflege . . . . .      | 0,58                                                | 0,92           | 1,71            | 1,59            | 0,82                                                                       | 1,03           | 1,56            | 1,26            |
| I—V. Physische Erhaltung            | 68,52                                               | 87,45          | 105,83          | 119,62          | 96,46                                                                      | 97,39          | 96,60           | 95,23           |
| VI—XII. Uebrigcs                    | 2,48                                                | 2,37           | 3,77            | 6,00            | 3,54                                                                       | 2,61           | 3,39            | 4,77            |
| Summe I—XII                         | 71,60                                               | 89,82          | 109,60          | 125,62          | 100,00                                                                     | 100,00         | 100,00          | 100,00          |

Durch die vorstehende Untersuchung ist eine der Fragen, welche überhaupt zu der Erforschung der Lebenskosten im Jahre 1891 durch Sammlung von Budgets-ouvriers Veranlassung gaben, genügend beantwortet. Die Regierung wollte wissen, ob

Belgien eine verarmte, unzufriedene Arbeiterbevölkerung in sich berge, und Jedermann hatte ein Interesse daran, in unwiderleglicher Weise zu erfahren, ob und wie der Wohlstand der Arbeiterbevölkerung Belgiens seit 1883 zugenommen habe.

Die Antwort hierauf ist: Eine solche Zunahme hat, soweit die veröffentlichten Arbeiterfamilien-Budgets als Beweismittel gelten können, unbedingt, und — bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Lebensmittelpreise in den Vergleichsperioden — sogar in sehr erheblichem Grade stattgefunden. Das sogenannte freie Einkommen und die Sparkraft sind aber deshalb nur wenig gewachsen, weil die vermehrten Einnahmen in sämtlichen Sozialklassen vorwiegend, ja fast ausschliesslich, zur Erhöhung der Lebenshaltung in physischer Hinsicht verwendet und jetzt, mehr wie früher, in alkoholischen Getränken zu Hause und im Wirthshause verbraucht werden.

Man würde berechtigt sein, diese Thatsache eine betrübende zu nennen, wenn sie nicht die Wiederholung mehrfacher, geschichtlich festgestellter Vorgänge wäre. Verbesserungen der materiellen Lage bewirken bei Denen, die lange unter materiellem Druck gelitten haben, zunächst immer nicht zu billigende, aber wohl erklärliche Ueberschreitungen nach der Seite der Ungebundenheit. Die Beweise hierfür liegen nahe genug. Als z. B. nach dem Kriege von 1870/71 auch in Deutschland ein grosser industrieller Aufschwung stattfand, brachte derselbe ebenfalls erhebliche Verbesserungen der gedrückten Lage der Arbeiter aller Berufe mit sich. Die unmittelbare Folge hiervon war keineswegs deren gesellschaftliche Hebung, sondern vielfach Völlerei und Faullenzerei der widerlichsten Art. Die goldene Zeit liess leider nur zu bald nach. Wenn sich dagegen die Erwerbsverhältnisse allmählich bessern, dann betrachten die Arbeiter die steigenden Löhne nicht mehr wie einen vorübergehenden Platzregen, sie lernen vielmehr ihre Lebenshaltung ebenso allmählich nach allen Seiten hin besser zu gestalten, und je mehr sie in die neuen Lebensbedingungen hineinwachsen, desto mehr verschwinden die zuerst lediglich dem Genussleben zugewendeten Ausschreitungen und schlagen die reichlicheren Mittel zum Wohle des Ganzen aus. Denn es muss darauf hingewiesen werden, dass die Steigung der Lebenshaltung auch eine Steigung der gewerblichen Thätigkeit des Landes bedeutet. Wofern die Quetbeträge von 52,52 Mk. im Jahre 1853 und von 101,65 Mk. im Jahre 1891 als thunlichst genaue Grade des Wohlstandspegels von Belgien anzusehen sind, so bedeutet das darin sich kundgebende Wachsthum des Verbrauchs mehr wie eine Verdoppelung der gewerblichen Thätigkeit des Landes. Alles, was von den Familien der arbeitenden Klasse mehr konsumirt wird, muss vorher mehr produziert worden sein, und auch Das, was jetzt und fernerhin mehr konsumirt wird, muss mehr produziert werden. Ausserdem ist die Bevölkerung Belgiens seit 1853 um 60 Prozent, d. h. um viele Millionen Quets gestiegen. Jedes Quet ist ein besserer Konsument für den heimischen Gewerbfleiss geworden. Nicht die Niedrigkeit der Lebenskosten, und noch viel weniger das Sinken derselben, begründen die Wohlfahrt eines Landes, sondern die angemessene Höhe und das stetige Steigen

jener Kosten, verbunden mit stetigem Steigen des vernünftigen Lebensgenusses sämtlicher Bewohner des Landes — Das ist es, was ein Land und seine Bewohner glücklich macht: so lehrte Jos. Lang schon im Jahre 1811. —

Eine andere soziale Gliederung der Budgets, verbunden gleichzeitig mit einer beruflichen Gliederung derselben, ergibt sich aus der Tabelle „Budgets-ouvriers pour le mois d'avril 1891. Proportions des divers groupes de dépenses aux dépenses totales“ des Quellenwerkes. Die Familien, welche Budgets geliefert haben, werden eingetheilt in solche, deren Gesamtausgaben im April sich beliefen: nicht über 125 Fr., über 125 bis 175 Fr. und über 175 Fr., und sie werden weiter unterschieden nach dem Beruf der Familienhäupter. Die Einteilung der Berufsarten entspricht der jetzt in der belgischen Statistik üblichen, ist aber in der bezeichneten Tabelle nur gruppenweise gegeben.

Die französische Benennung der Gruppen ist folgende:

| 11.<br><br>Gewerbegruppen                                                           | Budgets mit einem Ausgabebetrag<br>im April 1891 von |                            |                 |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|---------------|
|                                                                                     | unter bis<br>125 Fr.                                 | über<br>125 bis<br>175 Fr. | über<br>175 Fr. | zu-<br>sammen |
| I. Industrie des mines et industries con-<br>nexes*) . . . . .                      | 14                                                   | 13                         | 17              | 44            |
| II. Industrie des carrières des transports<br>et manutention des marchandises . . . | 4                                                    | 4                          | 2               | 10            |
| III. Industrie verrière et céramique . . .                                          | 3                                                    | 1                          | 8               | 12            |
| IV. Industrie métallurgique . . . . .                                               | 6                                                    | 3                          | 4               | 13            |
| V. Industrie de la grosse construction<br>mécanique . . . . .                       | 4                                                    | 8                          | 1               | 13            |
| VI. Industrie de la filature du lin, du coton,<br>du chanvre et du jute . . . . .   | 1                                                    | 3                          | 1               | 5             |
| VII. Industrie du tissage du lin, du coton,<br>du chanvre et du jute . . . . .      | 1                                                    | .                          | 4               | 5             |
| VIII. Industrie lainière . . . . .                                                  | .                                                    | 1                          | .               | 1             |
| IX. Industrie de la petite construction<br>mécanique . . . . .                      | 2                                                    | 1                          | 3               | 6             |
| X. Industrie du bâtiment . . . . .                                                  | 6                                                    | 5                          | 5               | 16            |
| XI. Industrie du mobilier et industries acces-<br>soires du bâtiment . . . . .      | 5                                                    | 2                          | .               | 7             |
| XII. Industrie du vêtement . . . . .                                                | 1                                                    | 2                          | .               | 3             |
| XIII. Industrie accessoires du vêtement . .                                         | 4                                                    | 7                          | 2               | 13            |
| XIV. Industries chimiques . . . . .                                                 | 1                                                    | 2                          | 2               | 5             |
| XV. Industries alimentaires . . . . .                                               | 4                                                    | 7                          | 2               | 13            |
| XVI. Industries d'art . . . . .                                                     | 6                                                    | 7                          | 6               | 19            |
| Summe                                                                               | 62                                                   | 66                         | 57              | 185           |

\*) Die Budgets No. 116, 121, 123 sind hier nicht mit aufgenommen, weil sie die Einnahmen nicht spezifiziert enthalten.

Die Zahlen der 10. Tabelle sind zu klein, um Stoff zu Erläuterungen darzubieten. Dagegen giebt eine andere Tabelle des Quellenwerkes Auskunft über die Zusammensetzung der Einnahmen in den auf gleiche Weise beruflich gegliederten Budgets; die Einnahmen sind jedoch daselbst nicht mit ihren wirklichen Beträgen aufgeführt, sondern nur in dem Hundertverhältnisse, in welchem die unterschiedenen Einnahmepositionen zu einander stehen. Der Zusammenzug des Tabellentheils „Proportion des salaires et des autres recettes aux ressources totales“ gewinnt dadurch die aus folgender 12. Tabelle ersichtliche Gestalt.

| 12.<br><br>Gewerbegruppen                             | Zu je 100,00 Franks der Gesamteinnahme tragen bei |            |           |             |                            |                                  |                |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------|-----------|-------------|----------------------------|----------------------------------|----------------|
|                                                       | die Arbeit                                        |            |           |             | aussergewöhnliche Arbeiten | Hilfs- und Unterstützungs-kassen | andere Quellen |
|                                                       | des Vaters                                        | der Mutter | der Söhne | der Töchter |                            |                                  |                |
| I. Bergbau . . . . .                                  | 76,50                                             | 0,04       | 22,00     | 0,70        | 0,21                       | 0,08                             | 0,17           |
| II. Steinbrüche und Fuhrwerk . . . . .                | 66,92                                             | 0,51       | 24,13     | 2,23        | .                          | 0,24                             | 5,97           |
| III. Glas- und keramische Industrie . . . . .         | 72,30                                             | .          | 19,80     | 0,80        | 1,00                       | .                                | 6,10           |
| IV. Metallurgische Industrie . . . . .                | 70,30                                             | .          | 27,00     | 0,70        | 2,00                       | .                                | .              |
| V. Maschinenbau . . . . .                             | 80,64                                             | .          | 18,04     | .           | 0,84                       | 0,31                             | 0,14           |
| VI. Spinnerei (excl. Wollspinnerei) . . . . .         | 54,90                                             | 9,50       | 27,10     | 3,60        | 2,10                       | 1,50                             | 1,30           |
| VII. Weberei (excl. Wollweberei) . . . . .            | 56,00                                             | .          | 33,50     | 6,70        | 1,70                       | 1,40                             | 0,70           |
| VIII. Wollindustrie . . . . .                         | 57,20                                             | .          | 42,80     | .           | .                          | .                                | .              |
| IX. Klein-Mechanik . . . . .                          | 72,80                                             | .          | 21,60     | 4,50        | .                          | 0,60                             | 0,50           |
| X. Bauindustrie . . . . .                             | 64,34                                             | 4,10       | 23,74     | 4,40        | 2,91                       | 0,45                             | 0,06           |
| XI. Möbelindustrie etc. . . . .                       | 78,54                                             | .          | 13,57     | 5,10        | 2,02                       | 0,74                             | 0,03           |
| XII. Bekleidungsindustrie . . . . .                   | 79,00                                             | .          | 18,00     | 3,00        | .                          | .                                | .              |
| XIII. Industrie für Bekleidungs-Nebentheile . . . . . | 68,71                                             | 1,54       | 24,30     | 4,61        | 0,46                       | 0,18                             | 0,20           |
| XIV. Chemische Industrie . . . . .                    | 63,28                                             | 9,64       | 21,82     | 4,76        | .                          | 0,50                             | .              |
| XV. Nahrungsmittel-Industrie . . . . .                | 65,35                                             | 2,18       | 24,45     | 3,35        | 2,43                       | 0,13                             | 2,00           |
| XVI. Kunstgewerbe . . . . .                           | 78,00                                             | 0,70       | 18,61     | 1,75        | 0,79                       | 0,10                             | .              |
| Durchschnitt                                          | 69,05                                             | 1,77       | 23,78     | 2,83        | 1,03                       | 0,40                             | 1,08           |

A. Julin stellt in seiner oft erwähnten Schrift: Salaires et Budgets-ouvriers en Belgique Betrachtungen über die verschiedene Herkunft der Einnahmen an, denen man in den meisten Punkten nur beistimmen kann. Nur Eins scheint er bei der Klage darüber übersehen zu haben, dass die Arbeit des Vaters und der Söhne noch nicht ausreichte, die Lebenskosten der Familie zu erschwingen: nämlich, dass in den Familien, in welchen die Söhne einen ansehnlichen Theil aus ihrem Verdienst zu diesen Kosten beisteuern, sie wahrscheinlich noch über ihren Beitrag hinaus die Erhöhung der Lebenskosten der Familie verursachen. Eltern und Kinder rechnen ja selten genau mit einander ab. Erfreulich kann die im Grossen und Ganzen nur geringe erwerbende Mithilfe der Frauen begrüsst werden. Es lässt sich daran die Hoffnung knüpfen, dass es über kurz oder lang möglich sein werde, jene Beihilfe ganz zu missen, wodurch die Frauen in den Stand gesetzt sein würden, ihre ganze Zeit dem Hauswesen und der Familie zu widmen.



Sind bei dem spärlichen Vorhandensein von öffentlich bekannten Arbeiterfamilien-Haushaltrechnungen die aus Belgien vorliegenden 199 des Jahres 1853, die 53 des Jahres 1886 und die 188 des Jahres 1891 schon recht ansehnliche Mengen, so sind sie doch bei Weitem nicht ausreichend, um Typen zu liefern für sämtliche Gewerbe. Man erkennt dies am besten, wenn man jene Budgets unter eine ausführlichere Berufsgliederung bringt. Dies ist in folgender 13. Tabelle geschehen. Ihr liegt die Berufsklassifikation der Bewohner des Deutschen Reichs vom 14. Juni 1882 zu Grunde. Aus der Tabelle geht gleichzeitig hervor, bis wie weit sich das innere Recht zu einem Vergleiche der Lebenskosten im Jahre 1853 mit denen im Jahre 1891 erstreckt, denn zu einem einwandfreien Vergleiche gehört vor Allem auch, dass er Familien gleichartiger Berufsweige umfasse.

| 13.<br>Ab-<br>theilung | Klasse | Ord-<br>nungs-<br>Nummer | Bezeichnung der Berufsarten in der<br>deutschen Berufsstatistik | Zahl der<br>Budgets |      | Enquête<br>1886 |
|------------------------|--------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------|------|-----------------|
|                        |        |                          |                                                                 | 1853                | 1891 |                 |
| A.                     | I      | 1                        | Selbständige Landwirthe . . . . .                               | 2                   | .    | .               |
|                        |        | 2                        | Landwirthschaftliche Arbeiter . . . . .                         | 29                  | .    | 2               |
|                        |        | 3                        | Landwirthschaftliche Tagelöhner . . . . .                       | 30                  | .    | .               |
|                        |        |                          | Ländliche Handarbeiter . . . . .                                | 9                   | .    | .               |
| "                      | "      | 2                        | Gärtner . . . . .                                               | 1                   | 1    | .               |
|                        |        | 4                        | Holzhaener . . . . .<br>Waldbüter . . . . .                     | 1                   | .    | 1               |
| B.                     | III    | 1                        | Eisenerzwäscher . . . . .                                       | 1                   | .    | 1               |
|                        |        | 2                        | Hüttenteute . . . . .                                           | .                   | 11   | 3               |
|                        |        | 4                        | Kohlenbergleute . . . . .                                       | 9                   | 44   | 2               |
|                        |        |                          |                                                                 |                     |      |                 |
| "                      | IV     | 6                        | Steinbrecher, Steinarbeiter . . . . .                           | 2                   | 2    | 2               |
|                        |        | 7                        | Verfertiger feiner Steinwaaren . . . . .                        | 1                   | .    | .               |
|                        |        | 9                        | Ziegler . . . . .                                               | 1                   | 1    | .               |
|                        |        | 11                       | Töpfer . . . . .                                                | 1                   | .    | 1               |
|                        |        | 12                       | Porzellanarbeiter . . . . .                                     | 1                   | .    | .               |
|                        |        | 13                       | Glasmacher, Glashüttenarbeiter . . . . .                        | .                   | 11   | 2               |
|                        |        | 14                       | Spiegelfabrikarbeiter . . . . .                                 | .                   | 1    | .               |
|                        |        |                          |                                                                 |                     |      |                 |
| "                      | V      | 15                       | Edehmetallarbeiter . . . . .                                    | .                   | 3    | .               |
|                        |        | 16                       | Kupferarbeiter . . . . .                                        | 1                   | .    | .               |
|                        |        | 17                       | Legirtmetallarbeiter . . . . .                                  | .                   | 4    | .               |
|                        |        | 18                       | Eisengiesser . . . . .                                          | .                   | 3    | .               |
|                        |        | 20                       | Blecharbeiter . . . . .                                         | 1                   | .    | .               |
|                        |        | 22                       | Grob- und Hufschmiede . . . . .                                 | 2                   | 1    | 2               |
|                        |        | 23                       | Schlosser . . . . .                                             | .                   | 1    | .               |
|                        |        | 24                       | Zeng- und Messerschmiede . . . . .                              | .                   | 1    | .               |
| "                      | VI     | 26                       | Maschinenbauer, Maschinentabrikarbeiter . . . . .               | 2                   | 14   | 7               |
|                        |        | 29                       | Schussaffenarbeiter . . . . .                                   | 1                   | 1    | 1               |
|                        |        | 31                       | Musikinstrumentenarbeiter . . . . .                             | .                   | 1    | .               |
| "                      | VII    | 36                       | Farbenfabrikarbeiter . . . . .                                  | .                   | 1    | .               |
|                        |        |                          |                                                                 |                     |      |                 |
| "                      | VIII   | 42                       | Seifensieder . . . . .                                          | 1                   | 1    | .               |
|                        |        | 44                       | Mineralölfabrikarbeiter . . . . .                               | .                   | 1    | .               |
| "                      | IX     | 45                       | Flachsschwinger . . . . .                                       | 1                   | .    | .               |
|                        |        | 47                       | Spinner . . . . .                                               | 1                   | 5    | .               |
|                        |        | 48/49                    | Fabrik- und Hausindustriewerber . . . . .                       | 11                  | 5    | 4               |
|                        |        |                          | Textilarbeiter . . . . .                                        | .                   | 2    | .               |
|                        |        | 57                       | Seiler . . . . .                                                | .                   | .    | 2               |

| 13.             |        | Ord-<br>nungs-<br>Nummer | (Fortsetzung)                                                   | Zahl der<br>Budgets                           |      | Enquête<br>1886 |   |
|-----------------|--------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------|-----------------|---|
| Ab-<br>theilung | Klasse |                          | Bezeichnung der Berufsarten in der<br>deutschen Berufsstatistik | 1853                                          | 1891 |                 |   |
| Aoch B.         | X      | 58                       | Papierfabrikarbeiter . . . . .                                  | 1                                             | .    | .               |   |
|                 |        | 59                       | Gerber . . . . .                                                | .                                             | 8    | .               |   |
|                 |        | 50                       | Wachstuch-, Linoleum- etc. Arbeiter . . . . .                   | .                                             | 2    | .               |   |
|                 |        | 61                       | Buchbinder . . . . .                                            | .                                             | 1    | .               |   |
|                 |        | 63                       | Tapezierer . . . . .                                            | .                                             | 3    | .               |   |
|                 | ..     | XI                       | 66                                                              | Tischler . . . . .                            | 7    | 5               | . |
|                 |        |                          | 67                                                              | Böttcher . . . . .                            | .    | 1               | . |
|                 |        |                          | 68                                                              | Korbmacher . . . . .                          | .    | 1               | . |
|                 | ..     | XII                      | 73                                                              | Müller . . . . .                              | .    | 1               | . |
|                 |        |                          | 74                                                              | Bäcker . . . . .                              | .    | 1               | 1 |
|                 |        |                          | 75                                                              | Zuckerfabrikarbeiter . . . . .                | .    | 1               | . |
|                 |        |                          | 80                                                              | Brauer . . . . .                              | 2    | 1               | 1 |
|                 |        |                          | 81                                                              | Destillateure . . . . .                       | 2    | 2               | . |
|                 | ..     | XIII                     | 84                                                              | Cigarrenmacher, Tabakfabrikarbeiter . . . . . | .    | 4               | . |
|                 |        |                          | 86                                                              | Schneider . . . . .                           | 4    | 3               | . |
|                 |        |                          | 89                                                              | Hutmacher . . . . .                           | .    | 2               | . |
|                 |        |                          | 90                                                              | Handschuhmacher . . . . .                     | .    | 1               | . |
|                 |        |                          | 91                                                              | Schuhmacher . . . . .                         | 5    | 3               | 3 |
|                 | ..     | XIV                      | 92                                                              | Barbier . . . . .                             | 1    | .               | . |
|                 |        |                          | 96                                                              | Erdarbeiter . . . . .                         | 4    | .               | . |
| 98              |        |                          | Maurer . . . . .                                                | 5                                             | 4    | 1               |   |
| 99              |        |                          | Zimmerer . . . . .                                              | 6                                             | .    | .               |   |
| 101             |        |                          | Haus- und Stubenmaler, Austreicher . . . . .                    | .                                             | 7    | 1               |   |
| ..              | XV     | 102                      | Dachdecker . . . . .                                            | 1                                             | .    | .               |   |
|                 |        | 106                      | Schriftgiesser . . . . .                                        | .                                             | 2    | .               |   |
| ..              | XVI    | 107                      | Schriftsetzer, Buchdrucker . . . . .                            | 3                                             | 10   | .               |   |
| ..              | XVII   | 109                      | Künstler und Kunstgewerbarbeiter . . . . .                      | .                                             | 2    | .               |   |
| ..              | XVIII  | 110                      | Fabrikarbeiter etc. . . . .                                     | 12                                            | 2    | 15              |   |
| C.              | XVIII  | 1                        | Waaren- und Produkthändler . . . . .                            | 1                                             | .    | .               |   |
|                 |        | 7                        | Hilfsgewerbe des Handels . . . . .                              | .                                             | 1    | .               |   |
|                 | ..     | XX                       | 12                                                              | Pferdebahn-Bedienstete . . . . .              | 2    | 1               | . |
| ..              | XX     | 13                       | Kutscher, Stalleute . . . . .                                   | .                                             | 3    | .               |   |
|                 |        | 16                       | Schiffer . . . . .                                              | 1                                             | 1    | .               |   |
| D.              | .      | 1                        | Dienstboten . . . . .                                           | .                                             | .    | 1               |   |
| E.              | XXIII  | 2                        | Staats- und Gemeindebeamte . . . . .                            | 3                                             | .    | .               |   |
| F.              | VIII   | 8                        | Personen ohne Berufsangabe . . . . .                            | 30                                            | .    | .               |   |
|                 |        |                          | davon in Städten 6, in Land-<br>gemeinden 5, unbekannt wo 19.   |                                               |      |                 |   |
|                 |        |                          | Summe                                                           | 199                                           | 188  | 53              |   |

Aus dieser Gliederung der Budgets von 1853 und 1891 geht hervor, dass ihre Quellen sich beruflich keineswegs decken. In den Budgets von 1891 tritt eine viel grössere Mannigfaltigkeit der Berufe zu Tage, als in denen von 1853. Nur die Kohlenbergleute machen eine Ausnahme. Von ihnen liegen aus 1891 44 Budgets und die meisten aus dem Hennegau (Hainaut) vor. Ausserdem haben die Eisenhüttenleute, die Maschinenbauer, die Glasmacher, die Feinspinner und Weber, die Schriftsetzer und Buchdrucker 1891 noch je 10 bzw. 12 Budgets geliefert,

während die übrigen 86 Budgets aus der grossen Menge anderer Berufszweige herrühren. Da die zu diesen Budgets gehörenden Familien sehr verschieden zusammengesetzt sind, so hat es keinen Zweck, die absoluten, sämmtliche Familien betreffenden Zahlen mitzuthellen; wohl aber gestatten die Quetbeträge ein Urtheil über die mehr oder weniger günstige Lage der den etwas stärker vertretenen Berufsarten und dem ungegliederten Reste derselben angehörigen Familien. In der folgenden 14. Tabelle haben daher nur diese Budgets Berücksichtigung gefunden. Die Quetbeträge sind auch hier, wie überall, wo nicht ausdrücklich etwas Anderes erwähnt ist, in Mark und Pfennigen angegeben.

| 14.<br><br>Gegenstände                                                                                                                   | Jährliche Ausgabebeträge für je 1 Quet der Familien von |                                       |                                     |                            |                                       |                                                |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------|
|                                                                                                                                          | Kohlen-<br>bergleuten<br>41 Familien                    | Eisenhütten-<br>leuten<br>11 Familien | Maschinen-<br>bauern<br>14 Familien | Glasmachern<br>11 Familien | Spinnern und<br>Webern<br>10 Familien | Schriftsetzern,<br>Buchdruckern<br>10 Familien | den übrigen<br>88 Familien |
|                                                                                                                                          | 672,50 Qu.<br>Mk.                                       | 166,20 Quets<br>Mk.                   | 194,10 Quets<br>Mk.                 | 177,50 Quets<br>Mk.        | 162,80 Quets<br>Mk.                   | 151,86 Quets<br>Mk.                            | 1337,18 Qu<br>Mk.          |
| I. Nahrung, und zwar:                                                                                                                    |                                                         |                                       |                                     |                            |                                       |                                                |                            |
| a) thierische Nahrung mit<br>Einschluss von Milch . . .                                                                                  | 24,18                                                   | 19,44                                 | 26,86                               | 31,36                      | 23,67                                 | 31,85                                          | 26,27                      |
| b) pflanzliche Nahrung mit<br>Einschluss v. Thee, Kaffee,<br>Kakao, Chokolade, Tafelöl,<br>Essig, Salz und anderen<br>Gewürzen . . . . . | 31,85                                                   | 28,33                                 | 33,17                               | 32,27                      | 31,49                                 | 27,68                                          | 31,91                      |
| c) andere Getränke (Bier,<br>Wein, Brantwein etc.) . .                                                                                   | 3,57                                                    | 3,38                                  | 1,78                                | 3,46                       | 1,43                                  | 4,22                                           | 1,12                       |
| d) Nahrung etc. ausser dem<br>Hause . . . . .                                                                                            | 5,22                                                    | 1,93                                  | 2,23                                | 2,60                       | 3,33                                  | 5,08                                           | 3,64                       |
| Summe I                                                                                                                                  | 64,82                                                   | 53,08                                 | 64,64                               | 69,69                      | 59,92                                 | 68,83                                          | 63,24                      |
| II. Kleidung und Wäsche . . .                                                                                                            | 14,38                                                   | 14,45                                 | 14,29                               | 17,13                      | 11,94                                 | 14,93                                          | 13,66                      |
| III. Wohnung, und zwar:                                                                                                                  |                                                         |                                       |                                     |                            |                                       |                                                |                            |
| a) Miethe (oder Miethswerth<br>der Wohnung im eigenen<br>Hause) . . . . .                                                                | 4,61                                                    | 8,90                                  | 8,46                                | 3,09                       | 6,99                                  | 14,23                                          | 9,98                       |
| b) Mobiliar, Hausrath; Er-<br>haltung und Ergänzung<br>desselben . . . . .                                                               | 1,59                                                    | 1,95                                  | 1,19                                | 1,28                       | 1,54                                  | 1,34                                           | 1,20                       |
| Summe III                                                                                                                                | 6,20                                                    | 9,95                                  | 9,65                                | 4,37                       | 8,53                                  | 15,57                                          | 11,18                      |
| IV. Heizung und Beleuchtung,<br>und zwar:                                                                                                |                                                         |                                       |                                     |                            |                                       |                                                |                            |
| a) Heizung . . . . .                                                                                                                     | 2,61                                                    | 1,80                                  | 5,15                                | 3,17                       | 5,58                                  | 4,74                                           | 5,16                       |
| b) Beleuchtung . . . . .                                                                                                                 | 0,75                                                    | 0,34                                  | 0,71                                | 0,87                       | 0,72                                  | 1,04                                           | 0,95                       |
| Summe IV                                                                                                                                 | 3,36                                                    | 2,14                                  | 5,86                                | 4,04                       | 6,30                                  | 5,78                                           | 6,10                       |
| V. Gesundheitspflege . . . . .                                                                                                           | 0,94                                                    | 1,36                                  | 0,77                                | 1,49                       | 0,68                                  | 0,89                                           | 1,14                       |
| <b>Sa. I—V = Physische Erhaltung</b>                                                                                                     | <b>89,70</b>                                            | <b>80,98</b>                          | <b>94,61</b>                        | <b>96,72</b>               | <b>87,37</b>                          | <b>106,00</b>                                  | <b>95,62</b>               |
| VI. Geistespflege . . . . .                                                                                                              | 0,54                                                    | 0,86                                  | 0,75                                | 0,85                       | 0,32                                  | 1,36                                           | 0,79                       |
| VII. Seelsorge . . . . .                                                                                                                 | 0,16                                                    | 0,09                                  | 0,11                                | 0,22                       | 0,14                                  | 0,44                                           | 0,14                       |
| VIII. Rechtsschutz und öffentliche<br>Sicherheit . . . . .                                                                               | 0,13                                                    | 0,01                                  | 0,29                                | 1,08                       | .                                     | .                                              | 0,06                       |

| 14. (Fortsetzung.)<br><br>Gegenstände                                               | Jährliche Ausgabebeträge für je 1 Quet der Familien von |                                       |                                     |                            |                                       |                                                |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------|
|                                                                                     | Kohlen-<br>bergleuten<br>11 Familien                    | Eisen-<br>hüttenleuten<br>11 Familien | Maschinen-<br>bauern<br>11 Familien | Glasmachern<br>11 Familien | Spinnern und<br>Webern<br>10 Familien | Schriftsetzern,<br>Buchdruckern<br>10 Familien | den übrigen<br>88 Familien |
|                                                                                     | 672,50 Qu.<br>Mk.                                       | 166,20 Quets<br>Mk.                   | 194,10 Quets<br>Mk.                 | 177,50 Quets<br>Mk.        | 162,80 Quets<br>Mk.                   | 151,86 Quets<br>Mk.                            | 1337,18 Qu.<br>Mk.         |
| IX. Vor- und Fürsorge (mit Ausschluss der Ersparnisse s. XVI)                       | 0,97                                                    | 0,60                                  | 1,02                                | 1,50                       | 0,87                                  | 1,93                                           | 0,61                       |
| X. Erholung, Erquickung, Vergnügen (ohne Xa—d) . . .                                | 0,80                                                    | 0,78                                  | 0,19                                | 0,63                       | 0,04                                  | 1,14                                           | 0,45                       |
| a) Tabak und Cigarren . . .                                                         | 1,03                                                    | 1,03                                  | 0,80                                | 1,23                       | 0,46                                  | 0,71                                           | 0,72                       |
| b) Lotterie und ähnliche Glückspiele . . . . .                                      | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| c) Garten . . . . .                                                                 | 0,24                                                    | 0,33                                  | 0,90                                | 0,80                       | .                                     | .                                              | .                          |
| d) Reisen . . . . .                                                                 | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| Summe X                                                                             | 2,07                                                    | 2,14                                  | 1,89                                | 2,66                       | 0,51                                  | 1,85                                           | 1,17                       |
| XI. Hilfe im Haushalt . . . . .                                                     | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| XII. Anderweite allgemeine und unbestimmte Ausgaben . .                             | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| XIII. Sonderausgaben für Kinder (insbesondere f. solche ausser dem Hause) . . . . . | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| <b>Summe I—XIII = Haushaltverbrauch</b>                                             | <b>93,57</b>                                            | <b>84,71</b>                          | <b>98,67</b>                        | <b>103,03</b>              | <b>89,21</b>                          | <b>111,58</b>                                  | <b>98,40</b>               |
| Hierüber noch:                                                                      |                                                         |                                       |                                     |                            |                                       |                                                |                            |
| XIV. Schuldzinsen . . . . .                                                         | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| XV. Schuldentilgung . . . . .                                                       | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| XVI. Ersparnisse (zur Ergänzung von IX) = Ueberschuss . .                           | 0,36                                                    | .                                     | 0,23                                | 1,62                       | 0,07                                  | 0,95                                           | .                          |
| XVII. Ausgaben gewerblicher Natur                                                   | 0,61                                                    | 0,07                                  | 0,44                                | 0,18                       | 0,71                                  | 0,15                                           | .                          |
| Summe XIV—XVII = Extra-Ausgaben . . . . .                                           | .                                                       | .                                     | .                                   | .                          | .                                     | .                                              | .                          |
| Totalsumme I—XVII                                                                   | 94,54                                                   | 84,78                                 | 99,34                               | 104,83                     | 89,99                                 | 112,68                                         | 98,40                      |
| Defizit (Fehlbetrag)                                                                | .                                                       | .                                     | 4,58                                | .                          | 1,57                                  | 1,92                                           | 1,32                       |

Seltsamerweise sind es die Eisenhüttenleute, welche 1891 die niedrigste Stufe der Lebenshaltung einnehmen; bisher war man gewohnt, die Spinner und Weber darauf zu sehen. Auf der höchsten Stufe stehen die Schriftsetzer und Buchdrucker, erst nach ihnen kommen die Glasmacher, die deshalb nicht mit Unrecht zu den bestbezahlten Arbeitern gehören, weil sie nicht blos sehr schwere, sondern auch sehr schwierige Arbeiten zu verrichten haben; Arbeiten, die sich nicht von heute auf morgen erlernen lassen, sondern viele Jahre lange Uebung erfordern, womit schon in der Jugend und überhaupt um so früher begonnen werden muss, je weniger die menschliche Arbeit durch mechanische Hilfsmittel unterstützt werden kann. Dass trotzdem die Glasmacher hier eine verhältnissmässig tiefe Stelle einnehmen, hat seinen Grund jedenfalls darin, dass die Budgets



nicht solche von Familien höchst bezahlter, sondern nur mittelmässig bezahlter Glasmacher sind. In keinem anderen Gewerbe sind die Lohnunterschiede so bedeutend, wie in der Glasfabrikation und hier wieder in der Tafelglasfabrikation, worauf später noch mit einigen Worten zurückzukommen sein wird.

Die Quetbeträge sämmtlicher in vorstehender 14. Tabelle verzeichneten Berufsarten lassen erkennen, dass weder die Ausgaben für Nahrung noch die für sämmtliche Lebensbedürfnisse hinter der auf S. 56 entwickelten Grenzziffer von 52 Mk. für Nahrung und 84 Mk. Gesamtaufwand für je 1 Quet zurückbleiben. Wenn man blos die Nahrung (ohne Getränk und Wirthshausausgaben) betrachtet, so sind es nur die Eisenhüttenleute, in deren Budgets ein kleines Defizit stattfindet. Wie es um die Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung etc. beschaffen ist, ist aus der 14. Tabelle selbst am besten zu ersehen, so dass eine Umschreibung der betreffenden Zahlen überflüssig ist.

| 15.<br>Gegenstände                                                                                                                    | Hundertverhältniss der Ausgaben in den Budgets der |                       |                     |              |                      |                                 |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|--------------|----------------------|---------------------------------|--------------|
|                                                                                                                                       | Kohlenberg-<br>leute                               | Eisenhütten-<br>leute | Maschinen-<br>bauer | Glasmacher   | Spinner und<br>Weber | Schriftsetzer<br>u. Buchdrucker | Uebrigen     |
|                                                                                                                                       | Von je 100,00 Geldeinheiten Ausgabe kommen auf     |                       |                     |              |                      |                                 |              |
| I. Nahrung, und zwar:                                                                                                                 |                                                    |                       |                     |              |                      |                                 |              |
| a) thierische Nahrung mit<br>Einschluss von Milch . . .                                                                               | 25,85                                              | 22,98                 | 27,23               | 30,44        | 26,55                | 28,54                           | 26,69        |
| b) pflanzliche Nahrung mit<br>Einschluss von Thee,<br>Kaffee, Kakao, Chokolade,<br>Tafelöl, Essig, Salz und<br>anderen Gewürzen . . . | 34,05                                              | 33,47                 | 33,63               | 31,33        | 35,32                | 24,80                           | 32,44        |
| c) andere Getränke (Bier,<br>Wein, Branntwein etc.) . .                                                                               | 3,81                                               | 3,91                  | 1,80                | 3,36         | 1,61                 | 3,78                            | 1,45         |
| d) Nahrung etc. ausser dem<br>Hause . . . . .                                                                                         | 5,58                                               | 2,29                  | 2,26                | 2,52         | 3,70                 | 4,55                            | 3,70         |
| Summe I                                                                                                                               | 69,29                                              | 62,65                 | 64,92               | 67,65        | 67,18                | 61,67                           | 64,28        |
| II. Kleidung und Wäsche . .                                                                                                           | 15,37                                              | 17,08                 | 14,49               | 16,62        | 13,39                | 13,38                           | 13,88        |
| III. Wohnung, und zwar:                                                                                                               |                                                    |                       |                     |              |                      |                                 |              |
| a) Miethe (oder Miethswerth<br>der Wohnung im eigenen<br>Hause) . . . . .                                                             | 4,93                                               | 10,52                 | 8,57                | 3,00         | 7,84                 | 12,75                           | 10,14        |
| b) Mobiliar, Hausrath; Er-<br>haltung und Ergänzung<br>desselben . . . . .                                                            | 1,70                                               | 1,25                  | 1,23                | 1,25         | 1,72                 | 1,20                            | 1,22         |
| Summe III                                                                                                                             | 6,63                                               | 11,77                 | 9,80                | 4,25         | 9,56                 | 13,95                           | 11,36        |
| IV. Heizung und Beleuchtung,<br>und zwar:                                                                                             |                                                    |                       |                     |              |                      |                                 |              |
| a) Heizung . . . . .                                                                                                                  | 2,78                                               | 2,13                  | 5,22                | 3,08         | 6,26                 | 4,25                            | 5,25         |
| b) Beleuchtung . . . . .                                                                                                              | 0,80                                               | 0,40                  | 0,72                | 0,84         | 0,81                 | 0,93                            | 0,97         |
| Summe IV                                                                                                                              | 3,58                                               | 2,53                  | 5,94                | 3,92         | 7,07                 | 5,18                            | 6,22         |
| V. Gesundheitspflege . . . .                                                                                                          | 1,00                                               | 1,54                  | 0,78                | 1,45         | 0,76                 | 0,82                            | 1,45         |
| <b>Summe I—V = Physische Erhaltung</b>                                                                                                | <b>95,87</b>                                       | <b>95,57</b>          | <b>95,93</b>        | <b>93,89</b> | <b>97,96</b>         | <b>95,00</b>                    | <b>97,19</b> |
| VI. Geistespflege . . . . .                                                                                                           | 0,58                                               | 1,02                  | 0,76                | 0,83         | 0,35                 | 1,22                            | 0,80         |
| VII. Seelsorge . . . . .                                                                                                              | 0,17                                               | 0,11                  | 0,11                | 0,21         | 0,17                 | 0,39                            | 0,14         |

| 15 (Fortsetzung.)<br><br>Gegenstände                                                 | Hundertverhältniss der Ausgaben in den Budgets der |                       |                     |               |                      |                                 |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------|----------------------|---------------------------------|---------------|
|                                                                                      | kohlenberg-<br>leute                               | Eisenhütten-<br>leute | Maschinen-<br>bauer | Glasmacher    | Spinner und<br>Weber | Schriftsetzer<br>u. Buchdrucker | Lebrigen      |
|                                                                                      | Von je 100,00 Geldeinheiten Ausgabe kommen auf     |                       |                     |               |                      |                                 |               |
| VIII. Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit . . . . .                              | 0,13                                               | 0,05                  | 0,30                | 1,05          | .                    | .                               | 0,06          |
| IX. Vor- und Fürsorge (mit Ausschluss der Ersparnisse s. XVI)                        | 1,04                                               | 0,71                  | 1,03                | 1,46          | 0,98                 | 1,72                            | 0,62          |
| X. Erholung, Erquickung, Vergnügen (ohne X a—d) . . .                                | 0,86                                               | 0,93                  | 0,19                | 0,61          | 0,05                 | 1,02                            | 0,16          |
| a) Tabak und Cigarren . . . . .                                                      | 1,10                                               | 1,22                  | 0,81                | 1,20          | 0,52                 | 0,65                            | 0,73          |
| b) Lotterie und ähnliche Glückspiele . . . . .                                       | .                                                  | .                     | .                   | .             | .                    | .                               | .             |
| c) Garten . . . . .                                                                  | 0,25                                               | 0,39                  | 0,91                | 0,77          | .                    | .                               | .             |
| d) Reisen . . . . .                                                                  | .                                                  | .                     | .                   | .             | .                    | .                               | .             |
| Summe X                                                                              | 2,21                                               | 2,54                  | 1,91                | 2,58          | 0,57                 | 1,67                            | 1,19          |
| XI. Hülfe im Haushalt . . . . .                                                      | .                                                  | .                     | .                   | .             | .                    | .                               | .             |
| XII. Anderweite allgemeine und unbestimmte Ausgaben . .                              | .                                                  | .                     | .                   | .             | .                    | .                               | .             |
| XIII. Sonderausgaben für Kinder (insbesondere für solche ausser dem Hause) . . . . . | .                                                  | .                     | .                   | .             | .                    | .                               | .             |
| <b>Summe I—XII = Haushaltverbrauch</b>                                               | <b>100,00</b>                                      | <b>100,00</b>         | <b>100,01</b>       | <b>100,02</b> | <b>100,03</b>        | <b>100,00</b>                   | <b>100,00</b> |

Da die Quetbeträge in der 14. Tabelle nur wenig verschieden von einander sind, so können auch die Hundertverhältnisse derselben in der 15. Tabelle nicht sehr von einander abweichen; sie müssen vielmehr ziemlich gleichmässig den grossen Antheil veranschaulichen, welcher auf die Ausgaben für Nahrung, sowie für die gesammte physische Erhaltung entfällt. —

Ausser den amtlichen Erhebungen von Arbeiterbudgets in den Jahren 1853, 1886 und 1891 sind in Belgien noch einige andere ähnliche Erhebungen von Privatpersonen veranstaltet und veröffentlicht worden. So sind im 1. Jahresbericht des verdienstvollen Commissioner of Labor der Vereinigten Staaten von Amerika (Caroll D. Wright) mehrere Budgets enthalten, um die in genanntem Bericht behandelten „Industrial depressions“ zu illustriren. Sie betreffen 2 Familien von Kohlenbergleuten, 3 Familien von Eisen- und Kohlenhüttenarbeitern, 1 Familie eines Maschinenarbeiters, 2 Familien von Tafelglasmachern, 2 Familien von Webern, 1 Familie eines Webers und Zuckersieders zugleich, 2 Familien von Papiermachern, 1 Familie eines Möbelschreiners und 1 Familie eines Maurers. Allerdings sind diese Budgets nach einem ganz anderen Schema aufgemacht, und sie gehen bei Weitem nicht so in's Einzelne; die gesammten Lebenskosten beziffern sie dennoch so genau, wie es überhaupt die Methode erlaubt, die hierbei zur

Anwendung kam. Wir können nur den kleinsten Theil dieser Budgets hier zu Vergleichen mit heranziehen.

Ordnet man zunächst die Budgets der belgischen Kohlenbergleute der Zeitfolge ihrer Aufstellung nach, so lassen sich fünf verschiedene Zeitperioden unterscheiden, und jede dieser Perioden ist durch ein Sammelbudget (um nicht zu sagen ein typisches) repräsentirt. Das erste der in nachfolgender 16. Tabelle so geordneten, jedoch nur die Quelbeträge angehenden Budgets, ist das Budget No. 148 im Ducpetiaux'schen Werke, welches nach den „Observations“ zur Provinz Lüttich der Durchschnitt aus 34 Budgets gleicher Art sein soll. Das zweite Budget der Tabelle, aus dem Jahre 1885, ist der Durchschnitt aus den in dem ebenerwähnten Amerikanischen First Report enthaltenen zwei Budgets. Das 3. Budget der Tabelle ist der Zusammenzug der in der belgischen Enquête von 1886 unter No. 2951 mitgetheilten sehr speziellen fünf Budgets von Arbeitern der Kohlenwerke Grand County et Spinois zu Goselles; während das 4. Budget der Tabelle wiederum ein sogenanntes typisches und zwar das unter No. 132 in dem Werke Budgets-ouvriers von 1891 aufgenommene ist. Endlich das 5. Budget ist der Durchschnitt derjenigen 44 Budgets von Kohlenbergmannsfamilien, über welche auf S. 102 bereits berichtet worden ist.

| 16.<br><br>Gegenstände                                                                                                                | Jährliche Ausgaben für je 1 Quet<br>in den Budgets aus |                                                         |                          |                                     |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                                                                       | 1853<br><br>Type<br>Ducpetiaux                         | 1885<br><br>First Report of<br>Commissioner<br>of Labor | 1886<br><br>Enquête ind. | 1891<br><br>Type Budget-<br>ouvrier | 1891<br><br>Sämmtliche<br>Kohlen-<br>bergleute |
| I. Nahrung, und zwar:                                                                                                                 |                                                        |                                                         |                          |                                     |                                                |
| a) thierische Nahrung mit<br>Einschluss von Milch . .                                                                                 | 12,17                                                  | 21,43                                                   | 28,90                    | 31,94                               | 24,18                                          |
| b) pflanzliche Nahrung mit<br>Einschluss von Thee,<br>Kaffee, Kakao, Chokolade,<br>Tafelöl, Essig, Salz und<br>anderen Gewürzen . . . | 34,06                                                  | 59,06                                                   | 34,14                    | 29,02                               | 31,85                                          |
| c) andere Getränke (Bier,<br>Wein, Bramtwein etc.) .                                                                                  | 2,83                                                   | 8,16                                                    | .                        | 5,11                                | 3,57                                           |
| d) Nahrung etc. ausser dem<br>Hause . . . . .                                                                                         | 2,54                                                   | .                                                       | 9,44                     | 5,40                                | 5,22                                           |
| Summe I                                                                                                                               | 51,60                                                  | 88,65                                                   | 72,98                    | 71,47                               | 64,82                                          |
| H. Kleidung und Wäsche . .                                                                                                            | 11,36                                                  | 19,72                                                   | 24,85                    | 19,96                               | 14,38                                          |
| III. Wohnung, und zwar:                                                                                                               |                                                        |                                                         |                          |                                     |                                                |
| a) Miete (oder Miethswerth<br>der Wohnung in eigenen<br>Hause) . . . . .                                                              | 3,39                                                   | 11,19                                                   | 7,36                     | 5,65                                | 4,61                                           |
| b) Mobiliar, Hausrath; Er-<br>haltung und Ergänzung<br>desselben . . . . .                                                            | .                                                      | .                                                       | 1,41                     | 3,13                                | 1,59                                           |
| Summe III                                                                                                                             | 3,39                                                   | 11,19                                                   | 8,77                     | 8,78                                | 6,20                                           |

| 16. (Fortsetzung)<br><br>Gegenstände                                                 | Jährliche Ausgaben für je 1 Quet<br>in den Budgets aus |                                                     |                      |                                 |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                                      | 1853<br>Type<br>Ducpetiaux                             | 1885<br>First Report of<br>Commissioner<br>of Labor | 1886<br>Enquête ind. | 1891<br>Type Budget-<br>ouvrier | 1891<br>Sämtliche<br>kolliden-<br>bergleute |
| IV. Heizung und Beleuchtung,<br>und zwar:                                            |                                                        |                                                     |                      |                                 |                                             |
| a) Heizung . . . . .                                                                 | 2,11                                                   | .                                                   | 2,08                 | 3,01                            | 2,61                                        |
| b) Beleuchtung . . . . .                                                             | .                                                      | .                                                   | 0,80                 | 1,01                            | 0,75                                        |
| Summe IV                                                                             | 2,11                                                   | 5,78                                                | 2,88                 | 4,02                            | 3,36                                        |
| V. Gesundheitspflege . . . . .                                                       | .                                                      | .                                                   | .                    | 3,14                            | 0,91                                        |
| <b>Summe I—V = Physische Erhaltung</b>                                               | <b>68,16</b>                                           | <b>125,34</b>                                       | <b>109,48</b>        | <b>107,37</b>                   | <b>89,70</b>                                |
| VI. Geistespflege . . . . .                                                          | .                                                      | .                                                   | 0,25                 | 0,50                            | 0,54                                        |
| VII. Seelsorge . . . . .                                                             | .                                                      | .                                                   | .                    | 0,31                            | 0,16                                        |
| VIII. Rechtsschutz und öffentliche<br>Sicherheit . . . . .                           | .                                                      | .                                                   | 0,36                 | .                               | 0,13                                        |
| IX. Vor- und Fürsorge (mit Aus-<br>schluss der Ersparnisse s. XVI)                   | .                                                      | .                                                   | .                    | 13,10                           | 0,97                                        |
| X. Erholung, Erquickung, Verg-<br>nügen (ohne Xa—d). . . . .                         | .                                                      | .                                                   | .                    | 2,07                            | 0,80                                        |
| a) Tabak und Cigarren . . .                                                          | 0,92                                                   | .                                                   | 0,88                 | 1,03                            | 1,03                                        |
| b) Lotterie und ähnliche<br>Glückspiele . . . . .                                    | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | .                                           |
| c) Garten . . . . .                                                                  | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | 0,24                                        |
| d) Reisen . . . . .                                                                  | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | .                                           |
| Summe X                                                                              | 0,92                                                   | .                                                   | 0,88                 | 3,10                            | 2,07                                        |
| XI. Hülfe im Haushalt . . . . .                                                      | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | .                                           |
| XII. Anderweite allgemeine und<br>unbestimmte Ausgaben . . .                         | .                                                      | 3,96                                                | .                    | .                               | .                                           |
| XIII. Sonderausgaben für Kinder<br>(insbes. für solche ausser dem<br>Hause). . . . . | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | .                                           |
| <b>Summe I—XIII = Haushaltverbrauch</b>                                              | <b>69,38</b>                                           | <b>129,30</b>                                       | <b>110,97</b>        | <b>124,35</b>                   | <b>93,57</b>                                |
| Hierüber noch:                                                                       |                                                        |                                                     |                      |                                 |                                             |
| XIV. Schuldzinsen . . . . .                                                          | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | .                                           |
| XV. Schuldentilgung . . . . .                                                        | .                                                      | .                                                   | .                    | .                               | .                                           |
| XVI. Ersparnisse (zur Ergänzung<br>von IX) = Ueberschuss . . .                       | .                                                      | 0,45                                                | .                    | 0,50                            | 0,36                                        |
| XVII. Ausgaben gewerbl. Natur                                                        | .                                                      | .                                                   | .                    | 1,12                            | 0,61                                        |
| Summe XIV—XVII = Extra-<br>Ausgaben . . . . .                                        | .                                                      | .                                                   | .                    | 1,62                            | .                                           |
| <b>Totalsumme I—XVII</b>                                                             | .                                                      | .                                                   | .                    | <b>126,00</b>                   | <b>94,51</b>                                |
| Defizit (Fehlbetrag)                                                                 | 7,20                                                   | 1,42                                                | .                    | .                               | .                                           |



Die Quetbeträge gehen sehr weit auseinander. Jeder Versuch, die grossen Abweichungen zu erklären, misslingt. Nur Das ist aus den Zahlen zu entnehmen, dass, wenn man das erste Budget als Anfangspunkt, das letzte als Endpunkt der Jahresreihe betrachtet, die Lebenshaltung der belgischen Kohlenbergleute vor Allem auch in der Ernährung entschiedene Fortschritte gemacht hat. In der Kleidung sind dieselben weniger gross, wieder grösser dagegen in der Wohnung. Im Jahre 1853 verbrauchte die Familie 74,37 % ihres Einkommens für Nahrung, im Jahre 1891 nur 69,29 %; die als Typus bezeichnete Familie dieses Jahres sogar nur 57,17 %. Die physische Erhaltung nahm vom Gesamtverbrauch in Anspruch bei Budget 1 98,67 %, bei Budget 2 96,94 %, bei Budget 3 98,66 %, bei Budget 4 86,32 %, bei Budget 5 95,87 %. Also auch hier als Signatur jeder Zeit: die Geringfügigkeit des auf die ethischen Lebensbedürfnisse verwendeten, bezw. zu verwendenden Theils des Einkommens.

Unter den Erforschern alles auf die Arbeit und die Arbeiter Bezüglichen nehmen jetzt die arbeitsstatistischen Aemter in vielen Staaten und Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika eine hohe Stellung ein; die höchste, nicht bloß im dienstpragmatischen, sondern auch im wissenschaftlichen und statistisch technischen Sinne: das Statistische Arbeitsamt zu Washington, zu dessen Leitung vor 8 Jahren der bereits genannte Caroll D. Wright berufen ward. Derselbe hatte sich durch die von ihm herausgegebenen trefflichen Arbeiten des statistischen Arbeitsamts zu Boston schon einen weit über die Grenzen des Staates Massachusetts hinausgehenden berühmten Namen gemacht. In seiner jetzigen Stellung als Commissioner of Labor der Vereinigten Staaten, mit dem Sitze zu Washington, ist er der Herausgeber der inhaltreichen Annual Reports of the Commissioner of Labor, wovon soeben der IX. erschienen ist.

Der VI. und VII. 1891 und 1892 erschienene (zus. 3452 Grosseoctavseiten umfassende) Jahresbericht sind ganz der Ermittlung und Klarlegung der Produktionskosten des Roheisens, des Schweisseisens, des Stahls, der Steinkohlen, des Kokes, des Eisenerzes sammt Zuschlägen, der Baumwolle, der Wolle und des Glases gewidmet. Ein sehr umfänglicher Theil dieser Berichte betrifft die Lebenskosten vieler Tausende von Arbeiterfamilien in den Vereinigten Staaten, in Grossbritannien, in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz und auch in Belgien. Von den Vorständen der belgischen Familien in Belgien sind 11 bei der Roheisenerzeugung, 75 bei der Schweisseisenerzeugung, 10 beim Steinkohlenbergbau, 4 bei der Kokesbereitung und 24 bei der Glaserzeugung beschäftigt. Da schon der nächste Abschnitt vorliegender Schrift die amerikanischen Budgets und die Lebenskosten der amerikanischen und der mit ihnen konkurrierenden Arbeiter ausführlich behandeln wird, so genügt es, hier bloß einige Hauptzahlen über die belgischen Budgets aus jenen umfassenden Jahresberichten hervorzuheben. Das sind folgende:

| 17.<br><br>Gegenstände              | Beruf der Familienvorstände |                                  |                              |                     |                    |
|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------------|
|                                     | Roheisen-<br>erzeugung      | Schweiss-<br>eisen-<br>erzeugung | Stein-<br>kohlen-<br>bergbau | Kokes-<br>bereitung | Glas-<br>erzeugung |
| Zahl der Familien . . .             | 11                          | 75                               | 10                           | 4                   | 24                 |
| „ „ Personen . . .                  | 64                          | 415                              | 60                           | 29                  | 121                |
| „ „ Quets . . . .                   | 157                         | 1 005                            | 156                          | 68                  | 293                |
| „ „ „ pro Familie                   | 14,27                       | 13,4                             | 15,6                         | 17,0                | 12,20              |
| Einkommen der Familie,<br>Doll.     | 374,53                      | 359,37                           | 426,55                       | 378,26              | 627,67             |
| davon des Vaters . „                | 203,41                      | 213,51                           | 291,50                       | 195,05              | 478,40             |
| Ausgaben der Familie:               |                             |                                  |                              |                     |                    |
| für Nahrung . Doll.                 | 169,79                      | 165,00                           | 218,26                       | 211,93              | 237,22             |
| „ Wohnung . . „                     | 31,72                       | 34,37                            | 18,96                        | 25,67               | 38,95              |
| „ andere Zwecke „                   | 171,00                      | 156,37                           | 137,93                       | 162,69              | 237,34             |
| „ alle Zwecke zu-<br>sammen . . . „ | 372,51                      | 353,45                           | 371,36                       | 393,86              | 492,42             |

Rechnet man 1 Dollar = 5 Francs, so sind

|                        |          |          |          |          |          |
|------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| das Einkommen . . =Fr. | 1 872,75 | 1 796,85 | 2 132,75 | 1 891,30 | 3 138,35 |
| die Gesamtausgabe = „  | 1 862,55 | 1 767,25 | 1 856,80 | 1 969,30 | 2 462,10 |

oder für je 1 Quet Mark bei 4,25 Mark = 1 Dollar

|                     |       |       |       |       |       |
|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamteinkommen Mk. | 112,0 | 114,0 | 116,2 | 94,60 | 218,6 |
| Gesamtausgabe . „   | 111,5 | 112,3 | 101,2 | 98,60 | 171,8 |

Wenn man die amerikanischen Erforschungen auf Familien bezieht, so gelangt man zu Resultaten, die scheinbar sehr verschieden von denjenigen sind, welche durch die belgischen Organe selbst ermittelt und veröffentlicht wurden. Hier kann man aber die Unbrauchbarkeit der Familie als Rechnungseinheit mit Händen greifen. Viele Familien, deren Lebenskosten die amerikanischen Experten darlegen, bestehen nicht bloß aus Eltern und Kindern, sondern es haben darin auch sogenannte Boarders (Kost- und Schlafgänger) Aufnahme gefunden, die, gegen Bezahlung, an dem Verbrauch von Nahrung, Wohnung, Wäsche, Heizung und Beleuchtung u. s. w. der Familie beteiligt sind. Da die Jahresberichte gestatten, die Zahl der Boarders und der Kinder (nach dem Alter) jeder Familie festzustellen, so war es leicht, das Gesamtpersonal der einzelnen Familien in Quets aufzulösen und diese zur Ziffer zu bringen. Werden nun die Familienbeträge der amerikanischen Aufnahme in Quetbeträge verwandelt, so unterscheiden sich letztere nur wenig von den aus den amtlichen belgischen Quellen berechneten. Unter diesen Nachweisen verdienen die bereits mitgetheilten des Kohlenbergwerks Grand County et Spinois als musterhaft besonders erwähnt zu werden.

Von Glasmacherfamilien liegen gleichfalls Budgets in dem 1. amerikanischen Jahresbericht von 1885, in der Enquête von 1886 und in den Budgets-ouvriers von 1891 vor. In jenem Bericht sind die Budgets von 2 Familien erhalten, wovon das eine einen sehr geschickten Arbeiter betrifft, dessen 2 Kinder in der Glashütte lohnend beschäftigt sind. Die Jahreseinnahmen der Familie betragen 1023,10 D.; die Ausgaben 770,65 D., der Ueberschuss mithin 252,45 D.; der Quetbetrag der Einnahmen (bei 16,20 Quets) mithin 252,8 Mk., der der Ausgaben 190,5 Mk. Der andere Arbeiter, ebenfalls Tafelglasmacher, dessen Frau und zwei Söhne ebenfalls in der Glashütte mit arbeiten, hat nur eine Jahreseinnahme von zusammen 443 D. und demgemäss eine entsprechend niedrige Jahresausgabe von nur 416,35 D. Der Quetbetrag der Einnahmen (bei 11,80 Quets) ist hier 150,1 Mk., derjenige der Ausgaben 141,2 Mk. Schmilzt man beide Budgets zusammen, so theilen 28 Quets sich in 1466 D. Gesamteinnahme, und es entfallen auf je 1 Quet 222,51 Mk. Gesamteinnahme, 180,16 Mk. Gesamtausgabe, 172,59 Mk. Ausgaben für physische Erhaltung und darin 107,32 Mk. für Nahrung, 25,93 Mk. für Kleidung, 26,71 Mk. für Wohnung, 12,63 Mk. für Heizung und Beleuchtung. Es wäre durchaus falsch, einen Durchschnitt aus so wenig Fällen zu ziehen und ihn obendrein noch mit dem Nimbus des Typischen zu umkleiden.

Man muss übrigens die Industrie einigermaßen kennen, um sich nicht durch grosse Lohnverschiedenheiten für Arbeiter gleichen Berufs in gleicher Zeit über das wirklich Typische täuschen zu lassen. Von den Budgets der beiden obigen Arbeiter kann das eine so typisch sein, wie das andere. Die Verschiedenheit des Lohnes entspringt aus der Verschiedenheit der Beschäftigung und Stellung im nämlichen Gewerbe. In jedem Gewerbe, jedem Fabrikzweige kommen zahlreiche Differenzirungen vor; in den Textilgewerben nicht weniger, als in den metallurgischen und keramischen. Und auch die Geschichte der Gewerbe trägt das ihrige zu manchen auffallenden Erscheinungen in den Lohnverhältnissen und durch diese in der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien bei. Hier nur ein Beispiel aus vielen.

Nach altem Brauch und der hergebrachten Bauart der Glasöfen sind die Plätze der Glasmacher um den Schmelzofen herum nicht von gleichem Rang. In den Tafelglashütten werden die Eckplätze mit den geschicktesten Arbeitern besetzt. Diese Plätze liegen den Trommeln zum Aufblasen der Walzen am nächsten und die Schwenkgruben sind daselbst die tiefsten, so dass auf diesen Plätzen die 160 bis 180 cm langen Walzen hergestellt werden können, aus welchen, nach dem Strecken in Strecköfen, die Tafeln hervorgehen. Die Glasmacher an den Eckplätzen verdienen bei einigermaßen flottem Schmelzgang des Ofens mit entsprechend grossen Glashafen monatlich 3- bis 400 Mk. netto. Da jedoch nur in wenig Glashütten die Arbeit eine ununterbrochene ist, die Glasmacher vielmehr während des Kaltstellens, Umbaues und Anwärmens des neuen Ofens in der Regel keinen Lohn empfangen, so kann jener hohe Monatsverdienst nicht wohl mit 12, sondern nur mit 10 multipliziert werden, um zur Summe des Jahresverdienstes zu gelangen.

In der belgischen Enquête von 1886 wird von der Association der Glashüttenbesitzer das Monatsbudget der Familie eines Tafelglasmachers auf dem

Eckplatz mitgetheilt. Es mag, soweit es die physische Erhaltung betrifft, vollständig sein; darüber hinaus aber keinesfalls, wie der Leser selbst beurtheilen kann, denn es bleibt für Das, was unter die Kategorien VI bis XII der Lebenskosten zu registriren ist, so viel wie nichts übrig, trotzdem, wie die Association der maitres de verreries zu Charleroi behauptet, die Tafelmacherlöhne in der Zeit von 1850 bis 1886 im Allgemeinen von 200 auf 300 Fr. und für geschicktere Arbeiter von 260 auf 500 Fr. im Monat gestiegen seien. Der Lohn der geschicktesten und kräftigsten Arbeiter sei sogar von 600 auf 1 000, 1 200, 1 500, selbst bis 2 000 Fr. monatlich in die Höhe gegangen. Und dabei haben 100 kg Mehl 1850 36 Fr., 1886 nur 28 Fr. gekostet und ähnlich seien die Preise aller übrigen Lebensmittel gesunken. Der erhöhte Lohn hat nach der Meinung der Glashüttenbesitzer nur erhöhte Bedürfnisse, die sich bis zum Luxus versteigen, hervorgerufen, und die Lage der Arbeiter werde nicht eher wieder besser werden, als bis diese zu einfacheren Sitten und zur Mässigkeit zurückgekehrt seien.

In dem Auftreten und in den Lohnkämpfen der Glasmacher spukt allenthalben, besonders aber bei den französischen, etwas Dünkel von der historischen Ausnahmestellung derselben nach, und er scheint seit einiger Zeit auch die wallonischen ergriffen zu haben. Vor Jahrhunderten, als die Herstellung des Glases noch ein Geheimniss war, das, damit es nicht verloren gehe, nur Ausgewählten mitgetheilt werden durfte, erlangten zuerst in Frankreich auch Edelleute, denen jede gewerbliche und auf Erwerb gerichtete Arbeit durch die Sitte verpönt war, das Privilegium, Glas zu machen und Glasmacher zu werden. Sie bildeten die Kaste der gentilhommes verriers. Mit vielem Adelstolze, den Degen an der Seite, stiegen sie auf die Arbeitsplätze. In alten Werken über die Glasmacherkunst sieht man sie so abgebildet. So lange Glas als sehr theurer Artikel nur in geringen Mengen verbraucht wurde, konnten die eigentlichen Glasmacher ihre Kaste rein halten, und man unterschied in den Glashütten die eigentlichen Glasmacher von den anderen Arbeitern. Sie nannten sich pursangs. Als solche massten sie sich unglaublich viel Rechte an.\*) Nur ihre Söhne durften wieder Glasmacher werden, selbst wenn sie sich nicht entfernt dazu eigneten. Hatte der Hüttenbesitzer ebenfalls Söhne, war er aber selbst kein pursang, so war es ihm nicht gestattet, einen oder den anderen seiner Söhne oder Verwandten Glasmacher werden zu lassen. Die pursangs räumten ihnen weder Plätze am Ofen ein, noch unterwiesen sie sie. Die Folge war, dass die Glasmacherlöhne ausserordentlich stiegen, insbesondere die der Tafelglasmacher. Bei dem wachsenden Bedarf an Tafelglas im 19. Jahrhundert konnten die pursangs, die übrigens längst nicht mehr nur Edelleute waren, das Eindringen anderer Arbeiterelemente in die Tafelglashütten nicht ferner verhindern. Allein in ihren Augen waren die Eindringlinge nur bâtards,

---

\*) Ich habe das persönlich zu erfahren Gelegenheit gehabt, als ich in den Jahren 1847 und 1848 als Berg- und Hütteningenieur die Glashütten Frankreichs und Belgiens besuchte und mich längere Zeit in Rive de Gier und Givors bei Lyon aufhielt. Kurz vor mir war auch M. Villermé in diesen Orten gewesen, dessen „Note sur quelques monopoles usurpés par les ouvriers de certaines industries“ im Jahrgang 1847 des Journal des Economistes vom Anfang bis Ende ich auf lauterster Wahrheit beruhend fand.



und die pursangs behandelten sie danach. Bei günstigen Gelegenheiten organisirten sie Arbeitsniederlegungen (grèves) und verursachten den Hüttenbesitzern damit grossen Schaden. Die Anmassungen der pursangs in Frankreich werden von den älteren französischen Tafelglashüttenbesitzern noch heute für die Hauptursache des Verlustes des orientalischen Marktes an die erst in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts entstandene, jetzt mächtig entfaltete belgische Tafelglasindustrie gehalten. Im Jahre 1848 bewogen zum Theil ähnliche Anmassungen den Direktor der Glasfabrik zu Choisy le Roi bei Paris, die Tafelglasfabrikation nach französischer Manier nach England zu verpflanzen, und es dauerte nicht lange, so überragten die englischen Tafelglashütten die französischen, zum grossen Schaden der letzteren, an Menge und Güte des Fabrikats ganz erheblich.

Eine Ausnahmestellung anderer Art nehmen die Schriftsetzer und Buchdrucker ein. Nächst den Bergleuten sind sie diejenigen Arbeitnehmer, die am frühesten sich zu grossen Verbänden zusammengethan haben, theils zu Fürsorgezwecken, theils aber auch zur Erkämpfung und Behauptung angemessener Löhne. Unter den von Le Play und dessen Schülern aufgestellten Budgets befinden sich zwei, Brüsseler Schriftsetzer betreffend. Das eine stammt aus dem Jahre 1857 und der Verfasser desselben ist M. Dauby; das andere ist aus dem Jahre 1890, und wurde vom Chevalier de Moreau aufgenommen. Ausserdem befinden sich unter den 188 Budgets-ouvriers des Jahres 1891 noch 12 von Familien, deren Vorstände dem typographischen Gewerbe angehören, jedoch so verschiedenen Zweigen desselben, dass es nicht gerechtfertigt sein würde, die Budgets zusammen zu werfen, um die Durchschnitte als die wahren Repräsentanten der Bestandtheile der Lebenskosten typographischer Familien auszugeben.

Sämmtliche Budgets von 1891 zeichnen sich durch einen hohen Betrag der Ausgabe für Nahrung aus. Dank der spezialisirten Fragestellung nach den Bestandtheilen der Nahrung sind hierüber Nachrichten erhalten worden, die es möglich machen, daraus die Art und Menge der Nahrung, d. h. die Kostsätze der sozial und beruflich gegliederten Familien abzuleiten. Von welcher Bedeutung solche Ermittlungen sind, ward vorn auf den Seiten 44 u. ff. ausführlich dargelegt.

| 18.<br>Nahrungsmittel          | In je 100 Gewichtstheilen sind enthalten: |       |                   |       |       |        |
|--------------------------------|-------------------------------------------|-------|-------------------|-------|-------|--------|
|                                | Eiweiss                                   | Fett  | Kohle-<br>hydrate | Salze | Asche | Wasser |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b> |                                           |       |                   |       |       |        |
| Rindfleisch . . . . .          | 20,00                                     | 6,50  | .                 | .     | 1,00  | 72,50  |
| Schweinefleisch . . . . .      | 15,00                                     | 34,00 | .                 | .     | 1,00  | 50,00  |
| Speck . . . . .                | 10,00                                     | 75,00 | .                 | .     | 5,40  | 9,00   |
| Fett . . . . .                 | 0,30                                      | 99,00 | .                 | .     | .     | 0,70   |
| Eier . . . . .                 | 13,00                                     | 11,00 | .                 | .     | 1,00  | 75,00  |
| Milch, abgerahmte . . . . .    | 3,50                                      | 0,60  | 4,80              | .     | 0,80  | 87,50  |
| Käse . . . . .                 | 35,00                                     | 10,00 | 2,00              | .     | 5,00  | 48,00  |
| Butter . . . . .               | 0,80                                      | 83,00 | 0,20              | .     | 1,50  | 14,50  |

| 18. (Fortsetzung.)<br>Nahrungsmittel | In je 100 Gewichtstheilen sind enthalten: |       |                   |       |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------------|-------|-------------------|-------|-------|--------|
|                                      | Eiweiss                                   | Fett  | Kohle-<br>hydrate | Salze | Asche | Wasser |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>    |                                           |       |                   |       |       |        |
| Weizenbrod . . . . .                 | 7,00                                      | 1,00  | 52,00             | 0,50  | 1,00  | 38,50  |
| Roggenbrod . . . . .                 | 6,00                                      | 0,50  | 48,00             | 0,50  | 1,50  | 43,50  |
| Kartoffeln . . . . .                 | 1,50                                      | 0,20  | 20,00             | 1,00  | 1,00  | 76,30  |
| Gemüse . . . . .                     | 3,00                                      | 0,20  | 7,00              | 1,00  | 0,50  | 88,30  |
| Kaffee, gebrannt . . . . .           | 12,00                                     | 12,00 | 10,00             | .     | .     | 1,15   |
| Cichorie, gebrannt. . . . .          | 6,00                                      | 2,50  | 58,00             | .     | 6,00  | 13,00  |
| Zucker . . . . .                     | .                                         | .     | 95,00             | .     | .     | 5,00   |
| <b>c) Getränke:</b>                  |                                           |       |                   |       |       |        |
| Bier . . . . .                       | 0,50                                      | 0,60  | 6,00              | .     | .     | 92,00  |

Die Untersuchung kann hinsichtlich der Budgets aus dem Jahre 1891 qualitativ und quantitativ weiter geführt werden, als es hinsichtlich der aus dem Jahre 1853 geschehen ist. Derselben muss jedoch die rechnerische Zerlegung der in den Budgets nach Art und Menge benannten Nahrungsmittel in ihre chemischen Bestandtheile vorausgehen. Dies geschah auf Grund folgender, den besten Quellen entnommenen Analysen.

Multipliziert man mit den Zahlen der vorstehenden Analysen die oben mitgetheilten Mengenzahlen der entsprechenden Nahrungsmittel, so erhält man zuerst die von den sozial und beruflich unterschiedenen Familien im Monat April 1891 verzehrten Kostmengen in Kilogramm, wie sie in Tabelle 19 verzeichnet sind. Die Unterscheidung daselbst erstreckt sich aber nur auf 4 Sozialstufen und 6 bestimmte Gewerbe, um den zufälligen Störungen der aus zu kleinen Zahlen hervorgehenden Ergebnisse besser auszuweichen. Die Anzahl der Familien und der Quets, in welche sie zerlegbar sind, ist überall mit genannt. Die Gruppe, welche sämtliche Gewerbe umfasst, ist die nämliche, welche sämtliche Sozialstufen umschliesst. Sie vereinigt die 188 Familien in sich, deren 2862 Quets 818 männliche erwachsene Personen, zu jede = 3,5 Quets, repräsentiren. Eine erwachsene männliche Person ist nämlich die Einheit, für welche die Kostaätze und Kostmasse in den physiologischen Schriften angegeben zu werden pflegen. Die gesonderte Aufrechnung der animalischen und vegetabilischen Nahrungsmittel macht sich nöthig, weil dadurch helleres Licht auf die Ernährung selbst geworfen wird. Die geistigen Getränke, welche von den Familien im Monat April 1891 konsumirt wurden, sind blos dem Geldwerthe nach zur Ziffer gebracht, ihre Art und Menge ist in Tabelle 19 nicht nachgewiesen; auch von manchen festen Nahrungsmitteln sind die Mengenangaben im Quellenwerk unterblieben, so z. B. von Geflügel, Fischen, Salat, Obst, Alles Dinge, welche doch auch auf dem Tiscl der Arbeiterfamilien erscheinen. Die in folgender 19. Tabelle aufgeführten Kostmengen müssen daher, aus diesen Gründen, als etwas hinter der vollen Wirklichkeit zurückbleibende angesehen werden.

| 19.                               | Kostmengen in Kilogramm, verzehrt im Monat<br>April 1891                                    |                                         |              |          |                   |        |          |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------|----------|-------------------|--------|----------|
|                                   | Benennung                                                                                   | N a h r u n g s -<br>Bestandtheile (kg) |              |          |                   |        |          |
|                                   |                                                                                             | Mengen<br>kg                            | Ei-<br>weiss | Fett     | Kohle-<br>hydrate | Salze  | Asche    |
|                                   | A. I. Stufe. 50—80 Mk. jährliche Ausgabe für 1 Quet.<br>44 Familien = 674,82 Quets.         |                                         |              |          |                   |        |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>    |                                                                                             |                                         |              |          |                   |        |          |
| Rindfleisch . . . . .             | 181,00                                                                                      | 36,20                                   | 11,77        | .        | .                 | 1,81   | 131,22   |
| Schweinefleisch . . . . .         | 25,00                                                                                       | 3,75                                    | 8,50         | .        | .                 | 0,25   | 12,50    |
| Speck . . . . .                   | 65,00                                                                                       | 6,50                                    | 48,75        | .        | .                 | 3,51   | 5,85     |
| Fett . . . . .                    | 55,00                                                                                       | 0,17                                    | 54,45        | .        | .                 | .      | 0,38     |
| Eier . . . . .                    | 33,50                                                                                       | 4,36                                    | 3,68         | .        | .                 | 0,33   | 25,13    |
| Milch . . . . .                   | 448,00                                                                                      | 15,68                                   | 2,69         | 21,50    | .                 | 3,59   | 392,00   |
| Käse . . . . .                    | 16,00                                                                                       | 5,60                                    | 1,60         | 0,32     | .                 | 0,80   | 7,68     |
| Butter . . . . .                  | 174,00                                                                                      | 1,39                                    | 144,42       | 0,35     | .                 | 2,61   | 25,23    |
| Summe a                           | 997,50                                                                                      | 73,65                                   | 275,86       | 22,17    | .                 | 12,90  | 599,99   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b> |                                                                                             |                                         |              |          |                   |        |          |
| Weizenbrod . . . . .              | 3 034,00                                                                                    | 212,38                                  | 30,34        | 1 577,68 | 15,17             | 30,34  | 1 168,09 |
| Roggenbrod . . . . .              | 457,00                                                                                      | 27,42                                   | 2,29         | 219,36   | 2,28              | 6,85   | 193,80   |
| Kartoffeln . . . . .              | 3 684,00                                                                                    | 55,26                                   | 7,37         | 736,80   | 36,84             | 36,84  | 2 810,89 |
| Gemüse . . . . .                  | 372,00                                                                                      | 11,16                                   | 0,74         | 26,04    | 3,72              | 1,86   | 328,48   |
| Kaffee . . . . .                  | 65,00                                                                                       | 7,80                                    | 7,80         | 6,50     | .                 | .      | 3,47     |
| Cichorie . . . . .                | 71,00                                                                                       | 4,26                                    | 1,78         | 41,18    | .                 | 4,26   | 9,23     |
| Zucker . . . . .                  | 23,00                                                                                       | .                                       | .            | 21,85    | .                 | .      | 1,15     |
| Summe b                           | 7 706,00                                                                                    | 318,28                                  | 50,32        | 2 629,41 | 58,01             | 80,15  | 4 520,11 |
| Summe a und b                     | 8 703,50                                                                                    | 391,93                                  | 326,18       | 2 651,58 | 58,01             | 93,05  | 5 120,10 |
|                                   | A. II. Stufe. Ueber 80—100 Mk. jährliche Ausgabe<br>für 1 Quet. 49 Familien = 762,49 Quets. |                                         |              |          |                   |        |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>    |                                                                                             |                                         |              |          |                   |        |          |
| Rindfleisch . . . . .             | 343,00                                                                                      | 68,60                                   | 22,30        | .        | .                 | 3,43   | 248,67   |
| Schweinefleisch . . . . .         | 36,50                                                                                       | 5,48                                    | 12,41        | .        | .                 | 0,36   | 18,25    |
| Speck . . . . .                   | 90,00                                                                                       | 9,00                                    | 67,50        | .        | .                 | 4,86   | 8,10     |
| Fett . . . . .                    | 76,00                                                                                       | 0,23                                    | 75,24        | .        | .                 | .      | 0,53     |
| Eier . . . . .                    | 65,00                                                                                       | 8,45                                    | 7,15         | .        | .                 | 0,65   | 48,75    |
| Milch . . . . .                   | 641,00                                                                                      | 22,41                                   | 3,84         | 33,77    | .                 | 5,13   | 560,87   |
| Käse . . . . .                    | 32,00                                                                                       | 11,20                                   | 3,20         | 0,64     | .                 | 1,60   | 15,36    |
| Butter . . . . .                  | 254,00                                                                                      | 2,03                                    | 210,82       | 0,51     | .                 | 3,81   | 36,33    |
| Summe a                           | 1 537,50                                                                                    | 127,43                                  | 402,46       | 34,92    | .                 | 19,84  | 936,86   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b> |                                                                                             |                                         |              |          |                   |        |          |
| Weizenbrod . . . . .              | 3 105,40                                                                                    | 217,35                                  | 31,05        | 1 614,60 | 15,52             | 31,05  | 1 195,43 |
| Roggenbrod . . . . .              | 1 336,00                                                                                    | 80,16                                   | 6,68         | 641,28   | 6,68              | 20,04  | 581,16   |
| Kartoffeln . . . . .              | 4 118,00                                                                                    | 61,77                                   | 8,24         | 823,60   | 41,18             | 41,18  | 3 142,03 |
| Gemüse . . . . .                  | 622,00                                                                                      | 18,66                                   | 1,24         | 43,54    | 6,22              | 3,11   | 549,23   |
| Kaffee . . . . .                  | 81,00                                                                                       | 9,72                                    | 9,72         | 8,10     | .                 | .      | 0,93     |
| Cichorie . . . . .                | 71,00                                                                                       | 4,26                                    | 1,78         | 41,18    | .                 | 4,26   | 9,23     |
| Zucker . . . . .                  | 44,00                                                                                       | .                                       | .            | 41,80    | .                 | .      | 2,20     |
| Summe b                           | 9 377,00                                                                                    | 391,92                                  | 58,71        | 3 214,10 | 69,60             | 99,64  | 5 480,21 |
| Summe a und b                     | 10 914,50                                                                                   | 519,35                                  | 461,17       | 3 249,02 | 69,60             | 119,48 | 6 417,07 |

| 19. (Fortsetzung.)                                                                       |              | Kostmengen in Kilogramm, verzehrt im Monat<br>April 1891                                      |        |                   |       |        |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------|-------|--------|----------|
| Benennung                                                                                | Mengen<br>kg | N a h r u n g s -<br>Bestandtheile (kg)                                                       |        |                   |       |        |          |
|                                                                                          |              | Ei-<br>weiss                                                                                  | Fett   | Kohle-<br>hydrate | Salze | Asche  | Wasser   |
|                                                                                          |              | A. III. Stufe. Ueber 100—120 Mk. jährliche Ausgabe<br>für 1 Quet. 47 Familien = 717,98 Quets. |        |                   |       |        |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                                           |              |                                                                                               |        |                   |       |        |          |
| Rindfleisch . . . . .                                                                    | 433,00       | 86,60                                                                                         | 28,15  | .                 | .     | 4,33   | 313,92   |
| Schweinefleisch . . . . .                                                                | 34,00        | 5,10                                                                                          | 11,56  | .                 | .     | 0,34   | 17,00    |
| Speck . . . . .                                                                          | 90,00        | 9,00                                                                                          | 67,50  | .                 | .     | 4,86   | 8,10     |
| Fett . . . . .                                                                           | 48,00        | 0,14                                                                                          | 47,52  | .                 | .     | .      | 0,34     |
| Eier . . . . .                                                                           | 76,00        | 9,88                                                                                          | 8,36   | .                 | .     | 0,76   | 57,00    |
| Milch . . . . .                                                                          | 968,00       | 33,88                                                                                         | 5,81   | 46,46             | .     | 7,74   | 847,00   |
| Käse . . . . .                                                                           | 50,00        | 17,50                                                                                         | 5,00   | 1,00              | .     | 2,50   | 24,00    |
| Butter . . . . .                                                                         | 304,00       | 2,43                                                                                          | 252,32 | 0,61              | .     | 4,56   | 44,08    |
| Summe a                                                                                  | 2 003,00     | 164,53                                                                                        | 426,22 | 48,07             | .     | 25,09  | 1 311,44 |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                                                        |              |                                                                                               |        |                   |       |        |          |
| Weizenbrod . . . . .                                                                     | 4 005,00     | 280,35                                                                                        | 40,05  | 2 082,60          | 20,02 | 40,05  | 1 541,93 |
| Roggenbrod . . . . .                                                                     | 840,00       | 50,40                                                                                         | 4,20   | 403,20            | 4,20  | 12,60  | 365,40   |
| Kartoffeln . . . . .                                                                     | 4 084,00     | 61,26                                                                                         | 8,17   | 816,80            | 40,84 | 40,84  | 3 116,09 |
| Gemüse . . . . .                                                                         | 773,00       | 23,19                                                                                         | 1,55   | 54,11             | 7,33  | 3,66   | 682,56   |
| Kaffee . . . . .                                                                         | 108,00       | 12,96                                                                                         | 12,96  | 10,80             | .     | .      | 1,24     |
| Cichorie . . . . .                                                                       | 120,00       | 7,20                                                                                          | 3,00   | 69,60             | .     | 7,20   | 15,60    |
| Zucker . . . . .                                                                         | 40,00        | .                                                                                             | .      | 38,00             | .     | .      | 2,00     |
| Summe b                                                                                  | 9 970,00     | 435,36                                                                                        | 69,93  | 3 475,11          | 72,39 | 104,35 | 5 724,82 |
| Summe a und b                                                                            | 11 973,00    | 599,89                                                                                        | 496,15 | 3 523,18          | 72,39 | 129,44 | 7 036,26 |
| A. IV. Stufe. Ueber 120 Mk. jährliche Ausgabe<br>für 1 Quet. 48 Familien = 706,82 Quets. |              |                                                                                               |        |                   |       |        |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                                           |              |                                                                                               |        |                   |       |        |          |
| Rindfleisch . . . . .                                                                    | 550,00       | 110,00                                                                                        | 35,75  | .                 | .     | 5,50   | 398,75   |
| Schweinefleisch . . . . .                                                                | 70,00        | 10,50                                                                                         | 23,80  | .                 | .     | 0,70   | 35,00    |
| Speck . . . . .                                                                          | 92,00        | 9,20                                                                                          | 69,00  | .                 | .     | 4,97   | 8,82     |
| Fett . . . . .                                                                           | 82,00        | 0,25                                                                                          | 81,18  | .                 | .     | .      | 0,57     |
| Eier . . . . .                                                                           | 125,00       | 16,25                                                                                         | 13,75  | .                 | .     | 1,25   | 93,75    |
| Milch . . . . .                                                                          | 1 172,00     | 41,02                                                                                         | 7,03   | 56,26             | .     | 9,38   | 1 025,50 |
| Käse . . . . .                                                                           | 63,00        | 22,05                                                                                         | 6,30   | 1,26              | .     | 3,15   | 30,24    |
| Butter . . . . .                                                                         | 308,00       | 2,47                                                                                          | 255,64 | 0,61              | .     | 4,62   | 44,66    |
| Summe a                                                                                  | 2 462,00     | 211,74                                                                                        | 492,45 | 58,13             | .     | 29,57  | 1 637,29 |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                                                        |              |                                                                                               |        |                   |       |        |          |
| Weizenbrod . . . . .                                                                     | 4 358,00     | 305,06                                                                                        | 43,58  | 2 266,16          | 21,79 | 43,58  | 1 677,83 |
| Roggenbrod . . . . .                                                                     | 275,00       | 16,50                                                                                         | 1,38   | 132,00            | 1,38  | 4,12   | 119,62   |
| Kartoffeln . . . . .                                                                     | 3 927,00     | 58,91                                                                                         | 7,85   | 785,40            | 39,27 | 39,27  | 2 996,30 |
| Gemüse . . . . .                                                                         | 1 348,00     | 40,44                                                                                         | 2,70   | 94,36             | 13,48 | 6,74   | 1 190,28 |
| Kaffee . . . . .                                                                         | 112,00       | 13,44                                                                                         | 13,44  | 11,20             | .     | .      | 1,29     |
| Cichorie . . . . .                                                                       | 102,00       | 6,12                                                                                          | 2,55   | 59,16             | .     | 6,12   | 13,26    |
| Zucker . . . . .                                                                         | 58,00        | .                                                                                             | .      | 55,10             | .     | .      | 2,90     |
| Summe b                                                                                  | 10 180,00    | 440,47                                                                                        | 71,50  | 3 403,38          | 75,92 | 99,83  | 6 001,48 |
| Summe a und b                                                                            | 12 642,00    | 652,21                                                                                        | 563,95 | 3 461,51          | 75,92 | 129,40 | 7 638,77 |



| 19. (Fortsetzung.)<br><br>Benennung                           | Kostmengen in Kilogramm, verzehrt im Monat<br>April 1891 |                                         |        |                   |       |        |          |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------|-------------------|-------|--------|----------|
|                                                               | Mengen<br>kg                                             | N a h r u n g s -<br>Bestandtheile (kg) |        |                   |       |        |          |
|                                                               |                                                          | Ei-<br>weiss                            | Fett   | Kohle-<br>hydrate | Salze | Asche  | Wasser   |
| <b>B. 1. Kohlenbergleute: 44 Familien = 672,50 Quets.</b>     |                                                          |                                         |        |                   |       |        |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                |                                                          |                                         |        |                   |       |        |          |
| Rindfleisch . . . . .                                         | 329,00                                                   | 65,80                                   | 21,39  | .                 | .     | 3,29   | 238,52   |
| Schweinefleisch . . . . .                                     | 28,00                                                    | 4,20                                    | 9,52   | .                 | .     | 0,25   | 14,00    |
| Speck . . . . .                                               | 45,00                                                    | 4,50                                    | 33,75  | .                 | .     | 2,43   | 4,05     |
| Fett . . . . .                                                | 30,00                                                    | 0,09                                    | 29,70  | .                 | .     | .      | 0,21     |
| Eier . . . . .                                                | 101,00                                                   | 13,13                                   | 11,11  | .                 | .     | 1,01   | 75,75    |
| Milch . . . . .                                               | 1 195,00                                                 | 41,83                                   | 7,07   | 57,36             | .     | 9,56   | 1 045,62 |
| Käse . . . . .                                                | 98,00                                                    | 34,30                                   | 9,80   | 1,96              | .     | 4,90   | 47,04    |
| Butter . . . . .                                              | 291,00                                                   | 2,33                                    | 241,53 | 0,58              | .     | 4,36   | 42,19    |
| Summe a                                                       | 2 117,00                                                 | 166,18                                  | 363,87 | 59,90             | .     | 25,83  | 1 467,88 |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                             |                                                          |                                         |        |                   |       |        |          |
| Weizenbrod . . . . .                                          | 4 326,00                                                 | 302,82                                  | 43,26  | 2 249,52          | 21,63 | 43,26  | 1 665,51 |
| Roggenbrod . . . . .                                          | 400,00                                                   | 24,00                                   | 2,00   | 192,00            | 2,00  | 6,00   | 174,00   |
| Kartoffeln . . . . .                                          | 3 500,00                                                 | 52,50                                   | 7,00   | 700,00            | 35,00 | 35,00  | 2 670,50 |
| Gemüse . . . . .                                              | 809,00                                                   | 24,27                                   | 1,62   | 56,63             | 8,09  | 4,05   | 714,34   |
| Kaffee . . . . .                                              | 107,00                                                   | 12,84                                   | 12,84  | 10,07             | .     | .      | 1,23     |
| Cichorie . . . . .                                            | 132,00                                                   | 7,92                                    | 3,30   | 76,52             | .     | 7,92   | 17,16    |
| Zucker . . . . .                                              | 67,00                                                    | .                                       | .      | 63,65             | .     | .      | 3,35     |
| Summe b                                                       | 9 341,00                                                 | 424,35                                  | 70,02  | 3 348,43          | 66,72 | 96,23  | 5 246,09 |
| Summe a und b                                                 | 11 458,00                                                | 590,53                                  | 433,89 | 3 408,33          | 66,72 | 122,06 | 6 713,47 |
| <b>B. 2. Eisenhüttenarbeiter: 11 Familien = 166,20 Quets.</b> |                                                          |                                         |        |                   |       |        |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                |                                                          |                                         |        |                   |       |        |          |
| Rindfleisch . . . . .                                         | 42,00                                                    | 8,40                                    | 2,73   | .                 | .     | 0,42   | 30,45    |
| Schweinefleisch . . . . .                                     | 7,50                                                     | 1,13                                    | 2,55   | .                 | .     | 0,07   | 3,75     |
| Speck . . . . .                                               | 17,00                                                    | 1,70                                    | 12,75  | .                 | .     | 0,92   | 1,53     |
| Fett . . . . .                                                | 10,00                                                    | 0,03                                    | 9,90   | .                 | .     | .      | 0,07     |
| Eier . . . . .                                                | 17,50                                                    | 2,28                                    | 1,92   | .                 | .     | 0,18   | 13,12    |
| Milch . . . . .                                               | 176,00                                                   | 6,16                                    | 1,06   | 8,45              | .     | 1,41   | 154,00   |
| Käse . . . . .                                                | 3,50                                                     | 1,23                                    | 0,35   | 0,07              | .     | 0,17   | 1,68     |
| Butter . . . . .                                              | 54,00                                                    | 0,43                                    | 44,82  | 0,11              | .     | 0,81   | 7,83     |
| Summe a                                                       | 327,50                                                   | 21,36                                   | 76,08  | 8,63              | .     | 3,98   | 212,43   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                             |                                                          |                                         |        |                   |       |        |          |
| Weizenbrod . . . . .                                          | 826,00                                                   | 57,82                                   | 8,26   | 430,00            | 4,13  | 8,26   | 318,00   |
| Roggenbrod . . . . .                                          | 72,00                                                    | 4,32                                    | 0,36   | 34,56             | 0,36  | 1,08   | 31,32    |
| Kartoffeln . . . . .                                          | 900,00                                                   | 13,50                                   | 1,80   | 180,00            | 9,00  | 9,00   | 686,70   |
| Gemüse . . . . .                                              | 139,00                                                   | 4,17                                    | 0,28   | 9,73              | 1,39  | 0,69   | 122,74   |
| Kaffee . . . . .                                              | 14,50                                                    | 1,74                                    | 1,74   | 1,45              | .     | .      | 0,17     |
| Cichorie . . . . .                                            | 13,00                                                    | 0,78                                    | 0,33   | 7,54              | .     | 0,78   | 1,69     |
| Zucker . . . . .                                              | 5,50                                                     | .                                       | .      | 5,22              | .     | .      | 0,28     |
| Summe b                                                       | 1 970,00                                                 | 82,33                                   | 12,77  | 668,50            | 14,88 | 19,81  | 1 160,90 |
| Summe a und b                                                 | 2 297,50                                                 | 103,69                                  | 88,85  | 677,43            | 14,88 | 23,79  | 1 373,33 |

| 19. (Fortsetzung.)                                            | Kostmengen in Kilogramm, verzehrt im Monat April 1891 |                   |                    |                   |       |       |          |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------|-------|----------|
|                                                               | Benennung                                             | N a h r u n g s - |                    |                   |       |       |          |
|                                                               |                                                       | Mengen            | Bestandtheile (kg) |                   |       |       |          |
|                                                               | kg                                                    | Ei-<br>weiss      | Fett               | Kohle-<br>hydrate | Salze | Asche | Wasser   |
| B. 3. Maschinenbauer und -Führer: 14 Familien = 194,10 Quets. |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Rindfleisch . . . . .                                         | 110,00                                                | 22,00             | 7,15               | .                 | .     | 1,10  | 79,75    |
| Schweinefleisch . . . . .                                     | 9,00                                                  | 1,35              | 3,06               | .                 | .     | 0,09  | 4,50     |
| Speck . . . . .                                               | 27,50                                                 | 2,75              | 20,75              | .                 | .     | 1,48  | 2,47     |
| Fett . . . . .                                                | 10,00                                                 | 0,03              | 9,90               | .                 | .     | .     | 0,07     |
| Eier . . . . .                                                | 17,50                                                 | 2,28              | 1,92               | .                 | .     | 0,18  | 13,12    |
| Milch . . . . .                                               | 256,00                                                | 8,96              | 1,53               | 12,29             | .     | 2,04  | 224,00   |
| Käse . . . . .                                                | 5,50                                                  | 1,93              | 0,55               | 0,11              | .     | 0,27  | 2,64     |
| Butter . . . . .                                              | 71,00                                                 | 0,57              | 58,93              | 0,14              | .     | 1,06  | 10,29    |
| Summe a                                                       | 506,50                                                | 39,87             | 103,79             | 12,54             | .     | 6,22  | 336,84   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                             |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Weizenbrod . . . . .                                          | 844,00                                                | 59,08             | 8,44               | 438,88            | 4,22  | 8,44  | 324,94   |
| Roggenbrod . . . . .                                          | 396,00                                                | 23,76             | 1,98               | 190,08            | 1,98  | 5,94  | 172,26   |
| Kartoffeln . . . . .                                          | 1 128,00                                              | 16,92             | 2,26               | 225,60            | 11,28 | 11,28 | 860,66   |
| Gemüse . . . . .                                              | 173,00                                                | 5,19              | 0,35               | 12,11             | 1,73  | 0,86  | 152,75   |
| Kaffee . . . . .                                              | 24,50                                                 | 2,94              | 2,94               | 2,45              | .     | .     | 0,28     |
| Cichorie . . . . .                                            | 17,00                                                 | 1,02              | 0,43               | 9,86              | .     | 1,02  | 2,21     |
| Zucker . . . . .                                              | 6,50                                                  | .                 | .                  | 6,17              | .     | .     | 0,33     |
| Summe b                                                       | 2 589,00                                              | 108,91            | 16,40              | 885,15            | 19,21 | 27,54 | 1 513,43 |
| Summe a und b                                                 | 3 095,50                                              | 148,78            | 120,19             | 897,69            | 19,21 | 33,76 | 1 850,27 |
| B. 4. Glasmacher: 11 Familien = 177,50 Quets.                 |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Rindfleisch . . . . .                                         | 64,50                                                 | 12,90             | 4,19               | .                 | .     | 0,64  | 46,76    |
| Schweinefleisch . . . . .                                     | 22,50                                                 | 3,37              | 7,65               | .                 | .     | 0,22  | 12,25    |
| Speck . . . . .                                               | 42,00                                                 | 4,20              | 31,50              | .                 | .     | 2,17  | 3,78     |
| Fett . . . . .                                                | 9,00                                                  | 0,03              | 8,91               | .                 | .     | .     | 0,06     |
| Eier . . . . .                                                | 20,00                                                 | 2,61              | 2,20               | .                 | .     | 0,20  | 15,00    |
| Milch . . . . .                                               | 207,00                                                | 7,24              | 1,24               | 9,93              | .     | 1,65  | 181,00   |
| Käse . . . . .                                                | 11,50                                                 | 4,03              | 1,15               | 0,23              | .     | 0,58  | 5,52     |
| Butter . . . . .                                              | 104,50                                                | 8,36              | 86,73              | 0,21              | .     | 1,57  | 15,15    |
| Summe a                                                       | 481,00                                                | 42,74             | 143,57             | 10,37             | .     | 7,03  | 279,52   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                             |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Weizenbrod . . . . .                                          | 1 038,00                                              | 72,66             | 10,38              | 539,76            | 5,19  | 10,38 | 399,63   |
| Roggenbrod . . . . .                                          | 75,00                                                 | 4,50              | 0,38               | 36,00             | 0,38  | 1,14  | 32,63    |
| Kartoffeln . . . . .                                          | 805,00                                                | 12,07             | 1,61               | 161,00            | 8,05  | 8,05  | 650,22   |
| Gemüse . . . . .                                              | 156,00                                                | 4,68              | 0,31               | 10,92             | 1,56  | 0,78  | 137,74   |
| Kaffee . . . . .                                              | 30,00                                                 | 3,60              | 3,60               | 3,00              | .     | .     | 0,35     |
| Cichorie . . . . .                                            | 17,00                                                 | 1,02              | 0,43               | 9,86              | .     | 1,02  | 2,21     |
| Zucker . . . . .                                              | 13,00                                                 | .                 | .                  | 12,35             | .     | .     | 0,65     |
| Summe b                                                       | 2 134,00                                              | 98,53             | 16,71              | 772,89            | 15,18 | 21,37 | 1 223,43 |
| Summe a und b                                                 | 2 615,00                                              | 141,27            | 160,28             | 783,26            | 15,18 | 28,40 | 1 502,95 |

| 19. (Fortsetzung.)                                                  | Kostmengen in Kilogramm, verzehrt im Monat April 1891 |                   |                    |                   |       |       |          |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------|-------|----------|
|                                                                     | Benennung                                             | N a h r u n g s - |                    |                   |       |       |          |
|                                                                     |                                                       | Mengen            | Bestandtheile (kg) |                   |       |       |          |
|                                                                     | kg                                                    | Ei-<br>weiss      | Fett               | Kohle-<br>hydrate | Salze | Asche | Wasser   |
| B. 5. Feinspinner und Weber: 10 Familien<br>= 162,70 Quets.         |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                      |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Rindfleisch . . . . .                                               | 99,50                                                 | 19,90             | 6,47               | .                 | .     | 0,99  | 72,13    |
| Schweinefleisch . . . . .                                           | 7,00                                                  | 1,05              | 2,38               | .                 | .     | 0,07  | 3,50     |
| Speck . . . . .                                                     | 9,00                                                  | 0,90              | 6,75               | .                 | .     | 0,48  | 0,81     |
| Fett . . . . .                                                      | 23,00                                                 | 0,07              | 22,77              | .                 | .     | .     | 0,16     |
| Eier . . . . .                                                      | 12,00                                                 | 1,56              | 1,32               | .                 | .     | 0,12  | 9,00     |
| Milch . . . . .                                                     | 93,50                                                 | 3,27              | 0,56               | 4,48              | .     | 0,75  | 81,81    |
| Käse . . . . .                                                      | 3,50                                                  | 1,23              | 0,35               | 0,07              | .     | 0,17  | 1,68     |
| Butter . . . . .                                                    | 48,00                                                 | 0,38              | 33,84              | 0,10              | .     | 0,72  | 6,96     |
| Summe a                                                             | 295,50                                                | 28,36             | 80,44              | 4,65              | .     | 3,30  | 176,05   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                                   |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Weizenbrod . . . . .                                                | 959,00                                                | 67,13             | 9,59               | 498,68            | 4,79  | 9,59  | 369,22   |
| Roggenbrod . . . . .                                                | 39,00                                                 | 2,34              | 0,20               | 18,72             | 0,19  | 0,59  | 16,96    |
| Kartoffeln . . . . .                                                | 1 153,00                                              | 17,29             | 2,30               | 230,60            | 11,53 | 11,53 | 879,73   |
| Gemüse . . . . .                                                    | 113,00                                                | 3,39              | 0,22               | 7,91              | 1,13  | 0,56  | 99,77    |
| Kaffee . . . . .                                                    | 15,00                                                 | 1,80              | 1,80               | 1,50              | .     | .     | 1,72     |
| Cichorie . . . . .                                                  | 17,00                                                 | 1,02              | 0,43               | 9,86              | .     | 1,02  | 2,21     |
| Zucker . . . . .                                                    | 5,00                                                  | .                 | .                  | 4,75              | .     | .     | 0,25     |
| Summe b                                                             | 2 301,00                                              | 92,97             | 14,55              | 772,02            | 17,64 | 23,29 | 1 369,86 |
| Summe a und b                                                       | 2 596,50                                              | 121,33            | 94,99              | 776,67            | 17,64 | 26,59 | 1 545,91 |
| B. 6. Buchdrucker und Schriftsetzer: 12 Familien<br>= 182,46 Quets. |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                      |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Rindfleisch . . . . .                                               | 167,00                                                | 33,40             | 10,90              | .                 | .     | 1,67  | 121,00   |
| Schweinefleisch . . . . .                                           | 8,00                                                  | 1,20              | 2,72               | .                 | .     | 0,08  | 4,00     |
| Speck . . . . .                                                     | 18,00                                                 | 1,80              | 13,50              | .                 | .     | 0,97  | 1,62     |
| Fett . . . . .                                                      | 15,00                                                 | 0,05              | 14,85              | .                 | .     | .     | 0,10     |
| Eier . . . . .                                                      | 22,00                                                 | 2,86              | 2,42               | .                 | .     | 0,22  | 16,50    |
| Milch . . . . .                                                     | 107,50                                                | 3,76              | 0,64               | 5,19              | .     | 0,86  | 94,50    |
| Käse . . . . .                                                      | 12,00                                                 | 4,20              | 1,20               | 0,24              | .     | 0,60  | 5,76     |
| Butter . . . . .                                                    | 40,00                                                 | 0,32              | 33,20              | 0,08              | .     | 0,60  | 5,80     |
| Summe a                                                             | 389,50                                                | 47,59             | 79,43              | 5,51              | .     | 5,00  | 249,28   |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                                   |                                                       |                   |                    |                   |       |       |          |
| Weizenbrod . . . . .                                                | 690,00                                                | 48,20             | 6,90               | 358,80            | 3,45  | 6,90  | 265,65   |
| Roggenbrod . . . . .                                                | 208,00                                                | 12,48             | 1,04               | 99,84             | 1,04  | 3,12  | 90,48    |
| Kartoffeln . . . . .                                                | 879,00                                                | 13,19             | 1,75               | 175,80            | 8,79  | 8,79  | 670,68   |
| Gemüse . . . . .                                                    | 313,00                                                | 9,39              | 0,63               | 21,91             | 3,13  | 1,56  | 276,38   |
| Kaffee . . . . .                                                    | 22,00                                                 | 2,64              | 2,64               | 2,20              | .     | .     | 0,25     |
| Cichorie . . . . .                                                  | 19,00                                                 | 1,14              | 0,48               | 11,02             | .     | 1,14  | 2,47     |
| Zucker . . . . .                                                    | 15,00                                                 | .                 | .                  | 14,25             | .     | .     | 0,75     |
| Summe b                                                             | 2 146,00                                              | 87,14             | 13,44              | 683,82            | 16,41 | 21,51 | 1 306,66 |
| Summe a und b                                                       | 2 535,50                                              | 134,73            | 92,87              | 689,33            | 16,41 | 26,51 | 1 555,94 |

| 19. (Fortsetzung.)                                            | Kostmengen in Kilogramm, verzehrt im Monat April 1891 |                    |              |           |                   |        |           |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-----------|-------------------|--------|-----------|
| Benennung                                                     | N a h r u n g s -                                     |                    |              |           |                   |        |           |
|                                                               | Mengen                                                | Bestandtheile (kg) |              |           |                   |        |           |
|                                                               |                                                       | kg                 | Ei-<br>weiss | Fett      | Kohle-<br>hydrate | Salze  | Asche     |
| B. 7. Die übrigen Gewerbe: 86 Familien =<br>1 306,58 Quets.   |                                                       |                    |              |           |                   |        |           |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                |                                                       |                    |              |           |                   |        |           |
| Rindfleisch . . . . .                                         | 695,00                                                | 139,00             | 43,18        | .         | .                 | 6,95   | 503,87    |
| Schweinefleisch . . . . .                                     | 83,50                                                 | 12,52              | 23,50        | .         | .                 | 0,83   | 41,75     |
| Speck . . . . .                                               | 178,50                                                | 17,85              | 133,85       | .         | .                 | 9,64   | 16,60     |
| Fett . . . . .                                                | 164,00                                                | 0,49               | 162,30       | .         | .                 | .      | 1,15      |
| Eier . . . . .                                                | 110,00                                                | 14,30              | 12,10        | .         | .                 | 1,30   | 82,50     |
| Milch . . . . .                                               | 543,50                                                | 19,02              | 3,26         | 26,42     | .                 | 4,35   | 475,50    |
| Käse . . . . .                                                | 27,00                                                 | 9,45               | 2,70         | 0,54      | .                 | 1,35   | 12,96     |
| Butter . . . . .                                              | 431,50                                                | 3,45               | 358,10       | 0,86      | .                 | 6,47   | 62,60     |
| Summe a                                                       | 2 233,00                                              | 216,08             | 743,99       | 27,82     | .                 | 30,89  | 1 196,93  |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                             |                                                       |                    |              |           |                   |        |           |
| Weizenbrod . . . . .                                          | 5 819,00                                              | 407,00             | 58,19        | 3 025,00  | 29,10             | 58,19  | 2 240,00  |
| Roggenbrod . . . . .                                          | 1 718,00                                              | 103,00             | 8,59         | 832,00    | 8,59              | 25,70  | 747,00    |
| Kartoffeln . . . . .                                          | 7 448,00                                              | 116,00             | 14,90        | 1 490,00  | 74,48             | 74,48  | 5 690,00  |
| Gemüse . . . . .                                              | 1 412,00                                              | 42,35              | 2,82         | 98,70     | 14,12             | 7,06   | 1 246,00  |
| Kaffee . . . . .                                              | 153,00                                                | 18,36              | 18,36        | 15,30     | .                 | .      | 1,76      |
| Cichorie . . . . .                                            | 149,00                                                | 8,94               | 3,73         | 86,40     | .                 | 8,94   | 19,35     |
| Zucker . . . . .                                              | 36,00                                                 | .                  | .            | 34,20     | .                 | .      | 1,80      |
| Summe b                                                       | 16 735,00                                             | 695,65             | 106,59       | 5 581,60  | 126,29            | 74,37  | 9 945,91  |
| Summe a und b                                                 | 18 968,00                                             | 911,73             | 850,58       | 5 609,42  | 126,29            | 105,27 | 11 142,84 |
| B. 1—7. Sämmtliche Gewerbe: 188 Familien =<br>2 862,14 Quets. |                                                       |                    |              |           |                   |        |           |
| <b>a) Animalische Nahrung:</b>                                |                                                       |                    |              |           |                   |        |           |
| Rindfleisch . . . . .                                         | 1 507,00                                              | 301,40             | 97,95        | .         | .                 | 15,07  | 1 092,58  |
| Schweinefleisch . . . . .                                     | 165,50                                                | 24,90              | 56,44        | .         | .                 | 1,66   | 82,75     |
| Speck . . . . .                                               | 337,00                                                | 33,70              | 252,75       | .         | .                 | 18,30  | 30,33     |
| Fett . . . . .                                                | 261,00                                                | 0,78               | 258,39       | .         | .                 | .      | 1,83      |
| Eier . . . . .                                                | 300,00                                                | 39,00              | 33,00        | .         | .                 | 3,00   | 225,00    |
| Milch . . . . .                                               | 1 614,50                                              | 56,52              | 9,69         | 77,52     | .                 | 12,92  | 1 413,12  |
| Käse . . . . .                                                | 161,00                                                | 56,35              | 16,10        | 3,22      | .                 | 8,05   | 77,28     |
| Butter . . . . .                                              | 1 040,00                                              | 8,32               | 863,20       | 2,08      | .                 | 15,60  | 150,80    |
| Summe a                                                       | 5 386,00                                              | 520,97             | 1 587,52     | 82,82     | .                 | 74,50  | 3 073,69  |
| <b>b) Vegetabilische Nahrung:</b>                             |                                                       |                    |              |           |                   |        |           |
| Weizenbrod . . . . .                                          | 14 502,00                                             | 1 015,14           | 145,92       | 7 541,04  | 72,51             | 145,02 | 5 583,30  |
| Roggenbrod . . . . .                                          | 2 908,00                                              | 174,48             | 14,54        | 1 395,84  | 14,54             | 43,62  | 1 264,98  |
| Kartoffeln . . . . .                                          | 15 813,00                                             | 237,20             | 31,62        | 3 162,60  | 158,13            | 158,13 | 12 065,32 |
| Gemüse . . . . .                                              | 3 115,00                                              | 93,45              | 6,23         | 218,05    | 31,15             | 15,58  | 2 750,54  |
| Kaffee . . . . .                                              | 366,00                                                | 43,92              | 43,92        | 36,60     | .                 | .      | 4,21      |
| Cichorie . . . . .                                            | 364,00                                                | 21,84              | 9,10         | 211,12    | .                 | 21,84  | 47,32     |
| Zucker . . . . .                                              | 165,00                                                | .                  | .            | 156,75    | .                 | .      | 8,25      |
| Summe b                                                       | 37 233,00                                             | 1 586,03           | 250,43       | 12 722,00 | 276,33            | 384,19 | 21 723,92 |
| Summe a und b                                                 | 42 619,00                                             | 2 107,00           | 1 837,95     | 12 804,82 | 276,33            | 458,69 | 24 797,61 |



Die vielen Zahlen verzehrter Nahrungsmengen in Tabelle 19 werden erst lehrreich, wenn man sie in Beziehung zu den Zahlen der Verzehrer bringt. Als solche würden auch hier die Quets Verwendung finden, wenn nicht, wie schon erwähnt, es in den physiologischen Schriften hergebracht wäre, die Kostsätze und Kostmasse vorwiegend für 1 erwachsene männliche Person = 3,5 Quets

| 20.<br>Sozialstufen und Berufe<br>der<br>Familien-Vorstände   | Tageskostsätze für 1 erwachsene männliche Person = 3,5 Quets |          |                                    |            |                        |            |            |             |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------|------------|------------------------|------------|------------|-------------|
|                                                               | Ur-<br>sprung                                                | Menge    | N a h r u n g s -<br>Bestandtheile |            |                        |            |            |             |
|                                                               |                                                              |          | Eiweiss<br>g                       | Fette<br>g | Kohle-<br>hydrate<br>g | Salze<br>g | Asche<br>g | Wasser<br>g |
| <b>A. Soziale Stufen.</b>                                     |                                                              |          |                                    |            |                        |            |            |             |
| 1. Stufe unter 80 Mk. . . . .<br>Jahresausgabe für 1 Quet     | animal.                                                      | 172,50   | 12,74                              | 47,70      | 3,83                   | .          | 2,23       | 103,72      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 332,00 | 55,20                              | 8,70       | 451,60                 | 10,03      | 13,86      | 781,40      |
|                                                               | beide                                                        | 1 504,50 | 67,94                              | 56,40      | 458,43                 | 10,03      | 16,09      | 885,12      |
| 2. Stufe über 80—100 Mk. . . . .<br>Jahresausgabe für 1 Quet  | animal.                                                      | 235,20   | 19,50                              | 61,58      | 5,34                   | .          | 3,03       | 143,30      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 435,00 | 59,96                              | 8,98       | 491,70                 | 10,65      | 15,24      | 838,30      |
|                                                               | beide                                                        | 1 670,20 | 79,46                              | 70,56      | 497,04                 | 10,65      | 18,27      | 981,60      |
| 3. Stufe über 100—120 Mk. . . . .<br>Jahresausgabe für 1 Quet | animal.                                                      | 325,50   | 26,74                              | 69,25      | 7,82                   | .          | 4,08       | 213,60      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 620,00 | 70,42                              | 11,36      | 564,44                 | 11,76      | 16,97      | 930,00      |
|                                                               | beide                                                        | 1 945,50 | 97,16                              | 80,61      | 572,26                 | 11,76      | 21,05      | 1 143,60    |
| 4. Stufe über 120 Mk. . . . .<br>Jahresausgabe für 1 Quet     | animal.                                                      | 406,40   | 34,95                              | 81,28      | 9,60                   | .          | 4,88       | 270,30      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 681,00 | 72,76                              | 11,80      | 561,80                 | 12,50      | 16,48      | 990,40      |
|                                                               | beide                                                        | 2 087,40 | 107,71                             | 93,08      | 571,40                 | 12,50      | 21,36      | 1 260,70    |
| <b>B. Gewerbe.</b>                                            |                                                              |          |                                    |            |                        |            |            |             |
| 1. Kohlenbergleute . . . . .                                  | animal.                                                      | 367,30   | 28,83                              | 63,10      | 10,39                  | .          | 4,48       | 254,50      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 620,00 | 73,60                              | 12,15      | 580,40                 | 11,57      | 16,70      | 912,20      |
|                                                               | beide                                                        | 1 987,20 | 102,43                             | 75,25      | 590,79                 | 11,57      | 21,18      | 1 166,70    |
| 2. Eisenhüttenleute . . . . .                                 | animal.                                                      | 229,50   | 15,00                              | 53,40      | 6,06                   | .          | 2,79       | 149,20      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 383,00 | 57,80                              | 8,92       | 469,20                 | 10,44      | 13,90      | 815,00      |
|                                                               | beide                                                        | 1 612,50 | 72,80                              | 63,32      | 475,26                 | 10,44      | 16,64      | 964,20      |
| 3. Maschinenbauer und -Führer . . . . .                       | animal.                                                      | 304,40   | 23,97                              | 62,36      | 7,54                   | .          | 3,74       | 202,40      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 556,00 | 65,44                              | 9,85       | 532,00                 | 11,54      | 16,54      | 909,70      |
|                                                               | beide                                                        | 1 860,40 | 89,41                              | 72,71      | 539,54                 | 11,54      | 20,28      | 1 112,10    |
| 4. Glasmacher . . . . .                                       | animal.                                                      | 316,00   | 28,07                              | 94,30      | 6,81                   | .          | 4,62       | 183,60      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 402,00 | 64,72                              | 10,98      | 508,00                 | 9,97       | 14,04      | 804,00      |
|                                                               | beide                                                        | 1 718,00 | 92,79                              | 105,28     | 514,81                 | 9,97       | 18,66      | 987,60      |
| 5. Feinspinner und Weber . . . . .                            | animal.                                                      | 211,80   | 20,32                              | 57,64      | 3,33                   | .          | 2,36       | 126,10      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 649,00 | 66,64                              | 10,43      | 553,40                 | 12,64      | 16,70      | 981,30      |
|                                                               | beide                                                        | 1 860,80 | 86,96                              | 68,07      | 556,73                 | 12,64      | 19,06      | 1 147,40    |
| 6. Buchdrucker und Schriftsetzer . . . . .                    | animal.                                                      | 237,00   | 28,95                              | 48,40      | 3,35                   | .          | 3,04       | 152,00      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 307,00 | 53,10                              | 8,18       | 416,00                 | 9,86       | 13,10      | 796,00      |
|                                                               | beide                                                        | 1 544,00 | 82,05                              | 56,58      | 419,35                 | 9,86       | 16,14      | 948,00      |
| 7. Uebrige Gewerbe . . . . .                                  | animal.                                                      | 199,05   | 19,30                              | 66,40      | 2,48                   | .          | 2,76       | 117,00      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 494,00 | 62,10                              | 9,51       | 498,00                 | 11,26      | 6,64       | 887,00      |
|                                                               | beide                                                        | 1 693,05 | 81,40                              | 75,91      | 500,48                 | 11,26      | 9,40       | 1 004,00    |
| 8. Sämmtliche Gewerbe (1—7) . . . . .                         | animal.                                                      | 219,50   | 21,25                              | 64,70      | 5,38                   | .          | 3,04       | 125,50      |
|                                                               | vegetab.                                                     | 1 520,00 | 64,60                              | 10,20      | 518,00                 | 11,27      | 15,70      | 886,00      |
|                                                               | beide                                                        | 1 739,50 | 85,85                              | 74,90      | 521,38                 | 11,27      | 18,74      | 1 011,50    |
| Kostsatz im Jahre 1853 (s. S. 45)                             | .                                                            | 1 442,60 | 63,30                              | 28,50      | 495,80                 | 14,10      | .          | .           |

und als die innerhalb 24 Stunden benötigte Nahrungsmenge anzugeben. Dieser Gebrauch machte es nothwendig, die Zahlen der Tabelle 19 in solche Tageskostsätze umzurechnen und die Ergebnisse in einer besonderen 20. Tabelle zusammenzufassen, in welcher aber nicht mehr die einzelnen Nahrungsmittel, sondern nur die Gruppen der animalischen und vegetabilischen unterschieden sind.

Die Zahlen der in der 3. Spalte umstehender 20. Tabelle verzeichneten Nahrungsmittelmengen sind nicht aus der Addition der dabei genannten Nahrungsbestandtheile hervorgegangen, sondern für sich bestehende. Die Differenzen zwischen den Summen jener Bestandtheile und dieser Zahlen sind jedoch meist so unbedeutende, dass sie das Urtheil über die berechneten Kostaätze nicht zu trüben vermögen. Was nun letztere selbst anlangt, so ergibt sich, wenn man sie mit denen aus dem Jahre 1853 vergleicht, dass die des Jahres 1891 nicht bloß reichlicher, sondern auch besser geworden sind. Die Eiweissmengen haben überall zugenommen. Trotzdem bleiben sie zum Theil noch erheblich hinter den physiologischen Kostmassen zurück, allerdings mit der starken Tendenz, sie zu erreichen. Ob dieses Zurückbleiben vielleicht auch dadurch mit verschuldet wird, dass die Taxirung eines mässig starken Mannes auf 3,5 Quets eine etwas zu niedrige ist, oder, dass die Analysen sich nicht auf sämtliche Nahrungsmittel erstrecken, muss hier unentschieden bleiben. Von den Meinert'schen Kostmassen entfernen sich übrigens die in Tabelle 20 ersichtlich gemachten Kostaätze nicht allzuweit.

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, wie sich die Nahrung quantitativ und qualitativ verändert, je nachdem den Familien mehr oder weniger Geldmittel hierfür zu Gebote stehen. Die Aenderung giebt sich nicht bloß in der Bevorzugung der Fleischnahrung kund, sondern auch in der Auswahl der einzelnen Nahrungsmittel. Aus den in Kilogramm angegebenen Monatskostmengen für 1 erwachsene männliche Person = 3,5 Quets in Tabelle 21 geht das noch deutlicher hervor, als aus den in Gramm angegebenen Tageskostaätzen.

Die Zahlen der 21. Tabelle weisen ohne Zweifel auf das Walten eines bestimmten, die Menschen bei der Auswahl ihrer Nahrung beherrschenden Naturgesetzes hin. Das Streben, die Nahrung zu verbessern, sie reicher an animalischen Bestandtheilen zu machen, ist noch stärker als ihre Menge zu vergrössern. Nicht den Magen bloß zu füllen ist das vorwiegende Bedürfniss, sondern ihn mit der nöthigen Menge von Stoffen zur Bereitung von Blut, Fleisch und Knochen zu versehen. Auf der 1. Sozialstufe beträgt die animalische Nahrung der Kostaätze 11,46 % von der Gesamtnahrung, auf der 2. 14,00 %, auf der 3. 16,75 % und auf der 4. 19,46 %. Diese Zahlen verhalten sich zu einander wie 1,00 : 1,35 : 1,89 : 2,36. Dagegen verhalten sich die Zahlen der Gesamtmengen in den 4 Stufen zu einander wie die Zahlen 1,0 : 1,11 : 1,29 : 1,39.

Der theuerste Bestandtheil der Nahrung ist das Eiweiss; das thierische Eiweiss aber ist wegen seiner Vorzüge vor dem pflanzlichen theurer als dieses. Die Vermögenslage macht ihren Einfluss bis auf die Wahl der Eiweissart und der Eiweissmenge geltend. In der 1. Stufe enthielt der Tageskostaatz 67,94 g Eiweiss, wovon 12,74 g thierisches, in der 2. Stufe 79,46 g Eiweiss, wovon 19,50 g

thierisches, in der 3. Stufe 97,16 g Eiweiss, wovon 26,74 g thierisches und in der 4. Stufe 107,71 g, wovon 34,95 g thierisches.

| 21.<br>Art und Ursprung<br>der<br>Nahrungsmittel | Monatskostmengen für I erwachsene männliche Person<br>= 3,5 Quets |              |              |              |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                  | I. Stufe                                                          | II. Stufe    | III. Stufe   | IV. Stufe    |
|                                                  | Mengen<br>kg                                                      | Mengen<br>kg | Mengen<br>kg | Mengen<br>kg |
| a) Animalische Nahrung:                          |                                                                   |              |              |              |
| Rindfleisch . . . . .                            | 0,937                                                             | 1,575        | 2,110        | 2,723        |
| Schweinefleisch . . . . .                        | 0,130                                                             | 0,168        | 0,166        | 0,347        |
| Speck . . . . .                                  | 0,336                                                             | 0,413        | 0,438        | 0,456        |
| Fett . . . . .                                   | 0,285                                                             | 0,349        | 0,234        | 0,406        |
| Eier . . . . .                                   | 0,174                                                             | 0,298        | 0,371        | 0,619        |
| Milch . . . . .                                  | 2,320                                                             | 2,943        | 4,720        | 5,810        |
| Käse . . . . .                                   | 0,083                                                             | 0,147        | 0,244        | 0,312        |
| Butter . . . . .                                 | 0,901                                                             | 1,166        | 1,482        | 1,526        |
| Summe a                                          | 5,165                                                             | 7,059        | 9,763        | 12,197       |
| b) Vegetabilische Nahrung:                       |                                                                   |              |              |              |
| Weizenbrod . . . . .                             | 15,740                                                            | 14,255       | 19,530       | 21,580       |
| Roggenbrod . . . . .                             | 2,367                                                             | 6,122        | 4,096        | 1,361        |
| Kartoffeln . . . . .                             | 19,080                                                            | 18,910       | 19,910       | 19,440       |
| Gemüse . . . . .                                 | 1,926                                                             | 2,856        | 3,769        | 6,673        |
| Kaffee . . . . .                                 | 0,337                                                             | 0,372        | 0,527        | 0,554        |
| Cichorie . . . . .                               | 0,368                                                             | 0,326        | 0,585        | 0,505        |
| Zucker . . . . .                                 | 0,119                                                             | 0,202        | 0,195        | 0,288        |
| Summe b                                          | 39,936                                                            | 43,043       | 48,612       | 50,401       |
| Summe a und b                                    | 45,102                                                            | 50,102       | 58,375       | 62,598       |

Zum Theil sind diese auf die Ernährung bezüglichen Thatsachen schon vorn zur Sprache gekommen, dort aber nur unter dem alleinigen Gesichtspunkte der Geldausgaben dafür, nicht dem der Nahrungsmengen und ihrer Bestandtheile. Hier war es uns darum zu thun, durch Feststellung von aus vielen Beobachtungen hervorgegangenen Kossätzen den Nachweis zu führen, dass dieselben allein schon als Massstab zu Messung des Familien- und Volkswohlstandes tauglich sind und das Wichtigste über die Lebenskosten aussagen.

In weit grösserem Massstabe hat unser leider so früh verstorbene Freund und Kollege, Dr. Carl Keleti, Direktor des königlich ungarischen Statistischen Amtes, diesen Nachweis zu führen versucht, aber nicht auf Grund von Familienhaushaltrechnungen, sondern auf Grund von Gemeindegruppen-Fragebogen, die, an sämtliche Gemeinden des Königreichs Ungarn gerichtet, von nahezu sämtlichen Gemeindegruppen auch dahin beantwortet wurden, womit sich die der Gruppe angehörige Bevölkerung ernährt. Die erhaltenen, sich allerdings nur auf die Qualität, nicht auch auf die Quantität der Nahrungsmittel beziehenden Antworten lieferten dem weitblickenden und scharfsinnigen Fragesteller das Material zu seinem letzten grösseren, schönen und ebenso inhalt- wie lehrreichen Werke „Die Ernährungs-Statistik der Bevölkerung Ungarns, auf physiologischer Grundlage bearbeitet, Budapest 1887“, auf das wir in dem Abschnitt über die Lebenskosten in Oesterreich-Ungarn eingehend zurückkommen werden.

An die Budgets-ouvriers sich anlehrende Betrachtungen über die Bekleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung u. s. w. können hier unterbleiben. Sowohl in den öfter genannten Artikeln von Armand Julin in der inhaltreichen Zeitschrift „La Reforme sociale“, als auch in den 4 Bänden der Enquête von 1886 ist eine solche Fülle beachtenswerther Ansichten und Meinungen über die sich auf die Lebenshaltung der belgischen Arbeiterfamilien beziehenden That-sachen niedergelegt, dass man diese Schriften nur in die Hand zu nehmen braucht, theils um daraus das hier entworfene Bild der jetzigen Lebenskosten in Belgien zu vervollständigen, theils um einer künftigen neuen Aufnahme das Wort zu reden; letztere wird jedoch nur dann erst eine vollkommene sein, wenn es vorher gelungen ist, die Grundlagen dazu aus wirklichen, eine Reihe von Jahren umfassenden Istrechnungen der Haushaltungen zu schöpfen.

Zu Anfang des vorliegenden II. Abschnitts wurde angedeutet, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke diese dritte grössere Lebenskostenermittlung im Jahre 1891 unternommen wurde, nachdem sich die zweite, im Jahre 1886 gelegentlich der industriellen Enquête ausgeführte als zu mangelhaft erwiesen hatte, um sichere Vergleichspunkte mit der ersten im Jahre 1853 darzubieten. Keine dieser Ermittlungen ging im regelmässigen Turnus statistischer Erhebungen vor sich, sondern jede war eine Unternehmung ad hoc, ein Informations- und mehr oder weniger auch ein Beruhigungsmittel. Die durch die umfängliche Untersuchung von 1891 erzielte Beruhigung hat freilich nicht lange vorgehalten, wenn solche seit den Ereignissen im Jahre 1886 in Belgien unter der arbeitenden Bevölkerung überhaupt wieder Platz gegriffen hat. Denn kaum waren die Resultate aus 1891 im Jahre 1892 veröffentlicht, als das Königreich abermals von einem so allgemeinen Arbeiterausstand heimgesucht ward, wie nie zuvor ein ähnlicher stattfand. Nicht, dass jene Resultate hieran Schuld trügen: sie sind ja als erfreuliche zu begrüssen; aber sie weisen mittelbar auf den Grund und den Fortgang der sozialen Bewegung in allen Kulturländern hin.

Der Vergleich der Budgets aus den Jahren 1853 und 1891 lehrt, dass, bei nahe gleichen Preisen der Lebensmittel, die Lebenshaltung der belgischen Arbeiterfamilien erheblich gestiegen ist. Die Lebenskosten haben infolge des Mehrverbrauchs gegen früher zugenommen, der Kostenwerth der einzelnen Familienglieder hat sich bedeutend erhöht. Damit sind auch die Selbstkosten der Arbeit gestiegen, und eine Generation ist herangewachsen und wächst noch weiter heran, welche auf einen Preis der Arbeit bestehen muss, der die erhöhten Selbstkosten dieser Arbeit nicht nur deckt, sondern auch noch einen Gewinn übrig lässt. Das hat freilich seine Schwierigkeiten. Indess die neue Generation muss sie bekämpfen; sie muss sich dagegen wehren, dass der Preis ihrer Arbeit durch das Angebot auf tieferer Lebenshaltung stehender, darum wohlfeilerer fremder Arbeitskräfte, durch freiwillige oder unfreiwillige übermässige Ausbeutung der eigenen Arbeitskräfte, durch Verwendung zahlreicher, ebenfalls wohlfeilerer Frauen- und Kinderarbeitskräfte unter die Selbstkosten herabgedrückt werde. Solche Widerstände zeitigen bei den Arbeitnehmern nothwendig das Verlangen



nach Schutzgesetzen der Arbeit, nach Schadloshaltung der Arbeitnehmer bei Unglücksfällen, nach genügender eigener Versorgung bei eintretender Alters- und Krankheitsinvalidität und nach Versorgung der Hinterlassenen im frühzeitigen Todesfall, nach Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, nach Beseitigung der unnatürlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit u. s. w. Den Interessen der Arbeitnehmer stehen die der Arbeitgeber nicht gerade feindlich, doch auch nicht durchweg freundlich, gegenüber, und gerade in Belgien waren letztere in der Lage, durch ihre verfassungsmässig grössere politische Macht viele, selbst gerechtfertigte Verlangen der Arbeitnehmer in das Reich frommer Wünsche zu verweisen. Das und die Beispiele in anderen Staaten führten in Belgien ebenfalls zu einer festeren Organisation der Arbeitnehmer, zur Verschmelzung derselben in eine grosse politische Partei mit dem Ziele der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, wodurch es auch dem Arbeitnehmer ermöglicht werde, an der Gesetzgebung des Landes, insbesondere an der Sozialgesetzgebung, gleichberechtigt mit den Arbeitgebern, Theil zu nehmen.

Dieses Ziel ist durch die Bewegung im Jahre 1893 in Belgien zwar nicht vollständig, doch nahezu erreicht. Es wäre aber ein Irrthum, zu glauben, dass damit der soziale Friede von Neuem auf lange Zeit gesichert sei. Der in den letzten Jahrzehnten heftig entbrannte Kampf auf sämtlichen Erwerbsgebieten dreht sich zugleich um die Produktionsweise und die Unternehmungsformen, richtiger aber: um die Herrschaft des einen Produktionsfaktors über den anderen. Die Statistik hat damit direkt nichts zu thun. Indirekt aber kann und wird sie viel zur Milderung des Kampfes beitragen, wenn es ihr durch Erforschung der Lebenskosten von Familien aller Gesellschaftsschichten gelingt, nachzuweisen, dass die allzugrossen Unterschiede jener Kosten sich immer mehr ausgleichen und dass die niedrigsten Kosten dabei Schritt für Schritt auf die Stufe gehoben werden, welche schon Jos. Lang 1811 als die des Volkswohlstandes bezeichnet hat. Wir dürfen diesen Zustand als gekommen und vorhanden betrachten, wenn die rationelle physische Erhaltung nirgends mehr wie 80 Prozent des Einkommens in Anspruch nimmt und 20 Prozent desselben als freies Einkommen, im Sinne des verewigten Wilhelm Roscher, übrig bleiben und Verwendung finden.



# Anlage I.

---

## Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen.

Unveränderter Abdruck aus der Zeitschrift des Statistischen Büreaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, No. 8 u. 9, Sonntag, den 22. November 1857.

---

### Das Gesetz der Dichtigkeit.

#### 1. Die Grundlagen des Gesetzes.

Es herrscht gegenwärtig noch immer ein Streit unter den Oekonomisten, ob die Lehren des Malthus, über welche wir uns in Nr. 9 des Jahrgangs 1855 ausführlich ausgesprochen, wahr oder falsch sind, d. h. darüber, ob es wahr ist, dass eine Bevölkerung, wenn sich selbst überlassen und hinsichtlich ihrer Vermehrung ohne Hindernisse, rascher zunehme, als die Mittel zu ihrer Erhaltung; oder aber, ob die Natur zu allen Zeiten das Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und den vorhandenen Existenzmitteln herstellt. Einer der geistreichsten französischen neueren Autoren über Bevölkerungsstatistik, M. A. Ch. Guillard, behauptet das letztere, andere, wie z. B. Garnier, verfechten den ersten Satz. Leider ist hier nicht der Ort, alle Phasen dieses höchst interessanten Streites von grösster praktischer Wichtigkeit zu beleuchten. Insofern aber in demselben Seiten der Anti-Malthusianer die Behauptung aufgestellt wird, dass nur die Vermehrung der Arbeit und der Producte der Arbeit allein die Ursache des Wachsthums der Bevölkerung sei, und demnach zwischen Ursache und Wirkung eine Proportionalität stattfinde; so ist damit der Streit auf ein neues statistisches Gebiet gedrängt, auf das der Statistik der Production und Consumption.\*)

---

\*) Einen höchst beachtenswerthen Einwurf gegen das Malthus'sche Gesetz hat auch der amerikanische Nationalökonom Carey und nach und mit ihm sein Schüler Peshine Smith gemacht. Carey sagt: der Leib des Menschen ist aus Stoffen aufgebaut, die der Erde und dem Luftkreis entnommen sind. Dahin kehren sie aber auch wieder nach seinem Tode zurück. Kein Atom geht davon verloren. Dort dienen sie von Neuem zur Ernährung der Pflanzen und Thiere. Der ununterbrochene Stoffwechsel zu Lebzeiten des Menschen hat die nämliche Wirkung. Der Grundirrtum von Malthus besteht nun darin, zu glauben, dass die Consumption von Nahrungsmitteln durch den Menschen deren absolute Zerstörung sei, und dass, wenn dieselben einmal diesem Zwecke gedient haben, damit ihre Wirkung auf alle Zeit erschöpft sei. Mit nichten; vermöge des Stoffwechsels befruchten diese Stoffe den Boden und die Luft von Neuem und befähigen ersteren, je dichter er bevölkert ist, zu um so grösserer Fruchtbarkeit. Es kann hie und da locale und zeitliche Bodenerschöpfungen geben, aber die Natur bietet nirgends ein Beispiel permanenter Erschöpfung.

Darin liegt schon ein grosser Fortschritt, denn in Wahrheit giebt es keine absolute Grenze der Dichtigkeit, d. h. der Zahl der Bewohner auf einer gegebenen Fläche. Wenn alle Hände Arbeit und alle Mündler Nahrung haben, so herrscht überall Wohlbefinden. Dass das letztere aber ein sehr mächtiger Impuls zur Vermehrung der Bevölkerung und zur Zunahme der Dichtigkeit ist, das ist im ersten Theile dieses Aufsatzes auf das Bestimmteste nachgewiesen worden. Das Gesetz der Dichtigkeit ist demnach ein Ausfluss der Gleichung zwischen Production und Consumption. Da jedoch nicht jede Consumption eine productive ist, da andernteils auch viele Productionen unnütze sind, bei der Gleichung zwischen Production und Consumption aber nur von nützlicher Production und Consumption die Rede ist, so sind vor Allem die Fragen zu beantworten: was ist nützliche Production? was ist nützliche Consumption? Die Beantwortung dieser Fragen steht mit dem gewerblichen Charakter einer Bevölkerung in engem Zusammenhang. Und wenn wir früher den Beweis führten, dass jener Charakter die Grundlage der Dichtigkeit der Bevölkerung sei, jetzt aber den zu führen Willens sind, dass die Dichtigkeit durch die Grösse der Production und Consumption bestimmt werde, so liegt es auf der Hand, dass die Bevölkerungspolitik eines Staates nur dann einen Halt hat, wenn ihr eine genaue Productions- und Consumtionsstatistik zur Seite steht. Den Gewinn für die Bevölkerungspolitik aus dergleichen Arbeiten wollen wir jedoch erst am Schlusse dieses Aufsatzes hervorheben. Zuvörderst die statistische Aufgabe ins Auge fassend, wollen wir untersuchen, wie das Gesetz der Dichtigkeit im Königreich Sachsen herrscht. Wir wählen jedoch hierzu einen neuen und eigenthümlichen Weg.

---

## 2. Was ist Production? Was ist Consumption?

Man sollte meinen, diese Fragen wären sehr leicht zu beantworten und es könnte nie schwer gewesen sein, eine genaue Definition der beiden Worte zu geben. Dem ist jedoch nicht so. Die Verschiedenheit der Definitionen bildet sogar ein sehr wichtiges Moment in der Geschichte der Nationalökonomie. Die Epochen der Anhänger des Mercantilsystems, des physiokratischen Systems und des Industriesystems werden durch die veränderte Auffassung dessen, was Production sei, bezeichnet. Heutiges Tags allerdings sind alle Oekonomisten der Ueberzeugung, dass, wenn man unter Production, neue Stoffe hervorbringen, meinen will, der Mensch gar nichts zu produciren vermag, und dass man unter Production nur die Erschaffung von Nützlichkeiten, oder die Werthherzeugung durch Umformung, Umwandlung der vorhandenen Stoffe zu höherer Brauchbarkeit zu verstehen habe. Nicht einerlei Meinung sind aber die Oekonomisten darüber (und Ad. Smith legte den Grund zu dieser Diversion, indem er die auf nicht materielle Dinge gerichtete Arbeit eine unproductive Arbeit nannte), ob die Lehre der Production sich nur auf die materiellen oder zugleich auf die immateriellen Güter erstreckt. Der Streit wird gegenwärtig namentlich unter französischen Oekonomisten gefochten. Ganz neuerdings sind es J. Garnier und Baudrillard, welche sich gegenüber stehen. Garnier pflichtet der zuerst und am Besten von Dunoyer\*) vertheidigten

---

\*) Das Werk, in welchem Ch. Dunoyer m. de l'Inst. seine Ansichten über Production u. s. w. niederlegte, führt den Titel: de la liberté du travail ou simple exposé des conditions dans lesquelles les forces humaines s'exercent avec le plus de puissance. Sowohl in der Vorrede und in der Einleitung, als namentlich aber im 9. Buche entwickelt der Verfasser in geistvoller Weise, dass nicht blos die auf Sachen gerichtete Arbeit, sondern auch die wegen der Menschen gethane Arbeit der Industrie und der politischen Oekonomie anheimfallen.



Ansicht bei, die mit ihnen noch Viele theilen, dass das ganze Bereich der menschlichen Arbeit als Industrie zu betrachten und den bereits bekannten Gruppen der Industriezweige noch die der immateriellen Industrie (industrie immaterielle) hinzuzufügen sei. Baudrillart, der Nachfolger Garniers als Chef-Redacteur des Journal des Economistes, weist indess in seinem neuesten Werke,\*) sich zugleich auf J. S. Mill stützend, diese Eintheilung zurück. Nach unserer Ueberzeugung mit Unrecht. Denn der Lehrer, der Sittenprediger, der Richter, der Soldat, der Gelehrte, der Künstler, der Arzt, sie sind alle Producenten. Während man sagt, dass der Landwirth, der Müller, der Bäcker Brod produciren, verhindert nur die Ungewohntheit, dass man sage, dass ein Lehrer Bildung, ein Beamter Rechtsschutz, ein Soldat öffentliche Sicherheit u. s. w. produciren. Darauf, dass Nahrung, Kleidung, Geräte u. s. w. tauschbare Gegenstände sind, während jene immateriellen Güter es nicht sind, kann nichts ankommen, sondern das Moment ist entscheidend, dass geistige Bildung, Sittlichkeit, öffentliche Sicherheit u. s. w. eben so nöthig im Leben sind, wie Kleidung und Nahrung. Diese immateriellen Güter des socialen Lebens kann man mit den Imponderabilien des physischen Lebens vergleichen. Fallen letztere deshalb ausser das Bereich der Physik, weil sie sich nicht zusammenfassen und aufbewahren lassen? Wenn man die Tauschfähigkeit als das entscheidende Merkmal anführen will, so kommt man dahin, einen Friseur zur Hälfte für einen productiven, zur andern für einen unproductiven Gewerbetreibenden anzusehen. Soweit er falsche Bärte und Perrücken macht, ist er productiv, denn seine Producte sind tauschbar, soweit er aber die natürlichen Haare kräuselt und den Bart beschneidet, ist er unproductiv, denn die abgeschnittenen Haare haben keinen Werth und der frisirte Kopf ist nicht tauschbar.

Hauptsächlich bestreitet man aber deshalb der menschlichen auf immaterielle Güter gerichteten Arbeit die Bezeichnung industrieller Thätigkeit, weil sie nicht genau zu schätzen sei. Der Effect dieser Arbeit ist es allerdings nicht, aber die Kosten sind es, welche aufgewendet wurden, um diesen Effect zu erzielen. Ganz analog verhält es sich bei der materiellen Arbeit. Es ist immer nur das Mass der Dienstleistung, welche den Werth, wenigstens den ökonomischen Werth einer Sache bestimmt.\*\*\*) Ist etwa das Licht blos einen Dreier werth, das man mit einem Dreierlicht erzeugt? oder die Wärme nur einen Pfennig, die man mit einem Pfunde Holz hervorbringen kann? Niemand vermag das zu sagen, und wenn Das, was man mit Bastiat die Arbeit Gottes nennen könnte, käuflich wäre, wer wüsste, was ein einziger Tropfen Wasser, ein einziger Grad Wärme gelten müsste! Darum ist auch die Ansicht ungereimt, nach welcher die Bildung, welche ein Lehrer verbreitet, den man jährlich mit 300 Thalern bezahlt, nur 300 Thaler werth sei. Wie in jenem Falle des Lichts und der Wärme die unentgeltliche Naturkraft thätig war, so ist in diesem Fall die Naturkraft des geistigen Menschen thätig, des Lehrers nicht minder wie der Schüler. Seine Lehren fallen auf fruchtbaren oder unfruchtbaren Boden, und sie gehen auf oder nicht auf, wie der Samen des Landmanns. Dieser hat eben so wenig die Sonne wie die Erde gemacht, er selbst ist nur Werkzeug.

\*) H. Baudrillart, manuel d'économie politique Paris 1857, Guillaumin. Dieses Werk gehört unstreitig zu den vorzüglicheren, neueren, im besten Sinne des Worts populären Handbüchern über Nationalökonomie. Was ihm einen besonderen Werth verleiht, das ist die Berücksichtigung der über gewisse Fundamentalsätze in der jüngern Vergangenheit von französischen Oekonomisten ausgesprochenen divergirenden Meinungen, ohne deshalb eine lavirende Mittelstellung einzunehmen. Was wir aber an dem Buche zu tadeln haben, ist die fast gänzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur des Fachs, welcher man darin begegnet.

\*\*) Beiläufig gesagt, erfährt dieser Satz zur Zeit noch sehr viele Anfechtungen, und er ist auch nur mit einer kleinen Einschränkung richtig.



So auch der Lehrer. An dem grössern oder geringern Schatze seines geistigen Lichts zünden Andere ihr Licht an. Die gesprochenen Worte sind verhallt, aber ihre Wirkung ist geblieben; die Schüler sind dadurch reicher an Kenntnissen, geschickter zur künftigen Production geworden. Das Feuer verbrennt, die Gase sind in die Lüfte geführt, aber der Effect des Feuers ist geblieben; ein Stück Eisen ist bei der damit erzeugten Wärme geschweisst worden. Aehnlich verhält es sich mit jedem andern geistigen Product. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums sind gewiss wahrhaft unschätzbare Güter, sie sind sociale Imponderabilien; man kann sie auch nicht erzeugen, denn sie leben in den Menschen selbst. Sie sind sogar mächtiger wie der freie Wille derselben, denn eine gesittete Nation kann sich nicht vornehmen, zu einem Spitzbubenvolke zu werden. Aber wo die Sittlichkeit keine Wurzeln geschlagen hat, oder untergraben ist, kann auch eine Regierung mit den grössten Opfern die Rechtssicherheit nicht herstellen. Folglich ist es ebenso absurd, zu sagen, dass die Rechtssicherheit, welche ein Richter hier mit 800 oder dort mit 1000 Thalern Gehalt producirt, hier nur 800 und dort nur 1000 Thaler werth sei, als, dass das Feuer von einer gegebenen Menge Kohlen, die in verschiedenen Ländern verschiedenen Preis haben, in dem einen nur so viel, in dem andern nur so viel werth sei. Beweis genug, dass die Theorie des absoluten Werths etwas rein hypothetisches ist. Den einzig sichern Massstab für die Abschätzung des Werths bilden die Kosten für die Dienste, welche verrichtet werden mussten, um ihn zu erschliessen, oder, nach Careys Ansicht, die Kosten, welche aufgewendet werden mussten, um den Gegenstand, um dessen Werthbestimmung es sich handelt, zu reproduciren.

Hierzu kommt, dass, wenn man die Unterscheidungen nach unwesentlichen Dingen bemisst, man die Sache mehr complicirt als vereinfacht und zu Sätzen gelangt, die der gesunde Menschenverstand verstösst; so z. B. auf folgende: Das Leben eines Menschen zu retten ist nur dann eine productive Arbeit, wenn der Gerettete selbst ein productiver Arbeiter war. — Ein Hirt, welcher die Schweine hütet, ist deshalb ein productiver Gewerbtreibender, weil man die gehüteten Schweine verkaufen kann; dahingegen eine Amme, welche ein Kind säugt und es aufzieht, leistet keine productiven Dienste und gehört ausser das Bereich der Nationalökonomie, weil man dieses Kind nicht verkaufen kann. In den Sklavenstaaten von Amerika würde sie indess der Volkswirtschaft wieder anheim fallen. Demnach bestimmte eine imaginäre Grenzlinie ihre nationalökonomische Angehörigkeit!

Nein, auf so schwachen Füßen steht diese Wissenschaft nicht. Der Sprachgebrauch allein verhindert, die Dinge bei ihrem rechten Namen zu nennen. Auch die Production der immateriellen Güter gehört der Industrie an und wie die übrige gehört auch sie in das Bereich der politischen Oekonomie. Sie erzeugt Werthe höherer Ordnung, Werthe inhärent den Menschen, der Nation. Und diese Werthe werden zum Zweck einer fernern Production consumirt. Es verbirgt sich nicht im Mindesten eine Huldigung des Materialismus in der ökonomischen Schätzung jener immateriellen Güter, wenn man sie als das Eigenthum der lebenden Generation betrachtet und die Kosten zur Ziffer bringt, für die Dienste, welche von ihr aufgewendet werden mussten, um das zu sein, was sie ist. Erst dadurch kommen eine ganze Reihe von dunklen Gegenständen zur Klarheit. Wir haben bereits bei Besprechung des Wohlthätigkeits-Congresses in Brüssel in Nr. 9 des Jahrgangs 1856 darauf hingewiesen, welche Vortheile für die Behandlung der Armenfrage aus dieser Auffassung hervorgehen. Für die richtige Beurtheilung der Bevölkerungsfrage ist dieselbe von eben so grossem Belang. Wir wiederholen nur, dass die Volkswirtschaft und ganz vorzüglich die Statistik nicht den einzelnen Menschen, die Species, sondern immer nur die Gattung, das Genus, ins Auge fasst.

Die lebende Generation eines Volks, einer Nation repräsentirt ein Capital gleich der Summe der Kosten, welche für die Erziehung, Bildung und physische Erhaltung derselben aufgewendet werden mussten. Es kommt hier nichts darauf an, wie gross dieses Capital sei. Wie hoch man dessen Werth in Sachsen veranschlagen könne, darüber haben wir in Nr. 9 des Jahrgangs dieser Zeitschrift von 1855 Rechenschaft abgelegt. Indem wir darauf verweisen, verwahren wir uns ausdrücklich gegen den Vorwurf, als solle damit eine materielle Abschätzung des sächsischen Volks ausgesprochen sein. Nicht entfernt, und zwar deshalb nicht, weil man eben weder die materiellen noch die immateriellen Güter nach ihrem absoluten Werth, oder vielmehr nach ihrer absoluten Nützlichkeit abschätzen kann. Dennoch wird und kann Niemand leugnen, dass jenes Capital wirklich aufgewendet wurde und dass der Reichthum eines Volks vorzugsweise in diesem Capitale besteht. Für seinen Fortbestand, seine Erhaltung und Vermehrung sind die Producenten immaterieller Arbeit nicht minder thätig, wie die Producenten materieller Arbeit. Denn eine Nation verliert unzweifelhaft an productiver Kraft, je tiefer sie auf der Stufe geistiger und sittlicher Bildung steht. Damit ist noch lange nicht gesagt, dass jede solche immaterielle Arbeit nützlich sei, sie kann unter Umständen und bei einem gewissen Uebermasse eben so schädlich sein, wie manche materielle Arbeit.

Von diesem allgemeinen Standpunkte muss man die Production ins Auge fassen, um das Gesetz der Dichtigkeit einer Bevölkerung richtig zu begreifen.

Die Production ist nicht Selbstzweck. Ihr Zweck ist Consumption, ebenso wie der Zweck der Consumption die Production ist. Was ist nun aber Consumption?

Es versteht sich ganz von selbst, dass, wenn man den Begriff der Production über seine gewöhnlichen Grenzen ausdehnt, man auch den der Consumption erweitern muss. Die Nationalökonomie befasst sich blos mit dem Verbräuche materieller Güter, und sie unterscheidet zwischen productiver und unproductiver Consumption. Erstere ist diejenige, welche materielle Güter irgend einer Art vernichtet (besser verbraucht), um sie in andere von einem höheren Werth zu verwandeln. Letztere ist demnach diejenige Consumption, durch welche ein solcher Verbrauch gleichfalls stattfindet, ohne dass sich aber ihr voller Werth in den producirten Gütern wiederfindet. Die productive Consumption führt mithin zur Vermehrung, die unproductive zur Verminderung des Nationalvermögens. Dass der Einzelne bei der unproductiven Consumption oft viel gewinnen kann, das ist nicht zu leugnen, aber nicht alle Einzelnen können gewinnen und die Gesamtheit muss nothwendig verlieren.

Die Frage des Luxus findet durch die richtige Analyse der Consumption ihre Beantwortung, und sie lautet unter allen Umständen dahin, dass der Luxus schädlich ist. Die Schwierigkeit ist nur, zu sagen, wo die nützliche Consumption aufhört und der Luxus beginnt, denn es giebt keinen absoluten, sondern nur einen relativen Luxus. Man würde aber in einer grossen Täuschung befangen sein, wenn man unter Luxus blos einen unproductiven Verbrauch materieller Güter verstehen wollte. Luxus ist in allen Sphären der Consumption möglich, und zwar in allen Sphären der Consumption, wie wir sie auffassen. Nach dieser Auffassung sind Gegenstände der Consumption wie der Production unzweifelhaft folgende:

#### 1. Nahrung.

Gewöhnliche Nahrung an Speisen und Getränken; Gewürze, Reizmittel, Tabak; aussergewöhnliche Verzehrer in Schänkhäusern u. s. w.

2. Kleidung, Wäsche, Putz.  
Kleidung und Schuhwerk aller Art; Leibwäsche, Schmuck und Putz;  
Zuthaten zur Kleidung.
3. Wohnung.  
Obdach, Mobiliar, Hausgeräthe; Betten und Bettwäsche; Assecuranz der  
Wohnung und des Mobiliars.
4. Heizung und Beleuchtung.  
Holz-, Kohlen-, Gasheizung; Licht durch Lichter, Oel und Gas.
5. Geräthe und Hilfsmittel zur Arbeit.  
Werkzeuge, Maschinen, mechanische Instrumente; Geschirre und Gefässe  
u. s. w. aller Art von Metall, Erden, Steinen, Glas, Porzellan, Leder, Pappe,  
Gummi u. s. w.; Wagen, Schiffe, Sattel und Zeug u. s. w., Communications-  
mittel u. s. w.
6. Geistige Bildung.  
Erziehung, Unterricht; Kirche; Hilfsmittel der Erziehung, des Unterrichts  
und des Gottesdienstes; Gegenstände der Wissenschaft, kunstliterarischen  
und künstlerischen Production; geistige Erholung und geistiges Vergnügen,  
Musik, Theater u. s. w. — Musikalische Instrumente.
7. Oeffentliche Sicherheit.\*)  
Rechtsschutz; Verwaltung; Polizei; Landesvertheidigung; Armenpflege  
u. s. w.
8. Gesundheitspflege, Erholung, Selbsterhaltung.  
Arzt und Apotheke, Bäder; Gartenvergnügungen, Spiel, Reisen zum Ver-  
gnügen. — Lebensversicherung.
9. Persönliche Dienstleistung durch Dienstboten aller Art.

Nur einige Worte zur Motivirung dieser Aufstellung, in welcher anscheinend einige der wichtigsten Productionszweige übergangen sind, so z. B. der Handel und Verkehr. Wir müssen uns hier auf früher Gesagtes beziehen, darauf nämlich, dass man bei der Classification der Gewerbszweige von verschiedenen Standpunkten ausgehen kann.\*\*) Gruppirt man sie nach dem Endziel der Production, d. h. nach

\*) Dass die Sicherheit, der Schutz, unter die productiven Arbeiten gehört, hat Carl Dietzel ohnlängst in seiner Schrift „System der Staatsanleihen“ recht treffend nachgewiesen. Indem er gegen die so oft ausgesprochene Ansicht streitet, dass Staatsanleihen nur immer unproductiv consumirt würden, legt er dar, dass es ganz auf die Verwendungsweise ankomme, um dies mit Recht behaupten zu können. Selbst wenn man alle persönlichen Dienste und immateriellen Güter aus der Volkswirtschaft ausscheiden wolle, sei es leicht, die Consumption der Regierungswirtschaft als eine durchaus productive nachzuweisen, denn die productive Arbeit brauche zu ihrem ungestörten Fortgang und zur Erreichung ihres Zweckes neben den andern Bedingungen auch Schutz gegen den Einfluss äusserer Gewalten, welche entweder eine Störung, Verzögerung und Verschlechterung des Arbeitsprocesses u. s. w. herbeiführen können oder herbeizuführen beabsichtigen. Diese Gewalten können entweder Naturgewalten oder menschliche Gewalten sein. Schutz vor Störung durch dieselben ist daher ein nothwendiges Erforderniss der Production, und die zur Erreichung dieses Schutzes gemachten Aufwendungen von Gütern müssen als productive betrachtet werden.

\*\*) Vergleiche Nr. 3 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1856, Abschnitt II. die Classification der Industriezweige und Nr. 2, Jahrgang 1857, Abschnitt I. der eigentliche Umfang der Gewerbe-Statistik.



der Consumption, so dürfte mit obiger Eintheilung so ziemlich das Richtige getroffen sein. In diesem Falle ist vom Gewerbe der Landwirthschaft eben so wenig speciell die Rede, wie vom Gewerbe der Weberei. Jenes verfolgt hauptsächlich den Zweck der Nahrungsbeschaffung, dieses den Zweck der Bekleidung und zu einem kleinen Theile den der Ausstattung von Wohnungen etc. Handel und Verkehr verschwinden als selbstständige Zweige gänzlich, denn sie sind niemals Selbstzweck und Endzweck. Die Güter, die man von einer Gegend in die andere transportirt, sind entweder Rohstoffe für Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. oder sie sind Halb- oder Ganzfabrikate zu denselben Zwecken. Die Menschen, welche reisen, reisen entweder in Geschäften oder zum Vergnügen. Ihre Geschäfte können sich aber nur auf die oben aufgestellten Gruppen der Consumption beziehen, und wenn sie zum Vergnügen reisen, so haben sie dabei den Zweck der Erholung im Auge. Selbst die Badereisen zum Zweck der Gesundheitspflege finden in der 8. Gruppe ihre Stelle. Bei ganz strenger Analyse ist sogar die 5. Gruppe für Geräthe, Werkzeuge, Maschinen etc. überflüssig, denn die Arbeit ist, wenigstens in der allergrössten Mehrzahl der Fälle, gleichfalls nicht Selbstzweck, sondern blos Mittel zum Zweck. Man baut nicht Wagen, um sich an ihrer Schönheit in einer Wagenrennise zu ergötzen, sondern um darin zu fahren, und wenn man Maschinen baut, so geschieht es, um sie für irgend einen nützlichen Zweck in Thätigkeit zu setzen. Auf den Grund, weshalb man diese Gruppe dennoch aufstellte, wird noch zurückzukommen sein.

Den bei der Production angestellten Versuchen entsprechend, hat auch die Consumption immaterieller Güter in der Classification eine Stelle finden müssen. Der Nutzen, der aus einer solchen Einbeziehung entspringt, ist eigentlich schon und zwar sehr schön und treffend von J. B. Say geschildert worden, indem er sagt: „Die Lehren der Nationalökonomie gelten eben so gut für die Staaten wie für die Privaten. Es giebt eben so wenig zweierlei Sittenlehren wie zweierlei Volkswirthschaftslehren. Wenn eine Regierung oder ein Privatmann Gegenstände consumirt, um ihnen einen höheren Werth zu geben, so äussert die eine wie der andere eine nützliche Thätigkeit, umgekehrt eine unnützliche. Die Kriegsmunition, die Mundvorräthe, die Zeit und die Arbeiten der Militärs und der Staatsbeamten wurden zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse aufgewendet. Weil immateriell, sind sie verschwunden. Wenn sie aber ein wirkliches Bedürfniss befriedigten, wenn sie dazu beitragen, die Lebensbedingungen zu verbessern, so haben sie sich vollkommen bezahlt gemacht. Geschieht die Consumption aber nur um der Consumption willen, werden Ausgaben gemacht zur Besoldung von Personen, die man anstellt, nur um ihnen einen Gehalt zufließen zu lassen, werden Dinge vernichtet, um nur Gelegenheit zu haben, sie wieder neu machen zu können, so ist das eben so gut Verschwendung Seiten des Staats wie Seiten der Privaten, wenn sie dasselbe thun. Für die letzteren spricht als Entschuldigung allenfalls noch der Grund, dass sie ihr eigenes Vermögen mit solchem Gebahren vergeuden, die Regierung aber, da sie an sich kein Vermögen hat, vergeudet nothwendig das Vermögen Anderer.“

### 3. Die Grösse der Consumption.

Sind die Ansichten verschieden über das Wesen der Production und Consumption, so sind sie geradezu noch vag über die Grösse der Production und Consumption ganzer Nationen.

Positiv ist, dass man nicht mehr consumiren kann, als producirt wird. Mithin giebt die Grösse der Consumption das Minimum der Production an. Wie gross ist nun aber die Consumption? Wahrscheinlich wird auf diese Frage niemals eine



ganz genaue von der Consumption der Einzelwirthschaften abgeleitete Antwort gegeben werden können, denn „wer lässt sich gern die Bissen in den Hals zählen?“ Dennoch sind seit einigen Jahren in dieser Beziehung höchst kostbare Aufschlüsse zu Tage gefördert worden. Zwei Werke sind es namentlich, welche durch ihr reiches Material helles Licht, wenigstens über die Consumption der sogenannten arbeitenden Classen, verbreiten. Das eine ist das in Folge des Brüsseler statistischen Congresses entstandene Werk von Ducpetiaux: *Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique 1855*, das andere ist das von Le Play: *Les ouvriers européens*, Paris 1855. Ersteres ist das Resultat sehr vieler, nach übereinstimmenden Principien angesellter Beobachtungen verschiedener Männer aus allen Provinzen Belgiens; letzteres ist fast nur die Arbeit eines einzigen Mannes. Beide Werke haben bei ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit des ganzen gebildeten Publikums auf sich gezogen und die bedeutendsten Zeitschriften, rein wissenschaftliche wie auch die Tagesblätter, haben ihr Urtheil über die genannten Bücher ausgesprochen.\*) Den hohen Werth der mit einem bewunderungswürdigen Fleisse und einer scrupulösen Genauigkeit enthüllten Thatsachen im Le Playschen Werke anerkennend, sind jedoch die meisten Kritiken desselben darin einverstanden, dass die Monographien einzelner Arbeiterfamilien, welche den Inhalt jenes Werkes ausmachen, doch noch nicht als eine zutreffende Schilderung der Lage der betreffenden Arbeiterclassen selbst angesehen werden können, da nichts weniger als ausgemacht ist, dass Herr Le Play seine Beobachtungen gerade auf eine Normalfamilie gelenkt habe. In dieser Beziehung steht das Ducpetiauxsche Werk höher, nicht allein, weil es ungleich mannigfaltiger ist, sondern auch, weil es 199 Budgets aus einem Lande von der Grösse Belgiens enthält, während das Le Playsche, obschon es ganz Europa ins Auge fasst, nur 36 Budgets oder Monographien giebt. Obgleich man in Paris über die grossen Verdienste des Werkes von Le Play die schwachen Seiten keineswegs übersehen hat, so hat der in andern Kreisen etwas reichlich gependete Weihrauch\*\*) doch auch zu einer Verherrlichung der Beobachtungsmethode des nur genannten Verfassers geführt. Vor Kurzem ist nun auch eine internationale Gesellschaft entstanden, welche die im Jahre 1857 gegründete Zeitschrift „*les ouvriers des deux mondes*“ herausgibt. Das erste Heft, welches bis jetzt davon erschienen ist, liefert drei neue Monographien, genau von derselben Art und demselben Schematismus wie die in dem grossen Werke des Herrn Le Play. Das Material desselben erfährt dadurch eine kostbare Bereicherung. Was die Methode anlangt, so räumen wir ihr gern ihren Werth als Schematismus der Beobachtung ein, in dieser Hinsicht ist sie mustergiltig. Ein höherer Werth ist ihr aber nicht zuzuerkennen. Denn sie liefert zwar Perlen, aber keine Schnur dazu, an die man sie reihen könnte. Der letztere Vorwurf ist auch auf die Schrift von Ducpetiaux anwendbar.

Und dennoch hätte es sowohl Herrn Le Play wie auch Herrn Ducpetiaux nahe gelegen, aus den von ihnen veröffentlichten Daten einige allgemeine Schlüsse über die Consumption zu ziehen und auf inductivem Wege nach einem allgemeinen Gesetze zu suchen oder dessen Gültigkeit zu beweisen. Allein keiner von beiden Autoren hat dies gethan, wie sehr auch die Methode des Ersteren

---

\*) Ohnstreitig eine der besten Kritiken des Le Playschen Werkes ist die von L. de Lavergne, dem Verfasser des erfolgsgekrönten Werkes *L'économie rurale*, dessen Inhalt wir in Nr 10, 11 u. 12 des Jahrganges 1855 dieser Zeitschrift kurz angedeutet haben. Jene Kritik ist zuerst in der *Revue des deux mondes* erschienen; in dem neueren Werke des genannten Verfassers *L'agriculture et la population 1857* ist sie aber gleichfalls enthalten.

\*\*) Es sind zu diesem Zwecke ganze Broschüren geschrieben worden.

gепriesen ward. Schon die Addition der Budgets und die Vergleichung derselben hätte sie auf überraschende Resultate geführt.

Nicht um die mehrfach genannten Werke zu ergänzen, sondern um von deren Angaben einen unsern Zwecken entsprechenden Gebrauch zu machen, haben wir die ermittelte Zusammenstellung und Vergleichung ausgeführt. Es lag uns nämlich daran, genau zu wissen, in welchem Verhältnisse die Consumption der verschiedenen unentbehrlichsten Bedürfnisse zu einander steht, ob dies Verhältniss ein constantes, oder ein mehr oder weniger veränderliches ist. Um zu dieser Kenntniss zu gelangen, war es vor allen Dingen nöthig, die in den vorgenannten Werken enthaltenen Angaben vergleichbar zu machen, denn die von Herrn Le Play adoptirten Gruppen der Consumption sind nicht dieselben, welche seiner Zeit vom statistischen Congress in Brüssel anempföhlen wurden. Glücklicherweise sind die Angaben in beiden Werken aber so detaillirt, dass es leicht war, sie, die einen den andern entsprechend, zu gruppiren. Was die Ausgaben anlangt, so wurden sie nach der Eintheilung der Consumtionszwecke classificirt.

Ohnstreitig trägt es zur richtigen Beurtheilung des Werths jener Angaben bei, wenn wir kurz mittheilen, auf welche Gegenstände sie sich in den Originalwerken erstrecken. Die Eintheilung im Dupetiauxschen Werke ist folgende:

I. Die Einkünfte der Familie, bestehend aus den Arbeitslöhnen des Mannes, der Frau, der Kinder; ferner die zufälligen Einkünfte, hervorgehend aus der Bearbeitung eines kleinen Gartens oder Feldstückchens, aus der Haltung und Aufzucht einer Kuh, oder einer Ziege, oder eines Schweines, oder einiger Stück Geflügel; aus der Theilnahme an den Gemeindennutzungen, am Recht des Leseholzsammelns; aus etwaigen Pensionen, Renten und Zinsen und sonstigen Einnahmequellen.

II. Die Ausgaben geschieden 1) in Ausgaben physischer und materieller Natur (*Depenses de l'ordre physique et materiel*), 2) in Ausgaben für religiöse, sittliche und geistige Zwecke (*Depenses de l'ordre religieux, moral et intellectuel*) und 3) in Luxusausgaben und solche, welche aus Mangel an Voraussicht entstehen. (*Depenses de luxe ou resultant de l'imprévoyance.*) Die Ausgabenbudgets bezüglich der Ausgaben für Werkzeug, Maschinen und sonstige Arbeitsgeräthe, welche das Familienhaupt und seine Angehörigen zur Arbeit befähigen, scheinen nicht so vollkommen als die übrigen. Vielemal freilich besitzen die Familien keine andern Instrumente als ihren Körper und ihre gesunden Gliedmaassen. Der Arbeitgeber liefert sämmtliches Werkzeug. In vielen andern Fällen muss jedoch auch der Arbeiter ein geringes Werkzeuginventarium besitzen, wodurch er mit den Seinigen erst zur Production befähigt wird. Die Ausgaben zur Erhaltung und Ergänzung dieses Inventariums gehören demnach unbedingt zu den nothwendigsten.

Die in den französischen Werken von Le Play und der Zeitschrift *les ouvriers des deux mondes* mitgetheilten Budgets befolgen hinsichtlich der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben nachstehende Eintheilung:

## I. Budget der Einnahmen.

### Einnahmequellen:

Besitz unbeweglichen Eigenthums,

Unterstützungen (*Subventions*), hervorgehend aus Gerechtsamen wie z. B. Sammeln des Düngers auf den Strassen, Achrenlesen, Futterschneiden in den Strassengraben, Gemeindeweidennutzung etc., an welchen die Familie theilnimmt,

Arbeitsleistung in dem Hauptgewerbe,

Arbeitsleistung in Nebengewerben und Nebenerwerbszweigen.

Wirkliche Einnahmen, bestehend in:

- Renten und Nutzniessungen aus dem unbeweglichen und beweglichen Eigenthum,
- Nutzniessungen aus den Subventionen,
- Löhnen für die Arbeit im Hauptgewerbe,
- Löhnen und Erwerbungen durch die Arbeit in Nebengewerben.

H. Budget der Ausgaben.

Ausgaben:

- für Nahrung (Speisen und Getränke),
- für Wohnung, Mobiliar, Heizung und Beleuchtung,
- für Kleidung,
- für sittliche Bedürfnisse, Erholung und Gesundheitspflege,
- für gewerbliche Zwecke, Schulden, Steuern und Abgaben und Assecuranz.

Man sieht, dass diese Eintheilung von der belgischen ziemlich bedeutend abweicht und dass beide nur in den Schlussresultaten, nicht aber in den Abtheilungseresultaten mit einander zu vergleichen sind. Handelte es sich blos darum, das Einkommen der Arbeiter (oder vielmehr der minder begüterten Classen) kennen zu lernen, so könnte man sich mit den Endergebnissen wohl begnügen, keineswegs reichen diese aber aus, um die Frage des Gleichgewichts zwischen Production und Consumption zu beantworten.

Ausser diesen belgischen und französischen Budgets liessen sich noch einige aus Baden (von Rau aufgestellt) und aus Sachsen beifügen, die letzteren stammen aber aus einer Zeit, in welcher man bei den Schilderungen der Lage der arbeitenden Classen nicht immer der strengen Wahrheit huldigte. Die Bedürfnisse in den Ausgaben überhaupt wurden fast ohne Ausnahme ungleich höher als die Einnahmen angegeben mit der Bemerkung, dass das Deficit durch Schuldenmachen, Betteln und Stehlen gedeckt werde, eine Bemerkung, welche den Stempel der Unwahrheit an sich trägt.

Durch den Mangel guter Beobachtungen und richtiger Aufzeichnungen über die Existenzquellen und die wirklichen Ausgaben der minder wohlhabenden und ärmeren Classen gerade im Königreich Sachsen selbst wird freilich die Beleuchtung der schon mehrfach berührten Frage des Gleichgewichts zwischen Production und Consumption in unserer Vaterlande etwas beeinträchtigt, indess keineswegs so sehr, dass die Folgerungen aus dem beigebrachten Material dadurch in ihrem Werth und in ihrer Richtigkeit geschmälert würden. Jetzt mögen die Grundlagen, die Ausgaben-Budgets und die Einnahmen-Budgets, eine Stelle finden und zwar theilen wir sie zuvörderst in absoluten Zahlen und in ihren Einzelheiten mit, weil gerade dies für Viele von grossem Interesse sein dürfte.



## A. Budgets der Ausgaben mitgeteilt von Dupetiaux.

| Localitäten.<br>Bezeichnung der Arbeiter. | Kategorie der Arbeiter-<br>Familien. | Ausgaben für    |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   | Ueber-<br>haupt.<br>Fr. |
|-------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|------------------|------------------|-----------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------|
|                                           |                                      | 1.              | 2.               | 3.               | 4.                                      | 5.                       | 6.                         | 7.                                         | 8.                                      | 9.                                                |                         |
|                                           |                                      | Nahrung.<br>Fr. | Kleidung.<br>Fr. | Wohnung.*<br>Fr. | Heizung<br>und Be-<br>leuchtung.<br>Fr. | Ge-<br>rätze etc.<br>Fr. | Erzieh-<br>ung etc.<br>Fr. | öffent-<br>liche<br>Sicherheit etc.<br>Fr. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc.<br>Fr. | per-<br>sönliche<br>Dienst-<br>leistungen.<br>Fr. |                         |
| <b>I. Provinz Brabant.</b>                |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| dt Nivelles:                              |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Tagelöhner . . . . .                      | 1                                    | 576,28          | 129,34           | 78,32            | 46,80                                   | .                        | .                          | .                                          | 5,20                                    | .                                                 | 835,94                  |
| Weber . . . . .                           | 2                                    | 631,80          | 83,00            | 79,80            | 73,84                                   | .                        | 5,00                       | .                                          | .                                       | .                                                 | 873,74                  |
| Schieferbrecher . . . . .                 | 3                                    | 608,64          | 134,00           | 108,00           | 78,00                                   | .                        | 5,00                       | .                                          | 17,80                                   | .                                                 | 951,44                  |
| neinde Bernival:                          |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Schnitter . . . . .                       | 1                                    | 301,00          | 40,00            | 76,00            | 46,00                                   | .                        | .                          | 2,00                                       | 8,00                                    | .                                                 | 473,00                  |
| Papiermacher . . . . .                    | 2                                    | 378,00          | 65,00            | 84,00            | 50,00                                   | .                        | .                          | 6,00                                       | 18,00                                   | .                                                 | 601,00                  |
| Pantoffelmacher . . . . .                 | 3                                    | 397,00          | 83,00            | 137,00           | 55,00                                   | .                        | .                          | 12,00                                      | 27,00                                   | 3,00                                              | 714,00                  |
| neinde Houtain:                           |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Tagelöhner . . . . .                      | 1                                    | 588,52          | 160,98           | 50,00            | 27,80                                   | .                        | .                          | 2,00                                       | .                                       | .                                                 | 829,30                  |
| Maurer . . . . .                          | 2                                    | 681,76          | 189,64           | 10,00            | 50,40                                   | 20,00                    | .                          | 8,00                                       | .                                       | .                                                 | 959,80                  |
| Tischler . . . . .                        | 3                                    | 807,36          | 241,60           | 37,00            | 52,00                                   | 27,00                    | .                          | 18,00                                      | 30,00                                   | .                                                 | 1 212,96                |
| neinde Wauthier-Braine:                   |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Feldarbeiter . . . . .                    | 1                                    | 696,80          | 112,84           | 41,60            | 64,48                                   | .                        | .                          | 1,56                                       | .                                       | 41,60                                             | 958,88                  |
| Schieferdecker . . . . .                  | 2                                    | 811,20          | 117,00           | 86,84            | 65,52                                   | .                        | 41,60                      | 4,16                                       | 3,12                                    | .                                                 | 1 129,44                |
| Maurer . . . . .                          | 3                                    | 1 305,72        | 247,00           | 114,00           | 65,52                                   | 46,80                    | 30,00                      | 18,00                                      | 114,00                                  | 2,00                                              | 1 943,04                |
| neinde Itterbeck:                         |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Landbauarbeiter . . . . .                 | 1                                    | 442,00          | 6,24             | 61,00            | 30,40                                   | .                        | .                          | .                                          | .                                       | .                                                 | 539,64                  |
| Zimmerleute . . . . .                     | 2                                    | 353,60          | 6,24             | 52,00            | 36,40                                   | 9,36                     | .                          | .                                          | 6,00                                    | .                                                 | 463,60                  |
| Schuhmacher . . . . .                     | 3                                    | 468,00          | 58,24            | .                | 36,40                                   | .                        | .                          | .                                          | .                                       | .                                                 | 562,64                  |
| neinde Lecuy-St.-Pierre:                  |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Arbeiter . . . . .                        | 1                                    | 526,76          | 120,00           | 26,00            | 48,00                                   | .                        | .                          | 4,00                                       | 12,00                                   | .                                                 | 736,76                  |
| " . . . . .                               | 2                                    | 890,24          | 270,00           | 66,00            | 62,20                                   | 44,00                    | .                          | 25,00                                      | 56,00                                   | 2,00                                              | 1 415,44                |
| Porzellanarbeiter . . . . .               | 3                                    | 1 318,80        | 520,00           | 115,00           | 68,00                                   | 77,00                    | .                          | 40,00                                      | 66,00                                   | 4,00                                              | 2 208,80                |
| dt Aersehot:                              |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Arbeiter . . . . .                        | 1                                    | 331,00          | 190,00           | 70,00            | 35,00                                   | .                        | .                          | .                                          | 10,00                                   | .                                                 | 636,00                  |
| " . . . . .                               | 2                                    | 416,40          | 192,00           | 105,00           | 36,00                                   | .                        | .                          | .                                          | 10,00                                   | .                                                 | 759,40                  |
| " . . . . .                               | 3                                    | 596,84          | 233,00           | 128,00           | 36,00                                   | 24,00                    | .                          | .                                          | 61,00                                   | .                                                 | 1 078,84                |
| dt Tirlemont:                             |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Tagelöhner . . . . .                      | 1                                    | 408,50          | 16,00            | 70,00            | 5,25                                    | .                        | .                          | .                                          | .                                       | .                                                 | 499,75                  |
| Schneider . . . . .                       | 2                                    | 775,02          | 100,00           | 100,00           | 45,00                                   | .                        | .                          | .                                          | .                                       | .                                                 | 1 020,02                |
| Mechanikus . . . . .                      | 3                                    | 1 138,16        | 100,00           | 230,00           | 127,00                                  | .                        | .                          | .                                          | .                                       | .                                                 | 1 595,16                |
| neinde Lubbeck:                           |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Arbeiter . . . . .                        | 1                                    | 485,52          | 95,08            | 131,00           | 50,00                                   | .                        | .                          | 4,00                                       | 9,00                                    | 2,00                                              | 776,60                  |
| " . . . . .                               | 2                                    | 772,76          | 170,16           | 140,00           | 75,00                                   | .                        | 12,00                      | 7,00                                       | 48,00                                   | 6,00                                              | 1 230,92                |
| " . . . . .                               | 3                                    | 993,96          | 230,16           | 215,00           | 120,00                                  | 57,84                    | 40,00                      | 30,00                                      | 115,00                                  | 6,00                                              | 1 807,96                |
| neinde Wesemael:                          |                                      |                 |                  |                  |                                         |                          |                            |                                            |                                         |                                                   |                         |
| Tagelöhner . . . . .                      | 1                                    | 305,44          | 30,00            | 45,00            | 30,00                                   | .                        | .                          | .                                          | 5,00                                    | .                                                 | 415,44                  |
| " . . . . .                               | 2                                    | 306,52          | 38,00            | 61,00            | 35,00                                   | .                        | .                          | .                                          | .                                       | .                                                 | 440,52                  |
| " . . . . .                               | 3                                    | 299,20          | 55,00            | 47,00            | 50,00                                   | .                        | .                          | 5,00                                       | 85,00                                   | .                                                 | 541,20                  |
| Sa. . . . .                               |                                      | 18 612,80       | 4 033,52         | 2 564,56         | 1 601,01                                | 306,00                   | 133,60                     | 186,72                                     | 706,12                                  | 66,60                                             | 28 210,93               |

## II. Provinz Ostflandern.

| a) Industrielle Familien. |   |        |        |       |       |       |      |      |       |      |          |
|---------------------------|---|--------|--------|-------|-------|-------|------|------|-------|------|----------|
| ndissement von Alost:     |   |        |        |       |       |       |      |      |       |      |          |
| Arbeiter . . . . .        | 1 | 468,00 | 27,04  | 31,20 | 42,64 | 11,44 | 1,04 | .    | .     | .    | 581,36   |
| " . . . . .               | 2 | 522,60 | 60,84  | 59,80 | 52,52 | 21,84 | 1,04 | .    | 24,44 | .    | 743,08   |
| " . . . . .               | 3 | 750,32 | 110,80 | 90,48 | 66,56 | 19,24 | 4,68 | 6,24 | 8,32  | 1,04 | 1 057,68 |

\* Die Ausgaben für die Wohnung beziehen sich in allen Fällen nur auf das Obdach, nicht mit auf die Gewerbräume.



| 1. (Fortsetzung.)<br><br>Localitäten.<br><br>Bezeichnung der Arbeiter. | Kategorie der Arbeiter-<br>familien. | Ausgaben für |           |          |                                  |                   |                     |                                     |                                  |                                            | Uel<br>ha<br>F |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|----------------|
|                                                                        |                                      | 1.           | 2.        | 3.       | 4.                               | 5.                | 6.                  | 7.                                  | 8.                               | 9.                                         |                |
|                                                                        |                                      | Nahrung.     | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>und Be-<br>leuchtung. | Ge-<br>rätbe etc. | Erzieh-<br>ung etc. | öffent-<br>liche<br>Sicherheit etc. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc. | per-<br>sönliche<br>Dienst-<br>leistungen. |                |
|                                                                        |                                      | Fr.          | Fr.       | Fr.      | Fr.                              | Fr.               | Fr.                 | Fr.                                 | Fr.                              | Fr.                                        |                |

## II. Provinz Ostflandern. (Fortsetzung.)

## a) Industrielle Familien. (Fortsetz.)

|                                 |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
|---------------------------------|---|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|------|-----|
| Arrondissement von Audenarde:   |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
| Arbeiter                        | 1 | 255,84 | 72,80  | 53,56  | 33,80  | .     | 4,16  | .     | .     | .    | 42  |
| "                               | 2 | 310,96 | 103,16 | 73,84  | 39,09  | .     | 9,36  | .     | .     | .    | 54  |
| "                               | 3 | 485,68 | 175,76 | 88,40  | 44,20  | 56,68 | 11,96 | 17,16 | 17,68 | 3,64 | 90  |
| Arrondissement von Eecloo:      |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
| Arbeiter                        | 1 | 403,00 | 71,76  | 78,52  | 76,44  | .     | 9,36  | .     | .     | .    | 63  |
| "                               | 2 | 495,56 | 88,40  | 78,52  | 83,20  | .     | 5,20  | .     | .     | .    | 75  |
| "                               | 3 | 633,80 | 90,48  | 36,40  | 98,80  | 34,32 | 26,00 | 10,40 | 15,60 | .    | 94  |
| Arrondissement von Gent:        |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
| Arbeiter                        | 1 | 630,76 | 57,20  | 75,40  | 59,80  | .     | 6,24  | .     | .     | .    | 82  |
| "                               | 2 | 700,44 | 80,08  | 98,80  | 80,08  | 6,24  | 7,28  | .     | 6,24  | .    | 97  |
| "                               | 3 | 830,96 | 151,84 | 148,20 | 139,36 | 21,84 | .     | .     | 17,68 | .    | 130 |
| Stadt Gent:                     |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
| Beamter                         | . | 815,36 | 244,40 | 275,60 | 81,12  | 52,52 | .     | 5,20  | 13,00 | 5,20 | 149 |
| Arrondissement von St.-Nicolas: |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
| Weber                           | 1 | 338,00 | 46,28  | 57,20  | 41,60  | .     | 10,40 | .     | 9,36  | .    | 50  |
| "                               | 2 | 412,36 | 63,96  | 69,16  | 44,20  | 2,08  | 10,40 | .     | 14,56 | .    | 61  |
| "                               | 3 | 520,00 | 73,84  | 102,44 | 52,00  | 15,60 | 10,40 | .     | 16,12 | 0,52 | 79  |
| Arrondissement von Termonde:    |   |        |        |        |        |       |       |       |       |      |     |
| Arbeiter                        | 1 | 452,40 | 29,64  | 28,08  | 43,16  | .     | 2,08  | .     | 0,52  | .    | 55  |
| "                               | 2 | 512,72 | 61,36  | 45,76  | 40,04  | 1,56  | 11,96 | 0,52  | 39,52 | .    | 71  |
| "                               | 3 | 658,84 | 66,56  | 59,80  | 40,56  | 3,64  | 2,60  | .     | 6,76  | .    | 83  |

## b) Ackerbautreibende Familien.

|                               |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |         |
|-------------------------------|---|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|--------|--------|-------|---------|
| Arrondissement von Alost:     |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |         |
| Landarbeiter.                 | 1 | 392,60    | 46,28    | 33,80    | 50,44    | 0,52   | 3,64   | 1,04   | 6,24   | 0,52  | 53      |
| "                             | 2 | 443,56    | 60,32    | 20,28    | 49,92    | 3,12   | 2,60   | 2,60   | 14,04  | .     | 59      |
| "                             | 3 | 640,12    | 109,20   | 33,28    | 70,72    | 22,88  | 4,16   | 7,80   | 36,40  | .     | 92      |
| Arrondissement von Audenarde: |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |         |
| Landarbeiter.                 | 1 | 333,84    | 56,68    | 57,72    | 32,24    | 1,04   | 1,56   | 1,56   | 3,12   | .     | 48      |
| "                             | 2 | 466,96    | 78,52    | 78,00    | 41,72    | 7,80   | 2,08   | 5,72   | 8,84   | .     | 69      |
| "                             | 3 | 543,40    | 137,80   | 138,32   | 65,00    | 37,96  | 7,28   | 20,80  | 44,20  | 3,12  | 99      |
| Arrondissement von Eecloo:    |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |         |
| Landarbeiter.                 | 1 | 317,72    | 55,12    | 60,84    | 27,04    | 1,04   | 9,36   | .      | 34,84  | 1,04  | 50      |
| "                             | 2 | 424,32    | 67,08    | 73,32    | 42,12    | 4,16   | 7,80   | .      | 35,36  | .     | 65      |
| "                             | 3 | 518,96    | 117,52   | 111,80   | 46,28    | 44,20  | 11,96  | 11,96  | 70,20  | 1,04  | 93      |
| Arrondissement von Gent:      |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |         |
| Landarbeiter.                 | 1 | 338,00    | 32,24    | 30,68    | 29,64    | .      | 2,60   | .      | 0,52   | .     | 43      |
| "                             | 2 | 419,64    | 49,92    | 60,32    | 39,00    | 2,60   | 5,20   | .      | 10,40  | 0,52  | 58      |
| "                             | 3 | 476,32    | 82,68    | 191,88   | 60,32    | 14,04  | 11,96  | 23,92  | 32,24  | 3,12  | 89      |
| Arrondissement von Termonde:  |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |         |
| Landarbeiter.                 | 1 | 386,36    | 23,92    | 23,40    | 18,72    | 1,04   | .      | .      | 1,04   | .     | 45      |
| "                             | 2 | 423,28    | 65,00    | 38,48    | 30,16    | 4,68   | 3,12   | 0,52   | 19,76  | .     | 58      |
| "                             | 3 | 503,36    | 112,32   | 14,04    | 65,00    | 3,12   | 1,56   | 0,52   | 100,88 | .     | 80      |
| Erdarbeiter                   | 1 | 354,64    | 53,80    | 50,00    | 38,00    | .      | .      | .      | 6,00   | .     | 50      |
| "                             | 2 | 497,32    | 85,00    | 70,00    | 44,20    | 2,00   | .      | .      | 15,00  | .     | 71      |
| "                             | 3 | 588,52    | 90,00    | 101,98   | 83,00    | 6,00   | 10,00  | .      | 26,00  | 0,50  | 90      |
| Sa.                           | . | 18 266,52 | 3 004,60 | 2 739,30 | 1 995,69 | 403,20 | 219,04 | 115,96 | 654,88 | 20,26 | 127 419 |

| (Fortsetzung.)<br><br>Localitäten.<br><br>Bezeichnung der Arbeiter. | Kategorie der Arbeiter-<br>Familien. | Ausgaben für |           |          |                                  |                   |                     |                                     |                                  |                                            | Ueber-<br>haupt.<br><br>Fr. |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                     |                                      | 1.           | 2.        | 3.       | 4.                               | 5.                | 6.                  | 7.                                  | 8.                               | 9.                                         |                             |
|                                                                     |                                      | Nahrung.     | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>und Be-<br>leuchtung. | Ge-<br>räthe etc. | Erzieh-<br>ung etc. | öffent-<br>liche<br>Sicherheit etc. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc. | per-<br>sönliche<br>Dienst-<br>leistungen. |                             |
|                                                                     |                                      | Fr.          | Fr.       | Fr.      | Fr.                              | Fr.               | Fr.                 | Fr.                                 | Fr.                              | Fr.                                        | Fr.                         |

## III. Provinz Westflandern.

|                                          |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
|------------------------------------------|---|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|-------|--------|-------|-----------|
| <b>A. Brügge.</b>                        |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| adt.                                     |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| Handlanger . . . . .                     | 1 | 418,60    | 5,00     | 20,00    | 43,20    | 25,00  | .      | .     | .      | .     | 511,80    |
| Gärtner . . . . .                        | 2 | 508,80    | 57,00    | 70,00    | 43,20    | 3,60   | 2,00   | .     | 5,20   | .     | 689,80    |
| Barbier . . . . .                        | 3 | 883,28    | 264,56   | 163,00   | 102,20   | 53,86  | 16,00  | 13,11 | 36,30  | .     | 1 532,31  |
| Maurer . . . . .                         | . | 742,53    | 103,25   | 107,15   | 71,55    | 21,60  | 10,00  | .     | .      | .     | 1 056,08  |
| ndgemeinden.                             |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| Landarbeiter . . . . .                   | 1 | 242,32    | 35,00    | 65,00    | 45,00    | .      | .      | .     | .      | .     | 387,32    |
| " . . . . .                              | 2 | 242,32    | 35,00    | 65,00    | 45,00    | .      | .      | .     | .      | .     | 387,32    |
| " . . . . .                              | 3 | 266,00    | 35,00    | 65,00    | 45,00    | .      | .      | .     | .      | .     | 411,00    |
| camp: " . . . . .                        | . | 614,76    | 45,00    | 79,00    | 50,00    | 18,00  | 4,00   | 10,00 | 10,00  | 2,00  | 832,76    |
| ghene: Weber . . . . .                   | 2 | 385,32    | 33,39    | 66,09    | 31,20    | .      | 24,00  | .     | 75,00  | .     | 615,00    |
| <b>B. Courtrai.</b>                      |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| adt.                                     |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| Schuhmachergeselle . . . . .             | . | 515,62    | 130,00   | 109,20   | 121,25   | .      | .      | .     | 11,40  | .     | 887,17    |
| Zimmermann . . . . .                     | . | 708,48    | 107,00   | 112,00   | 43,00    | 17,50  | 4,00   | 11,34 | 21,00  | 0,50  | 1 024,82  |
| ndgemeinden.                             |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| ryve: Weber . . . . .                    | . | 734,24    | 176,20   | 8,00     | 88,00    | .      | .      | .     | .      | .     | 1 006,44  |
| eghem: " . . . . .                       | . | 433,00    | 130,00   | 63,00    | 33,00    | 54,00  | 10,00  | .     | 3,00   | .     | 726,00    |
| le: Spinnerin . . . . .                  | 1 | 327,42    | 87,80    | 41,40    | 37,80    | .      | .      | .     | .      | .     | 494,42    |
| Weber . . . . .                          | 2 | 429,04    | 135,60   | 87,00    | 55,00    | 29,00  | .      | .     | 13,00  | .     | 748,64    |
| Flachsschwinger . . . . .                | 3 | 619,64    | 145,60   | 106,00   | 62,40    | 29,00  | .      | .     | 25,00  | .     | 987,64    |
| delede: Landarbeiter . . . . .           | . | 400,80    | 190,40   | 81,80    | 39,10    | 60,00  | .      | .     | 15,00  | 1,00  | 788,10    |
| seron: Fabrikarbeiter . . . . .          | . | 620,80    | 68,00    | 75,00    | 65,00    | .      | 1,00   | .     | 2,00   | .     | 831,80    |
| Weber . . . . .                          | . | 820,00    | 96,00    | 98,00    | 104,00   | .      | 10,00  | .     | 11,50  | .     | 1 139,50  |
| Genois: Ländliche Tagearbeiter . . . . . | 1 | 360,88    | 67,60    | 34,32    | 29,12    | 5,20   | 5,20   | .     | 5,20   | 5,20  | 507,52    |
| " " . . . . .                            | 2 | 395,76    | 78,00    | 42,12    | 34,32    | 5,20   | 7,80   | .     | 5,20   | 7,80  | 576,20    |
| " " . . . . .                            | 3 | 442,00    | 93,40    | 55,12    | 38,48    | 7,80   | 7,80   | .     | 44,20  | 7,80  | 696,60    |
| <b>C. Furnes.</b>                        |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| Landarbeiter . . . . .                   | . | 404,04    | 98,84    | 51,44    | 37,00    | .      | 7,00   | .     | 52,50  | .     | 650,82    |
| <b>D. Roulers.</b>                       |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| Weber . . . . .                          | . | 670,80    | 90,00    | 91,78    | 67,00    | 5,00   | .      | .     | 25,00  | .     | 949,58    |
| <b>E. Thielt.</b>                        |   |           |          |          |          |        |        |       |        |       |           |
| Weber . . . . .                          | 1 | 297,57    | 69,34    | 83,79    | 27,72    | 8,75   | .      | .     | 9,95   | .     | 497,12    |
| " . . . . .                              | 2 | 353,49    | 80,78    | 88,88    | 27,72    | 9,25   | .      | .     | 10,05  | .     | 570,17    |
| " . . . . .                              | 3 | 383,94    | 96,64    | 127,22   | 83,33    | 14,70  | .      | .     | 18,90  | .     | 724,73    |
| Sa. . . . .                              | . | 13 221,45 | 2 554,40 | 2 056,31 | 1 469,59 | 367,46 | 108,80 | 34,45 | 394,20 | 24,30 | 20 230,96 |

## IV. Provinz Antwerpen.

|                                                                        |   |          |        |        |        |        |       |       |        |       |          |
|------------------------------------------------------------------------|---|----------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|-------|----------|
| <b>ende Berlaer:</b>                                                   |   |          |        |        |        |        |       |       |        |       |          |
| Handlanger — Erdarbeiter . . . . .                                     | 1 | 284,80   | 65,64  | 32,07  | 20,33  | .      | 2,00  | .     | 2,00   | 1,50  | 408,34   |
| Weber . . . . .                                                        | 2 | 431,10   | 85,64  | 59,14  | 43,79  | 5,00   | 4,00  | .     | 8,00   | 2,00  | 638,67   |
| Zimmermann (mit seinem Sohne<br>und zwei Gehilfen arbeitend) . . . . . | 3 | 801,35   | 177,86 | 118,00 | 50,52  | 29,00  | 15,00 | 12,00 | 18,00  | 4,00  | 1 225,79 |
| <b>ende Eeckeren:</b>                                                  |   |          |        |        |        |        |       |       |        |       |          |
| Feldarbeiter . . . . .                                                 | 3 | 448,45   | 92,25  | 93,49  | 40,80  | 16,88  | 7,00  | 1,50  | 15,00  | .     | 715,37   |
| <b>ende Gheel:</b>                                                     |   |          |        |        |        |        |       |       |        |       |          |
| Feldarbeiter . . . . .                                                 | 1 | 577,91   | 80,16  | 16,60  | 34,60  | .      | 8,50  | .     | 82,70  | .     | 800,47   |
| " . . . . .                                                            | 2 | 570,52   | 94,68  | 29,60  | 47,30  | 7,50   | 8,50  | 2,80  | 208,70 | 6,00  | 975,60   |
| " . . . . .                                                            | 3 | 865,32   | 146,64 | 151,00 | 85,80  | 37,00  | 9,00  | 11,00 | 300,00 | 8,00  | 1 613,76 |
| <b>ende Hoogstraeten:</b>                                              |   |          |        |        |        |        |       |       |        |       |          |
| Tagelöhner . . . . .                                                   | 1 | 444,56   | 53,12  | 53,62  | 46,00  | .      | 5,00  | 2,00  | 3,60   | 0,60  | 608,50   |
| Maurer . . . . .                                                       | 3 | 680,42   | 72,92  | 26,00  | 76,60  | 25,32  | 10,00 | 49,80 | 15,60  | 2,00  | 958,66   |
| Sa. . . . .                                                            | . | 5 104,43 | 868,91 | 579,52 | 445,80 | 120,70 | 69,00 | 79,10 | 653,60 | 24,10 | 7 945,16 |

| 1. Fortsetzung.)<br><br>Localitäten.<br><br>Bezeichnung der Arbeiter. | Kategorie der Arbeiter-<br>Familien. | Ausgaben für |           |          |                                  |                   |                     |                                          |                                  |                                                 | Ueb<br>han |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------------|---------------------|------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------|------------|
|                                                                       |                                      | 1.           | 2.        | 3.       | 4.                               | 5.                | 6.                  | 7.                                       | 8.                               | 9.                                              |            |
|                                                                       |                                      | Nahrung.     | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>und Be-<br>leuchtung. | Ge-<br>räthe etc. | Erzieh-<br>ung etc. | öffent-<br>liche<br>Sicher-<br>heit etc. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc. | pers-<br>önliche<br>Dienst-<br>leistun-<br>gen. |            |
|                                                                       |                                      | Fr.          | Fr.       | Fr.      | Fr.                              | Fr.               | Fr.                 | Fr.                                      | Fr.                              | Fr.                                             | Fr.        |

## V. Provinz Limburg.

|                                        |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
|----------------------------------------|---|----------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|--------|-------|---|------|
| Stadt Hasselt:                         |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Landarbeiter . . . . .                 |   | 654,60   | 57,00  | 78,00  | 33,00  | .     | .     | .     | 58,00  | .     | . | 88   |
| Destilleurarbeiter . . . . .           |   | 550,73   | 67,00  | 114,00 | 33,60  | .     | .     | .     | 30,00  | 1,00  | . | 79   |
| Destilleurprincipal . . . . .          |   | 528,38   | 87,00  | 110,00 | 35,00  | 20,00 | .     | .     | 74,00  | .     | . | 85   |
| Stadt St.-Trond:                       |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Wegearbeiter und Schenkwrith . . . . . |   | 640,48   | 149,90 | 133,00 | 90,80  | 34,00 | .     | 33,19 | 84,00  | 2,00  | . | 1 16 |
| Gemeinde Heppen:                       |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Tagelöhner . . . . .                   |   | 401,32   | 52,48  | 4,00   | 27,00  | 4,00  | 3,00  | 2,00  | 30,00  | .     | . | 52   |
| Gemeinde Lommel:                       |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Feldarbeiter . . . . .                 | 3 | 436,00   | 52,00  | 88,40  | 41,60  | 2,08  | .     | 3,90  | 36,40  | 10,40 | . | 67   |
| Gemeinde Niel bei St.-Trond:           |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Feldarbeiter . . . . .                 | 1 | 276,56   | 39,32  | 35,40  | 23,60  | .     | .     | .     | 2,18   | .     | . | 37   |
| " . . . . .                            | 2 | 588,35   | 66,84  | 17,25  | 43,40  | 8,80  | 73,60 | 9,50  | 43,80  | .     | . | 85   |
| Ackerbauer . . . . .                   | 3 | 664,20   | 89,80  | 79,60  | 66,90  | 7,50  | 5,60  | 22,00 | 185,50 | .     | . | 1 12 |
| Gemeinde Zolder:                       |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Feldarbeiter . . . . .                 |   | 444,86   | 54,16  | 30,00  | 47,00  | 6,00  | .     | 4,50  | 39,00  | .     | . | 62   |
| Ackerbauer . . . . .                   |   | 462,90   | 63,00  | 35,00  | 56,64  | .     | .     | 3,00  | 185,00 | .     | . | 80   |
| Campine:                               |   |          |        |        |        |       |       |       |        |       |   |      |
| Wegearbeiter . . . . .                 |   | 377,78   | 70,00  | 62,00  | 40,80  | 5,00  | .     | 3,00  | .      | .     | . | 55   |
| Sa. . . . .                            |   | 6 026,16 | 848,50 | 786,65 | 539,34 | 87,38 | 82,20 | 81,09 | 767,88 | 13,40 | . | 9 23 |

## VI. Provinz Hennegau.

|                              |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
|------------------------------|---|----------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|---|------|
| Stadt Mons:                  |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Arbeiter . . . . .           | 1 | 553,15   | 132,50 | 113,95 | 63,60 | 5,30  | .     | .     | 15,90  | .     | . | 88   |
| " . . . . .                  | 2 | 810,90   | 177,55 | 156,88 | 84,80 | 8,82  | .     | .     | 18,55  | .     | . | 1 25 |
| " . . . . .                  | 3 | 1 067,95 | 397,50 | 360,42 | 79,50 | 45,05 | .     | 39,75 | 55,65  | 5,30  | . | 2 05 |
| Stadt Châtelet:              |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Töpfer . . . . .             | 3 | 1 049,88 | 176,00 | 100,00 | 35,76 | 15,00 | 20,00 | 8,50  | 40,40  | 20,80 | . | 1 46 |
| Gemeinde Jemmapes:           |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Stallknecht . . . . .        | 1 | 522,70   | 81,00  | 81,80  | 30,00 | .     | .     | .     | 14,60  | .     | . | 73   |
| Kesselheizer . . . . .       | 2 | 572,08   | 115,60 | 73,10  | 24,00 | .     | .     | .     | 16,02  | .     | . | 80   |
| Hufschmied . . . . .         | 3 | 907,40   | 126,40 | 116,20 | 50,00 | .     | .     | 8,80  | 36,90  | .     | . | 1 24 |
| Gemeinde Casteau:            |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Kutscher . . . . .           |   | 811,58   | 205,20 | 65,80  | 25,50 | 25,00 | .     | 8,52  | 59,40  | .     | . | 1 20 |
| Gemeinde Wasmes:             |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Zimmermann . . . . .         | 1 | 427,80   | 55,60  | 72,00  | 30,00 | 3,00  | .     | .     | 46,00  | .     | . | 63   |
| " . . . . .                  | 2 | 650,00   | 88,40  | 122,00 | 56,00 | 3,00  | .     | 13,75 | 23,08  | .     | . | 95   |
| Kohlenbergmann . . . . .     | 3 | 860,60   | 146,00 | 82,50  | 20,00 | 5,00  | 5,00  | .     | 29,50  | .     | . | 1 14 |
| Gemeinde Pont de Loup:       |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Bergmann . . . . .           | 2 | 1 143,42 | 236,24 | 102,00 | 45,76 | 16,90 | 42,00 | 7,50  | 143,40 | 31,60 | . | 1 76 |
| " . . . . .                  | 3 | 2 032,68 | 342,16 | 106,00 | 80,60 | 42,00 | 42,00 | 7,50  | 117,60 | 52,00 | . | 2 82 |
| Gemeine Bouffioulx:          |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Steinbrucharbeiter . . . . . |   | 590,62   | 139,04 | 74,00  | 52,00 | .     | .     | 7,90  | 32,80  | 26,00 | . | 92   |
| Gemeinde Dour:               |   |          |        |        |       |       |       |       |        |       |   |      |
| Bergmann . . . . .           | 3 | 1 570,40 | 364,00 | 145,60 | 78,00 | 20,80 | .     | .     | 114,40 | .     | . | 2 29 |



| (Fortsetzung.)<br><br>Localitäten.<br><br>Bezeichnung der Arbeiter. | Kategorie der Arbeiter-Familien. | Ausgaben für |           |          |                          |              |                |                             |                        |                               | Ueberhaupt. |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------|-----------|----------|--------------------------|--------------|----------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------------|-------------|
|                                                                     |                                  | 1.           | 2.        | 3.       | 4.                       | 5.           | 6.             | 7.                          | 8.                     | 9.                            |             |
|                                                                     |                                  | Nahrung.     | Kleidung. | Wohnung. | Heizung und Beleuchtung. | Geräthe etc. | Erziehung etc. | öffentliche Sicherheit etc. | Gesundheitspflege etc. | persönliche Dienstleistungen. |             |
|                                                                     |                                  | Fr.          | Fr.       | Fr.      | Fr.                      | Fr.          | Fr.            | Fr.                         | Fr.                    | Fr.                           | Fr.         |

## VI. Provinz Hennegau. (Fortsetzung.)

|                                         |   |           |          |          |        |        |        |        |          |        |           |
|-----------------------------------------|---|-----------|----------|----------|--------|--------|--------|--------|----------|--------|-----------|
| nd. von Ath. Gem. Blicquy:              |   |           |          |          |        |        |        |        |          |        |           |
| Landwirthschaftliche Arbeiter . . . . . | 1 | 335,00    | 35,60    | 26,00    | 22,40  | 1,00   | .      | .      | .        | .      | 420,00    |
| Hanshälter . . . . .                    | 2 | 473,20    | 45,60    | 10,00    | 31,20  | .      | .      | 2,00   | .        | .      | 562,00    |
| Tagearbeiter . . . . .                  | 3 | 581,20    | 60,80    | 27,00    | 15,60  | 5,00   | .      | .      | .        | .      | 689,60    |
| nd. v. Charleroy. Gem. Gilly:           |   |           |          |          |        |        |        |        |          |        |           |
| Bergmann . . . . .                      | 2 | 929,76    | 214,76   | 36,40    | 35,36  | 20,00  | 115,96 | 9,88   | 36,40    | .      | 1 398,52  |
| ndissement von Thuin:                   |   |           |          |          |        |        |        |        |          |        |           |
| Landwirthschaftliche Arbeiter . . . . . | 1 | 591,20    | 142,00   | 47,00    | 25,62  | 10,00  | 5,00   | .      | .        | .      | 820,82    |
| " " . . . . .                           | 2 | 637,55    | 142,00   | 55,00    | 25,62  | 10,00  | 5,00   | .      | .        | .      | 875,17    |
| " " . . . . .                           | 3 | 674,95    | 190,00   | 40,00    | 40,00  | 27,50  | 15,00  | 10,00  | 395,00   | .      | 1 392,45  |
| Sa.                                     | . | 17 794,02 | 3 613,95 | 2 013,65 | 951,32 | 263,37 | 249,96 | 124,10 | 1 195,60 | 135,70 | 26 341,67 |

## VII. Provinz Lüttich.

|                                         |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
|-----------------------------------------|---|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|-------|--------|--------|-----------|
| Lüttich:                                |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| Magazinarbeiter . . . . .               | 1 | 776,76    | 185,00   | 140,16   | 66,00    | 31,00  | .      | .     | 57,00  | 0,40   | 1 256,32  |
| Buchdrucker . . . . .                   | 2 | 959,52    | 195,67   | 130,45   | 46,96    | 22,43  | .      | .     | 7,83   | .      | 1 362,86  |
| " . . . . .                             | 3 | 1 250,97  | 304,36   | 223,00   | 153,93   | 20,00  | .      | .     | 42,00  | 5,00   | 1 999,26  |
| " . . . . .                             | . | 737,82    | 135,13   | 109,00   | 156,57   | 12,00  | .      | .     | 32,87  | 26,09  | 1 209,48  |
| Tagearbeiter . . . . .                  | . | 810,68    | 166,68   | 104,00   | 43,68    | .      | .      | .     | .      | .      | 1 125,04  |
| Regierungsbeamter . . . . .             | . | 983,00    | 332,60   | 261,00   | 67,62    | 62,44  | .      | 26,25 | 94,50  | .      | 1 827,41  |
| Schneider . . . . .                     | 1 | 708,90    | 166,06   | 96,00    | 43,20    | .      | .      | .     | .      | .      | 1 014,16  |
| Tischler . . . . .                      | 2 | 633,12    | 110,40   | 120,00   | 16,88    | .      | .      | .     | .      | .      | 880,40    |
| Kupferarbeiter . . . . .                | 3 | 1 424,80  | 184,00   | 220,00   | 78,00    | 39,00  | 364,00 | 18,60 | .      | 104,00 | 2 432,40  |
| Waffenschmied . . . . .                 | . | 830,96    | 167,20   | 79,86    | 99,84    | .      | .      | .     | .      | .      | 1 177,86  |
| Grubenarbeiter . . . . .                | . | 925,58    | 184,22   | 75,67    | 37,13    | .      | .      | .     | .      | .      | 1 222,60  |
| deinde Seraing:                         |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| Eisendreher . . . . .                   | . | 1 162,00  | 187,20   | 68,60    | 70,20    | 2,40   | .      | .     | 29,18  | .      | 1 519,58  |
| nd der Ardennen in den Arrond.          |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| n Lüttich u. Verviers:                  |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| Landwirthschaftliche Arbeiter . . . . . | . | 383,46    | 167,45   | 73,00    | 13,00    | 21,00  | 8,00   | 0,75  | 21,00  | .      | 687,66    |
| nd von Condroz, im Arrondiss.           |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| n Huy:                                  |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| Feldarbeiter . . . . .                  | 1 | 621,12    | 152,18   | 99,10    | 12,72    | 20,00  | 10,00  | 2,50  | 35,50  | .      | 953,12    |
| Tagelöhner . . . . .                    | 2 | 621,12    | 152,18   | 99,10    | 12,72    | 20,00  | 10,00  | 2,50  | 35,50  | .      | 953,12    |
| " . . . . .                             | 3 | 621,12    | 152,18   | 99,10    | 12,72    | 20,00  | 10,00  | 2,50  | 35,50  | .      | 953,12    |
| on Spa. Arrondiss. v. Verviers:         |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| Feldarbeiter . . . . .                  | 1 | 548,60    | 156,44   | 65,00    | 55,00    | 51,80  | 8,00   | 6,00  | 45,20  | 3,00   | 939,04    |
| " . . . . .                             | 2 | 745,24    | 202,56   | 80,00    | 75,00    | 64,60  | 10,00  | 10,00 | 91,00  | 5,00   | 1 283,40  |
| " . . . . .                             | 3 | 837,80    | 233,72   | 115,00   | 90,00    | 102,36 | 15,00  | 15,00 | 95,60  | 7,00   | 1 511,58  |
| deinde Waremme:                         |   |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |
| Feldarbeiter . . . . .                  | . | 795,34    | 234,68   | 137,10   | 61,60    | .      | .      | .     | 113,80 | .      | 1 342,52  |
| Sa.                                     | . | 16 377,91 | 3 769,91 | 2 395,14 | 1 212,77 | 489,03 | 435,00 | 84,10 | 736,48 | 150,49 | 25 650,83 |



| 1. (Fortsetzung.)         | Kategorie der Arbeiter-Familien. | Ausgaben für |           |          |                                  |                   |                     |                                     |                                  |                                                 | Uel<br>hat |
|---------------------------|----------------------------------|--------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------|------------|
|                           |                                  | 1.           | 2.        | 3.       | 4.                               | 5.                | 6.                  | 7.                                  | 8.                               | 9.                                              |            |
|                           |                                  | Nahrung.     | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>und Be-<br>lenchtung. | Ge-<br>rätze etc. | Erzieh-<br>ung etc. | öffent-<br>liche<br>Sicherheit etc. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc. | per-<br>sönliche<br>Dienst-<br>leistun-<br>gen. |            |
| Localitäten.              |                                  |              |           |          |                                  |                   |                     |                                     |                                  |                                                 |            |
| Bezeichnung der Arbeiter. |                                  | Fr.          | Fr.       | Fr.      | Fr.                              | Fr.               | Fr.                 | Fr.                                 | Fr.                              | Fr.                                             | Fr.        |

## VIII. Provinz Namur.

|                                  |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
|----------------------------------|---|-----------|----------|----------|--------|--------|--------|-------|--------|-------|-------|
| Stadt Namur:                     |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Tischler . . . . .               | 1 | 483,48    | 56,25    | 53,84    | 22,90  | 6,00   | 5,00   | .     | .      | .     | 62    |
| " . . . . .                      | 2 | 600,48    | 138,50   | 101,20   | 38,80  | 6,00   | 5,00   | .     | .      | .     | 88    |
| " . . . . .                      | 3 | 696,20    | 240,00   | 157,00   | 58,00  | 6,00   | 5,00   | .     | .      | .     | 116   |
| Kesselschmied . . . . .          | . | 774,80    | 149,24   | 166,00   | 73,84  | 7,20   | 13,00  | .     | 10,00  | 3,00  | 119   |
| Seifensieder . . . . .           | . | 390,60    | 38,00    | 75,00    | 16,50  | 7,20   | .      | .     | 3,00   | .     | 52    |
| Schneider und Musikant . . . . . | . | 612,56    | 247,00   | 107,00   | 40,60  | 10,00  | 82,00  | .     | 40,00  | 3,00  | 114   |
| Tischler und Küster . . . . .    | . | 708,76    | 120,80   | 136,00   | 50,80  | 14,64  | 35,00  | .     | 22,00  | .     | 108   |
| Schuhmacher . . . . .            | . | 296,92    | 52,48    | 53,86    | 41,60  | .      | 33,80  | .     | 6,00   | .     | 48    |
| Gemeinde Flawinne:               |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Brauer . . . . .                 | . | 1 071,46  | 148,72   | 81,45    | 77,90  | .      | 63,00  | 3,50  | 90,00  | .     | 155   |
| " . . . . .                      | . | 496,60    | 47,80    | 66,40    | 41,60  | .      | .      | 1,50  | 25,00  | .     | 67    |
| Arrondissement von Namur.        |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Gemeinde Liernu:                 |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Feldarbeiter . . . . .           | 1 | 503,40    | 58,50    | 52,13    | 17,90  | 14,19  | 3,95   | .     | 21,81  | .     | 67    |
| " . . . . .                      | 2 | 357,64    | 174,74   | 83,44    | 27,90  | 17,95  | 13,19  | 5,50  | 8,01   | 2,10  | 69    |
| " . . . . .                      | 3 | 430,34    | 189,64   | 93,82    | 27,90  | 27,59  | 13,19  | 5,50  | 70,62  | 2,10  | 80    |
| Gemeinde Marche-les-Dames:       |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Wegearbeiter und Feldwächter     | 1 | 624,70    | 114,55   | 38,25    | 62,98  | .      | .      | 0,33  | 31,00  | 1,50  | 87    |
| Erzwäscher . . . . .             | 2 | 582,54    | 165,98   | 35,00    | 85,44  | 11,00  | .      | 2,50  | 10,00  | 2,00  | 89    |
| Grubeninspector . . . . .        | 3 | 580,22    | 239,15   | 136,19   | 91,50  | 6,00   | 25,60  | 12,79 | 7,20   | .     | 114   |
| Gemeinde Rhisne:                 |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Tagelöhner . . . . .             | . | 543,88    | 159,00   | 85,00    | 75,00  | 13,00  | 6,00   | 5,00  | 40,00  | .     | 92    |
| Gemeinde St.-Marc:               |   |           |          |          |        |        |        |       |        |       |       |
| Tagelöhner . . . . .             | . | 588,64    | 120,20   | 40,60    | 67,60  | 7,50   | 1,50   | 3,00  | 10,00  | .     | 82    |
| Sa.                              | . | 10 343,22 | 2 510,55 | 1 562,18 | 918,76 | 154,27 | 305,23 | 39,62 | 394,64 | 13,70 | 16 24 |

## IX. Provinz Luxemburg.

|                                    |   |          |        |        |        |        |       |       |       |       |     |
|------------------------------------|---|----------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-----|
| Stadt Arlon:                       |   |          |        |        |        |        |       |       |       |       |     |
| Maurer . . . . .                   | 1 | 628,00   | 107,00 | 67,70  | 5,00   | .      | 3,60  | 18,20 | .     | .     | 82  |
| Schneider . . . . .                | 2 | 712,10   | 191,40 | 121,00 | 64,00  | 75,20  | 5,20  | 65,00 | 27,50 | 2,60  | 126 |
| Gewöhnliche Handarbeiter . . . . . | 3 | 968,40   | 301,60 | 147,60 | 86,00  | 289,38 | 12,00 | 80,00 | 48,00 | 5,00  | 193 |
| Stadt Bouillon:                    |   |          |        |        |        |        |       |       |       |       |     |
| Holzschläger . . . . .             | . | 482,58   | 145,00 | 45,00  | 18,25  | 6,00   | 2,00  | .     | .     | .     | 69  |
| Steinschneider . . . . .           | . | 593,17   | 150,00 | 78,00  | 18,25  | 30,00  | 25,00 | .     | 26,00 | .     | 92  |
| Eisenhändler . . . . .             | . | 1 033,57 | 350,00 | 120,00 | 120,00 | 139,00 | 20,00 | 50,00 | 45,00 | 20,00 | 189 |
| Stadt Marche:                      |   |          |        |        |        |        |       |       |       |       |     |
| Arbeiter . . . . .                 | 1 | 693,68   | 50,00  | 70,00  | 78,00  | .      | .     | .     | .     | .     | 89  |
| " . . . . .                        | 2 | 693,68   | 100,00 | 10,00  | 78,00  | .      | .     | 3,00  | 5,00  | .     | 88  |
| " . . . . .                        | 3 | 761,28   | 241,20 | 100,00 | 78,00  | 11,00  | .     | 10,00 | 20,00 | .     | 122 |
| Stadt Neufchâteau:                 |   |          |        |        |        |        |       |       |       |       |     |
| Arbeiter . . . . .                 | 1 | 361,40   | 87,80  | 46,00  | 10,40  | .      | 3,00  | .     | 36,00 | .     | 54  |
| " . . . . .                        | 2 | 628,45   | 256,00 | 73,00  | 30,00  | .      | 3,00  | .     | 41,00 | .     | 103 |
| " . . . . .                        | 3 | 771,45   | 433,00 | 145,00 | 50,00  | 37,50  | 3,00  | 2,00  | 21,00 | .     | 146 |

| (Fortsetzung.)<br><br>Localitäten.<br><br>Bezeichnung der Arbeiter. | Kategorie der Arbeiter-<br>Familien. | Ausgaben für |           |          |                                  |                   |                     |                                        |                                  |                                            | Ueber-<br>haupt.<br><br>Fr. |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------------|---------------------|----------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                     |                                      | 1.           | 2.        | 3.       | 4.                               | 5.                | 6.                  | 7.                                     | 8.                               | 9.                                         |                             |
|                                                                     |                                      | Nahrung.     | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>und Be-<br>leuchtung. | Ge-<br>räthe etc. | Erzieh-<br>ung etc. | öffent-<br>liche<br>Sicherheit<br>etc. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc. | per-<br>sönliche<br>Dienst-<br>leistungen. |                             |
|                                                                     |                                      | Fr.          | Fr.       | Fr.      | Fr.                              | Fr.               | Fr.                 | Fr.                                    | Fr.                              | Fr.                                        |                             |

## IX. Provinz Luxemburg. (Fortsetzung.)

|                            |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |           |
|----------------------------|---|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|--------|--------|-------|-----------|
| einde Barvaux:             |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |           |
| Arbeiter . . . . .         | 1 | 757,12    | 31,20    | 18,20    | 20,80    | .      | 3,12   | .      | .      | .     | 830,44    |
| " . . . . .                | 2 | 821,60    | 59,80    | 23,40    | 49,40    | 9,92   | 3,12   | 2,60   | 5,20   | .     | 975,04    |
| " . . . . .                | 3 | 1 022,32  | 111,80   | 62,40    | 118,04   | 9,92   | .      | 3,12   | 10,40  | .     | 1 338,00  |
| einde Herbeumont:          |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |           |
| Schieferarbeiter . . . . . | . | 679,44    | 76,00    | 64,00    | 39,00    | 9,20   | .      | .      | .      | .     | 867,64    |
| einde Wellin:              |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |           |
| Tagelöhner . . . . .       | . | 538,75    | 85,00    | 45,00    | 35,00    | .      | 10,00  | 2,00   | 10,00  | .     | 725,75    |
| Bergmann . . . . .         | . | 680,00    | 120,00   | 70,00    | 50,00    | 22,00  | 20,00  | 3,00   | 23,00  | 1,00  | 989,00    |
| Tischler . . . . .         | . | 977,00    | 170,00   | 125,00   | 80,00    | 80,00  | 30,00  | 15,00  | 45,00  | 3,00  | 1 525,00  |
| einde Etalle:              |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |           |
| Arbeiter . . . . .         | 2 | 561,20    | 30,00    | 48,00    | 33,00    | .      | .      | .      | .      | .     | 672,20    |
| " . . . . .                | 3 | 728,40    | 55,00    | 72,00    | 36,00    | 7,00   | 15,00  | .      | 10,00  | .     | 923,40    |
| einde St.-Léger:           |   |           |          |          |          |        |        |        |        |       |           |
| Arbeiter . . . . .         | 1 | 372,32    | 70,00    | 15,00    | .        | 3,00   | 1,00   | 1,00   | 10,00  | .     | 472,32    |
| " . . . . .                | 2 | 361,52    | 110,00   | 35,00    | 26,24    | 16,00  | 3,00   | 5,00   | 33,00  | 1,00  | 590,76    |
| " . . . . .                | 3 | 517,92    | 175,00   | 60,00    | 53,00    | 42,00  | 5,00   | 15,00  | 70,00  | 3,00  | 940,92    |
| Sa.                        | . | 16 345,35 | 3 506,80 | 1 661,30 | 1 176,38 | 787,12 | 167,04 | 274,92 | 486,10 | 35,60 | 24 440,61 |

## Im Königreich.

|                           |            |           |           |           |          |          |          |          |        |            |
|---------------------------|------------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|--------|------------|
| Provinz Brabant . . . . . | 18 612,80  | 4 033,52  | 2 564,56  | 1 601,01  | 306,00   | 133,60   | 186,72   | 706,12   | 66,60  | 28 210,93  |
| " Ostflandern . . . . .   | 18 266,52  | 3 004,60  | 2 739,30  | 1 995,69  | 403,20   | 219,04   | 115,96   | 654,88   | 20,26  | 27 419,45  |
| " Westflandern . . . . .  | 13 221,45  | 2 554,40  | 2 056,31  | 1 469,59  | 367,46   | 108,80   | 34,45    | 394,20   | 24,30  | 20 230,96  |
| " Antwerpen . . . . .     | 5 104,43   | 868,91    | 579,52    | 445,80    | 120,70   | 69,00    | 79,10    | 653,60   | 24,10  | 7 945,16   |
| " Limburg . . . . .       | 6 026,16   | 848,50    | 786,65    | 539,34    | 87,38    | 82,20    | 81,09    | 767,88   | 13,40  | 9 232,60   |
| " Hennegau . . . . .      | 17 794,02  | 3 613,95  | 2 013,65  | 951,32    | 263,37   | 249,96   | 124,10   | 1195,60  | 135,70 | 26 341,67  |
| " Lüttich . . . . .       | 16 377,91  | 3 769,91  | 2 395,14  | 1 212,77  | 489,03   | 435,00   | 84,10    | 736,48   | 150,49 | 25 650,83  |
| " Namur . . . . .         | 10 343,22  | 2 510,55  | 1 562,18  | 918,76    | 154,27   | 305,23   | 39,62    | 394,64   | 13,70  | 16 242,17  |
| " Luxemburg . . . . .     | 16 345,35  | 3 506,80  | 1 661,30  | 1 176,38  | 787,12   | 167,04   | 274,92   | 486,10   | 35,60  | 24 440,61  |
| Sa.                       | 122 091,86 | 24 711,14 | 16 358,61 | 10 310,66 | 2 978,33 | 1 769,87 | 1 020,06 | 5 989,50 | 484,15 | 185 714,38 |

**B. Budgets der Ausgaben mitgetheilt von Le Play.**

| 2.<br>Bezeichnung<br>der<br>Gruppen und Arbeiter.                                             | Ausgaben für |        |        |        |       |       |          |       | Arbeiter                     |                        |                             |            |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|--------|-------|-------|----------|-------|------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------|----|
|                                                                                               | 1.           | 2.     | 3.     | 4.     | 5.    | 6.    | 7.       | 8.    | über 20 Jahre<br>männliche   | von 14 bis 20<br>Jahre | von 14<br>unter<br>14 Jahre | überhaupt  |    |
|                                                                                               | Fr.          | Fr.    | Fr.    | Fr.    | Fr.   | Fr.   | Fr.      | Fr.   | verheirathet<br>od. Wittwen. | Ledige.                | männliche.                  | weibliche. |    |
| <b>I. Nomadenvölker.</b>                                                                      |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| 1. Baschkiren, Halbnomaden vom Ural . . . . .                                                 | 459,82       | 92,77  | 32,62  | 21,50  | .     | 16,48 | 13,49    | 6,68  | 2                            | 2                      | 1                           | 3          | 8  |
| Sa. p. s.                                                                                     |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| <b>II. Russische Arbeiter.</b>                                                                |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| 2. Leibeigne Bauern von Orenburg . . . . .                                                    | 863,92       | 330,47 | 49,49  | 123,39 | .     | 14,79 | 1 145,04 | 24,57 | 4                            | 3                      | 1                           | 1          | 10 |
| 3. Bauern und wandernde Schiffer von Central-<br>Russland . . . . .                           | 831,44       | 505,80 | 62,72  | 92,60  | .     | 22,40 | 261,72   | 18,64 | 4                            | 4                      | 2                           | 1          | 13 |
| 4. Schmiede und Köhler der Eisenhütten im<br>Ural . . . . .                                   | 534,76       | 261,42 | 112,88 | 43,48  | .     | 13,74 | 135,59   | 28,00 | 1                            | 1                      | 1                           | 1          | 8  |
| 5. Zimmermann in den Goldwäschereien im Ural<br>Sa. . . . .                                   | 392,05       | 179,32 | 62,88  | 41,48  | .     | 10,92 | 43,80    | 28,00 | 1                            | 1                      | 1                           | 2          | 6  |
| Sa. . . . .                                                                                   |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| <b>III. Scandinavische Arbeiter.</b>                                                          |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| 6. Schmiede von den Eisenhütten zu Dane-<br>moor (Schweden) . . . . .                         | 934,98       | 178,72 | 60,00  | 39,65  | .     | 12,00 | .        | 38,86 | 1                            | 1                      | .                           | 2          | 6  |
| 7. Schmelzer auf den Blaufarbenwerken zu<br>Buskerud (Norwegen) . . . . .                     | 813,31       | 159,00 | 71,60  | 36,50  | .     | 7,00  | 3,00     | 5,00  | 1                            | 1                      | .                           | 1          | 6  |
| Sa. . . . .                                                                                   |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| <b>IV. Arbeiter von Central-Europa.</b>                                                       |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| 8. Schmiede von den Eisenhütten zu Sama-<br>kavan (Türkei) . . . . .                          | 263,71       | 95,02  | 10,28  | 28,82  | .     | 13,89 | 6,90     | 14,28 | 1                            | 1                      | .                           | 3          | 5  |
| 9. Frohnbauern von der Theiss . . . . .                                                       | 769,08       | 154,14 | 68,01  | 63,11  | .     | 13,46 | 108,06   | 3,12  | 1                            | 1                      | .                           | 1          | 2  |
| 10. Slavonische Schmelzer auf den Silberhütten<br>von Schemnitz . . . . .                     | 630,59       | 193,59 | 51,28  | 30,97  | .     | 8,45  | 2,50     | 58,42 | 1                            | 1                      | 1                           | 1          | 5  |
| 11. Köhler in der Tischlerinnung in Wien . . . . .                                            | 645,99       | 111,76 | 158,05 | 62,67  | 14,30 | 5,66  | 0,75     | 18,67 | 1                            | 1                      | 1                           | 2          | 7  |
| 12. Bergmann und Schmelzer von der Gesell-<br>schaft der Quecksilbergruben in Krain . . . . . | 319,56       | 55,05  | 6,62   | 4,55   | .     | .     | 0,50     | 37,60 | 1                            | 1                      | .                           | .          | 1  |
| 13. Bergmann vom Oberharz . . . . .                                                           | 348,45       | 76,75  | 29,50  | 32,97  | .     | 8,36  | .        | 62,75 | 1                            | 1                      | .                           | 4          | 6  |
| 14. Bergmann vom Oberharz . . . . .                                                           | 614,51       | 157,10 | 87,59  | 46,61  | .     | 16,08 | .        | 21,36 | 1                            | 1                      | .                           | 3          | 5  |
| Sa. . . . .                                                                                   |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |
| Sa. . . . .                                                                                   |              |        |        |        |       |       |          |       |                              |                        |                             |            |    |



V. Arbeiter in Grenzländern von Frankreich.

|                                                                         |          |          |        |        |        |        |          |          |   |   |   |   |       |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|----------|--------|--------|--------|--------|----------|----------|---|---|---|---|-------|
| 15. Schmelzer von den Holzkohleneisenhütten auf dem Hunsrück . . . . .  | 662,01   | 282,31   | 66,95  | 88,05  | 5,62   | 83,67  | 17,50    | 1 206,11 | 1 | 1 | 2 | 1 | 5     |
| 16. Wafenschmied von Solingen . . . . .                                 | 1 504,37 | 460,61   | 102,67 | 94,20  | 11,88  | 35,50  | 16,00    | 2 285,25 | 1 | 1 | 2 | 1 | 6     |
| 17. Weber in Rheinpreussen . . . . .                                    | 406,22   | 91,81    | 51,06  | 24,09  | 9,00   | 5,00   | 5,87     | 587,18   | 1 | 1 | 1 | 1 | 6     |
| 18. Uhrmacher in Genf 1 . . . . .                                       | 692,17   | 340,74   | 303,50 | 95,86  | 15,90  | 13,00  | 1 461,17 | 1        | 1 | 1 | 1 | 1 | 3     |
| 19. Uhrmacher in Genf 2 . . . . .                                       | 588,14   | 185,00   | 138,50 | 117,01 | 80,00  | 2,20   | 5,00     | 1 115,85 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3     |
| 20. Pachter in Alt-Castilien . . . . .                                  | 511,26   | 128,48   | 49,96  | 61,31  | 12,90  | 23,45  | 5,48     | 792,84   | 1 | 1 | 1 | 1 | 3     |
| 21. Wandernder Bergmann und Ackerbauer in Galizien in Spanien . . . . . | 700,56   | 145 79   | 57,31  | 61,50  | 8,14   | 42,46  | 10,14    | 1 025,90 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5     |
| Sa.                                                                     | 5 064,73 | 1 634,74 | 829,95 | 542,02 | 127,54 | 203,18 | 72,12    | 8 474,28 | 7 | 1 | 7 | 2 | 13 32 |

VI. Englische Arbeiter.

|                                                                      |          |          |        |        |        |       |        |          |   |   |   |   |    |
|----------------------------------------------------------------------|----------|----------|--------|--------|--------|-------|--------|----------|---|---|---|---|----|
| 22. Messerschmied in London . . . . .                                | 1 301,15 | 417,78   | 483,00 | 177,24 | 56,00  | 20,63 | 42,00  | 2 497,80 | 1 | 2 | 1 | 1 | 6  |
| 23. Messerschmied in Sheffield . . . . .                             | 879,07   | 287,08   | 184,25 | 83,65  | 27,50  | 10,00 | 61,83  | 1 533,38 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6  |
| 24. Tischler in Sheffield . . . . .                                  | 912,89   | 312,69   | 187,50 | 97,05  | 31,88  | 28,75 | 75,00  | 1 645,76 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3  |
| 25. Schmelzer auf den Coaks-Roh-eisenhütten in Derby Shire . . . . . | 1 509,78 | 207,64   | 138,59 | 91,34  | 25,60  | 16,55 | 19,35  | 2 008,85 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6  |
| Sa.                                                                  | 4 602,89 | 1 225,19 | 993,34 | 449,28 | 140,98 | 75,93 | 198,18 | 7 685,79 | 4 | 5 | 1 | 1 | 21 |

VII. Französische Arbeiter.

|                                                                    |          |          |        |        |        |        |        |           |    |    |   |   |       |
|--------------------------------------------------------------------|----------|----------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|----|----|---|---|-------|
| 26. Landwirthschaftlicher Tagarbeiter in Armagnac . . . . .        | 484,06   | 108,92   | 41,28  | 39,30  | 5,50   | 2,25   | 16,00  | 697,31    | 1  | 1  | 1 | 1 | 6     |
| 27. Desgl. in Morrau (Nièvre) . . . . .                            | 399,67   | 98,66    | 38,19  | 17,98  | 9,00   | 5,25   | 2,50   | 571,25    | 1  | 1  | 1 | 1 | 6     |
| 28. Desgl. in Maine (Sarthe) . . . . .                             | 444,10   | 80,40    | 31,25  | 28,10  | 9,50   | 5,00   | 5,98   | 598,35    | 1  | 1  | 1 | 1 | 6     |
| 29. Desgl. in Basse Bretagne . . . . .                             | 248,81   | 45,00    | 55,25  | 10,00  | 5,50   | 0,50   | 3,65   | 365,06    | 1  | 1  | 1 | 1 | 4     |
| 30. Erntearbeiter und Landmann vom Soissonais . . . . .            | 527,80   | 137,90   | 54,40  | 34,45  | 17,00  | 16,50  | 6,00   | 794,05    | 1  | 1  | 1 | 1 | 5     |
| 31. Schmelzer von den Holzkohleneisenhütten im Nivernais . . . . . | 500,63   | 219,66   | 48,30  | 28,70  | 16,00  | 8,00   | 15,00  | 836,29    | 1  | 1  | 1 | 1 | 5     |
| 32. Bergmann aus der Auvergne . . . . .                            | 436,81   | 148,16   | 68,44  | 38,70  | 2,25   | 6,00   | 18,00  | 718,36    | 1  | 1  | 1 | 1 | 6     |
| 33. Weber von Marners . . . . .                                    | 374,80   | 56,10    | 59,00  | 29,00  | 8,00   | 17,00  | 543,90 | 1         | 1  | 1  | 1 | 1 | 6     |
| 34. Hufe schmied und Grundbesitzer von Maine . . . . .             | 726,39   | 173,18   | 60,40  | 93,04  | 36,00  | 28,70  | 10,00  | 1 277,71  | 1  | 1  | 1 | 1 | 7     |
| 35. Wäschpachter aus der Umgegend von Paris . . . . .              | 1 827,20 | 477,05   | 138,00 | 180,00 | 49,45  | 229,30 | 30,00  | 2 881,55  | 1  | 1  | 1 | 1 | 5     |
| 36. Lumpensammler in Paris . . . . .                               | 523,49   | 184,75   | 91,00  | 85,50  | 17,00  | 16,50  | 35,50  | 969,69    | 1  | 1  | 1 | 1 | 3     |
| Sa.                                                                | 6 493,76 | 1 729,78 | 685,51 | 404,77 | 330,00 | 158,20 | 296,50 | 10 253,52 | 11 | 11 | 1 | 1 | 34 58 |

Zusammenstellung.

|                                                      |           |          |          |          |        |          |          |           |    |    |   |    |        |
|------------------------------------------------------|-----------|----------|----------|----------|--------|----------|----------|-----------|----|----|---|----|--------|
| I. Nomadenvölker . . . . .                           | 459,82    | 92,77    | 32,62    | 21,50    | 16,48  | 13,49    | 6,68     | 643,36    | 2  | 2  | 1 | 3  | 8      |
| II. Russische Arbeiter . . . . .                     | 2 622,17  | 1 277,01 | 287,97   | 300,95   | 61,85  | 1 586,15 | 99,21    | 6 235,31  | 10 | 9  | 4 | 7  | 37 3   |
| III. Scandinavische Arbeiter . . . . .               | 1 748,29  | 337,72   | 131,60   | 76,15    | 19,00  | 3,00     | 43,86    | 2 859,62  | 2  | 2  | 1 | 3  | 16 6   |
| IV. Arbeiter von Central-Europa . . . . .            | 3 591,89  | 843,41   | 411,33   | 269,70   | 65,90  | 118,71   | 216,20   | 5 531,44  | 7  | 6  | 1 | 1  | 18 34  |
| V. Arbeiter in Grenzländern von Frankreich . . . . . | 5 064,73  | 1 634,74 | 829,95   | 542,02   | 127,54 | 203,18   | 72,12    | 8 474,28  | 7  | 7  | 2 | 2  | 13 32  |
| VI. Englische Arbeiter . . . . .                     | 4 602,89  | 1 225,19 | 993,34   | 449,28   | 140,98 | 75,93    | 198,18   | 7 685,79  | 4  | 5  | 1 | 1  | 12 21  |
| VII. Französische Arbeiter . . . . .                 | 6 493,76  | 1 729,78 | 685,51   | 404,77   | 330,00 | 158,20   | 296,50   | 10 253,52 | 11 | 11 | 1 | 1  | 34 88  |
| Sa.                                                  | 24 583,55 | 7 140,63 | 3 372,32 | 2 064,37 | 844,30 | 589,95   | 2 296,96 | 791,25    | 41 | 41 | 3 | 42 | 99 206 |



## C. Budgets der Einnahmen mitgetheilt von Le Play.

| 3.<br>Bezeichnung<br>der<br>Arbeiter.                                  | Budget der Einnahmen.         |          |                             |     |                               |          |                    |          |                                                     |        |                       |          |                                  |          |                                            |     |                      |     |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------|-----------------------------|-----|-------------------------------|----------|--------------------|----------|-----------------------------------------------------|--------|-----------------------|----------|----------------------------------|----------|--------------------------------------------|-----|----------------------|-----|
|                                                                        | Grösse                        |          |                             |     | Vermögen und Einnahmequellen. |          |                    |          | Einnahmen                                           |        |                       |          |                                  |          |                                            |     |                      |     |
|                                                                        | des unbeweglichen Eigenthums. |          | des beweglichen Eigenthums. |     | Capitalwerth                  |          | Summa von 5 bis 8. |          | Renten von unbeweglichen und beweglichem Eigenthum. |        | von den Subventionen. |          | Lohn der Arbeit im Hauptgewerbe. |          | Lohn der Arbeit in den Nebenberufszweigen. |     | Summa von 10 bis 13. |     |
|                                                                        | Fr.                           | Fr.      | Fr.                         | Fr. | Fr.                           | Fr.      | Fr.                | Fr.      | Fr.                                                 | Fr.    | Fr.                   | Fr.      | Fr.                              | Fr.      | Fr.                                        | Fr. | Fr.                  | Fr. |
| 1. Baschkiren, Halbnomaden vom Ural . . . . .                          | 565,29                        | 450,33   | .                           | .   | 1 045,62                      | 488,88   | 5 925,45           | 1 498,30 | 8 958,25                                            | 57,76  | 40,74                 | 395,03   | 149,83                           | 643,36   |                                            |     |                      |     |
| 2. Leibeigene Bauern v. Orenburg . . . . .                             | 1 345,27                      | 908,98   | .                           | .   | 2 254,25                      | 1 094,28 | 22 828,95          | 8 210,00 | 34 387,48                                           | 117,55 | 91,19                 | 1 521,99 | 821,00                           | 2 551,67 |                                            |     |                      |     |
| 3. Bauern und wandernde Schiffer von Centralrussland . . . . .         | 1 928,00                      | 1 142,40 | .                           | .   | 3 070,40                      | 653,28   | 16 082,40          | 5 154,40 | 24 960,48                                           | 153,28 | 54,44                 | 1 072,16 | 515,44                           | 1 795,32 |                                            |     |                      |     |
| 4. Schmiede und Köhler der Eisenhütten im Ural . . . . .               | 1 209,60                      | 408,60   | 35,90                       | .   | 1 618,20                      | 1 349,76 | 9 783,00           | 3 238,30 | 15 989,20                                           | 83,26  | 106,48                | 652,20   | 323,83                           | 1 165,77 |                                            |     |                      |     |
| 5. Zimmermann in den Goldwäschereien im Ural . . . . .                 | 955,00                        | 539,00   | 57,17                       | .   | 1 474,00                      | 1 473,00 | 4 585,65           | 3 170,60 | 10 703,25                                           | 76,10  | 116,75                | 305,71   | 317,06                           | 815,62   |                                            |     |                      |     |
| 6. Schmiede von den Eisenhütten zu Danemoor (Schweden) . . . . .       | .                             | 332,00   | .                           | .   | 332,00                        | 2 083,92 | 11 532,45          | 3 242,50 | 17 190,87                                           | 19,55  | 151,58                | 768,88   | 324,25                           | 1 264,21 |                                            |     |                      |     |
| 7. Schmelzer auf den Blaufarbenwerken zu Buskerud (Norwegen) . . . . . | .                             | 157,00   | .                           | .   | 157,00                        | 1 483,16 | 12 594,54          | 1 448,30 | 15 683,00                                           | 9,00   | 101,93                | 839,65   | 144,83                           | 1 095,41 |                                            |     |                      |     |
| 8. Schmiede von den Eisenhütten zu Samakavan (Türkei) . . . . .        | 181,60                        | 231,76   | 14,55                       | .   | 413,36                        | 1 034,52 | 4 613,85           | 338,40   | 6 400,13                                            | 14,59  | 91,45                 | 307,59   | 33,84                            | 447,45   |                                            |     |                      |     |
| 9. Frohnbauern von der Theiss . . . . .                                | 2 665,03                      | 1 205,88 | .                           | .   | 3 870,91                      | 1 328,76 | 6 822,30           | 3 146,80 | 15 168,77                                           | 203,29 | 110,73                | 454,82   | 410,14                           | 1 178,98 |                                            |     |                      |     |
| 10. Slavonische Schmelzer auf Silberhütten von Schemnitz . . . . .     | 1 040,00                      | 474,00   | .                           | .   | 1 514,00                      | 1 387,92 | 10 451,25          | 1 041,70 | 14 394,87                                           | 59,22  | 115,66                | 696,75   | 104,17                           | 975,90   |                                            |     |                      |     |
| 11. Geselle der Tischlerinnung in Wien . . . . .                       | .                             | 168,80   | .                           | .   | 168,80                        | 854,04   | 12 174,75          | 1 265,90 | 14 463,49                                           | 8,44   | 71,17                 | 811,65   | 126,59                           | 1 017,85 |                                            |     |                      |     |

|                                                                                          |                 |                                     |                                     |                                       |                                                |                                     |                        |                             |                            |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 12. Köhler in den Kärnthner Alpen . . . . .                                              |                 |                                     |                                     | 5 486,32                              | 90,30                                          | 5 576,62                            |                        | 417,86                      | 6,02                       | 423,88                     |
| 13. Bergmann und Schmelzer von der Gesellschaft der Quecksilbergruben in Krain . . . . . | 117,00<br>62,40 |                                     | 117,00<br>62,40                     | 1 960,80<br>1 109,28                  | 5 456,70<br>10 449,15                          | 7 844,50<br>11 986,83               | 0,60<br>94,20          | 163,40<br>115,84            | 363,78<br>696,61           | 31,00<br>36,60             |
| 14. Bergmann vom Oberharz . . . . .                                                      |                 |                                     |                                     |                                       |                                                |                                     |                        |                             |                            | 558,78                     |
| 15. Schmelzer von den Holzkohlensenhütten auf dem Handsrück . . . . .                    | 2 430,00        | 131,13<br>266,37<br>55,40           | 142,69<br>266,37<br>55,40           | 2 561,13<br>266,37<br>55,40           | 13 870,80<br>27 022,50<br>5 190,60             | 19 493,47<br>32 479,47<br>8 139,82  | 129,21<br>17,57        | 56,42<br>2,50               | 924,72<br>1 801,50         | 238,45<br>519,06           |
| 16. Waffenschmiede v. Solingen . . . . .                                                 |                 | 115,00                              |                                     | 702,12                                | 6 313,50                                       | 8 139,82                            | 6,85                   | 58,51                       | 420,90                     | 100,92                     |
| 17. Weber in Rheinpreussen . . . . .                                                     |                 | 697,00                              | 79,81                               | 697,00                                | 18 828,00                                      | 22 132,80                           | 25,00                  |                             | 1 255,20                   | 260,78                     |
| 18. Uhrmacher in Genf 1 . . . . .                                                        |                 |                                     |                                     |                                       | 13 882,50                                      | 15 336,00                           |                        | 45,00                       | 925,50                     | 145,35                     |
| 19. Uhrmacher in Genf 2 . . . . .                                                        |                 |                                     |                                     |                                       | 5 830,05                                       | 4 687,70                            | 44,60                  | 142,65                      | 388,67                     | 468,77                     |
| 20. Pächter in Alt-Castilien . . . . .                                                   |                 | 870,32                              | 251,85                              | 870,32                                | 1 711,80                                       | 13 099,87                           |                        |                             |                            | 1 044,69                   |
| 21. Wandernder Bergmann und Ackerbauer in Galizien . . . . .                             | 1 620,00        | 611,25<br>190,92<br>131,54<br>52,00 | 363,89<br>190,92<br>131,54<br>52,00 | 2 231,25<br>190,92<br>131,54<br>52,00 | 9 676,05<br>27 461,85<br>16 784,10<br>4 175,60 | 18 517,64<br>34 261,37<br>21 445,24 | 112,01<br>6,15<br>6,93 | 141,62<br>1 830,79<br>44,35 | 645,07<br>1 116,54<br>5,30 | 491,09<br>660,86<br>417,56 |
| 22. Messerschmiede in London . . . . .                                                   |                 | 1 535,00                            | 216,29                              | 1 535,00                              | 63,60                                          | 27 097,35                           | 48,50                  |                             | 1 483,25                   | 323,00                     |
| 23. Tischler in Sheffield . . . . .                                                      |                 |                                     |                                     |                                       |                                                |                                     |                        |                             |                            | 2 008,85                   |
| 24. Schmelzer auf den Coaks-Rohleisenhütten in Derby Shire . . . . .                     |                 | 107,20                              |                                     | 107,20                                | 282,00                                         | 29 321,20                           | 4,35                   | 23,50                       | 1 824,40                   | 156,60                     |
| 25. Landwirthschaftliche Tagelöhner in Armagnac . . . . .                                | 126,00          |                                     |                                     | 126,00                                | 5 798,25                                       | 9 454,45                            | 7,15                   | 163,05                      | 386,55                     | 140,56                     |
| 26. Desgl. in Morra (Nièvre) . . . . .                                                   | 61,50           |                                     |                                     | 61,50                                 | 6 057,00                                       | 7 841,56                            | 4,54                   | 46,98                       | 403,80                     | 115,93                     |
| 27. Desgl. in Maube (Sarthe) . . . . .                                                   | 25,25           |                                     |                                     | 25,25                                 | 8 060,25                                       | 8 738,46                            | 1,34                   | 28,18                       | 537,35                     | 31,48                      |
| 28. Desgl. in Basse Bretagne . . . . .                                                   | 670,00          | 96,04                               |                                     | 670,00                                | 5 221,50                                       | 6 664,10                            | 34,14                  | 32,00                       | 356,10                     | 38,86                      |
| 29. Erntearbeiter und Landmann von Soissonais . . . . .                                  | 2 150,00        | 181,50                              | 183,06                              | 2 331,50                              | 8 044,50                                       | 13 701,80                           | 117,52                 | 46,45                       | 536,30                     | 276,84                     |
| 30. Schmelzer von den Holzkohlensenhütten im Niervais . . . . .                          | 258,50          | 47,70                               |                                     | 258,50                                | 1 056,00                                       | 12 851,20                           | 13,32                  | 88,00                       | 742,00                     | 40,67                      |
| 31. Bergmann aus der Auvergne . . . . .                                                  | 17,00           |                                     |                                     | 1 267,00                              | 8 310,45                                       | 10 636,05                           | 63,47                  | 25,00                       | 554,03                     | 75,86                      |
| 32. Weber von Marners . . . . .                                                          | 45,00           |                                     |                                     | 45,00                                 | 921,00                                         | 7 920,75                            | 2,25                   | 76,75                       | 461,15                     | 3,75                       |
| 33. Hufschmiede und Grundbesitzer von Maine . . . . .                                    | 2 320,00        | 1 677,50                            | 309,64                              | 3 997,50                              | 12,00                                          | 23 344,00                           | 173,46                 | 1,00                        | 1 041,12                   | 371,77                     |
| 34. Wäschpachter aus der Umgegend von Paris . . . . .                                    |                 | 17 334,00                           | 2 076,28                            | 17 334,00                             | 59 732,25                                      | 79 801,15                           | 701,99                 |                             | 3 982,15                   | 273,69                     |
| 35. Lumpensammler in Paris . . . . .                                                     |                 | 3,30                                |                                     | 3,30                                  | 11 929,20                                      | 14 024,10                           | 0,11                   | 174,30                      | 795,28                     | 969,69                     |
| 36. Lumpensammler in Paris . . . . .                                                     | 119 639,79      | 31 283,43                           | 3 982,27                            | 150 923,22                            | 35 662,44                                      | 83 989,70                           | 2 417,30               | 2 950,76                    | 31 305,10                  | 8 492,43                   |
|                                                                                          |                 |                                     |                                     |                                       |                                                |                                     |                        |                             |                            | 45 165,59                  |

Sa.

Wenn man die obigen Zahlen durchliest, so wird man freilich nur sehr schwach dadurch auf allgemeine Wahrheiten hingeführt werden, und diejenigen, welche M. Dupeutiaux aus seinen Budgets erschliesst, sind, so weit sie nicht eine blosse Umschreibung der Zahlen selbst sind, mehr Sache der Intuition oder Eingebung als der Induction. Sein Resumé ist nämlich folgendes:

1. Die Einnahme- und Ausgabe-Budgets sind verschieden nach den Orten, den Gewerben, der Zahl der Kinder, dem Geist der Ordnung und der Sparsamkeit. Im Allgemeinen sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben grösser in den Städten, als auf dem Lande.
2. Der Verdienst der Frauen und namentlich der Kinder trägt sehr wesentlich zur Vermehrung der Einkünfte der Familien aus den arbeitenden Classen bei. Die Kehrseite dieses Vortheils ist leider aber die, dass sehr viele Hauswirthschaften dabei in den schlechtesten Zustand kommen und die geistige und leibliche Bildung der Kinder verkümmert wird.
3. Die Ernährung der Arbeiter lässt allenthalben und zwar eben sowohl in quantitativer, wie in qualitativer Hinsicht noch viel zu wünschen übrig. Durch den Ankauf im Kleinen werden die Nahrungsmittel meist sehr beträchtlich vertheuert.
4. Der Miethzins für Wohnung ist gering; dafür sind aber die Wohnungen, namentlich in den Städten und in Fabrikdistrikten, räumlich ganz unzureichend und obendrein noch von der schlechtesten Beschaffenheit.
5. Die Kleidung ist erträglich, die Schlafstätten sind aber um so schlechter.
6. Die Arbeiter tragen nur sehr wenig zu den directen Staats- und Gemeindelasten bei. Es fällt aber ein ziemlich hoher Antheil indirecter Steuern und Abgaben auf sie.
7. Die Ausgaben für Erziehung, Unterricht, Cultus u. s. w. sind fast null; die Kinder geniessen unentgeltlichen Unterricht in den Gemeindeschulen und andern Schulen von gleichem Lehrzweck.
8. Die Benutzung der Voraussichts-Anstalten, wie Sparcassen, Krankencassen, Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensioncassen, Seiten der Arbeiter, ist nur ausnahmsweise der Fall.
9. In den Städten werden die Leihhäuser von den Arbeitern sehr stark in Anspruch genommen.
10. Die Luxusausgaben beschränken sich in den meisten Fällen auf Ankauf von Tabak und auf Genüsse in den Wirthshäusern.
11. Der gute oder schlechte häusliche Zustand einer grossen Zahl von Arbeiterfamilien hängt nicht blos von der Höhe des Lohnes ab, sondern noch weit mehr von ihren Sitten und Gewohnheiten, von der Ordnung oder Unordnung, welche bei ihnen herrscht.
12. Die meisten Ausgabe-Budgets ergeben ein Deficit gegen die Einnahmen, welches nur durch Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit, durch Schuldenmachen und daraus hervorgehenden Bankerott ausgeglichen wird.

So ist die Lage der arbeitenden Classen in der Regel. Indessen es giebt auch günstigere Ausnahmen, und vielleicht entspringt die nicht erfreuliche Situation,

die sich unter jenen Classen kund giebt, nur aus dem Umstande, dass zur Zeit der Aufnahme dieser Budgets die Nahrungsmittel theuer und wegen der gewerblichen Krise die Löhne niedrig waren.

Wir haben uns hier nicht eigentlich mit der Lage der arbeitenden Classen, sondern mit der Grösse der Consumption zu beschäftigen und können deshalb den interessanten Gegenstand nicht weiter verfolgen. So weit er hier zur Sprache gebracht worden ist, werden unsere Leser vielleicht unwillkürlich an das Sprichwort denken: *Tout comme chez nous*.

Die Schlüsse, welche Le Play aus seinen Budgets zieht, sind weit umfanglicher und darum hier nicht zu reproduciren,\*) sie sind jedoch gleichfalls nur intuitiver Natur und würden für den Zweck vorliegender Abhandlung ganz ohne Belang sein, wenn von dem genannten Verfasser nicht zugleich die Kopfzahl jeder Familie auf das Speciellste mit angegeben worden wäre, ein Umstand, der bei den Duepetiauxschen Budgets zuweilen ausser Acht gelassen worden ist. Dafür enthalten letztere aber eine höchstwichtige Unterscheidung der in Betracht gezogenen Familien nach drei Kategorien des Wohlstands und zwar definiert wie folgt:

1. ganz unbemittelte und dürftige Arbeiterfamilien, welche zum Theil durch öffentliche Wohlthätigkeit unterhalten werden müssen;
2. wenig bemittelte Familien, welchen jedoch keine öffentlichen Unterstützungen zufließen;
3. soweit bemittelte Familien, dass sie hinsichtlich ihrer Existenz in keiner Weise von Andern abhängig sind.

Ordnet man nun die Budgets der Einnahmen wie der Ausgaben nach diesen Kategorien, dann allerdings tritt man nicht blos der richtigen Beurtheilung der Arbeiterfrage, sondern auch der der Productions- und Consumtionsfrage um einige Schritte näher. Mit Berücksichtigung der Provinzen Belgiens gewinnt die Sache dann folgendes Ansehen:

---

\*) In Betreff der von Le Play gezogenen Schlüsse ist die Kritik von L. de Lavergne sehr treffend, wenn auch zuweilen sehr scharf.



| 4. Provinzen. | Anzahl der Fälle. | Einnahmen            |                       |             |            |     |     | Ausgaben für |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |
|---------------|-------------------|----------------------|-----------------------|-------------|------------|-----|-----|--------------|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|
|               |                   | Arbeitslohn          |                       |             | überhaupt. | Fr. | Fr. | 1.           | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | Fr. | Fr. |
|               |                   | des Familienhauptes. | der Frau oder Mutter. | der Kinder. |            |     |     |              |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |

## Arbeiter der 1. Kategorie.

|                                 |           |          |          |          |          |           |          |          |          |        |        |       |        |        |           |          |
|---------------------------------|-----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|-------|--------|--------|-----------|----------|
| Brabant . . . . .               | 10        | 3 009,50 | 750,36   | 1 398,70 | 651,17   | 5 809,73  | 4 661,82 | 900,48   | 648,92   | 383,73 | 15,08  | 50,44 | 13,56  | 49,20  | 43,60     | 6 701,31 |
| Ostflandern . . . . .           | 12        | 3 011,77 | 515,57   | 1 595,15 | 421,04   | 5 543,53  | 4 671,16 | 572,76   | 580,40   | 493,52 | 38,95  | 5,20  | 2,60   | 61,64  | 1,56      | 6 449,16 |
| Westflandern . . . . .          | 5         | 811,60   | 383,57   | 448,12   | 310,51   | 1 903,80  | 1 646,79 | 264,74   | 244,51   | 182,84 | 38,95  | 5,20  | 9,95   | 5,20   | 5,20      | 2 398,18 |
| Antwerpen . . . . .             | 3         | 703,00   | 330,00   | 270,00   | 279,00   | 1 582,00  | 1 307,27 | 198,92   | 102,29   | 100,93 | 15,50  | 15,50 | 2,00   | 88,30  | 2,10      | 1 817,31 |
| Limburg . . . . .               | 1         | 233,50   | 56,20    | 56,20    | 289,70   | 276,56    | 39,32    | 35,40    | 23,60    | 23,60  | 5,00   | 5,00  | 2,18   | 2,18   | 377,96    |          |
| Hennegau . . . . .              | 5         | 2 477,50 | 150,40   | 429,40   | 316,92   | 3 374,22  | 2 429,85 | 446,70   | 340,75   | 171,62 | 19,30  | 5,00  | 8,50   | 76,50  | 3,40      | 3 489,72 |
| Lüttich . . . . .               | 4         | 2 277,50 | 433,40   | 410,40   | 318,50   | 3 439,80  | 2 656,38 | 659,68   | 400,26   | 176,92 | 102,80 | 18,00 | 8,50   | 137,70 | 3,40      | 4 162,64 |
| Namur . . . . .                 | 3         | 1 255,50 | 99,60    | 314,95   | 531,63   | 2 201,68  | 1 611,58 | 229,30   | 144,22   | 103,78 | 20,19  | 8,95  | 0,33   | 52,81  | 1,50      | 2 172,66 |
| Luxemburg . . . . .             | 5         | 1 426,00 | 330,00   | 738,00   | 480,00   | 2 974,00  | 2 812,52 | 346,00   | 216,90   | 114,20 | 3,00   | 10,72 | 19,20  | 46,00  | 5,00      | 3 568,54 |
| Sa. 48                          | 15 205,87 | 2 942,90 | 5 660,92 | 3 308,77 | 2 718,46 | 22 072,93 | 3 657,90 | 2 713,65 | 1 751,14 | 199,32 | 113,81 | 46,19 | 524,28 | 57,36  | 31 136,58 |          |
| Durchschnitt pro Fall . . . . . |           | 316,79   | 61,31    | 117,94   | 68,93    | 564,97    | 459,85   | 76,71    | 56,54    | 36,48  | 4,15   | 2,37  | 0,96   | 10,92  | 1,20      | 648,08   |

## Arbeiter der 2. Kategorie.

|                                 |           |          |          |          |           |           |          |          |          |        |        |        |          |        |           |          |
|---------------------------------|-----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|--------|----------|--------|-----------|----------|
| Brabant . . . . .               | 10        | 4 758,00 | 1 001,40 | 1 983,00 | 632,52    | 8 374,92  | 6 017,30 | 1 231,04 | 784,64   | 529,36 | 73,36  | 58,60  | 50,16    | 141,12 | 8,00      | 8 893,58 |
| Ostflandern . . . . .           | 12        | 4 428,99 | 894,26   | 1 836,15 | 631,61    | 7 791,01  | 5 629,72 | 868,64   | 766,28   | 589,25 | 56,08  | 66,04  | 9,36     | 188,16 | 0,52      | 8 174,05 |
| Westflandern . . . . .          | 6         | 1 529,80 | 409,62   | 909,99   | 584,06    | 3 433,47  | 2 314,73 | 419,77   | 419,09   | 236,44 | 47,05  | 33,80  | 108,45   | 7,80   | 3 587,13  |          |
| Antwerpen . . . . .             | 2         | 643,00   | 316,00   | 320,82   | 380,00    | 1 659,82  | 1 001,62 | 180,32   | 88,74    | 91,09  | 12,50  | 12,50  | 2,80     | 216,70 | 8,00      | 1 614,27 |
| Limburg . . . . .               | 1         | 479,90   | 16,00    | 47,50    | 316,00    | 859,40    | 588,35   | 66,84    | 17,25    | 43,40  | 8,80   | 73,60  | 9,50     | 43,80  | 5,00      | 851,54   |
| Hennegau . . . . .              | 7         | 4 196,20 | 471,60   | 1 969,00 | 883,90    | 7 520,70  | 5 216,91 | 1 020,15 | 555,38   | 302,74 | 58,72  | 102,96 | 33,13    | 237,45 | 31,60     | 7 619,04 |
| Lüttich . . . . .               | 4         | 2 051,10 | 304,94   | 843,69   | 332,00    | 3 431,73  | 2 939,00 | 650,81   | 429,55   | 151,56 | 107,03 | 20,00  | 12,50    | 134,33 | 5,00      | 4 479,78 |
| Namur . . . . .                 | 3         | 1 453,00 | 99,60    | 642,45   | 329,55    | 2 524,60  | 1 540,66 | 479,22   | 219,64   | 152,14 | 34,95  | 18,19  | 3,00     | 18,01  | 4,10      | 2 474,91 |
| Luxemburg . . . . .             | 6         | 2 459,50 | 767,00   | 1 003,40 | 806,80    | 5 036,80  | 3 778,55 | 747,20   | 310,64   | 280,64 | 101,12 | 14,32  | 75,60    | 111,70 | 3,60      | 5 423,13 |
| Sa. 51                          | 21 999,59 | 4 280,42 | 9 556,00 | 4 796,44 | 40 632,45 | 29 046,84 | 5 673,99 | 3 590,97 | 2 376,62 | 499,61 | 460,01 | 201,05 | 1 199,72 | 68,62  | 43 117,43 |          |
| Durchschnitt pro Fall . . . . . |           | 431,36   | 83,93    | 187,37   | 94,05     | 796,71    | 569,55   | 111,25   | 70,41    | 46,60  | 9,80   | 9,02   | 3,94     | 23,52  | 1,35      | 845,44   |

## Arbeiter der 3. Kategorie.

|                                 |    |           |          |           |           |           |           |          |          |          |          |        |        |          |        |           |
|---------------------------------|----|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|--------|--------|----------|--------|-----------|
| Brabant . . . . .               | 10 | 7 169,00  | 1 416,50 | 2 524,18  | 1 197,84  | 12 807,52 | 7 933,68  | 1 902,00 | 1 131,00 | 687,92   | 223,64   | 75,00  | 123,00 | 515,80   | 15,00  | 12 606,04 |
| Ostflandern . . . . .           | 12 | 6 736,60  | 726,58   | 2 673,93  | 1 482,47  | 11 619,58 | 7 150,28  | 1 318,80 | 1 117,02 | 831,80   | 279,52   | 102,56 | 98,80  | 392,08   | 12,98  | 11 303,84 |
| Westflandern . . . . .          | 5  | 2 070,36  | 398,23   | 1 448,99  | 460,33    | 4 377,97  | 2 594,86  | 635,20   | 516,34   | 331,41   | 105,36   | 23,80  | 13,11  | 124,40   | 7,80   | 4 352,28  |
| Antwerpen . . . . .             | 4  | 2 110,00  | 402,56   | 551,05    | 1 551,37  | 4 614,98  | 2 795,54  | 489,67   | 388,49   | 253,78   | 108,20   | 41,00  | 74,30  | 345,60   | 14,00  | 4 513,58  |
| Limburg . . . . .               | 2  | 270,00    | 20,00    | 20,00     | 1 552,00  | 1 842,00  | 1 100,20  | 141,80   | 168,00   | 108,50   | 9,58     | 5,60   | 25,90  | 221,90   | 10,40  | 1 791,88  |
| Hennegau . . . . .              | 8  | 1 766,50  | 871,60   | 4 938,70  | 1 162,00  | 13 148,80 | 8 745,06  | 1 802,86 | 977,72   | 399,46   | 160,35   | 82,00  | 74,55  | 789,45   | 78,10  | 13 108,55 |
| Lüttich . . . . .               | 4  | 3 288,62  | 268,00   | 1 951,46  | 414,92    | 5 923,00  | 4 134,69  | 874,26   | 657,10   | 334,65   | 181,36   | 389,00 | 36,10  | 173,10   | 116,00 | 6 896,26  |
| Namur . . . . .                 | 3  | 1 733,10  | 362,30   | 369,95    | 699,21    | 3 164,56  | 1 706,76  | 718,79   | 387,01   | 177,40   | 39,59    | 43,79  | 18,29  | 77,82    | 2,10   | 3 171,55  |
| Luxemburg . . . . .             | 6  | 3 248,00  | 750,00   | 824,00    | 2 859,20  | 7 681,20  | 4 769,77  | 1 317,60 | 587,00   | 421,04   | 396,80   | 35,00  | 110,12 | 179,40   | 8,00   | 7 824,73  |
| Sa. . . . .                     | 54 | 32 802,18 | 5 215,83 | 15 282,26 | 11 379,34 | 64 679,61 | 40 930,84 | 9 200,98 | 5 929,68 | 3 545,96 | 1 513,40 | 797,75 | 574,17 | 2 822,55 | 264,38 | 65 579,71 |
| Durchschnitt pro Fall . . . . . |    | 607,45    | 96,59    | 283,00    | 210,73    | 1 197,77  | 757,98    | 170,39   | 109,31   | 65,67    | 28,03    | 14,77  | 10,63  | 52,27    | 4,89   | 1 214,44  |

## Arbeiter der 1., 2. und 3. Kategorie zusammen.

|                                 |     |           |           |           |           |            |           |           |           |          |          |          |        |          |        |            |
|---------------------------------|-----|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|--------|----------|--------|------------|
| Brabant . . . . .               | 30  | 14 936,50 | 3 168,26  | 5 905,88  | 2 481,53  | 26 492,17  | 18 612,80 | 4 033,32  | 2 584,50  | 1 601,01 | 306,00   | 133,60   | 186,72 | 705,12   | 66,60  | 28 210,93  |
| Ostflandern . . . . .           | 36  | 14 177,36 | 2 136,41  | 6 105,23  | 2 535,12  | 24 954,12  | 17 451,16 | 2 760,20  | 2 463,70  | 1 914,57 | 350,68   | 219,04   | 110,76 | 641,88   | 15,06  | 25 927,05  |
| Westflandern . . . . .          | 16  | 4 411,70  | 1 141,48  | 2 807,10  | 1 354,90  | 9 715,24   | 6 556,38  | 1 319,71  | 1 179,94  | 750,69   | 191,36   | 62,80    | 13,11  | 242,80   | 20,80  | 10 337,59  |
| Antwerpen . . . . .             | 9   | 3 456,00  | 1 048,66  | 1 141,87  | 2 210,37  | 7 856,80   | 5 104,43  | 868,91    | 579,52    | 445,80   | 120,70   | 69,00    | 79,10  | 653,60   | 24,10  | 7 945,16   |
| Limburg . . . . .               | 4   | 983,40    | 36,00     | 103,70    | 1 868,00  | 2 991,10   | 1 965,11  | 247,96    | 220,65    | 175,50   | 18,38    | 79,20    | 35,40  | 267,88   | 10,40  | 3 020,48   |
| Hennegau . . . . .              | 20  | 12 850,20 | 1 493,60  | 7 337,10  | 2 382,82  | 24 043,72  | 16 391,82 | 3 269,71  | 1 873,85  | 873,82   | 238,37   | 249,96   | 107,68 | 1 034,00 | 109,70 | 24 218,31  |
| Lüttich . . . . .               | 12  | 7 617,22  | 1 006,34  | 3 205,55  | 965,42    | 12 794,53  | 9 749,07  | 2 147,31  | 1 486,91  | 663,13   | 391,19   | 427,00   | 57,40  | 445,13   | 124,40 | 15 538,68  |
| Namur . . . . .                 | 9   | 4 441,60  | 561,50    | 1 327,35  | 1 560,39  | 7 890,84   | 4 859,00  | 1 427,31  | 750,87    | 433,32   | 94,73    | 70,93    | 26,62  | 148,64   | 7,70   | 7 819,12   |
| Luxemburg . . . . .             | 17  | 7 133,60  | 1 847,00  | 2 565,40  | 4 146,00  | 15 682,00  | 11 360,84 | 2 410,80  | 1 114,30  | 815,38   | 500,92   | 60,04    | 204,92 | 337,10   | 11,60  | 16 816,40  |
| Sa. . . . .                     | 153 | 70 007,64 | 12 439,15 | 30 499,18 | 19 484,55 | 132 430,52 | 92 050,61 | 18 532,57 | 12 234,30 | 7 673,72 | 2 212,33 | 1 371,57 | 821,41 | 4 546,55 | 390,36 | 139 833,72 |
| Durchschnitt pro Fall . . . . . |     | 457,57    | 81,30     | 199,34    | 127,35    | 865,56     | 601,64    | 121,43    | 79,96     | 50,16    | 14,46    | 8,96     | 5,37   | 29,72    | 2,55   | 913,95     |

## Recapitulation der Summen.

|                             |    |        |           |           |           |            |           |           |           |          |          |          |        |          |        |            |
|-----------------------------|----|--------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|--------|----------|--------|------------|
| Arbeiter d. 1. Kat. . . . . | 15 | 205,87 | 2 942,90  | 5 660,92  | 3 308,77  | 27 118,46  | 22 072,93 | 3 657,99  | 2 713,65  | 1 751,14 | 199,32   | 113,81   | 46,19  | 524,38   | 57,36  | 31 136,58  |
| " " 2. " . . . .            | 21 | 939,59 | 4 280,42  | 9 556,00  | 4 796,44  | 40 632,45  | 29 046,84 | 5 673,99  | 3 590,97  | 2 376,62 | 499,61   | 460,01   | 201,05 | 1 193,72 | 68,62  | 43 117,43  |
| " " 3. " . . . .            | 32 | 802,18 | 5 215,83  | 15 282,26 | 11 379,34 | 61 679,61  | 40 930,84 | 9 200,98  | 5 929,68  | 3 545,96 | 1 513,40 | 797,75   | 574,17 | 2 822,55 | 264,38 | 65 579,71  |
| Sa. . . . .                 | 70 | 007,64 | 12 439,15 | 30 499,18 | 19 484,55 | 132 430,52 | 92 050,61 | 18 532,57 | 12 234,30 | 7 673,72 | 2 212,33 | 1 371,57 | 821,41 | 4 546,55 | 390,36 | 139 833,72 |

## Recapitulation der Durchschnitte der Fälle.

|                                      |        |       |        |        |          |        |        |        |       |       |       |       |       |      |          |
|--------------------------------------|--------|-------|--------|--------|----------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|------|----------|
| Arbeiter d. 1. Kat. . . . .          | 316,79 | 61,31 | 117,94 | 68,93  | 564,97   | 459,85 | 76,21  | 56,54  | 36,48 | 4,15  | 2,37  | 0,96  | 10,92 | 1,20 | 648,68   |
| " " 2. " . . . .                     | 431,36 | 83,93 | 187,37 | 94,05  | 796,71   | 569,55 | 111,25 | 70,41  | 46,60 | 9,80  | 9,02  | 3,94  | 23,52 | 1,35 | 845,44   |
| " " 3. " . . . .                     | 607,45 | 96,59 | 283,00 | 210,73 | 1 197,77 | 757,98 | 170,39 | 109,81 | 65,67 | 28,03 | 14,77 | 10,63 | 52,27 | 4,89 | 1 214,44 |
| Hauptdurchschnitt pro Fall . . . . . | 457,57 | 81,30 | 199,34 | 127,35 | 865,56   | 601,64 | 121,43 | 79,96  | 50,16 | 14,46 | 8,96  | 5,37  | 29,72 | 2,55 | 913,95   |

Sämmtliche Zahlen, wie sie bisher mitgetheilt wurden, lassen nur erst die Grösse der Einnahmen und Ausgaben einer Familie erkennen. Das ist zwar insofern schon ein sehr nützliches Resultat, als es zugleich über den Werthbetrag der Production und Consumption derselben Aufschluss giebt. Beide sind in verschiedenen Lebens- und Berufskreisen höchst verschieden. Indessen die Familien sind wenigstens im Le Playschen Werke durchaus nicht einerlei Kopffzahl und darum machte es sich nöthig, hauptsächlich die Ausgaben auch pro Individuum zu berechnen. Um dasselbe mit den Duquetiaux'schen Budgets zu thun, blieb in Ermangelung durchgehends genauer Angaben nur übrig anzunehmen, was wenigstens von der Mehrzahl der Fälle gesagt ist, dass die Familie aus Mann, Frau und drei noch der Sorge der Eltern obliegenden Kindern bestehe. Unter Berücksichtigung jener Thatsache und der Voraussetzung des ebengenannten Umstandes findet man nunmehr, dass der Verbrauch pro Kopf der Familie bei den Gruppen der Le Playschen Arbeiterfamilien, wie auch bei den Kategorien der Duquetiaux'schen derjenige ist, welcher durch Tabelle 5 nachgewiesen wird.

| 5.<br>Bezeichnung der Kategorien und<br>Gruppen der Arbeiter. | Ausgabe pro 1 Kopf der Familie und zwar für |           |          |                                  |                   |                     |                                          |                                  |                                         |           |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------------|---------------------|------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|-----------|
|                                                               | 1.                                          | 2.        | 3.       | 4.                               | 5.                | 6.                  | 7.                                       | 8.                               | 9.                                      | 1. bis 9. |
|                                                               | Nahrung.                                    | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>und Be-<br>leuchtung. | Ge-<br>räthe etc. | Erzieh-<br>ung etc. | öffent-<br>liche<br>Sicher-<br>heit etc. | Gesund-<br>heits-<br>pflege etc. | persönl.<br>Dienst-<br>leist-<br>ungen. |           |
| Fr.                                                           | Fr.                                         | Fr.       | Fr.      | Fr.                              | Fr.               | Fr.                 | Fr.                                      | Fr.                              | Fr.                                     |           |
| <b>A. Belgische Budgets.</b>                                  |                                             |           |          |                                  |                   |                     |                                          |                                  |                                         |           |
| Arbeiter der 1. Kategorie . . . . .                           | 91,97                                       | 15,24     | 11,31    | 7,30                             | 0,83              | 0,47                | 0,19                                     | 2,18                             | 0,24                                    | 129,73    |
| " " 2. " . . . . .                                            | 113,91                                      | 22,25     | 14,08    | 9,32                             | 1,96              | 1,80                | 0,79                                     | 4,70                             | 0,27                                    | 169,08    |
| " " 3. " . . . . .                                            | 151,60                                      | 34,08     | 21,96    | 13,13                            | 5,61              | 2,95                | 2,13                                     | 10,45                            | 0,98                                    | 242,89    |
| Arbeiter der 1., 2. und 3. Kategorie<br>zusammen . . . . .    | 120,33                                      | 24,23     | 15,99    | 10,03                            | 2,89              | 1,79                | 1,07                                     | 5,95                             | 0,51                                    | 182,79    |
| <b>B. Budgets mitgetheilt von Le Play.</b>                    |                                             |           |          |                                  |                   |                     |                                          |                                  |                                         |           |
| I. Nomadenvölker . . . . .                                    | 57,48                                       | 11,59     | 4,08     | 2,69                             | .                 | 2,06                | 1,69                                     | 0,83                             | .                                       | 80,42     |
| II. Russische Arbeiter . . . . .                              | 70,87                                       | 34,51     | 7,78     | 8,13                             | .                 | 1,67                | 42,87*                                   | 2,69                             | .                                       | 168,52    |
| III. Scandinavische Arbeiter . . . . .                        | 109,27                                      | 21,11     | 8,22     | 4,76                             | .                 | 1,19                | 0,19                                     | 2,74                             | .                                       | 147,48    |
| IV. Arbeiter von Central-Europa . . . . .                     | 105,64                                      | 24,81     | 12,10    | 7,93                             | 0,42              | 1,94                | 3,49                                     | 6,36                             | .                                       | 162,69    |
| V. Arbeiter in Grenzländern von<br>Frankreich . . . . .       | 158,27                                      | 51,09     | 25,94    | 16,94                            | .                 | 3,98                | 6,35                                     | 2,25                             | .                                       | 264,82    |
| VI. Englische Arbeiter . . . . .                              | 219,19                                      | 58,34     | 47,30    | 21,40                            | .                 | 6,71                | 3,62                                     | 9,44                             | .                                       | 366,00    |
| VII. Französische Arbeiter . . . . .                          | 111,96                                      | 29,82     | 11,82    | 6,98                             | 5,69              | 2,73                | 5,11                                     | 2,67                             | .                                       | 176,78    |
| In allen Gruppen                                              | 119,34                                      | 34,66     | 16,37    | 10,02                            | 1,67              | 2,86                | 11,15                                    | 3,84                             | .                                       | 199,91    |

\* Dieser hohe Antheil entsteht durch Leistung von Frohndiensten, zur Ziffer gebracht mit 1118 Francs.

Auf Grund dieser Berechnungen pro Kopf gewinnen die Zahlen Gestalt und Leben. Namentlich sind es die belgischen Budgets, aus welchen eine Fülle von Belehrung spricht. Sie zeigen, dass mit einer grösseren Wohlhabenheit nicht bloss eine bessere materielle, sondern auch eine bessere geistige und sittliche Existenz verknüpft ist. Am Auffälligsten dürften vielleicht die Sprünge der Zahlen unter der Rubrik Gesundheitspflege etc. erscheinen; sie finden jedoch ihre einfache Erklärung dadurch, dass unter derselben auch die Beisteuern zu Invaliden- und Krankencassen verzeichnet sind und dass die bemitteltern Arbeiterclassen namentlich in Belgien von diesen dort so wohlorganisirten und verbreiteten Instituten einen ausgedehnten Gebrauch machen.



Was die Hauptdurchschnitte der Dupetiauxschen und Le Playschen Budgets anlangt, so sind sie sich in der That sehr ähnlich. In einzelnen Punkten ist die Uebereinstimmung wirklich überraschend, und um so überraschender, als weder bei der Anstellung der Beobachtungen Seiten ihrer Urheber noch bei deren Zergliederung unsererseits von vornherein auf eine solche Uebereinstimmung hingearbeitet werden konnte. Daraus geht denn also hervor, dass der europäische Durchschnitt des jährlichen Nahrungsbedarfs auf eine Summe von 120 Francs hinauskommt und dass der jährliche Totalbedarf eines Individuums auf circa 185 bis 200 Francs anzunehmen ist.

Ein fernerer Blick auf die Zahlen der Tabelle 5 ergibt, dass unter den Einnahmen wie unter den Ausgaben eine gewisse Proportionalität herrscht. Die Frage ist: ist sie eine zufällige? Es scheint nicht, jedoch die Untersuchung wird es lehren, welchen Gesetzen sie gehorcht.

| 6.<br>Bezeichnung der Kategorien<br>und Gruppen der Arbeiter. | Von je 100,00 Fr. Einnahmen<br>rühren her |                |                |                 |                              | Von je 100,00 Fr. Ausgaben kommen auf |           |          |                 |                 |                   |                                   |                             |                                  |                                         |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|------------------------------|---------------------------------------|-----------|----------|-----------------|-----------------|-------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|
|                                                               | vom Arbeitslohn                           |                |                |                 | von<br>sonstigen<br>Quellen. | Nahrung.                              | Kleidung. | Wohnung. | Heizung<br>etc. | Geräthe<br>etc. | Erziehung<br>etc. | öffentliche<br>Sicherheit<br>etc. | Gesundheits-<br>pflege etc. | persönliche<br>Dienstleistungen. | vorgenannte<br>Bedürfnisse<br>zusammen. |
|                                                               | des<br>Familien-<br>hauptes.              | der<br>Mutter. | der<br>Kinder. | über-<br>haupt. |                              |                                       |           |          |                 |                 |                   |                                   |                             |                                  |                                         |
| <b>A. Belgische Budgets.</b>                                  |                                           |                |                |                 |                              |                                       |           |          |                 |                 |                   |                                   |                             |                                  |                                         |
| Arbeiter der 1. Kategorie . . .                               | 56,07                                     | 10,85          | 20,88          | 87,80           | 12,20                        | 70,89                                 | 11,74     | 8,72     | 5,63            | 0,64            | 0,36              | 0,15                              | 1,68                        | 0,19                             | 100,00                                  |
| „ „ 2. „ . . .                                                | 54,14                                     | 10,54          | 23,52          | 88,20           | 11,80                        | 67,37                                 | 13,16     | 8,33     | 5,51            | 1,16            | 1,06              | 0,47                              | 2,78                        | 0,16                             | 100,00                                  |
| „ „ 3. „ . . .                                                | 50,72                                     | 8,06           | 23,63          | 82,41           | 17,59                        | 62,42                                 | 14,03     | 9,04     | 5,41            | 2,31            | 1,21              | 0,88                              | 4,30                        | 0,40                             | 100,00                                  |
| Arbeiter der 1., 2. und 3. Kat.<br>zusammen . . . . .         | 52,86                                     | 9,39           | 23,03          | 85,28           | 14,72                        | 65,83                                 | 13,26     | 8,75     | 5,49            | 1,58            | 0,98              | 0,58                              | 3,25                        | 0,28                             | 100,00                                  |
| <b>B. Budgets mitgetheilt von Le Play.</b>                    |                                           |                |                |                 |                              |                                       |           |          |                 |                 |                   |                                   |                             |                                  |                                         |
| I. Nomadenvölker . . . . .                                    | .                                         | .              | .              | 84,69           | 15,31                        | 71,47                                 | 14,42     | 5,07     | 3,34            | .               | 2,56              | 2,10                              | 1,04                        | .                                | 100,00                                  |
| II. Russische Arbeiter . . . . .                              | .                                         | .              | .              | 87,37           | 12,63                        | 42,05                                 | 20,48     | 4,62     | 4,82            | .               | 0,99              | 25,44                             | 1,60                        | .                                | 100,00                                  |
| III. Scandinavische Arbeiter . . . . .                        | .                                         | .              | .              | 88,04           | 11,96                        | 74,09                                 | 14,31     | 5,58     | 3,23            | .               | 0,80              | 0,13                              | 1,86                        | .                                | 100,00                                  |
| IV. Arbeiter von Central-<br>Europa . . . . .                 | .                                         | .              | .              | 73,56           | 26,44                        | 64,94                                 | 15,25     | 7,43     | 4,87            | 0,26            | 1,19              | 2,15                              | 3,91                        | .                                | 100,00                                  |
| V. Arbeiter in Grenzländern<br>von Frankreich . . . . .       | .                                         | .              | .              | 91,65           | 8,35                         | 59,77                                 | 19,29     | 9,79     | 6,40            | .               | 1,50              | 2,40                              | 0,85                        | .                                | 100,00                                  |
| VI. Englische Arbeiter . . . . .                              | .                                         | .              | .              | 98,25           | 1,75                         | 59,89                                 | 15,94     | 12,92    | 5,85            | .               | 1,83              | 0,99                              | 2,58                        | .                                | 100,00                                  |
| VII. Französische Arbeiter . . . . .                          | .                                         | .              | .              | 86,11           | 13,89                        | 63,33                                 | 16,87     | 6,69     | 3,95            | 3,22            | 1,54              | 2,89                              | 1,51                        | .                                | 100,00                                  |
| In allen Gruppen . . . . .                                    | .                                         | .              | .              | 88,11           | 11,89                        | 59,70                                 | 17,34     | 8,19     | 5,01            | 0,83            | 1,43              | 5,58                              | 1,92                        | .                                | 100,00                                  |

Nachdem die aliquoten Beträge der Ausgaben für die einzelnen Consumtionsgegenstände durch eine einfache Reduction der absoluten Zahlen auf procentale gefunden sind und in Tabelle 6 gleichzeitig (so weit es ging) nachgewiesen wurde, wie sich die Einnahmen zu den Ausgaben verhalten, so ist nunmehr gleichsam eine Scala der Bedürfnisse des Lebens zu Tage gefördert. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass die Nahrung das Bedürfniss erster Ordnung ist, ihm folgt das der Kleidung, darauf folgt das der Wohnung und alsdann das der Heizung und Beleuchtung. Die Befriedigung aller dieser Bedürfnisse ist aber nur erst durch die öffentliche Sicherheit garantirt. Diese fünf Gegenstände sind absolut nothwendige Bedingungen der physischen und materiellen Existenz, ohne sie ist kein Leben möglich, und wenn eine oder die andere aufgehört, hört auch das Leben auf. Allerdings wirkt das Aufhören dieser einzelnen



Bedingungen nicht gleich stark auf das materielle Leben ein; doch aber in dem Grade stark wie die Rangfolge der Bedürfnisse selbst. Der nothwendige Mangel an Befriedigung eines derselben ist ein charakteristisches Merkmal der Noth und des Elends, und das Elend ist um so grösser, je mehr von jenen Bedingungen zugleich unerfüllt bleiben müssen. Natürlich wird sich die Noth immer als Nahrungsnoth kundgeben, weil, wenn überhaupt Mangel da ist, zuerst die Ausgabe für die öffentliche Sicherheit ausser Acht gelassen wird. Der Arme und Elende giebt keine Steuern, und man sieht ihm diese nach, wenn es ihm ohne Leistung derselben gelingt, sich noch zu erhalten. Wenn die Noth die äusserste Grenze erreicht hat, so ist es aber auch mit der Wohnung schlecht bestellt; sie ist kein Obdach gegen Wärme und Kälte, sie enthält keine Betten mehr. Wäsche und Betten sind verkauft und verpfändet. Die Kleidung besteht nur noch aus Lumpen und das letzte Hemd vom Leibe wird daran gegeben, um ein Stück Brod dafür zu kaufen. Dies Alles scheinen Gemeinplätze vieler längst gekannter Wahrheiten zu sein, es sind aber Wahrheiten von mathematischer Consequenz und deshalb von der weittragendsten Bedeutung, weil sie der Ausfluss eines Naturgesetzes sind, dem irdische Mächte nichts entgegenzustellen haben.

#### 4. Die Normalconsumtion.

Von dem Axiom ausgehend, dass die Grösse der Consumption das Minimum der Production bestimme, schreiten wir nummehr zur Bestimmung der normalen Consumption und Production. Sie werden nicht für jedes Land gleich, doch auch nicht zu verschieden sein. Am nächsten liegt es uns natürlich, die gefundenen Wahrheiten mit den wirthschaftlichen Verhältnissen im Königreich Sachsen in Beziehung zu bringen, und vor Allem gilt es, die Normalconsumtion festzustellen.

Man darf den auf dem Wege ächter Induction\*) gefundenen Satz, dass, je ärmer eine Familie ist, einen desto grösseren Antheil von der Gesamtausgabe muss zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet

\*) Wenn in diesen Blättern öfter die Ausdrücke inductive Methode, inductive Forschung, Induction etc. gebraucht wurden, so geschah dies mit vollem Bewusstsein dessen, was Induction ist. Sehr häufig wird aber Induction, im philosophischen Sinne des Worts, von Statistikern mit Combination verwechselt. Die Zaubermacht der Induction besteht, wie Apelt in seiner Theorie der Induction so vortrefflich sagt, darin, dass sie uns aus der Zusammenstellung der Thatsachen und Beobachtungen das Gesetz erkennen lässt. Die Combination hingegen besteht darin: aus gewissen Symptomen eines Zustandes auf die Quantität und Qualität anderer analoger Zustände zu schliessen. Hier leuchtet sofort ein, dass wenn die Combination auf gemessenen und wirklich beobachteten Symptomen fusste, sie zuweilen zu richtigen Resultaten führen kann, dass sie aber, wenn sie auf ungemessenen Symptomen beruht, nicht einmal mehr Combination, sondern Conjectur, d. h. blosser Vermuthung, ist. Die Conjectural-Statistik ist daher nichts weiter als Intuitions- oder Eingebungs-Statistik. Nur mit Unrecht nennt man dies Verfahren Statistik, da Statistik sich doch immer auf thatsächliche Zustände beziehen soll. Uebrigens ist diese Eingebungs- oder Conjectural-Statistik das Gefährlichste, was es giebt. Sie ist das Irrlicht der Staatskunst und viel schlimmer als gar keine Statistik. Die Statistik soll nämlich eine Leuchte für die Verwaltung wie für die Wissenschaft sein. Wenn man nun, ohne Statistik, im Dunkeln tappt, so sieht man sich vor, dass man nicht falle und von dem guten Wege ab in Sümpfe gerathe. Wenn man aber einem Irrlichte folgt, so ist es sicher, dass man in einen Sumpf geräth.

werden, ohne Gefahr einige Schritte weiter verfolgen und das erlangte Ergebniss dazu benutzen, die Grösse der Consumption in Sachsen zu bestimmen.

Die arithmetische Vergleichung der Budgets von Belgien hat das Resultat geliefert, dass im grossen Durchschnitt von einer Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und 3 Kindern, verbraucht werden:

|                                                 |         |                |
|-------------------------------------------------|---------|----------------|
| für Nahrung . . . . .                           | 65,83 % | aller Ausgaben |
| „ Kleidung, Wäsche und Putz . . . . .           | 13,26 % | „ „            |
| „ Wohnung . . . . .                             | 8,75 %  | „ „            |
| „ Heizung und Beleuchtung . . . . .             | 5,49 %  | „ „            |
| „ Geräte und Werkzeuge . . . . .                | 1,58 %  | „ „            |
| „ Erziehung, Unterricht etc. . . . .            | 0,98 %  | „ „            |
| „ Oeffentliche Sicherheit, Steuern etc. . . . . | 0,58 %  | „ „            |
| „ Gesundheitspflege, Erholung, Spiel . . . . .  | 3,25 %  | „ „            |
| „ Persönliche Dienstleistung . . . . .          | 0,28 %  | „ „            |

Die auf die einzelnen Kategorien bezogene Vergleichung ergab, dass obiges Verhältniss zwischen den Ausgaben keineswegs ein constantes ist, sondern, dass diejenigen, welche die Erhaltung des physischen Körpers betreffen, einen um so grösseren Antheil von den Ausgaben in Anspruch nehmen, je geringer das verfügbare Mass derselben überhaupt ist oder nothwendigerweise sein muss. Unter diesen Ausgaben für die materielle Existenz stehen die für Nahrung oben an; sie betragen mehr als alle andern zusammen genommen. Um das zu beweisen, dazu hätte es freilich der vielen beigebrachten Zahlen nicht bedurft, allein es handelt sich nicht blos um die numerische Erhärtung jener allgemeinen Wahrheit, sondern um die Thatsache, dass das Mass der Ausgaben für die Ernährung unter übrigens gleichen Umständen ein untrügliches Mass des materiellen Befindens einer Bevölkerung überhaupt ist.

Wenn wir die belgischen Budgets hinsichtlich ihrer Zusammensetzung auf Sachsen Anwendung erleiden lassen, was mit einigen Modificationen wohl geschehen kann, da die Verhältnisse Belgiens den sächsischen sehr ähnlich sind, so ist es vor Allem gerechtfertigt, ein ähnliches Ausgabenverhältniss für die arbeitenden Classen als in Wahrheit bestehend zu erachten. Einzelne geringfügige Modificationen werden blos dadurch nöthig, dass in Sachsen die Ausgaben für Kleidung und Wohnung wegen des rauheren Klimas noch etwas grösser sind, wogegen die in Belgien für Feuerung, wegen des allgemeinen Gebrauchs der pyrotechnisch unvortheilhaften Kaminfeuer, sich um eine Kleinigkeit höher belaufen werden. Auch für Geräte wird im Durchschnitt in Sachsen mehr verausgabt, weil hier zu Lande die Handwerks- und Hausindustrie, wo jeder Arbeiter mit seinem eigenen Werkzeuge arbeitet, noch nicht so wie in Belgien in dem Fabrikbetriebe aufgegangen sind. Jedoch diese letztere Ausgabe ist, wie schon früher erwähnt, weil Arbeit nicht Selbstzweck ist, besser auf die übrigen Consumtionsgegenstände zu vertheilen. Geschieht das, so dürften die Ausgaben-Procentsätze unter den sächsischen Arbeiterfamilien, des Wohlstands der 3. Kategorie der belgischen, sich gestalten, wie es in Tabelle 7 gezeigt wird. Hierneben sind die Ausgabenverhältnisse des Mittelstandes und des Wohlstandes ins Auge zu fassen. Die Zahlenangaben in den Spalten 4 und 5 dürften in der Hauptsache das Richtige treffen, wenigstens stimmen sie mit mehrfachen langjährigen und exacten Beobachtungen überein.

| 7.<br><br>Consumtionszwecke.            | Procentverhältniss unter den Ausgaben |                             |                                        |                               |
|-----------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
|                                         | einer bemittelten Arbeiterfamilie     |                             | einer Familie des Mittelstandes        | einer Familie des Wohlstandes |
|                                         | in Belgien ohne Vertheilung           | in Sachsen nach Vertheilung | der Ausgaben für Werkzeuge und Geräte. |                               |
| 1                                       | 2                                     | 3                           | 4                                      | 5                             |
| 1. Nahrung . . . . .                    | 61,0                                  | 62,0                        | 55,0                                   | 50,0                          |
| 2. Kleidung . . . . .                   | 15,0                                  | 16,0                        | 18,0                                   | 18,0                          |
| 3. Wohnung . . . . .                    | 10,0                                  | 12,0                        | 12,0                                   | 12,0                          |
| 4. Heizung und Beleuchtung . . . . .    | 5,0                                   | 5,0                         | 5,0                                    | 5,0                           |
| 5. Geräte und Werkzeuge . . . . .       | 4,0                                   | .                           | .                                      | .                             |
| 6. Erziehung, Unterricht etc. . . . .   | 2,0                                   | 2,0                         | 3,5                                    | 5,5                           |
| 7. Oeffentliche Sicherheit etc. . . . . | 1,0                                   | 1,0                         | 2,0                                    | 3,0                           |
| 8. Gesundheitspflege etc. . . . .       | 1,0                                   | 1,0                         | 2,0                                    | 3,0                           |
| 9. Persönliche Dienstleistung . . . . . | 1,0                                   | 1,0                         | 2,5                                    | 3,5                           |
|                                         |                                       | 95,0                        | 95,0                                   | 90,0                          |
|                                         |                                       |                             |                                        | 85,0                          |
|                                         |                                       |                             |                                        | 15,0                          |

Schon durch diese wenigen Angaben wird das vorn ausgesprochene Gesetz aufs Deutlichste und gleichzeitig so zur sinnlichen Anschauung gebracht, dass Jeder es an seiner eigenen Wirthschaft prüfen kann. Freilich wird es auf Einzelne angewendet, nicht unter allen Umständen seine volle Richtigkeit behaupten, um so mehr aber in seiner Anwendung auf Bevölkerungsgruppen.

Das Gesetz, mit welchem man es hier zu thun hat, ist kein einfaches. Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wachsen bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression. Dafern man die wenigen gegebenen Glieder derselben als ein sicheres Anhalten zur Berechnung der übrigen betrachten darf, so entsprechen die Angaben folgender 8. Tabelle ziemlich nahe den Bedingungen des Gesetzes, obschon dieses selbst noch nicht auf einen präzisen mathematischen Ausdruck gebracht werden könnte.

| 8. | Wenn das gesammte jährliche Einkommen einer Familie beträgt Francs: | so nehmen die Ausgaben für Nahrung davon in Anspruch Procent: |
|----|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|    | 200 . . . . .                                                       | 72,96                                                         |
|    | 300 . . . . .                                                       | 71,48                                                         |
|    | 400 . . . . .                                                       | 70,11                                                         |
|    | 500 . . . . .                                                       | 68,85                                                         |
|    | 600 . . . . .                                                       | 67,70                                                         |
|    | 700 . . . . .                                                       | 66,65                                                         |
|    | 800 . . . . .                                                       | 65,69                                                         |
|    | 900 . . . . .                                                       | 64,81                                                         |
|    | 1000 . . . . .                                                      | 64,00                                                         |
|    | 1100 . . . . .                                                      | 63,25                                                         |
|    | 1200 . . . . .                                                      | 62,55                                                         |
|    | 1300 . . . . .                                                      | 61,90                                                         |
|    | 1400 . . . . .                                                      | 61,30                                                         |
|    | 1500 . . . . .                                                      | 60,75                                                         |
|    | 1600 . . . . .                                                      | 60,25                                                         |
|    | 1700 . . . . .                                                      | 59,79                                                         |
|    | 1800 . . . . .                                                      | 59,37                                                         |
|    | 1900 . . . . .                                                      | 58,99                                                         |



## 8. (Fortsetzung.)

| Wenn das gesammte jährliche<br>Einkommen einer Familie be-<br>trägt Francs: | so nehmen die Ausgaben für<br>Nahrung davon in Anspruch<br>Procent: |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 2 000 . . . . .                                                             | 58,65                                                               |
| 2 100 . . . . .                                                             | 58,35                                                               |
| 2 200 . . . . .                                                             | 58,08                                                               |
| 2 300 . . . . .                                                             | 57,84                                                               |
| 2 400 . . . . .                                                             | 57,63                                                               |
| 2 500 . . . . .                                                             | 57,45                                                               |
| 2 600 . . . . .                                                             | 57,30                                                               |
| 2 700 . . . . .                                                             | 57,17                                                               |
| 2 800 . . . . .                                                             | 57,06                                                               |
| 2 900 . . . . .                                                             | 56,97                                                               |
| 3 000 . . . . .                                                             | 56,90                                                               |

Es ist nicht nur möglich, sondern es ist sogar wahrscheinlich, dass die Progression hinsichtlich des aliquoten Theils der Ausgaben für Nahrungsmittel eine stärkere ist, als sie durch obige Zahlenreihe angegeben wird, so nämlich, dass die Nahrungsausgabe bei einem Totalbetrag der Ausgaben von 200 Fr. nicht bloß 72,96, sondern 75 % und dagegen die bei 3000 Fr. nicht 56,90, sondern nur 55 % in Anspruch nehmen werden. Diese Unrichtigkeit rührt eben daher, dass die mathematische Formel noch nicht völlig genau festgestellt und namentlich die Grenzen noch nicht genau bezeichnet werden konnten, innerhalb welcher die Function, mit der man es hier zu thun hat, bloß seine Richtigkeit behauptet. Dafür dürften aber die weniger nach den Grenzen gelegenen Zahlen um so höhere Glaubwürdigkeit besitzen.

Gleichzeitig ist hiermit auf inductivem Wege ein oft zu vernehmender Ausspruch mathematisch bewiesen, der nämlich: dass die ärmeren Classen verhältnissmässig den grössten Theil der indirecten Steuern tragen. Dieser Ausspruch ist so wahr, dass man eigentlich sagen müsste: Je ärmer eine Familie ist, verhältnissmässig desto grösser ist der Antheil ihrer Beitragspflicht zu den indirecten Steuern.

Ein sehr beachtenswerthes Ergebniss aus den belgischen Budgets ist ferner, dass sie zu einer bestimmten Vorstellung über das, was Mittelstand, Wohlstand u. s. w. ist, dadurch berechtigen, dass man die Summen, über welche eine in Dürftigkeit, oder im Mittelstand oder im Wohlstand lebende Familie jährlich zu verfügen hat, nach dem Geldbetrag zur Ziffer bringen kann. Letztere auf unser Geld reducirt, könnte man sagen, dass eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern, auch wenn Frau und Kinder durch ihren Arbeitsverdienst die Jahreseinkünfte vergrössern, wenn sie aber zusammen jährlich nicht 200 Thlr. verdienen, noch in Dürftigkeit leben und, dass 6- bis 800 Thlr. jährlicher Ausgaben eine Familie im Mittelstand bekunden. Uebrigens sind dies Alles, wie es auch die Zahlen der Tabelle 8 sagen, Grössen, welche ganz unmerklich in einander übergehen. Dieselbe Sprache führt das praktische Leben. Aber, was dieses noch in anderer Hinsicht sagt, sagen auch unsere Zahlen. Man begegnet im Leben öfters Familien, von der mehrfach genannten Mitgliederzahl, die bei 800 Thlr. jährlichen, für ihre Erhaltung verfügbaren Einkünften dennoch dürftige genannt werden und werden müssen. Sicher sind es aber jedesmal solche, bei welchen das Ausgabenverhältniss ein wesentlich anderes ist, als das in Tabelle 7 angedeutete. Erheischen z. B. Standesbedingungen oder Standesvorurtheile, dass eine Familie kostspieliger wohne, als es der oben aufgestellten Proportion entspricht, so wird sie die dadurch erforderliche Mehrausgabe an andern Bedürfnissen abberechnen müssen. Kommt noch hinzu, dass sie auch mehr persönliche Dienstleistungen als die normalen in Anspruch nimmt, so werden die Ausgaben für Nahrung so knapp, dass jene Familie in Betreff des Nahrungsmasses zu den dürftigen zu rechnen ist. Aehnlich ist es,



wenn irgend ein anderer Theil der Ausgaben wesentlich über das Mittelmass hinausgeht; z. B. der Aufwand für Unterricht, Kunst, Wissenschaft und geistiges Vergnügen. Eine Familie von der bemerkten Mitgliederzahl mit 1000 Thlr. jährlicher Gesamteinnahme kann diesen Zwecken nicht wohl mehr als 35—40 Thlr. jährlich opfern und wenn sie sich circa 5% von der Ausgabe für Nahrung abbricht, dann wohl 90 bis 100 Thlr. Söhne unbemittelter Eltern, die sich gelehrten Studien widmen und zu diesem Zweck ihren Eltern grosse Ausgaben verursachen, können aus diesen Zahlen gleichfalls sehen, welche Opfer ihre Eltern bringen müssen, um den Söhnen die Wohlthat einer höheren geistigen Bildung zuzuwenden.

So haben also vorstehende Zahlen auch einen hohen Werth für das praktische Leben. Nicht minder sind sie für die Wissenschaft von Belang, denn sie sind geeignet, die Begriffe Geiz, Sparsamkeit, Wirthschaftlichkeit, Unwirthschaftlichkeit, Luxus und Verschwendung genauer zu bezeichnen. Geiz ist die bei vorhandenen Mitteln des Auskommens unmotivirt oder nicht hinlänglich motivirt grössere Einschränkung in allen oder einzelnen Zweigen der Consumption, als es dem Mittelmass der Consumption bei den gegebenen Einkünften entspricht. Sparsamkeit ist ebenso wohl die motivirte grössere Einschränkung, als auch die Enthaltbarkeit unproductiver und solcher Consumptionen, wo der Zweck in keinem Verhältniss zu den Mitteln steht. Wirthschaftlichkeit ist die Erhaltung des Ebenmasses der Ausgaben für die einzelnen Consumptionszwecke nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und in dem oben durch Zahlen angedeuteten Sinne. Unwirthschaftlichkeit ist die Verletzung jenes Ebenmasses; sie ist mit dem Luxus aufs Engste verwandt. Luxus ist ohne Zweifel schon das nanhafte Missverhältniss unter den Ausgaben, je nach den Mitteln der Familie; d. h. also eine Arbeiterfamilie mit 1200 Fr. oder circa 300 Thlr. Einkünften, welche anstatt 50 bis 60 Thlr. für Kleidung anzugeben, 100 Thlr. dafür ausgeben wollte, würde Kleiderluxus treiben; eine andere Familie, die bei 500 Thlr. Einkünften theurer als 60 bis 70 Thlr. wohnen wollte, würde Wohnungsluxus treiben etc. Natürlich können in diesem sowie in jenem Falle Umstände die theurere Kleidung und die kostspieligere Wohnung rechtfertigen; dann gehört das Plus der Ausgaben aber zu dem Gewerbe- oder Berufsaufwand und nicht zu den Kosten des nothwendigen Unterhalts. Ein solcher ausserverhältnissmässiger, durch den Beruf bedingter Aufwand wird häufig vergütet. Behörden bewilligen gewissen Beamten Bekleidungsgelder, anderen Quartiergelder (dies namentlich in grossen Städten, wie z. B. in Wien), noch anderen Repräsentationsgelder u. s. w. Wie die Unwirthschaftlichkeit an den Luxus, so streift der Luxus an die Verschwendung. Verschwendung ist die wirthschaftlich unmotivirte und darum unproductive Consumption, bei welcher die Mittel in keinem Verhältniss zum Zweck stehen.

Mangels genauer Aufzeichnungen der Budgets aus allen und namentlich der wohlhabenden Classen der Bevölkerung ist es Sache des objectiven Ermessens, welchem Ausgabenverhältniss und welchem correspondirenden Einkommen man die Bezeichnung eines Mittelmasses der Consumption beilegen will. Gesetzt, die Consumption einer Arbeiterfamilie der dritten Kategorie repräsentire ein solches Mittelmass. Dann kommt von der Summe ihrer Ausgaben

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| auf Nahrung . . . . .                 | 62,42 % |
| „ Kleidung etc. . . . .               | 14,03 % |
| „ Wohnung etc. . . . .                | 9,04 %  |
| „ Heizung und Beleuchtung . . . .     | 5,41 %  |
| „ Geräte und Werkzeuge . . . .        | 2,31 %  |
| „ Erziehung und Unterricht etc. . .   | 1,21 %  |
| „ öffentliche Sicherheit etc. . . .   | 0,88 %  |
| „ Gesundheitspflege etc. . . . .      | 4,30 %  |
| „ persönliche Dienstleistungen etc. . | 0,40 %  |

Da aber die Gerätheconsumtion, wie bereits hinlänglich motivirt, auf die übrigen Consumtionszwecke mit zu vertheilen ist, so gestalten sich die Zahlen für letztere etwas anders. Auf Nahrung kommen dann 63,50, auf Kleidung 14,75, auf Wohnung 9,50 und auf Heizung und Beleuchtung 5,46 Procent der Gesamtausgaben.

Die Totalsumme der Einnahmen dieser Familie beträgt 1 197 Fr. 77 Ct. und pro Kopf 239 Fr. 55 Ct. Die Summe der Ausgaben dagegen 1 214 Fr. 44 Ct. und pro Kopf 242 Fr. 89 Ct. Die kleine Abweichung ist unbedenklich von beiden Seiten auf 240 Fr. pro Kopf und auf 1 200 Fr. pro Familie auszugleichen.

Zu der Annahme, dass das Mittelmaass der jährlichen Consumtion einer Familie auch wirklich die Summe von 1 200 Fr. betrage, oder doch sehr nahe um diese Grösse schwanke, berechtigt überdies noch das Durchschnittsergebniss der Budgets von Le Play. Dieselben beziehen sich auf 36 Familien; die Durchschnittseinnahme einer Familie beträgt 1 254 Fr.; die Durchschnittsausgabe 1 144 Fr. und die Summe von 1 200 liegt zwischen beiden mitten inne. Bezieht man die Ausgaben der Familie auf 1 Kopf derselben, um dadurch auf die durchschnittliche individuelle Consumtion zu kommen, so lösen sich die Summenzahlen in die Detailzahlen auf, welche schon früher in Tabelle 5 mitgetheilt wurden.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, wie das vorn ausgesprochene Gesetz gelesen und verstanden werden muss. Nicht die absolute Menge der Ausgaben für Nahrung, Kleidung etc. wird bei grösserem Wohlstand vermindert, nein, denn sie ist z. B. in der 3. Kategorie um 66% grösser als in der 1. Kategorie; sondern nur die relative Menge. 91,97 Fr. sind von der Gesamtausgabe von 129,73 Fr. bei der 1. Kategorie 70,89%, dahingegen sind 113,91 Fr. bei der 2. Kategorie von der Gesamtausgabe von 169,08 Fr. nur 67,37% und 151,60 Fr. bei der 3. Kategorie sind von der Gesamtausgabe von 242,89 Fr. sogar nur 62,42%.

Wie sind nun alle diese Zahlenwerthe auf das Königreich Sachsen anzuwenden? Dass dessen Consumtionsverhältnisse gleichfalls mit unter das allgemeine Gesetz fallen, daran ist kein Zweifel; es fragt sich nur, welches ist das Mittelmaass der Consumtion in Sachsen? Wer mit den Zuständen einiger Massen vertraut ist, der wird sich sagen, dass ungeachtet der Aehnlichkeit der belgischen mit den sächsischen hinsichtlich der Vertheilung des Ackerbaues und der Industriezweige auf das Land dennoch eine Verschiedenheit insofern besteht, als der belgische Volksstamm robuster ist und verhältnissmässig mehr consumirt und aber auch producirt als der sächsische. Dort wie überall geben aber bei allen Bevölkerungsercheinungen und Zuständen die sogenannten arbeitenden Classen durch ihre Menge den Ausschlag. Nicht minder ist es in Sachsen der Fall. Wenn wir nun für Sachsen als Mittelmaass der Consumtion das aus den Le Playschen Budgets abgeleitete oder pro Kopf eine Summe von 200 Fr. mit der Abrundung auf 50 Thlr. ansehen, hinsichtlich der Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Consumtionszwecke hingegen die in Tabelle 7, Spalte 3 angegebene als für Sachsen Geltung habend, anerkennen, so gelangen wir dadurch zu Resultaten, deren Richtigkeit man gleichsam fühlt, welche letztere aber doch erst noch auf die Probe gestellt werden muss.

Bei einer Bevölkerung von circa 2 Millionen Einwohnern betrüge die Gesamtconsumtion circa 100 Millionen Thaler. Um die Rechnung durchführen zu können, lässt sich jedoch nicht blos in abgerundeten Zahlen sprechen, obschon die bis auf die Einer präcisirten keineswegs als thatsächliche Resultate angepriesen werden sollen. Bei einer Arbeit wie die vorliegende, ist es auch gar nicht die Absicht (weil sie es nicht sein kann), von Heller zu Pfennig genaue Zahlen zu finden; die Absicht ist nur die: ein Gesamtbild der Production und Consumtion unseres Volkes zu entwerfen und auf inductivem Wege die nöthigen Materialien zu gewinnen, um dieses Bild wenigstens in seinen Hauptzügen der Wirklichkeit so ähnlich als möglich zu machen.

Bei 1894 431 Bewohnern nach der Zählung vom 3. December 1849 (auf deren Zahlen wir uns später stützen müssen) würde der Geldwerth der Consumption im Königreich Sachsen, nach einer individuellen Consumption von 50 Thalern pro Kopf, 94 721 550 Thaler betragen. Hiervon kommen

|                                              |          |                   |
|----------------------------------------------|----------|-------------------|
| auf Nahrung . . . . .                        | 62 0/0 = | Thlr. 58 727 361  |
| „ Kleidung . . . . .                         | 16 0/0 = | „ 15 155 448      |
| „ Wohnung . . . . .                          | 12 0/0 = | „ 11 366 586      |
| „ Heizung und Beleuchtung . . . . .          | 5 0/0 =  | „ 4 736 078       |
| „ Geräte und Werkzeuge (vertheilt) . . . . . | .        | .                 |
| „ Erziehung und Unterricht etc. . . . .      | 2 0/0 =  | „ 1 894 431       |
| „ Oeffentliche Sicherheit etc. . . . .       | 1 0/0 =  | „ 947 216         |
| „ Gesundheitspflege etc. . . . .             | 1 0/0 =  | „ 947 215         |
| „ Persönliche Dienstleistung . . . . .       | 1 0/0 =  | „ 947 215         |
|                                              |          | <u>94 721 550</u> |

Da nun in einem Staate, wenn er sich auf der Höhe seiner Kraft erhalten will, naturnothwendig die Consumption das Minimum der Production sein muss, so ist jetzt das über die Production vorhandene Zahlenmaterial darauf zu prüfen, wo und in welcher Weise diese Production in Sachsen bewerkstelligt wird, und ferner darauf, ob sich Verschiedenheiten erkennen lassen, welche in dem mehr oder weniger verschiedenen Typus oder auch nur in der verschiedenen Lebensweise der Nationalitäten begründet sind.

## 5. Die Normalproduction.

Schon die mitgetheilten Einnahme-Budgets lassen erkennen, dass der am Schlusse des vorigen Abschnitts ausgesprochene Fundamentalsatz in Richtigkeit besteht.

Die Summe der Einnahmen in den Budgets von Le Play beläuft sich nämlich auf 45 165 Fr. 59 Cent., die der Ausgaben dagegen auf 41 183 Fr. 32 Cent., es zeigt sich sonach ein Ueberschuss von 3 982 Fr. 27 Cent. In den Ducpetiauxsehen Budgets zeigt sich ein Deficit, und zwar in allen Kategorien. Es betragen, auf eine Familie reducirt:

|                      | die Einnahmen: | die Ausgaben: | das Deficit: |
|----------------------|----------------|---------------|--------------|
| bei der 1. Kategorie | 564 Fr. 97 C.  | 648 Fr. 68 C. | 83 Fr. 71 C. |
| „ „ 2. „             | 796 „ 71 „     | 845 „ 44 „    | 48 „ 73 „    |
| „ „ 3. „             | 1 197 „ 77 „   | 1 214 „ 44 „  | 16 „ 67 „    |
| im Durchschnitt      | 865 „ 56 „     | 913 „ 95 „    | 48 „ 39 „    |

Da die kleine Differenz in den Budgets der 3. Kategorie aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Beobachtungsfehler ist, so darf man die Zahlen derselben unbedingt als eine Bewahrheitung des Fundamentalsatzes, dass die Consumption das Minimum der Production angiebt, betrachten. Offenbar repräsentirt die Summe der Einnahmen eines Volkes oder grösserer Bevölkerungsklassen die Production, die Summe der Ausgaben hingegen die Consumption. Wenn man nun auch sagen kann, dass ein Theil der Consumtionsausgaben eines bestimmten Jahres von den Productionen eines viel früheren Jahres herrühre, oder auf dem Wege des Credits auf spätere Productionen voraus bezogen werde; und wenn auch ein anderer Theil der Consumption unproductiv consumirt wird, immerhin müssen die volkswirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben in einem gewissen Gleichgewicht zu einander stehen. Ueberragt die Production die Consumption, so findet eine Ersparniss statt, im gegentheiligen Falle eine Verschuldung. Wo es sich blos um ein Deficit in den Budgets der ärmeren Classen handelt, da wird dasselbe für gewöhnlich durch die Wohlhabenden auf dem Wege der Armensteuer u. s. w. übertragen.



Es kommt eigentlich nur wenig darauf an, aus wie viel verschiedenen Quellen die Einnahmen fließen, denn der Hauptquell ist und bleibt immer die Arbeit. Ganz vorzugsweise ist sie dies bei den ärmsten Classen nicht bloß der Arbeiter, sondern jeder Bevölkerungskategorie. Wenn durch die belgischen Budgets nachgewiesen wird, dass der Antheil der Jahreseinnahmen durch die Arbeit durchschnittlich 85 Procent aller Einnahmen ausmacht, wenn ferner die Budgets von Le Play ergeben, dass dieser Antheil sogar 88 Procent beträgt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Arbeitskraft das wichtigste Gut für den Einzelnen, und die des Volks das für den ganzen Staat ist.

Le Play hat diese Kraft capitalisirt. Sie ist in seinem grossartigen Werke zwar nur unvollkommen zur Ziffer gebracht, indem bloß die Arbeitstage der zur Familie gehörigen Individuen und der Geld- oder Naturallohn mit den auf diese Tage entfallenden Lohnsätzen als die Rente aus der Arbeitskraft und der Intelligenz betrachtet und hierauf diese Rente nach einem sehr willkürlichen Massstabe capitalisirt wurde. In den meisten Fällen ward das Capital mit dem 15fachen Betrag des jährlichen Arbeitseinkommens aus dem Hauptgewerbe in Ansatz gebracht. Danach berechnet sich diese Kraft auf die Summe von 553 426 Francs. Da nun aber der Betrag der Geld- und Naturallöhne sich auf 39 797 Francs beläuft, so würde aus beiden Zahlen zu folgern sein, dass die Arbeitskraft sich zu 7,19 Procent rentire.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch Bemerkungen über den erwähnten hochwichtigen Punkt anzustellen. So viel steht indess fest, dass man die Frage des Arbeitslohnes in allen Schichten und Classen der Gesellschaft nur dann mit Bestimmtheit und nicht bloß mit Phrasen beantworten kann, wenn man sie vom Standpunkt der Capitalisation der menschlichen Arbeitskraft ins Auge fasst und mindestens alle diejenigen ökonomischen Grundsätze für sie in Anwendung bringt, welche man als das sine qua non der todten Arbeitskraft, der Maschinen, empfiehlt. Ohnstreitig treten in jenem Fall noch höhere Rücksichten ins Spiel, allein es ist schon viel, sehr viel gewonnen, wenn man nur erst den bezeichneten Beachtung schenkt.\*)

Wenn man sagt, dass der Arbeitslohn von dem Gesamteinkommen eines Volkes 85 Procent betrage und 15 Procent der nöthigen Ausgaben aus andern Einkunftsquellen fließen, so ist damit nicht gesagt, dass die gethane Arbeit von einem Volke nur dem Werthe von 85 Procent seiner Ausgaben entspreche. Nicht entfernt. Man kann einer Familie wohl ein Quartier in einem Hause miethfrei ablassen, das wird aber nur geschehen, wenn der Hausbesitzer auf eine andere Weise eine Compensation für diesen Ausfall findet, und dieser Ausfall muss jedenfalls durch andere Arbeit gedeckt werden. Der Satz bleibt deshalb immer richtig, dass die Consumption das Minimum der Production ist.

Jede Production setzt Producenten voraus, Producenten, welche die Aufgabe erfüllen, mittels Capital, Intelligenz und Kraft das, was die Natur liefert, consumtionsfähig zu machen. Die Zahl der Producenten müsste daher einen Rückschluss auf die Grösse der Production gestatten, wenn man das Mass der Production jedes Einzelnen kennt. Da letzteres wenigstens der Consumption gleichkommt, so muss also auch die Zahl der Producirenden multiplicirt mit dem Masse der Consumption das Minimum der Production ergeben. So ist es. Man gelangt aber auch noch zu weiteren Aufschlüssen. Denn da man die Zahl der Producenten nach Verschiedenheit ihres Berufs ziemlich genau kennt, so müssen diese Unter-

\*) Sehr viele Oekonomisten sträuben sich aus Gemüthlichkeit gegen eine solche ökonomische Auffassung. Wir haben hierfür keine andere Antwort, als dass die Nationalökonomie eben nur eine reine Verstandeswissenschaft ist, als solche aber auf das Gemüth ungleich tiefer einzuwirken vermag, als durch die gemüthvollsten Phrasen.



scheidungen nothwendig zu einer wenigstens sehr annähernden Kenntniss der Production jedes einzelnen Zweiges führen. Damit man in dieser Beziehung klar sehe, müssen die Productionszweige nach den Zwecken der Consumption classificirt und aufgerechnet werden. Durch die ausserordentlich specielle Statistik der Erwerbs- und Berufsklassen nach der Zählung vom 3. December 1849 wurde eine solche Umstellung ansführbar. Freilich musste man sich bei der Vertheilung auf die Consumtionszwecke solcher Gewerbe, welche nicht blos einem, sondern mehreren und zwar möglicher Weise allen Zwecken dienen, einer mehr oder weniger willkürlichen Vertheilung schuldig machen; indess ein geistiges Anhalten bot immer die genaue Kenntniss der Consumption. In Berücksichtigung dessen ist z. B. nicht die ganze Weberei unter die Kleidungsproduction, sondern zu einem kleinen Theile auch unter die Production für Wohnungszwecke rangirt worden, weil Rouleaux, Gardinen, Möbeldamaste u. s. w. einen sehr bedeutenden Verbrauch von Webstoffen bedingen. Die bei den Transportgewerben Beschäftigten sind aliquot auf alle Classen der Consumption vertheilt worden, weil der Verkehr ein Instrument jedes Productionszweiges ist. Sodann sind bei den folgenden Zahlenangaben nicht alle Selbstthätigen (welche die III. Lieferung angiebt) als Producenten angesehen worden, weil „Producent“ und „Selbstthätiger“ nicht identische Begriffe sind. Die Gymnasiasten, technischen Schüler, Akademisten, Seminaristen, Studenten u. s. w. bereiten sich, obwohl in Wissenschaften schon selbstthätig, doch nur erst zur Production vor. Gewisse Personen produciren nicht mehr; so in der Hauptsache die Rentiers, die Auszügler, die pensionirten Civilbeamten und Militärs. Ein anderer Theil der Bewohner ist als unproductiv anzusehen: die von Almosen und Unterstützungen Lebenden, die Hospitaliten, der grösste Theil der Armenhausinsassen, sowie der Insassen der Blinden-, Taubstummen- und Irrenanstalten und der Gefangenen in Untersuchungs- und Strafgefängnissen.

Bei sorgfältiger Erwägung und Beachtung aller dieser Einfluss habenden Umstände findet man als die Zahl der Selbstthätigen und Angehörigen bei den für die genannten Consumtionszwecke arbeitenden Gewerben folgende:

| 9.<br><br>Productionszweige.                                          | Anzahl der                                    |                                       |                                          | Auf je 100,00                                           |            |                              |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------|------------------------------|
|                                                                       | Selbstthätigen oder eigentlichen Producenten. | Angehörigen oder blossen Consumenten. | Selbstthätigen und Angehörigen zusammen. | Selbstthätige                                           | Angehörige | Selbstthätige und Angehörige |
|                                                                       |                                               |                                       |                                          | in sämmtlichen Zweigen kommen in den einzelnen Zweigen: |            |                              |
| Beschaffung von                                                       |                                               |                                       |                                          |                                                         |            |                              |
| 1. Nahrung . . . . .                                                  | 375 566                                       | 368 234                               | 743 800                                  | 43,09                                                   | 39,39      | 41,18                        |
| 2. Kleidung, Wäsche, Putz . . . .                                     | 244 110                                       | 254 700                               | 498 810                                  | 28,00                                                   | 27,24      | 27,61                        |
| 3. Wohnung . . . . .                                                  | 99 589                                        | 143 715                               | 243 304                                  | 11,43                                                   | 15,37      | 13,47                        |
| 4. Heizung und Beleuchtung . . . .                                    | 10 611                                        | 18 849                                | 29 460                                   | 1,22                                                    | 2,02       | 1,63                         |
| 5. Geräthen, Werkzeugen . . . . .                                     | 49 108                                        | 78 035                                | 127 143                                  | 5,63                                                    | 8,35       | 7,03                         |
| 6. Unterricht, Wissenschaft,<br>Kunst etc. . . . .                    | 16 022                                        | 26 081                                | 42 103                                   | 1,84                                                    | 2,79       | 2,33                         |
| 7. öffentlicher Sicherheit (Verwaltung,<br>Justiz, Militär) . . . . . | 24 924                                        | 20 567                                | 45 491                                   | 2,86                                                    | 2,20       | 2,52                         |
| 8. Gesundheitspflege, Erholung etc.                                   | 6 070                                         | 8 810                                 | 14 880                                   | 0,69                                                    | 0,94       | 0,82                         |
| 9. Persönlicher Dienstleistungen .                                    | 45 656                                        | 15 913                                | 61 569                                   | 5,24                                                    | 1,70       | 3,41                         |
| Sa.                                                                   | 871 656                                       | 934 904                               | 1 806 560                                | 100,00                                                  | 100,00     | 100,00                       |

Wie es bei der Consumtion nöthig war, die Zahl der Geräte auf die übrigen Gruppen zu vertheilen, so auch hier. Dadurch stellt sich die Zahl der Selbstthätigen und der Selbstthätigen und Angehörigen zusammen und das Procentverhältniss jeder Gruppe etwas anders wie in Tabelle 9 heraus. Selbst dann, wenn die Vertheilung geschehen, bedürfen die Zahlen noch mancher Correctur, die aber mehr in den Gedanken ausgeführt werden muss. Von den Producenten öffentlicher Sicherheit, worunter auch alle Soldaten begriffen sind, fällt noch ein Theil dadurch weg, dass nicht die ganze Summe des Militärs stets unter den Fahnen ist, sondern in friedlichen Zeiten sich eine beträchtliche Anzahl auf Urlaub befindet, ausserdem aber auch die in den Garnisonen befindlichen hier oder da noch andern Consumtionszwecken dienen. So z. B. arbeiten viele Soldaten als Gehilfen bei Handwerkern und bezahlen ihre Wache; andere helfen den Bürgern, bei denen sie im Quartier liegen, bei der häuslichen Arbeit u. s. w. \*) Ferner kommt in Betracht, dass die Ackerbauer, da sie meist auch etwas Wald besitzen, nicht ausschliesslich Nahrungsproducenten sind, sondern auch bei der Production von Bauholz, von Brenn- und Leuchtstoffen betheiligt sind. Auch das ist noch erwähnenswerth, dass die Zahl der für Wohnungszwecke Arbeitenden, namentlich der Maurer und Zimmerleute im Decembar kleiner als im Sommer befunden werden musste, weil im Winter das Bauhandwerk ruht, und die Maurer und Zimmerleute, meist auf den Dörfern wohnend, dann andern Geschäften obliegen, so dass nicht selten dieses momentane Geschäft statt des eigentlichen genannt worden sein dürfte. Mit Ausnahme der Militärbeurlaubung sind indess jene andern Umstände ohne grossen Belang. Dahingegen bleibt noch zu berücksichtigen, dass auch die noch nicht und nicht mehr als Producenten zu betrachtenden Selbstthätigen als Angehörige ein Unterkommen finden müssen. Das Richtigeste ist, sie dem procentalen Verhältniss der einzelnen Consumtionskategorien entsprechend auf diese zu vertheilen, wie es in der That auch in Tabelle 10 geschehen ist. Nachdem nun die Selbstthätigen und Angehörigen bei der Fabrikation der Geräte, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. gleichfalls dem numerischen Verhältniss ihres Endzwecks entsprechend repartirt worden sind, enthält die Tabelle 10 die richtigen, hier in Frage kommenden Zahlen.

| 10.<br>Productionszweige.                                               | Anzahl der           |                   |                                       | Auf 1 Selbstthätigen<br>kommen Angehörige | Von je 100 Selbst-<br>thätigen zusammen<br>kommen auf die ein-<br>zelnen Zweige |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                         | Selbst-<br>thätigen. | Ange-<br>hörigen. | Selbst-<br>thät. u.<br>Angeh.<br>zus. |                                           |                                                                                 |
| Beschaffung von                                                         |                      |                   |                                       |                                           |                                                                                 |
| 1. Nahrung . . . . .                                                    | 395 807              | 439 123           | 834 930                               | 1,11                                      | 45,41                                                                           |
| 2. Kleidung, Wäsche, Putz . . . .                                       | 263 654              | 312 472           | 576 126                               | 1,19                                      | 30,24                                                                           |
| 3. Wohnung . . . . .                                                    | 106 477              | 167 354           | 273 831                               | 1,57                                      | 12,22                                                                           |
| 4. Heizung und Beleuchtung . . . .                                      | 13 046               | 24 477            | 37 523                                | 1,87                                      | 1,50                                                                            |
| 5. Unterricht, Wissenschaft,<br>Kunst etc. . . . .                      | 16 022               | 28 128            | 44 150                                | 1,75                                      | 1,84                                                                            |
| 6. öffentlicher Sicherheit (Verwalt-<br>ung, Justiz, Militär) . . . . . | 24 924               | 22 781            | 47 705                                | 0,91                                      | 2,86                                                                            |
| 7. Gesundheitspflege, Erholung etc.                                     | 6 070                | 9 531             | 15 601                                | 1,57                                      | 0,69                                                                            |
| 8. Persönlicher Dienstleistungen . .                                    | 45 656               | 18 909            | 64 565                                | 0,41                                      | 5,24                                                                            |
| Sa. . . . .                                                             | 871 656              | 1 022 775         | 1 894 431                             | 1,17                                      | 100,00                                                                          |

\*) Im Jahre 1849 zur Zeit der Zählung war dies Alles nicht der Fall. In Folge der Ereignisse in Sachsen, des Kriegs in Schleswig u. s. w. war die Armee in Waffen, so dass 14 000 subalterne Militärs gezählt worden

Die erste und wichtigste Frage, welche obige Zahlen herausfordern, ist die: Genügen die Producenten, von denen sie sprechen, dem Bedürfniss, und zwar dem Bedürfniss jedes einzelnen Consumtionszwecks? Schon der Schein verneint diese Frage, denn das Procentverhältniss der Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck ist ein wesentlich anderes, als dasjenige, welches dem Mittelmasse der Consumption von Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. entspricht. Um jedoch jene Frage genauer zu beantworten, ist vorher noch die zu stellen: Wie gross ist die Productivität der Arbeiter im Durchschnitt? Gibt es ein Mittelmass der Production wie es ein Mittelmass der Consumption giebt?

Selbstverständlich ist das Wort Production hier nicht in dem Sinne zu nehmen, dass mit der Grösse der Production, gleichviel ob eines ganzen Gewerbes oder eines einzelnen Arbeiters, der Totalwerth der aus ihren Händen hervorgehenden Producte bezeichnet werden solle, sondern unter Production ist hier nur der durch die Vereinigung von Capital, Intelligenz und Arbeit zu einem gewissen Rohstoffe, oder Halbfabrikate, oder Fabrikate hinzugefügte Werth zu verstehen. Vermöge dieser Auffassung werden alle double emplois von selbst ausgeschieden. Und mit dem, was wir hier Production nennen, wird der Werth der von einem Volke wirklich geleisteten Arbeit in allen Sphären des Erwerbs zur Ziffer gebracht.

Bei der Bemessung der Productivität sind zwei Fälle möglich. Der erste ist: Wenn das Mittelmass der Consumption für alle gelten soll, also auch für Selbstthätige und Angehörige und beide zusammen, so muss die Consumption dieser Individuen die Grösse oder vielmehr das Minimum der Production der Producenten ausdrücken, gemäss dem Fundamentalsatz, dass die Consumption das Minimum der Production ist. Der andere Fall ist: die Ableitung eines Mittelmasses der Production aus der Gesamtconsumtion des ganzen Volkes durch Ziehung eines Durchschnitts. Das Schlussresultat muss in beiden Fällen identisch sein; es muss immer gleich der Zahl der Consumenten multiplicirt mit dem Geldwerth des Mittelmasses der Consumption eines Individuums, d. h. 1894 431 . 50 sein. Da beide Fälle ihre Berechtigung haben, so muss man sich schliesslich für einen entscheiden, obschon sie verschiedene Einzelresultate liefern. Tabelle 11 lässt zunächst diese Verschiedenheit erkennen.

| 11.<br><br>Consumtionszwecke.           | Die Grösse der Production<br>bestimmt nach der Zahl                                       |               |                                                                                           |               | Procentale Ver-<br>hältnisse.                                                    |                    |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|                                         | 1.<br>der Consumenten<br>in jeder Gruppe<br>und nach dem<br>Mittelmass der<br>Consumtion. |               | 2.<br>der Producenten<br>in jeder Gruppe<br>und nach dem<br>Mittelmass der<br>Production. |               | Die Produc-<br>tion jeder ein-<br>zelnen Katego-<br>rie bestimmt<br>nach Methode |                    |
|                                         | Total:                                                                                    | pro<br>Indiv. | Total:                                                                                    | pro<br>Indiv. | 1.<br>beträgt<br>%                                                               | 2.<br>beträgt<br>% |
|                                         | Thlr.                                                                                     | Thlr.         | Thlr.                                                                                     | Thlr.         | von der Ge-<br>samt-<br>production.                                              |                    |
| 1                                       | 2                                                                                         | 3             | 4                                                                                         | 5             | 6                                                                                | 7                  |
| 1. Nahrung . . . . .                    | 41 746 500                                                                                | 105,47        | 43 011 753                                                                                | 108,67        | 44,07                                                                            | 45,41              |
| 2. Kleidung und Wäsche, Putz . . .      | 28 806 300                                                                                | 109,26        | 28 650 884                                                                                | 108,67        | 30,41                                                                            | 30,24              |
| 3. Wohnung . . . . .                    | 13 691 550                                                                                | 128,59        | 11 570 696                                                                                | 108,67        | 14,46                                                                            | 12,21              |
| 4. Heizung und Beleuchtung . . . .      | 1 876 150                                                                                 | 143,81        | 1 417 689                                                                                 | 108,67        | 1,98                                                                             | 1,50               |
| 5. Unterricht, Wissenschaft, Kunst etc. | 2 207 500                                                                                 | 137,78        | 1 741 087                                                                                 | 108,67        | 2,33                                                                             | 1,84               |
| 6. Oeffentliche Sicherheit etc. . . .   | 2 385 250                                                                                 | 95,70         | 2 708 454                                                                                 | 108,67        | 2,52                                                                             | 2,86               |
| 7. Gesundheitspflege, Erholung etc.     | 780 050                                                                                   | 128,50        | 659 618                                                                                   | 108,67        | 0,82                                                                             | 0,70               |
| 8. Persönliche Dienstleistungen . . .   | 3 228 250                                                                                 | 70,71         | 4 961 369                                                                                 | 108,67        | 3,41                                                                             | 5,24               |
| Sa.                                     | 94 721 550                                                                                | 108,67        | 94 721 550                                                                                | 108,67        | 100,00                                                                           | 100,00             |



Man gewinnt hieraus leicht die Ueberzeugung, dass die Bestimmung der Production in jeder Kategorie richtiger nach dem Mittelmaass der Consumption als dem der Production erfolgt. Letzteres ist überhaupt weit schwankender als ersteres, denn die Consumption ist ein viel gebieterischeres Bedürfniss als die Production; diese Wahrheit tritt hervor, ob man die Grösse der Production auf die eine oder die andere Weise bestimme. Die Zahlen der 3. Spalte repräsentiren zugleich das Mass der Anstrengung der Producenten in jeder Kategorie, für sich und ihre Angehörigen eine Consumption von 50 Thalern pro Kopf zu ermöglichen. Man darf, um in den Zahlen nicht einen vermeintlichen Widerspruch zu finden, nicht ausser Acht lassen, dass Producent nicht identisch ist mit Familienhaupt. Producenten sind auch die Frauen und Kinder und sonstigen Angehörigen der Familie, wenn sie überhaupt an der Production Theil nehmen und dadurch zu den Einkünften der Familie beitragen. Den belgischen Zuständen angemessen, wonach die Production des Familienhauptes 50,72 bis 56,07 % Gesamteinkommen durch die Gewerbsarbeit einträgt, wird man auch die in Spalte 3 verzeichneten Beiträge in ähnlicher Weise nur etwa als die Hälfte des mittleren Arbeitseinkommens der Familie ansehen können. Berücksichtigt man gleichzeitig die von den Nebenerwerbszweigen herrührenden Einkünfte, so machen jene Werthe in Spalte 3 nicht einmal die Hälfte, sondern nur etwa 44 bis 45 % des Gesamteinkommens der Familie. D. h. im Durchschnitt hat eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern in Sachsen ein Einkommen von 250 Thlrn. jährlich.

Wichtiger als diese Thatsachen sind die zur Ziffer gebrachten Geldbeträge der Production. Vergleichen wir sie mit der Consumption, so ist die Differenz zwischen Production und Consumption die in folgender Tabelle veranschaulichte.

| 12.<br><br>Consumtionszwecke.                      | Die Grösse       |                 | Bilanz.                       |                               | Ist die Consumption in jeder einzelnen Kategorie = 100,00 gesetzt, so beträgt die Production % der Consumption: |
|----------------------------------------------------|------------------|-----------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                    | der Consumption. | der Production. | Mehr consumirt als producirt. | Mehr producirt als consumirt. |                                                                                                                 |
|                                                    | Thlr.            | Thlr.           | Thlr.                         | Thlr.                         |                                                                                                                 |
| 1. Nahrung . . . . .                               | 58 727 361       | 41 746 500      | 16 980 861                    | .                             | 71,08                                                                                                           |
| 2. Kleidung und Wäsche, Putz . .                   | 15 155 448       | 28 806 300      | .                             | 13 650 852                    | 190,07                                                                                                          |
| 3. Wohnung . . . . .                               | 11 366 536       | 13 691 550      | .                             | 2 324 964                     | 120,46                                                                                                          |
| 4. Heizung und Beleuchtung . . .                   | 4 736 078        | 1 876 150       | 2 859 928                     | .                             | 39,61                                                                                                           |
| 5. Unterricht, Wissenschaft,<br>Kunst etc. . . . . | 1 894 431        | 2 207 500       | .                             | 313 069                       | 116,52                                                                                                          |
| 6. Oeffentliche Sicherheit etc. . .                | 947 216          | 2 385 250       | .                             | 1 438 034                     | 251,82                                                                                                          |
| 7. Gesundheitspflege, Erholung etc.                | 947 215          | 780 050         | 167 165                       | .                             | 82,35                                                                                                           |
| 8. Persönliche Dienstleistungen .                  | 947 215          | 3 228 250       | .                             | 2 281 035                     | 340,81                                                                                                          |
| Sa.                                                | 94 721 550       | 94 721 550      | 20 007 954                    | 20 007 954                    | .                                                                                                               |

Die wenigen Zahlen dieser Tabelle geben den industriellen Charakter unseres Vaterlandes, die Richtung seiner Industrie mit solcher Schärfe an, und sie sind so lehrreich, dass wir die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, besser in einem besonderen Abschnitte beleuchten.



## 6. Die Bilanz zwischen Production und Consumption im Königreiche Sachsen.

Nach Tabelle 12 des vorigen Abschnitts ist zwischen der Production und Consumption im Königreiche Gleichgewicht vorhanden. Ist dem wirklich so und kann dem so sein? Die Analyse der Zahlen führt uns auch hier sehr bald auf die richtige Beantwortung der gestellten Fragen.

Wir haben in 2. und 3. Abschnitt auf den Streit aufmerksam gemacht, welchen die Oekonomisten darüber führen, ob die sogenannte immaterielle Production auch wirklich zu den productiven Thätigkeiten gehöre und ob es deshalb der politischen Oekonomie zustehe, dieselbe in ihr Bereich zu ziehen. Betreffenden Orts wurde durch Erörterung der ähnlichen Eigenschaften der immateriellen Production mit denen der materiellen darauf hingewiesen, wie unbegründet es sei, die erstere als nicht der Volkswirtschaft angehörig zu betrachten. Neben der Aehnlichkeit giebt es allerdings auch eine sehr wichtige Unähnlichkeit: das ist der Mangel an Tauschbarkeit. Die Kenntnisse, die durch die geistige Production eines Lehrers einem Schüler beigebracht sind, kann der Schüler nicht vertauschen in dem Sinne, dass er sich derselben gänzlich entkleiden könnte, um für den Aufwand ihrer Erlangung andere Producte dagegen zu erhalten. Der Schutz des Eigenthums und der Person, welchen eine gute Regierung gewährt, lässt sich eben so wenig vertauschen etc. Mit einem Worte: die immateriellen Producte sind untauschbar und unübertragbar und die Untauschbarkeit oder Unübertragbarkeit ist eins der wichtigsten und für die Wirthschaft eines Staats belangreichsten Unterscheidungsmerkmale. Schon Rossi hat in Hinsicht darauf Veranlassung genommen, die Erzeugnisse der materiellen und immateriellen Production in die Gruppen *produits choses* und *produits services*, Sachenproducte und Dienstproducte zu trennen, und J. Garnier hält diese Bezeichnungen mit vollem Grunde aufrecht; sie befördern unbedingt die Klarheit der Darstellung. Das ist sofort einzusehen.

Bei der Beleuchtung der Consumption und Production eines Staates tritt die Nothwendigkeit einestheils der Berücksichtigung der materiellen und immateriellen Production, andernteils der Trennung der Producte in Sachen- und Dienstproducte so überzeugend hervor, dass ohne das eine und das andere das Wesen der Bilanz kaum richtig zu erfassen sein dürfte.

Kein Staat genügt sich selbst und der isolirte Staat existirt nur in der Theorie, aber trotz allen Zollsystemen nicht in der Praxis. Die Folge ist, dass zwischen verschiedenen Staaten ein Austausch derjenigen Producte stattfindet, zu deren Hervorbringung der eine oder der andere durch irgend welche Gründe mehr befähigt ist. Dem Anscheine nach findet nur ein Austausch zwischen materiellen Producten statt, und deshalb sollte man meinen, dass eine Bilanz, welche einen grossen Import von Sachenproducten aufweist, und zu gleicher Zeit ein reiches Uebermass von Dienstproducten, eine ungünstige wäre. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch völlig richtig. Allein nur bis zu einem gewissen Grade, denn es ist keineswegs ausgemacht, dass die Dienstproducte, welche ein Land anscheinend im Uebermass für seine eigenen Bewohner hervorbringt, absolut ohne Werth für die Handelsbilanz wären. Der Unterschied ist nur der, dass man die Sachenproducte den ausländischen Consumenten ins Haus schiekt; die Sachen gehen zu den Personen. Dahingegen ist es ja sehr häufig, dass ein Land durch seine Kunstschatze und wissenschaftliche Sammlungen, durch seine Gelehrten und Künstler, Dichter u. a. m., durch seine wohlwollende, starke und geachtete Regierung, durch seine Natur und natürlichen Eigenschaften wie z. B. schöne Gegend, Bäder, Trinkbrunnen u. s. w. eine Menge Ausländer zu mehr oder weniger vorüber-

gehendem Aufenthalte anzieht. In diesem Falle kommen die Personen zu den Sachen und zu den Diensten, sogar zu den persönlichen Diensten, denn die Gasthäuser mit ihren stetsbereiten Kellnern, Portiers, Hausknechten, Stubenmädchen, Lohndienern etc. sind nichts Anderes, als Magazine persönlicher Dienstleistungen, nebst Anstalten zum Essen, Trinken, Wohnen und Schlafen. Daraus leuchtet ein, dass der Fremdenverkehr, obwohl er nicht in der Handelsbilanz zu figuriren pflegt, ein ganz wichtiger Theil derselben sein kann und z. B. für Sachsen auch wirklich ist. Umgekehrt sieht man häufig aus dem einen oder dem andern Lande Schaaren von Arbeitern ausziehen, um den Sommer über in der Fremde ihre Dienste als Ziegemacher, Erdarbeiter, Erntearbeiter, Musikanten etc. zu verwerthen und bei Beginn des Winters an den heimathlichen Heerd zurückzukehren. Nächstem findet oder fand vielmehr früher oft auch ein förmlicher Export und Import von öffentlicher Sicherheit gegen Geld statt. Officiell war dieser Export Ende des vorigen Jahrhunderts in Hessen, wo der Landesfürst die Soldaten verkaufte, und eben so officiell war der Import zur Zeit der Napoleonischen Kriege, wo England seine Sicherheit mittels Subsidien bezahlte.

Wenden wir uns nun zur Bilanz unsers Staates! Als die grösste Ziffer springt in Tabelle 12 das erhebliche Deficit der Nahrungsproduction gegen die Nahrungsconsumtion in die Augen. Begreiflicher Weise bezieht sie sich nicht auf Brod und Fleisch allein, sondern auf alle Consumtibilien, also auch auf alle Colonialwaaren, auf Zucker, Kaffee, Thee, auf Salz, Gewürz, auf Wein, Bier, Oele, ferner auch auf Tabak, Cigarren u. s. w. Unter diesen Umständen wird das Deficit sehr wohl erklärlich und um so mehr, als trotz der höchst respectablen Summe von 58 727 361 Thlr., also nahezu 60 Mill. Thlr. Gesamtausgabe, doch kaum 30 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung jährlich,  $2\frac{1}{2}$  Thlr. monatlich und 25 Pfennige täglich entfallen. Die eigene Production deckt nur  $41\frac{3}{4}$  Mill. Thlr. Hinsichtlich aller Colonialwaaren, und unter ihnen namentlich des Kaffees und Zuckers und des grössten Theils des Tabaks, sodann auch hinsichtlich des Speisesalzes sind wir auf das Ausland angewiesen. Wenn man bedenkt, dass nach Dieterici im Jahre 1849 pro Kopf der Bevölkerung im preussischen Staate consumirt wurden (oder worden sein sollen) ausser 4 Berl. Scheffel Brodgetreide 40 Pfund Fleisch, 12 Quart Bier, 8 Quart Brauntwein, 2 Quart Wein,  $\frac{3}{4}$  Pfund Reis, 7 Pfund Zucker, 4 Pfund Kaffee,  $17\frac{1}{5}$  Pfund Salz, für 4 Sgr. Gewürze und  $2\frac{1}{2}$  Pfund Tabak, so wird man leicht finden, dass nicht nur der nachgewiesene Ausfall ein geringer, sondern die ganze, für Nahrungsverbrauch ausgeworfene Summe trotz ihres anscheinend hohen Betrags von circa 60 Mill. Thlr. doch nur eine sehr mässige ist. Diese Summe stimmt freilich nicht mit derjenigen von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Reuning in seiner „Entwicklung der sächsischen Landwirthschaft“ angegebenen überein, wonach die Production derselben excl. Waldproduction, für sich allein circa 70 Mill. Thlr. betragen soll. Selbst wenn man die ganze Fleischproduction noch in diese Summe mit einschliesst, so würde immerhin aus jener Aufstellung folgen, dass auf 1 Kopf der Bevölkerung in Sachsen jährlich mehr als 35 Thlr. an einheimischen landwirthschaftlichen Producten consumirt werden. Da aber bekanntlich unsere eigne Lebensmittelerzeugung nicht den Verbrauch deckt, sondern  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{9}$  allermindestens von Aussen herbeigeschafft werden muss, und ein grösserer Theil, wenn man von der Jahresproduction auch den Samenbedarf abzieht, da ferner neben Brod, Kartoffeln, Butter und Fleisch etc. auch noch andere Dinge wie Kaffee, Zucker, Reis etc. in grossen Quantitäten consumirt werden, so dass sich durch alles Dieses der Geldbedarf pro Kopf von 35 Thlr. wenigstens auf 45 Thlr. erhöhen dürfte, so folgt daraus, dass die Reuningsche Aufstellung nicht mit der Wahrheit übereinstimmen kann, sondern über dieselbe hinausgehen muss. Es wäre dies auch kein Wunder, da jene Aufstellung ein Beispiel der Intuitionsstatistik ist und in keinem ihrer Theile auf wirklich beobachteten und gemessenen Grössen beruht, sondern lediglich

aus dem subjectiven Ermessen eines, allerdings mit der Sache ausserordentlich vertrauten Mannes hervorgegangen ist. Die Bestärkung unseres Ausspruchs liegt in der einfachen Thatsache, dass, wenn die Reuningsche Aufstellung richtig wäre, auf den Kopf der Gesamtbevölkerung ein Gesamtbedarf von 75 Thlr. jährlich entfiel; also eine höhere Summe, als sie der 3. Kategorie der belgischen Budgets entspricht. Das ist nicht entfernt glaubhaft. Wir können natürlich auf die absolute Richtigkeit der in diesem Aufsätze mitgetheilten Angaben einen Eid auch nicht ablegen, allein es liegt auf der Hand, dass ein Inductionsbeweis mehr Kraft hat, als ein Intuitionsbeweis oder eine Hypothese.

Wie wenig oder wie viel übrigens die sächsische Bevölkerung an Nahrungsmitteln verbraucht, so viel steht unter allen Umständen fest, dass sie das, was sie verbraucht, entweder mit Geld oder mit Producten bezahlen muss. Ob das eine oder das andere stattfindet, in beiden Fällen ist es ein Tauschgeschäft, welches vollzogen wird. Was haben wir dagegen einzutauschen? Ein Blick auf Tabelle 12 lehrt, dass unsere Haupttauschkraft in den Gewerben liegt, welche sich die Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Putz etc. angelegen sein lassen. Die Production derselben überträgt die inländische Consumption um 13½ Millionen Thlr. Das ist das Minimum der Ausfuhr, oder die Mehrausfuhr. Neben dieser Ausfuhr kann und wird überdies noch ganz wohl eine Einfuhr stattgefunden haben, allein eine Folgerung der Budgetaufstellungen ist, dass die Summe von 13 650 852 Thlr. diejenige ist, welche zum Austausch gegen andere uns fehlende Consumtionsartikel disponibel ist. Diese Summe wird in der Hauptsache von der Spinnerei, Weberei, von der Strumpfwirkerei, Posamentenfabrikation, Spitzenklöppelei, Ausnäherei, Stückeri, Weissnäherei, Blumenfabrikation, Strohhutfabrikation, von den Appreturgewerben aufgebracht. Auf jeden Producenten in diesen Gewerben kommt ein Erwerbsantheil durch seine Arbeit, also auch eine Werthserhöhung der aus seinen Händen hervorgehenden Erzeugnisse, von 109¼ Thlr. Da diese Summe nun lediglich die Werthserhöhung durch die Arbeit, nicht durch die Zuthat anderer Stoffe etc. repräsentirt, so lässt sich von ihr auf den mittleren Arbeitslohn schliessen; er beträgt pro Woche 2,10 Thlr., pro Tag incl. Sonntag 9 Ngr. Natürlich ist er in vielen der obengenannten Gewerbe ungleich niedriger, namentlich in gedrückten Zeiten, allein man muss nur bedenken, dass unter Producenten nicht ausschliesslich die sogenannten Arbeiter zu verstehen, sondern darunter auch die Unternehmer, Handelsvermittler etc. einbegriffen sind.

Die Bilanz in Tabelle 10 zeigt ferner, dass auch unter der Kategorie der für die Wohnung arbeitenden Gewerbe ein Export stattfinden soll. Wie ist das möglich? In unserem Sinne gehören zur Wohnung nicht allein die Mauer und das Dach, sowie die niet- und nagelfesten Bestandtheile der Gebäude, sondern auch die sämmtlichen Mobilien und das Inventar an Gardinen, Rouleaux, Betten etc. Von jenen unbeweglichen Bestandtheilen wird nur gar wenig exportirt werden, denn Bauholz importiren wir noch und die Ausfuhr an Stämmen ist nicht sehr beträchtlich, dahingegen werden durch die schon obengenannten Gewerbe bedeutende Quantitäten Möbeldamaste, Gardinstoffe, Rouleauxstoffe, Bettdecken, Fransen und Borden etc. nach dem Auslande abgesetzt. Sonach sind es unsere grossen Industriezweige und ihre Hilfgewerbe, d. h. der Maschinenbau, die Werkzeugfabrikation etc., welche fast ganz allein das Deficit der inländischen Nahrungserzeugnisse decken.

Die Productivkraft der einzelnen Producenten in der 3. Kategorie scheint eine höhere, als die der Producenten in der 2. Ob ihre Kraft wirklich eine höhere ist, das bleibt dahingestellt. Dass der Lohn ein höherer ist, darüber waltet kein Zweifel, denn die Baugewerke, welche hier den Ausschlag geben, werden durchschnittlich höher gelohnt, als die Weber und Strumpfwirker, Spitzenklöppler und Posamentierer etc. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt circa 2½ Thlr. Auch der



durchschnittliche Wohnungsaufwand pro Familie geht aus der Summe der Wohnungsconsumtion hervor. Er beträgt (bei 420 125 Familien-Haushaltungen im Jahre 1849) 27,95 Thlr. pro Jahr und pro Familie.

Höchst auffällig wird es befunden werden, dass, nach der Bilanz, Sachsen auch nicht seinen Bedarf an Heizungs- und Beleuchtungsstoffen selbst producire, sondern in diesen Producten noch ein Deficit von circa 3 Millionen Thalern stattfindet. Lediglich und bezüglich theilweise für Beschaffung von Wärme und Licht arbeiten die Forstbeamten und Waldarbeiter, die Oelmüller, die Stein- und Braunkohlenbergleute, die Torfstecher, die Leuchtgasproducenten, die Lampenmacher, Lichtefabrikanten etc. Soweit alle diese Gewerbe mit der Gewinnung und Darstellung von Heiz- und Beleuchtungsstoffen beschäftigt sind, ist die in der Bilanz aufgestellte Summe richtig. Es kommen aber noch andere Posten hinzu, welche nur schwierig zur Ziffer zu bringen, gleichwohl aber von erheblichem Einfluss sind.

Ein grosser Theil des Heizstoffs wird nämlich durch die Landwirthe beschafft, in deren Händen sich noch ansehnliche Waldungen und sehr viele Waldparcellen befinden. Der auf diese Producenten entfallende Antheil an Brennholzgewinnung ist schwer zu bestimmen, noch schwerer aber der, welcher durch das Lescholz sammeln und den Holzdiebstahl, der in manchen Gegenden Sachsens gar arg betrieben wird, sich fast jeder Berechnung entzieht. Im Jahrbuch des Verfassers, S. 517, wurde nachgewiesen, dass der Werth des Brennholzbedarfs in Sachsen auf den Consumtionsplätzen zu 2 905 569 Thlr. anzunehmen sei, wovon 77,5% eigene Erzeugung und circa 22,5% eingeführt sind. Der Werth der Stein- und Braunkohlen belief sich im Jahre 1849, selbst incl. des Torfs, etwa auf 1½ Millionen Thlr. Davon wird wenigstens ⅓ exportirt. So möge denn also der gesammte einheimische Brennmaterialverbrauch die Summe von ca. 4 Millionen Thlrn. in Anspruch nehmen. Das wird aber nicht alles für den Hausbedarf verbraucht, auch die pyrotechnischen Gewerbe haben ihren Theil daran. Nach Hundeshagen ist der individuelle Holzverbrauch ungefähr folgender:

|                                                                                               |       |           |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|------------|
| Bauholz aller Gattungen (mit Ausnahme des Marinebedarfs in Seestaaten) . . . . .              | 2,61  | Cubikfuss | sächsisch  |
| Werk- und Geschirrh Holz aller Gattungen im rohen Zustande . . . . .                          | 1,31  | "         | "          |
| Zur Gewinnung und Verarbeitung von Mineralstoffen (in Form von Holz und Holzkohlen) . . . . . | 8,40  | "         | "          |
| Zum Backen, Brauen und Destilliren . . . . .                                                  | 10,00 | "         | "          |
| Zum häuslichen Verbrauch . . . . .                                                            | 30,50 | "         | "          |
| Zusammen                                                                                      | 52,82 | Cubikfuss | sächsisch. |

In einzelnen Staaten wird dieser Bedarf bei Weitem überschritten, so z. B. in Baiern. Er giebt aber auch kein genaues Anhalten, da er sich nur auf Länder bezieht, welche das fehlende Brennholz durch Surrogate zu ersetzen im Stande sind. Hält man sich nun, um den Totalbedarf zu finden, an den Erfahrungssatz, dass zur Heizung einer Stube von den gewöhnlichen Dimensionen jährlich 1½ Klafter Holz oder 110 Cubikfuss Holzmasse verbraucht werden\*) und dass diese 1½ Klafter

\*) Um ein Zimmer von circa 3000 Cubikfuss Rauminhalt, oder beiläufig von 16 Fuss Länge, 16 Fuss Breite und 12 Fuss Höhe, im Winter von — 10° R. auf + 15° R. zu erwärmen, und bei dieser Temperatur 12—15 Stunden lang zu erhalten, braucht man pro Tag mindestens 20—24 Pfund Holz, wenn das Zimmer nur durch einfache Fenster gegen Abkühlung geschützt ist. Eine Klafter Scheitholz von 1800 Pfund ist unter solchen Umständen in längstens 90 Tagen aufgebraucht. Sie reicht länger, wenn die Temperatur nicht beständig so niedrig ist.



à 3 Thlr. 10 Ngr. allein schon einen Aufwand von 5 Thlr. verursachen, so kommt man zu der Ueberzeugung, dass eine lediglich auf Holzfeuerung angewiesene Familie bloß zum Hausbedarf jährlich gleichfalls im Durchschnitt 5 Thlr. für Holz verausgabt, dafern diese Ausgabe hierbei nicht durch Holzgerechsamkeit etc. vermindert wird. Für 420 125 Familien beträgt sie in Summa 2 100 625 Thlr. und diese muss als die für den Wohnungsbedarf ausreichende angesehen werden.

Eine andere Schwierigkeit bietet der 4. Consumtionszweck durch die missliche Bestimmung des Bedarfs an Leuchtmaterialien. Die Rohmaterialien hierfür sind Talg und Oelgewächse. An ersterem producirt Sachsen im Jahre 1851 (siehe Jahrbuch) 319 282 Thlr. Der Gesamtwert des in Sachsen producirt Oels beträgt 1 300 000 Thlr., d. h. der Werth der Rohstoffe ist 750 000 Thlr., der des rohen Oels 1 100 000 Thlr. und der der Oelkuchen 250 000 Thlr., mithin ist der Zuwachs durch die Fabrikation 600 000 Thlr. Die Summe von 750 000 Thlr. entspricht bei der jährlichen Arbeitsleistung von 105,47 Thlr. eines für Nahrungszwecke arbeitenden Gewerbetreibenden einer Arbeiterzahl von 7 100; dahingegen die Summe für die Oelkuchen, letztere im rohen Zustande gedacht, einer Arbeiterzahl von circa 2 000 Personen. Streng genommen müssten also 5 000 Personen von den Nahrungsgewerben entnommen und hierher gerechnet werden, und dazu müssten wegen des Talges sogar noch eine geringe Zahl von den Fleischern kommen. Gesetzt aber, es bewendete bei den 5 000 Personen, so würde die 4. Kategorie für Wärme und Licht dadurch eine Erhöhung ihrer Production um 527 350 Thlr. erfahren.

Trotz allen diesen Aus- und Ueberrechnungen ist es doch nicht genau anzugeben, wie gross die Production und Consumption von Brenn- und Leuchtmaterial für die häuslichen Zwecke ist. Nur das steht fest, dass der Ausfall 2 859 928 Thlr. betragen soll, gerade das möchten wir aber nicht glauben.

Der nachfolgende Consumtionszweck ist: Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Kunst, geistiges Vergnügen. Die Mittel zu diesen Zwecken sind die Zucht im elterlichen Hause, die Schule, die Kirche, die Literatur, die Presse, die Kunstthätigkeit, die Musik, das Theater u. s. w. Hier tritt der Fall ein, dass die inländische Production die specifisch-sächsische Consumption überragt, ohne dass ein Export im eigentlichen Sinne des Worts stattzufinden braucht; sondern die Personen begeben sich zu den Sachen. Sachsen besitzt mehrere weit berühmte Erziehungs- und Bildungsanstalten, die von Ausländern stark frequentirt werden. Seine Kunstschätze, namentlich die der Residenz, sind ein starker Anziehungspunkt für Fremde. Nächstdem ist es aber auch literarisch höchst intensiv thätig, so dass die Summe von 313 069 Thlr. leicht diejenige sein kann, welche den Werth des Exports an sächsischen Literaturerzeugnissen repräsentirt. Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass der Geldbetrag der Consumption dieser Kategorie ein sehr niedriger ist und aller Wahrscheinlichkeit nach in Sachsen mehr als 2% der Gesamtkonsumtion betragen dürfte. Schon die Gehalte der Schullehrer und Geistlichen nehmen circa 900 000 Thlr. in Anspruch. Dennoch wird der Irrthum, wenn einer vorhanden sein sollte, allzubedeutend nicht sein und einige hunderttausend Thaler nicht überragen.

Indem wir auch die öffentliche Sicherheit, den Rechtsschutz, unter die Consumtionsartikel mitaufnahmen, mussten wir auf den Einwand gefasst sein, dass man nicht wohl von einer Production öffentlicher Sicherheit etc. sprechen könne. Der Einwand ist möglich, aber er ist unbegründet. C. Dietzel sagt in seiner bereits erwähnten Schrift über das System der Staatsanleihen mit vollem Recht, dass man im Kleinen die Productivität der Schutzanstalten sehr wohl anerkennt, indem man jeder Heerde einen Hirt beigiebt und den Aufwand für denselben keineswegs als unproductiv betrachtet. Im Grossen verkennt man dieselbe und verweigert dem Aufwande für die Staatsordnung und für den Schutz gegen

äussere Feinde gar zu gern die Anerkennung seiner Productivität. Der Aufwand zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und zum Schutz der Personen und des Eigenthums gegen vereinzelte Angriffe von Böswilligen und Verbrechern wird zwar milder beurtheilt, man erkennt seine Nützlichkeit und damit auch die Nothwendigkeit, denselben aus der allgemeinen Volkswirtschaft zu bestreiten. Aber sollten die Polizeisoldaten wirtschaftlich productiv sein und die Armee nicht? Auch jene, wie die Gesamtheit der Richter und Beamten, verstärken nur den Schutz, welchen Jeder seiner Arbeit und seinem Eigenthum ausserdem selbst geben müsste; sie erreichen das aber vollständiger und mit geringerem Kostenaufwande. Gerade so dient das Heer und der Kriegsaufwand dazu, die Vertheidigung des Staats und der ganzen Volkswirtschaft gegen äussere Feinde zu übernehmen, welche ausserdem den einzelnen Staatsbürgern zur Last fiel und von ihnen nur mit grösseren Opfern und mit geringerem Erfolge erreicht werden könnte.

Das unterliegt indess keinem Zweifel, dass man in dieser Beziehung leicht des Guten zu viel thun kann. Und es geschieht sehr häufig. Eine andere als die rein wirtschaftliche Auffassung verursacht oft, dass der unbedingt nöthige Schutz und die erforderliche Sicherheit sehr theuer zu stehen kommen. Vermischen sich patriotische und politische Gefühle mit der ökonomischen Frage, so ist es sogar sehr schwer, die Domäne der letzteren genau abzugrenzen. Was man im Bereiche derselben nur eine Sinecure nennen müsste, wird unter den Fittigen jener Gefühle zu einer in politischer oder socialer Hinsicht unabweisbaren Nothwendigkeit. Die Standpunkte werden dadurch ganz und gar verrückt, und die sonst so naheliegenden Analogieen der Staatswirtschaft mit der Privatwirtschaft finden keinen Eingang. Jedoch wir fragen: Was ist der reine Staat anders, als ein grosses Versicherungsinstitut? Was die Steuern anders, als die Versicherungsprämie? Was die Beamten und Soldaten anders, als die Organe jenes Instituts? Für die Wohlfeilheit der Versicherung in der Privatwirtschaft sorgt die Concurrenz; in der Staatswirtschaft kann von einer solchen selbstverständlich nicht die Rede sein. Schon die Gemeinde trägt bis zu einem gewissen Grade diesen Assecuranzcharakter. Es kommen auch Schäden bei diesem Institut vor; sie sind verschiedener Natur. Die Auszahlung und Regulirung derselben tritt uns in Form der Unterhaltung öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, von Straf- und Versorgungsanstalten entgegen. Zu den grössten Schaden gehören der Krieg und der Aufruhr; zuweilen führen sie sogar den Ruin des Instituts herbei.

Welche Prämie die angemessene sei, ob ein Procent von der Summe der jährlich durch die Arbeit geschaffenen Werthe hinreiche, das ist freilich eine nicht leicht zu beantwortende Frage. In der mehrfach erwähnten Bilanz ist die Consumption der öffentlichen Sicherheit von Sachsen nach der Höhe derjenigen in andern Ländern bemessen worden. Leider mussten aber die ärmeren Classen den Anhaltcpunkt dazu geben. Dass diese nun wegen directer Steuern sehr wenig zur Mitleidenheit gezogen werden — das unterliegt keinem Zweifel. Es ist daher so gut wie gewiss, dass zwischen Production und Consumption dieses Artikels kein so grosser Unterschied stattfindet als der in der Tabelle 12 aufgestellte. Damit sind aber die Fragen noch nicht beantwortet, ob nicht  $1\frac{1}{2}\%$  des wirklichen Einkommens hinreiche, jenen Schutz zu beschaffen und ob die darüber hinausliegenden Kosten noch den Anspruch auf productiv aufgewendete haben. Da die Production in dieser Kategorie am wenigsten oder eigentlich so gut wie nicht exportfähig ist, auch, wenn sie hohe Kosten verursacht, das heisst, wenn in einem Lande die Steuern und Abgaben beträchtlich sind, darin kein Reiz gefunden wird, deshalb in dieses Land einzuwandern, so ist die Aufforderung um so dringender, die Erreichung des absolut nöthigen Masses öffentlicher Sicherheit nicht mit zu theuern Mitteln zu bewerkstelligen. Nach der von Sachsen aufgestellten Bilanz würde letzteres bei uns entschieden der Fall sein, wenn die Zustände, über welche

sie Aufschluss giebt, die normalen wären. So aber haben wir bereits erwähnt, dass zur Zeit der Zählung der grösste Theil des Militärs unter den Fahnen war. Dieser Umstand verursachte eine ungewöhnliche Vermehrung der Production öffentlicher Sicherheit. Sie war um die beregte Zeit (Ende 1819) ein Bedürfniss. Natürlich musste in Folge der Vermehrung der Producenten auf der einen Seite auf der andern eine Verminderung stattfinden. Und in der That erlitten die übrigen Productionszweige einen Abzug productiver Kräfte und dies verursachte nothwendig einen Ausfall in der Production. Diese Erscheinung ist übrigens eine constante in Zeiten bewaffneten Friedens. Während z. B. in Sachsen bei einer im Wesentlichen bleibenden Verminderung der hier in Rede befindlichen Producenten um circa 10000 Mann die Summe für die Production öffentlicher Sicherheit von 2385250 Thlr. auf circa  $1\frac{1}{3}$  Million Thlr. herabsinkt, steigt dagegen die Summe in den anderweiten Productionszweigen um circa 1 Million Thaler. In den die Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung betreffenden sind ihre Producte tauschbar, in den die öffentliche Sicherheit betreffenden nicht, oder so gut wie nicht. Der Ausfall beträgt daher nicht blos eine, sondern 2 Millionen Thaler. In jenem Falle der Ueberproduction öffentlicher Sicherheit musste ein um eine gute Anzahl der kräftigsten Leute geschwächter Theil der Bevölkerung den Unterhalt für jene Ueberproducenten mit erschwingen, in diesem Falle helfen diese kräftigen Leute an der tauschbaren Gesamtproduction, von welcher nun auch blos ein kleinerer Theil für die mit geringeren Kosten hergestellte öffentliche Sicherheit aufzuwenden ist.

Es kommt nichts darauf an, ob die Kosten für den nothwendigen Schutz etc. durch directe oder indirecte Steuern, durch Grund- oder Gewerbe- und Personalsteuern aufgebracht werden. Die Schutzsteuer ist unter allen Umständen eine Consumtionssteuer und jede Steuer wälzt sich schliesslich auf die Consumenten ab. Für die Volkswirtschaft ist es daher auch mehr oder weniger gleichgültig, ob der Ackerbau, als Repräsentant des Grundbesitzes, oder die Gewerbe und der Handel stärker zur Steuergabe herbeigezogen werden. Weil aber jede Steuer in der Hauptsache von den Consumenten getragen werden muss, so bewirkt die Concurrenz die Ausgleichung in den Preisen. Ist die Industrie weniger belastet, so ist der Steuerposten in der Calculation kleiner und die Waare wohlfeiler. Ist dagegen der Grundbesitz höher belastet, so ist der Steuerposten in der Calculation des Getreides grösser und dieses theurer, und wer es braucht, muss es theurer bezahlen. Die das Meiste brauchen sind aber, wegen ihrer grossen Zahl, eben wieder die Industriellen. Hierzu kommt noch, dass das Getreide als ein schwererer Artikel einen geringern Concurrenzrayon hat, als die Industrieartikel und mithin wegen des geringen Druckes der äussern Concurrenz in der Lage ist, noch besser auf Preis zu halten.

Die Productivkraft des einzelnen Producenten in dieser Kategorie erscheint als eine sehr geringe. Theils ist dem so, theils scheint es auch nur so. Die wahre Auslegung der betreffenden Zahlen ist, dass vorzugsweise bei dieser Branche die Productivkraft schlecht bezahlt wird. Das Anlagecapital eines Beamten, z. B. eines Actuars rentirt im Durchschnitt nur 2 bis  $2\frac{1}{2}$  Procent, das eines gemeinen Soldaten noch weniger. Der letztere Fall ist der Spiegel einer im gewöhnlichen Leben nur zu häufig unbeachtet gelassenen hochwichtigen Erscheinung. In Staaten mit Conscriptionssystem bezahlt man dem Staat die Steuern nicht allein in Geld oder Producten, sondern auch in Diensten. Aber nicht blos der Mann, welcher zum Soldaten ausgehoben wird, sondern auch der, welcher zum Geschworenen, zum Gemeindevertreter oder zu sonst einem unbesoldeten öffentlichen Amte gewählt wird, bringt dem Staat ein persönliches Opfer. Sollte der letztere alle diese Dienste bezahlen, so würden die Staatslasten noch ungleich grösser sein müssen. Diese Opfer gehören, wie Staatsrath v. Hermann sagt, zu den ver-



borgenen Einnahmen des Staats. In einem Staate, welchen der Geist der Oeffentlichkeit durchdringt, fliessen sie sogar sehr reichlich.

Die Gesundheitspflege ist gleichfalls ein Gegenstand der Consumption. Um nicht zu viele Kategorien zu machen, war es nöthig, diesen Begriff etwas weiter zu fassen. Auch die Erholung und die Amortisation der Lebenskraft mussten hier eine Stelle finden. Darum gehören als Mittel zum Zwecke hierher: Arzt und Apotheke und alles zum Heilzweck Gehörige; ferner Bäder, Lust- und Ziergärten, Lebens- und Rentenversicherungen, Invaliden-, Wittwen- und Waisenspensionencassen etc. Das Reisen zur Erholung, sowie das Spiel durften, ungeachtet dessen dass beides eben so oft mit Aufregung als mit Erholung verknüpft ist, hier nicht ausser Acht gelassen werden. Das Minus der Producenten, welches sich in dieser Kategorie zeigt, beruht in der Hauptsache auf den zahlreichen im Auslande vermittelten Lebensversicherungen und den dafür aus Sachsen wandernden Prämien, nicht minder aber auch auf dem Mangel an Heilpersonal in einzelnen Gegenden Sachsens.

Endlich zeigt sich noch ein sehr erhebliches Plus in der Production persönlicher Dienstleistung. Diesem Geschäft liegen in Sachsen auffällig viel Menschen ob. Das weibliche Geschlecht stellt hierzu ein Contingent von circa 35 000, worunter allein 29 000 Dienstmädchen excl. Haushälterinnen, Ammen, Kammerjungfern, Gesinde bei der Landwirthschaft und Schenk mädchen oder Kellnerinnen. Obgleich sich die Productivkraft dieser Personen nicht hoch verwerthet, so erreicht der Werth ihrer Production doch durch die Menge eine bedeutende Höhe. Ein starkes Gewicht wird auch noch durch die bei Hofe dienenden (die mit hierher gerechnet werden mussten) in die Wagschaale geworfen. Trotz alle dem bleibt die Production immer eine hohe und nicht abzusehen, wie und in welcher Weise ein Export von Diensten dieser Art stattfinden könnte. Dass Fremde von dem Dienste der Lohndiener Gebrauch machen, ist wahr, nicht entfernt aber nach einem Betrage von Millionen. Der wahre Grund ist aller Wahrscheinlichkeit nach der, dass man in Sachsen weit mehr persönliche Dienste in Anspruch nimmt als in andern Ländern unter den entsprechenden Bevölkerungsklassen. Jede Familie, wenn sie nur bei einigen Mitteln ist, hält sich hier zu Lande einen Diensthoten, der für den Fall mangelnder häuslicher Beschäftigung mit bei der Gewerbsarbeit hilft, wie man sich leicht bei einiger Aufmerksamkeit hiervon überzeugen kann. Dadurch wird der Ertrag der übrigen Productionszweige erhöht und statt eines Productionsüberschusses in dieser Kategorie zeigt er sich nun in einer anderen; er trägt auf diese Weise wesentlich zur Ausgleichung des Deficits in der Nahrungsmittelproduction und Beschaffung bei. Die Summe von 70,72 Thlr., womit nach Tabelle 11 die Arbeit einer Person, die persönliche Dienste leistet, im Durchschnitt aufgewogen wird und die sich bei den Dienstmädchen um etwas niedriger herausstellt, stimmt mit der Wahrheit sehr nahe überein; denn Kost und Logis, Lohn, Weihnachts- und Jahrmarkts Geschenke belaufen sich bei letzteren reichlich auf 60 bis 70 Thlr.

Am Schlusse der Beleuchtung der Zahlen der Bilanz angelangt, können wir, auf die sich balancirenden Summen zurückblickend, nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass diese Gleichheit keine beobachtete, sondern eine aus dem Fundamentalsatz, dass die Consumption das Minimum der Production sei, erflossene ist. Nichts hindert, dass die Production noch um einen Bruchtheil grösser sei und sie ist es auch, denn ohne ein solches Plus wäre eine Ersparniss nicht möglich. Dass eine solche in Sachsen wirklich stattfindet, das beweisen die in neuerer Zeit ans Licht getretenen zahlreichen neuen industriellen und commerciellen Unternehmungen, die wenigstens zum Theil ohne Displacement anderweit angelegter Capitalien zu Stande gekommen sind.



Aus den in Tabelle 12 mitgetheilten Zahlen lassen sich noch andere Be-  
lehrungen schöpfen.

Wir haben der Ansicht beigepflichtet, dass man sämmtliche Richtungen der menschlichen Thätigkeit und deren Ergebniss in zwei grosse Gruppen theilen könne, in Sachenproducte und Dienstproducte. Der Beweis ist hinlänglich geliefert, dass die einen zum Leben so nöthig sind wie die andern. Allein es herrscht unter diesen Producten ein verschiedener Grad der Nothwendigkeit oder des Bedürfnisses. Je cultivirter und je reicher ein Volk ist, desto höher ist die Quote, welche auf die Dienstproducte entfällt. Auf mathematische Thatsachen gestützt, ist aber zu sagen, dass unter allen Umständen die Ordnung der Bedürfnisse folgende ist: 1. Nahrung, 2. Kleidung, 3. Wohnung, 4. Heizung und Beleuchtung, 5. Erziehung und geistige Bildung, 6. Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit, 7. Gesundheitspflege und 8. persönliche Dienstleistungen. Und wie es im Naturhaushalte ist, so ist es auch im Staatshaushalte. Es hat ein langer Streit darüber geherrscht und er herrscht noch, ob in der Landwirtschaft der Mineraltheorie oder der Stickstofftheorie die Palme gebühre. Nach langem und erbittertem Kampfe hat man gefunden, dass die Pflanzen für ihr Wachstum weder die sogenannten mineralischen Stoffe, noch den Stickstoff entbehren können und dass nicht nur die hinreichende und unter den gegebenen Verhältnissen nöthige Menge eines jeden Bestandtheils ein unbedingtes Erforderniss für das Wachstum der Pflanzen ist, sondern auch, dass ein Ueberschuss von der einen Art, der nicht zugleich mit einem Ueberschuss der andern Art im harmonischen (in Zahlen ausdrückbarem) Verhältniss steht, das Wachstum nicht befördert, sondern eher es verhindert. Dieselbe Erscheinung zeigt sich im Haushalte der Völker. Ein Volk kann im Ueberfluss seiner Nahrungsmittel ersticken, ohne dass es deshalb ein reiches und gesittetes sei. Es kann in Betreff der Herstellung von Kleidungsstoffen u. s. w. das kunstfertigste der Welt und doch auch zugleich das elendeste sein; es kann jeder Familie ein Palast zur Verfügung stehen und dennoch trägt das Land oder die Stadt den Stempel der Armuth. Neben einer starken Vertheidigungskraft eines Staats kann seine Insolvenz einhergehen, und trotz der besten Spitäler, der gesündesten Bäder kann ein Volk in Armuth und Elend dahin siechen. Bei einer Ueberfülle stets bereiter Hände zu persönlichen Diensten höherer und niederer, vornehmer und gemeiner Art zeigt sich nicht selten crasse moralische Verkommenheit. Für alle diese Sätze und Gegensätze hat die Geschichte Belege. Man denke an Polen, an Schlesien, an das Erzgebirge und das Eichsfeld, an Venedig, an Indien u. s. w.

Es ist also nur das Ebenmass in den Erzeugnissen, und zwar das dem Mittelmasse der Consumption am Besten entsprechende, welches einem Lande zur grössten Wohlfahrt gereicht. Wir sagen zur grössten, denn ohne jedes Ebenmass kann auch Wohlstand herrschen, aber wenn es hierin ein Maximum giebt, so ist dieses nur unter der soeben ausgesprochenen Bedingung denkbar und erreichbar. Eine Regierung, die in der wohlwollendsten Absicht den einen oder den andern Culturzweig vorzugsweise poussiren wollte, ohne die übrigen nach Verhältniss des Mittelmasses mit zu poussiren, setzt sich der Gefahr aus, durch ihre Mittel mehr zu schaden als zu nützen. Die Kenntniss des Mittelmasses der Consumption, das sich natürlich mit den Zeiten ändert, das ist der wahre Barometer der Staatskunst.

Aus der Rangordnung der menschlichen Bedürfnisse erklärt sich auch leicht der Charakter der Krisen und Stockungen, welche zeitweilig die Völker heimsuchen. Gegenwärtig hält eine solche industrielle Cholera ihren Umzug, sie wird ihren Marsch durch die commerzielle Welt fortsetzen und ihre Folgen werden auch noch weit von ihrem Entstehungsort fühlbar sein. Der wahre Grund aller solcher Krisen ist die mehr oder weniger lang andauernde Störung des Gleichgewichts

zwischen Production und Consumption, hervorgegangen aus einem Ueberreiz der Speculation. Was wir in dieser Beziehung am 1. April 1855 (s. Zeitschrift Nr. 3, 1855) schrieben, das ist heute noch ganz buchstäblich wahr. Und weil es erwiesen und nicht bloß muthmasslich wahr ist, weil es erwiesen, dass das Mittelmaass der Consumption ein treuer Rathgeber der Gewerbs- und Handelspolitik, sowie auch der Bevölkerungspolitik ist, desto grösser ist der Werth einer zu diesem Zwecke angeordneten statistischen Aufnahme, desto grösser der Werth der daraus abgeleiteten Schlüsse.

Wenn im Königreich Sachsen das dem Mittelmaass der Consumption entsprechende Gleichgewicht zwischen Production und Consumption hergestellt werden sollte, so müsste sich die Zahl der Producenten im Königreiche und beziehentlich auf 1 Quadratmeile in der in folgender 13. Tabelle angedeuteten Weise verringern und beziehentlich vermehren.

| 13.<br><br>Consumtionszwecke.                   | Königreich.                                                    |                           | 1 Q.-Meile.                                                    |                           |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------|
|                                                 | Für die Consumption müssten vorhanden sein von jeder Kategorie |                           | Für die Consumption müssten vorhanden sein von jeder Kategorie |                           |
|                                                 | mehr Pro-<br>ducenten:                                         | weniger Pro-<br>ducenten: | mehr Pro-<br>ducenten:                                         | weniger Pro-<br>ducenten: |
| 1. Nahrung . . . . .                            | 161 002                                                        | .                         | 592,12                                                         | .                         |
| 2. Kleidung und Wäsche, Putz . . . . .          | .                                                              | 124 940                   | .                                                              | 459,49                    |
| 3. Wohnung . . . . .                            | .                                                              | 18 080                    | .                                                              | 66,49                     |
| 4. Heizung und Beleuchtung . . . . .            | 19 887                                                         | .                         | 73,14                                                          | .                         |
| 5. Unterricht, Wissenschaft, Kunst etc. . . . . | .                                                              | 2 272                     | .                                                              | 8,36                      |
| 6. Oeffentliche Sicherheit etc. . . . .         | .                                                              | 15 027                    | .                                                              | 55,26                     |
| 7. Gesundheitspflege, Erholung etc. . . . .     | 1 301                                                          | .                         | 4,79                                                           | .                         |
| 8. Persönliche Dienstleistungen . . . . .       | .                                                              | 32 259                    | .                                                              | 118,64                    |
| Sa.                                             | 182 190                                                        | 192 578                   | 670,05                                                         | 708,24                    |

Vorstehende Zahlen sind nicht so zu lesen, als läge es in der Aufgabe der Regierung, dieses Zahlenverhältniss durch irgend welche directe Massregeln herzustellen. Keineswegs. Durch dieselben soll nur bewiesen werden, dass, wenn uns zu Zeiten Krisen heimsuchen, wir die Ursachen derselben nicht anderswo suchen, als sie zu suchen sind. Es mag kommen wie es will, jede Störung der Production wird sich zuerst bei den Gewerben geltend machen, welche in so grossartigem Massstabe für den Export und über das Bedürfniss der inländischen Consumption so weit hinausgehend arbeiten.

Es versteht sich wohl von selbst, dass nicht bloß die umstehende Bilanz der producirenden Kräfte, sondern auch die der producirten Werthe an praktischer Brauchbarkeit gewinnt, wenn sie minder allgemein ist. Eine grössere Specialisirung wäre sogar leichter gewesen. Allein es lag in unserer Absicht, das ausgebreitete Bild zunächst bloß in seinen Hauptzügen zu entwerfen. Wie es ist, ist es schon völlig ausreichend zu dem Beweise, dass die Dichtigkeit eines Volkes allerdings auf der Gleichung zwischen Production und Consumption beruht. Jedoch es kommt, wie wir sahen, noch mehr darauf an, welcher Qualität als welcher Quantität die Production ist.

## 7. Das Gesetz der Dichtigkeit.

Nachdem wir die Leser dieses Aufsatzes durch dessen Umfänglichkeit schon so sehr in Anspruch genommen haben, dürfen wir es nicht wagen, denselben mit einer längern algebraischen Entwicklung des Gesetzes der Dichtigkeit zu beschliessen. Wir fassen deshalb die wichtigsten Resultate in einige wenige Sätze zusammen und hegen die Ueberzeugung, dass die Leser, die bis hierher gefolgt sind, auch ohne die mathematische Entwicklung von der Wahrheit desselben überzeugt sein werden, zumal da der Beweis der Wahrheit auch in den Worten liegt. Die beiden Hauptsätze sind folgende:

1. Der Wohlstand eines Volks wird durch das Mittelmass der Consumption bestimmt. Einen je geringeren Procentsatz (unter übrigens gleichen klimatischen Verhältnissen) von sämmtlichen Ausgaben die Ausgaben für Nahrung und für die physische Erhaltung überhaupt in Anspruch nehmen und zu nehmen brauchen, desto wohlhabender ist dies Volk und umgekehrt. Steigt das Mittelmass der Consumption in der Richtung der Verringerung der procentalen Quote der Ausgaben für Nahrung und physische Erhaltung überhaupt, so ist das ein Beweis des wachsenden Wohlstandes, fällt es, so ist es ein Beweis der Abnahme des Wohlstandes.
2. Wenn die Bevölkerung eines Landes in der Zahl ihrer Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck parallel dem Mittelmasse der Consumption wächst, so liegt in der wachsenden Verdichtung kein Hinderniss für ihren Wohlstand und für die Erhöhung desselben. Wenn aber die Bevölkerung eines Landes in der Zahl ihrer Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck nicht parallel diesem Mittelmasse wächst, so ist der Nachtheil durch die zunehmende Verdichtung um so grösser, 1. je mehr sich das Verhältniss der Zusammensetzung der producirenden Bevölkerung überhaupt von jenem Mittelmasse zu Gunsten des einen und zu Ungunsten des andern Consumtionszweckes entfernt; 2. je mehr die Zusammensetzung dahin neigt, dass die Producenten untaschbarer Producte (Dienstproducte) verhältnissmässig zahlreicher werden, als die Producenten taschbarer Producte (Sachenproducte).

Ohne der Meinung zu sein, dass die soeben ausgesprochenen Sätze für alle Zeiten feststehen, so haben wir doch die Befriedigung, dass sie in unserer Zeit ihre volle Geltung behaupten; denn sie sind thatsächlich nicht bloß auf Staaten, sondern auch auf Provinzen, Gemeinden und Familien, der erste sogar auch auf Individuen anwendbar. Scheinbare Ausnahmen, deren es viele giebt, sind eben nur scheinbare. Mag z. B. der Wohlstand einer kohlenführenden Gegend durch den schwunghaften Abbau dieser Kohlen in ebenso raschem Wachsen wie die Bevölkerung der Gegend selbst begriffen sein, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass, wenn die Kohlen erschöpft sind, die abnorme Zusammensetzung der Bevölkerung die Ursache des grössten Elends derselben werden wird; gerade so wie das Aufhören eines ehemals blühenden Industriezweigs die Bevölkerung, welche in der Blüthe desselben üppig wuchs, in Erwerbs- und Nahrungslosigkeit versetzt. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, die man erst für einen Segen hielt, zeigt sich später als der Grund alles Uebels. So wahr ist dies, dass man mit der Leuchte des obigen Gesetzes und der Thatsachen, worauf es fusst, den Grad und die Zuverlässigkeit des Wohlstandes in den einzelnen Provinzen und Bezirken unseres Vaterlandes genau bestimmen könnte.

Man braucht nur die Hauptzweige der Production etwas weiter aufzulösen, z. B. die auf die Beschaffung von Kleidung gerichteten. Die Gegenden, in welchen



Artikel des Putzes und der Mode den Hauptnahrungszweig bilden, werden am öftersten in Calamitäten versetzt werden, und in um so grössere, je dichter die Bevölkerung ist. Die Ursache liegt einfach in der zeitweiligen Untauschbarkeit oder besser Unveräusserlichkeit der Producte. In den Bergbaugegenden finden wir dagegen durch alle Krisen hindurch einen viel stetigeren Wohlstand; weshalb? Weil Silber und Kupfer, Zinn und Eisen u. s. w. niemals genug producirt werden können und fast immer willige Käufer finden. Wenn freilich die Kaufbarkeit durch mangelhafte technische Prozesse beeinträchtigt wird, wenn man Menschenkräfte anspannt, um die Concurrenz der Maschinen auszuhalten, dann wird zuweilen auf kurze Dauer ein künstlicher Gewerbeflor erzeugt, reisst er aber, und er reisst gewöhnlich, dann zerfällt er auch in kürzester Zeit in Stücken. Auf alle diese Fälle nimmt das oben aufgestellte Gesetz Bedacht; keinen alterirt es in seiner Giltigkeit.

Das Gesetz berücksichtigt gleichzeitig den ganz richtigen Einwand, dass selbst bei unveränderter Totalsumme des Mittelmasses der Consumption die Summe für die einzelnen Consumtionszwecke in Folge des Steigens und Sinkens der Preise eine Aenderung erfahren könne und werde. Die Rücksichtnahme liegt darin, dass es den verschiedenen Grad der Tauschbarkeit der Producte keineswegs übersieht, sondern ganz ausdrücklich hervorhebt. Der Grad der Tauschbarkeit wird aber immer wieder erst von dem Mittelmasse der Consumption bedungen. Sinkt das Mittelmass, so steigt die Tauschbarkeit der unentbehrlichsten Producte in Gemässheit des Procentalverhältnisses der einzelnen Consumtionszwecke. Steigt das Mittelmass, so fällt jene Tauschbarkeit der unentbehrlichen zu Gunsten der entbehrlichen und diese steigt. Dasselbe findet statt, wenn die Preise der Nahrungsmittel steigen; denn dadurch wird das Mittelmass der Consumption alterirt. Je mehr sie steigen, desto grösser wird die Tauschbarkeit der unentbehrlichsten, desto geringer die der entbehrlichen. Hierdurch fällt nothwendig der Preis der letzteren. Wird der dadurch den Producenten verursachte Ausfall am Mittelmass der Consumption nicht durch Entbehrung, sondern durch stärkere und anticipirte Production ertragen, so erleidet die Dichtigkeit der Bevölkerung der calamitos betroffenen Gewerbezweige keine Abnahme, während diejenige der günstig getroffenen eine Zunahme erfährt. Der anticipirten Production macht aber die Produktionskrise ein plötzliches Ende. In ihrem Gefolge sind Krankheit, Hunger, Tod. — Wenn andererseits die Preise der Nahrungsmittel fallen, so sinkt ihr Coefficient der Tauschbarkeit und der der übrigen Producte erhöht sich um so viel. Der höhere Preis derselben bewirkt eine verstärkte Concurrenz und die Production steigt, bis die Preise wieder in das Niveau des Mittelmasses herabgedrückt sind. Die Folge ist auch hier eine grössere Verdichtung der industriellen Bevölkerung. Ein Beispiel erläutert diese Vorgänge am besten. Gesetzt, das Mittelmass der Consumption pro Kopf betrage 50 Thaler, die procentale Vertheilung der Ausgaben sei in diesem Falle folgende: Für Nahrung 62 Procent, für Kleidung 16 Procent, für Wohnung 12 Procent, für Heizung und Beleuchtung 5 Procent, für Erziehung und Unterricht 2 Procent, für öffentliche Sicherheit 1 Procent, für Gesundheitspflege 1 Procent, für persönliche Dienstleistung 1 Procent. Steigt nun der Preis der Nahrungsmittel, so dass von dem sich gleichbleibenden Einkommen und der sich gleichbleibenden verfügbaren Totalsumme der Ausgaben 70 Procent für Nahrung aufgewendet werden müssen, so müssen nothwendig die 8 Procent an den übrigen Consumtionsgegenständen erspart oder gekürzt werden. Von diesen 8 Procent kommen circa 6 auf die tauschbaren oder materiellen Producte. Der Markt dieser verringert sich; d. h. mit andern Worten, wegen der verminderten Kaufkraft sinkt ihre Tauschbarkeit. Hierunter leiden nothwendig die Producenten derselben, und zwar doppelt, denn die Theuerung der Lebensmittel erstreckt sich gleichfalls mit auf sie, und um den dadurch verursachten



Ausfall in den übrigen Consumtionsgegenständen zu decken, müssten sie ihre Production vermehren. Je mehr sie dieselbe aber vermehren, desto mehr kommen trotz der beschränkten Consumtionskraft auf den Markt. Die Folge ist, dass die Waaren billiger werden, oder wenn sie nicht billiger werden, dass sie von den einzelnen Producenten auf Vorrath gefertigt und in Magazinen aufgehäuft werden, um bei Herabgehen der Lebensmittelpreise und dadurch gestärkter Kaufkraft die Waaren sofort an den Mann zu bringen. Solche Zeiten nehmen die Fabrikkaufleute und Factoren wahr. So weit sie bei ihren Aufkäufen reell zu Werke gehen, wirken sie demnach wie die Schwungräder der Production. Steigt die auf Vorrath arbeitende Production über das Mass, oder dauert die Theuerung lange an, und vertragen die Artikel keinen Preisaufschlag und keine Lohnerhöhung, so muss die Production auf einmal ins Stocken gerathen, sobald die Magazine gefüllt und keine Abzugscanäle für die aufgestapelten Waaren vorhanden sind. Diese Vorgänge nehmen einen um so rascheren Verlauf, je rascher und höher die Preissteigerung ist. Eine Vorstellung von der Intensität ihrer Wirkungen kann man sich machen, wenn man sich die Ereignisse des Jahres von der Ernte 1846 bis zur Ernte 1847 vergegenwärtigt. Trotz der Einschränkung der Getreide-Consumtion erforderte die Erhaltung der Bevölkerung in diesem einzigen Jahre eine Mehrausgabe von über 21 Millionen Thalern; welche natürlich an den übrigen Gegenständen erspart werden mussten. Aber wie konnte der Mangel Seiten der Gewerbetreibenden ohne Preisaufschlag, ohne Mehrproduction gedeckt werden! Er konnte es nicht, oder nur sehr unvollkommen. Daher die grosse Sterblichkeit im Jahre 1847; daher aber auch die Unzufriedenheit unter der gewerbetreibenden Bevölkerung, unter den Handwerkern und Hausindustriearbeitern namentlich, welche sich 1848 in lauten Klagen gegen die bestehende Gewerbeverfassung u. s. w. Luft machte. Allerdings verschuldete diese manches, aber man glaubte zugleich auch, dass die Gewerbeverfassung im Stande sein solle, die Kaufkraft zu allen Zeiten auf gleichem Niveau zu erhalten. Schon im Jahre 1848 änderte sich die Scene, die Ernte von 1847 war eine reiche und die Nahrungsmittel fielen gewaltig im Preise. Allein der einmal angehäuften Zunder brannte dennoch weiter.

In den politischen Ereignissen in dieser Zeit traten die wirthschaftlichen Vorgänge nicht mit voller Klarheit hervor. Ungleich deutlicher sind letztere in den Jahren 1854, 1855 und 1856 zu verfolgen. Im Jahre 1854 war die Production einer grossen Menge von Industriezweigen gelähmt. Im Jahre 1855 hob sie sich, um im Jahre 1856 in allen Branchen auf eine bis dahin kaum erlebte Höhe zu steigen. Hände sind oder waren bis vor Kurzem allenthalben gesucht und die Arbeitskraft steht in einem Preise, der für Den, der sie braucht, oftmals kaum zu erschwingen ist. In solchen Zeiten der schwunghaftesten Gewerbsthätigkeit und der intensivsten Production steigt das Mittelmass der Consumtion; es fällt aber sofort wieder, sobald diese Zeiten den Producenten den Rücken kehren. Ohne Zweifel wird die Statistik eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung in gewissen industriellen Berufen zu registriren haben, gewiss aber auch eine ebenso grosse Verminderung in den Branchen, die lebensunfähig geworden sind.

---

Der Gewinn für die Bevölkerungspolitik aus der vorliegenden Schrift lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das Malthus'sche Gesetz, des Inhalts, dass die Vermehrung der Menschen in einer geometrischen, die der Subsistenzmittel in einer arithmetischen Progression vor sich gehe, ist schon theoretisch falsch; es widerspricht dem positiv bewiesenen Gesetze des Kreislaufs der Stoffe und den Entdeckungen hinsichtlich der Ernährung der Pflanzen und Thiere.

2. Die Vermehrung der Bevölkerung ist nur ein Nachtheil dann, wenn sie nach einem andern Verhältnisse, als es dem Mittelmasse der Consumption entspricht, stattfindet. In den Productionszweigen der tauschbarsten Producte haben Beschränkungen des Bevölkerungszuwachses oder der Vermehrung der Producenten keinen Sinn. Uebrigens erzeugt sich in Ländern mit Arbeitsfreiheit das richtige Verhältniss sehr rasch von selbst; in Ländern mit Gewerbezwang, mit Culturbeschränkungen, mit Unfreiheit des Bodens u. s. w. ist es eine vergebliche Mühe, es künstlich herzustellen.
3. Die Bevölkerungspolitik muss wenigstens indirect dahin gerichtet sein, die productiven Kräfte nach Massgabe des aliquoten Verhältnisses unter den einzelnen Consumptionszwecken zu vermehren. Eine Regierung, welche Gewerbefreiheit gestattet und daneben die Unfreiheit des Bodens bestehen lassen wollte, d. h. also die Production der Gegenstände für Wohnung, Kleidung etc. begünstigen, dagegen die der Gegenstände der Ernährung beeinträchtigen, würde im Grossen ebenso falsch handeln, als es eine Behörde im Kleinen thut, welche Marktfreiheit für die Gewerbeerzeugnisse gestattet, nicht aber auch für die landwirthschaftlichen.
4. Um die Schwankungen des Mittelmasses der Consumption auszugleichen, ist es absolut nöthig, in guten Zeiten an die unausbleiblichen schlechten zu denken. Die Verallgemeinerung der Spareassen und Spargesellschaften, der Krankencassen, der Invalidencassen, der Pensionscassen, der Lebens- und Rentenversicherung, der Feuerversicherung u. s. w. wirkt sowohl nach diesem Ziele der allmählichen Amortisation der vergänglichen Werthe, als auch nach dem Ziel einer stetigeren Bewegung jenes Mittelmasses.
5. Die Bevölkerungspolitik erheischt, dass dem Luxus von der Beschaffenheit, wie wir ihn definiert, wenn nicht direct, doch indirect entgegengewirkt werde. Nicht nur ist mit dem Luxus eine Verminderung des Nationalwohlstandes unzertrennlich verbunden, sondern da er das erste ist, was man in calamitösen Zeiten einschränkt, so sind die für den Luxus arbeitenden Gewerbe auch diejenigen, welche am meisten unter den Schwankungen des Mittelmasses der Consumption leiden. Nächstdem wirkt der Luxus nachtheilig auf die Moral. Indem er zur Nachahmung reizt, befördert er die Sucht, mehr zu scheinen als zu sein, so dass ein kurz vorübergehendes Scheinleben oft mit dem dauernden Unglück ganzer Familien erkaufte wird und werden muss. — Aber nicht blos dem Luxus in Sachenproducten ist entgegenzuarbeiten, sondern auch dem in Dienstproducten. Klöster voller Mönche und Nonnen ist ein Cultusluxus, wie eine Ueberzahl von Gymnasien, Akademien, Forstschulen, Universitäten mit reichen Lehrkräften und verhältnissmässig wenig Schülern ein Bildungsluxus ist. Der kostspieligste Luxus ist der Luxus der öffentlichen Sicherheit; d. h. eine unverhältnissmässige Zahl von Soldaten und Beamten.
6. Die Bevölkerungspolitik gebietet deshalb, dass die öffentliche Sicherheit zu dem wohlfeilsten Preise und mit den geringsten persönlichen Opfern hergestellt werde.
7. Die wahre Bevölkerungspolitik ist weniger darauf gerichtet, der Vermehrung der absoluten Zahl der Bevölkerung Vorschub zu leisten, als vielmehr die Lebensdauer der Generationen zu erhöhen. Wie in der Landwirthschaft die intensive Cultur besser als die extensive ist, so auch in der Bevölkerungswirthschaft. Die rationelle Ernährung auf der einen, und die Stärkung der Kauf- und Consumtivkraft auf der andern Seite, das sind die beiden Cardinalmittel für den beregten Zweck. Alle Mass-

regeln, welche auf das eine und das andere hinwirken, bewirken nicht bloß das Wachstum des Nationalreichthums, sondern, wie wir nachgewiesen haben, auch die Besserung der geistigen und sittlichen Existenz der einzelnen Individuen. Alle Massregeln, welche die Wirkung der beiden Cardinalmittel zu verkümmern im Stande sind, haben dagegen die materielle, geistige und sittliche Verarmung der Nationen zur Folge.

8. Für eine rationelle Bevölkerungspolitik wird die genaueste und zuverlässigste Kenntniss der Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung nach ihrem Stand und ihrer Bewegung, nicht minder aber auch die Kenntniss der Grösse der Consumption in den einzelnen Berufs- und Bevölkerungsclassen und des daraus abgeleiteten Mittelmasses der Consumption erfordert. Das Werkzeug zur Erlangung dieser Kenntnisse ist die Statistik. Die Bevölkerungspolitik ohne Statistik ist daher ein Schiff ohne Compass.

Am Schlusse dieser Abhandlung angelangt, glauben wir uns keiner Unbescheidenheit schuldig zu machen, wenn wir der Meinung sind, dass das eben ausgesprochene Gesetz der Dichtigkeit wirklich ein Schlüssel zur wahren Bevölkerungspolitik sei. Wer die bisher aufgestellten Bevölkerungsgesetze kennt, wird sehr bald gewahr werden, worin es sich von denselben unterscheidet. Unser Gesetz ist ein völlig selbstständiges, auf dem Wege ächter Naturforschung gefundenes, und das Resultat eines schwachen Versuches, die lose herumliegenden Perlen vorhandener Thatsachen an eine Schnur zu reihen. Ohne die schönen Arbeiten von Ducpetiaux und Le Play, ohne die von dem Königlichen Ministerium des Innern anbefohlene Statistik der Berufs- und Erwerbsclassen des Königreichs Sachsen wäre die vorliegende Arbeit unmöglich gewesen.













Author Engel, Ernst

65126

Eg.H

Title Die Lebenskosten belgischer Arbeiter-Familien...

E574k

DATE

NAME OF BORROWER

8.5.84



